



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS



MITTELSTANDSBERICHT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG 2021

Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und die Fördermaßnahmen

Berichtszeitraum
2015 - 2020

„BADEN-WÜRTTEMBERG IST DAS LAND DES MITTELSTANDS“



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus des Landes
Baden-Württemberg

Ob industrielles High-Tech-Unternehmen oder familiengeführter Landgasthof, ob IT-Dienstleister oder Friseurbetrieb, ob neugegründetes Start-up oder traditionelle Konditorei – Baden-Württemberg ist das Land des Mittelstands. 99 Prozent der knapp 500.000 Unternehmen im Land zählen nach der offiziellen Definition der Europäischen Union als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU). Mit 459 Mrd. Euro erwirtschafteten die KMU 2019 rund 39,5 Prozent aller Umsätze. Zudem ist mit 2,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeder zweite Baden-Württemberger bei einem mittelständischen Unternehmen angestellt. Als Wirtschaftsmotor und Garant für Beschäftigung und Wachstum leistet der Mittelstand somit einen entscheidenden Beitrag zum Wohlstand unseres Landes.

Doch es ist nicht die Wirtschaftsleistung allein, die den Mittelstand zum

Rückgrat unserer Volkswirtschaft macht. Mittelstand ist vielmehr eine Haltung. Es sind vor allem die regional verwurzelten Familienunternehmen, die mit langfristiger Geschäftsausrichtung, hohen Ausbildungsquoten, verantwortungsvoller Unternehmensführung und gesellschaftlichem Engagement maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit gerade auch der ländlichen Regionen beitragen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Fachkräftesicherung mithilfe betrieblicher Aus- und Weiterbildungsangebote. Während Betriebe so ihren Fachkräftenachwuchs sichern können, entsteht für unsere junge Generation auf diese Art und Weise eine attraktive berufliche Perspektive. Mit der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg und dem Ausbildungsbündnis hat das Land zudem wichtige Instrumente geschaffen, um die Betriebe permanent bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen.

Eine weitere zentrale Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg ist außerdem der Ideenreichtum und die Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen. Ganze 5,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden hierzulande in Forschung und Entwicklung investiert. Ein internationaler Spitzenwert, dank dem Baden-Württemberg als Innovationsstandort weltweite Anerkennung genießt.

Gleichwohl müssen wir uns den technologischen Spitzenplatz immer wieder hart erarbeiten. So fordert die digitale Transformation unserer Wirtschaft, die sich auf komplette Wertschöpfungsketten und so gut wie alle Branchen erstreckt, derzeit die Dienstleistungs- und Handelsunternehmen genauso heraus wie die Handwerksbetriebe und Freiberufler. Mit der Digitalisierung hat der globale Wettbewerb der Ideen und Innovationen noch einmal deutlich an Tempo

zugelegt. Gleichzeitig bremsen außenwirtschaftliche Unsicherheiten wie die andauernden Handelskonflikte und der Brexit den für Baden-Württemberg wichtigen Export.

Auch der Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft trifft die baden-württembergische Wirtschaft besonders. Als wichtiger Teil unserer Gesellschaft steht unsere mittelständische Wirtschaft darüber hinaus vor großen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Klimawandels. Ambitionierte Klimaschutzziele der EU mit ihrem Fit for 55-Programm und dem Green Deal über den Bund bis zur Ebene des Landes mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erfordern einen tiefgreifenden Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Beim unternehmerischen Klimaschutz kann der Mittelstand ein wichtiger Treiber und Innovator sein, um tragfähige Lösungen zu entwickeln, welche Ökonomie und Ökologie bestmöglich in Einklang bringen.

DIE CORONA-PANDEMIE BESCHLEUNIGT DEN STRUKTURWANDEL

All diese tiefgreifenden Veränderungsprozesse werden derzeit durch die historische Herausforderung der Corona-Pandemie überlagert. Unser Land erfuhr im Frühjahr 2020 den schwersten Wirtschaftseinbruch seiner Geschichte. In einer großen gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern ist es uns jedoch gelungen, eine Insolvenz- und Entlassungswelle zu verhindern. In keinem Land wurden so umfangreiche Stützungsmaßnahmen ergriffen wie in Deutschland. Als Landesregierung haben wir außerdem Förderlücken geschlossen, wo es programmatisch sinnvoll erschien. Insgesamt 5,8 Mrd. Euro flossen alleine in den Zuschussprogrammen seit März 2020 bis Ende Mai 2021 an Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg. Davon stammen

mehr als 600 Mio. Euro aus Landesmitteln.

Neben den kurzfristigen existenziellen Belastungen hat die Krise zudem den Strukturwandel in einigen Bereichen noch zusätzlich beschleunigt. Dies gilt natürlich für das Querschnittsthema der Digitalisierung, aber auch für einzelne, besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffene Branchen, wie beispielsweise den stationären Einzelhandel, die Hotellerie und Gastronomie oder die Dienstleistungsbranche. Wie wichtig auch Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen angesichts eines herausfordernden Umfelds sind, hat die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Die vom Land geförderte, branchenübergreifende Unternehmensberatung wird deshalb auch in Zukunft ein essentielles Instrument der Mittelstandsförderung bleiben.

Um Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort Baden-Württemberg langfristig sichern zu können, bedarf es der richtigen Voraussetzungen. Für die „Post-Corona-Zeit“ gilt es deshalb auch, den Handel zukunftsfähig aufzustellen und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft auszuschöpfen, auch um lebendige und attraktive Innenstädte zu erhalten bzw. auszubauen.

Mit „Invest BW“, dem größten einzelbetrieblichen Förderprogramm der Geschichte des Landes, soll die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Baden-Württemberg massiv gestärkt und zugleich die Unternehmen bei ihren Innovationsanstrengungen konsequent unterstützt werden. Dabei liegt der Fokus auf wichtigen Zukunftstechnologien mit großen Marktpotenzialen – wie beispielsweise künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologie, biointelligente Systeme, CO²-neutrale Kraftstoffe oder Energiespeicher.

Auch Start-ups leisten einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung notwendiger Transformationsprozesse im Bereich der Digitalisierung, der Mobilität und des Klimaschutzes. Ba-

den-Württemberg ist nach der Pandemie mehr denn je auf ein dynamisches Gründungsgeschehen angewiesen. Neben Neugründungen muss zudem auch der bei vielen Mittelständlern anstehende Generationswechsel abgesichert werden. Zur zielgenauen Unterstützung von Gründungen, Start-ups und der Unternehmensnachfolge haben wir deshalb 2017 die erfolgreiche Landeskampagne „Start-up BW“ gestartet. Diese wollen wir fortführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Neben einem innovationsfreundlichen Umfeld bedarf es für einen erfolgreichen, exportorientierten und global wettbewerbsfähigen Mittelstand darüber hinaus internationaler Kontakte und qualifizierter Beschäftigte. So greift die Außenwirtschaftsförderung den KMU bei der Erschließung internationaler Märkte unter die Arme.

Erfindergeist, Weitblick und Weltoffenheit, Fleiß, Flexibilität und Leistungswille haben den baden-württembergischen Mittelstand erfolgreich gemacht. Auf diesen Tugenden fußt der Wohlstand unseres Landes. Doch Wirtschaft bedeutet auch einen stetigen Prozess der Veränderung. Um unsere Unternehmen hierbei bestmöglich zu unterstützen, hat die Landesregierung zwischen 2015 und 2020 über eine Milliarde Euro in die Mittelstandsförderung investiert. Und auch in den kommenden Jahren werden wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen, optimale Rahmenbedingungen für unsere kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen und gemeinsam mit ihnen die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg zu gestalten.

Über die mittelstandspolitischen Maßnahmen, Initiativen und Programme der Landesregierung in den zurückliegenden sechs Jahren gibt der vorliegende Bericht umfassende Auskunft. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Nicole Hoffmeister-Kraut

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

INHALT

GELEITWORT	3
SCHLAGLICHTER	11

01

LAGE UND ENTWICKLUNG DER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT IN BADEN-WÜRTTEMBERG	18
1.1 Strukturanalyse des Instituts für Mittelstandsforschung ifm der Universität Mannheim	20
Einleitung	20
Bedeutung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen	20
Struktur und Entwicklung von Gründungen und Selbstständigen	24
1.2 Strukturentwicklung in mittelständischen Wirtschaftsbereichen	31
Verarbeitendes Gewerbe	32
Bauwirtschaft	33
Handel	35
Gastgewerbe	36
Gesundheitswirtschaft	37
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	38
Unternehmensnahe Dienstleistungen	39
Handwerk	40
Tourismus	42

02

ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN RAHMENBEDINGUNGEN	44
2.1 Steuer- und Finanzpolitik	46
2.2 Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	47
2.3 Technologischer Wandel und Innovation	49
2.4 Digitalisierung	50
2.5 Klimaschutz und Energiewende	51
2.6 Demografischer Wandel und Fachkräftesituation	53
2.7 Berufliche Bildung	54
2.8 Novellierung der Handwerksordnung (HWO)	56
2.9 Europäische Union	56
2.10 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	57
2.11 Finanzierungssituation im Mittelstand und Börse	58

03

POLITIK DES LANDES FÜR DEN MITTELSTAND

62

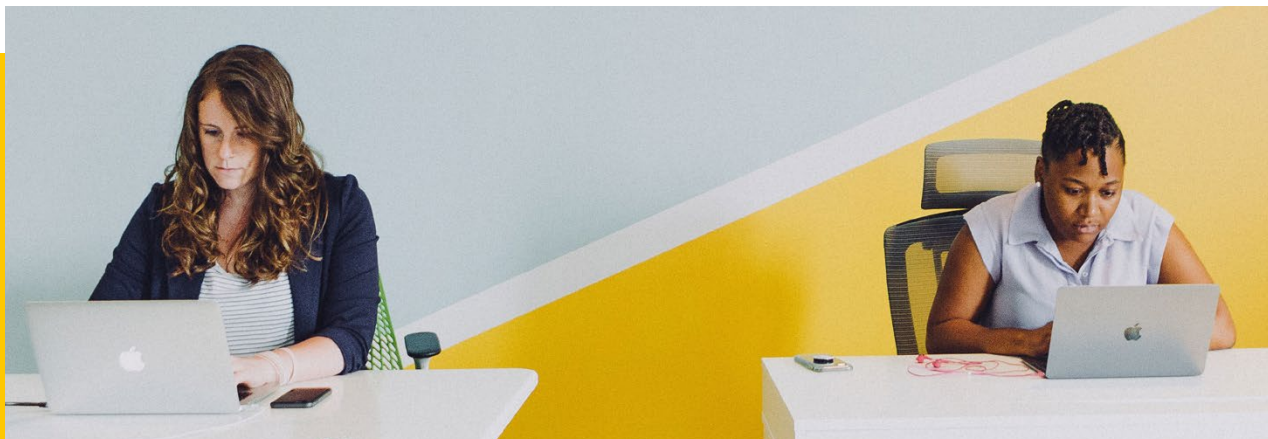
Fachkräfteallianz	64
Ausbildungsbündnis	65
Bündnis Lebenslanges Lernen	65
Strategiedialog Automobilwirtschaft	66
Bündnis für den Mittelstand (ÖPNV)	67
Brennstoffzelle/Wasserstoff	67
Digitalisierungsstrategie	68
Digitale Infrastruktur	68
Cybersicherheit	70
Allianz Industrie 4.0	70
Arbeitswelt 4.0	71
Initiative Wirtschaft 4.0	71
Zukunftsinitiative Handwerk	72
Handel 2030	73
Landeskampagne Start-up BW	74
Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg	75
Logistik	76
Güterverkehrskonzept	77
Mobilitätspakte	77
MobiArch BW	77
Flächen gewinnen durch Innenentwicklung	78
Städte- und Wohnungsbau, Denkmalpflege	78
Wirtschaft und Gleichstellung	82
Bürokratieabbau, Deregulierung	83
Vergabe öffentlicher Aufträge	84
Bekämpfung der Schwarzarbeit	84
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	85
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit	86
Entsorgungssicherheit	86

04

MASSNAHMEN DER MITTELSTANDSFÖRDERUNG

88

4.1 Überbetriebliche Maßnahmen	90
Fachkräftesicherung	90
Berufliche Ausbildung	92
Berufliche Weiterbildung	93
Arbeitsmarktpolitik	96
Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement	96



Unternehmensberatung	97
Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	98
Standortmarketing und Erschließung ausländischer Märkte	98
Tourismus und Gastgewerbe	99
Dienstleistungen für die Mittelständische Wirtschaft	100
Förderprogramme im Umweltmanagement	102
Förderprogramm für Energieeffizienz und Beratung zu Abwärme und Energiemanagement (Klimaschutz-Plus)	102
4.2 Finanzierungshilfen für den Mittelstand	103
Darlehen	103
Bürgschaften und Garantien	107
Beteiligungen	109
Wagniskapital	110
4.3 Förderung von Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung	112
Forschungsinfrastruktur	112
Innovationstransfer	113
Elektromobilität und regenerative Kraftstoffe	114
Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie	115
Digitalisierung und KI	116
Quantentechnologien	117
Neue Technologien für Raumfahrtsysteme	118
Cluster und Netzwerke	119
4.4 Betrieblicher Klima- und Umweltschutz, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz	120
Betrieblicher Umweltschutz	120
Betriebliches Mobilitätsmanagement	120
Holz-Innovations-Programm 2014- 2020 (HIP)	120
Umweltpreise	121
Landesstrategie Ressourceneffizienz	122
Nachhaltige Bioökonomie	122
4.5 Ausgewählte sektorenspezifische Maßnahmen	123
Zukunftsinitiative Handwerk 2025	123

Handel 2030	124
Gesundheitswirtschaft	125
Dienstleistungswirtschaft	126
4.6 Europäische Strukturfonds und Programme	127
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung EFRE	127
Europäisches Förderprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“	130
Europäischer Sozialfonds ESF	130
Transnationale Zusammenarbeit sowie Enterprise Europe Network (EEN)	131
Regionalentwicklungsprogramm LEADER	131
4.7 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	132

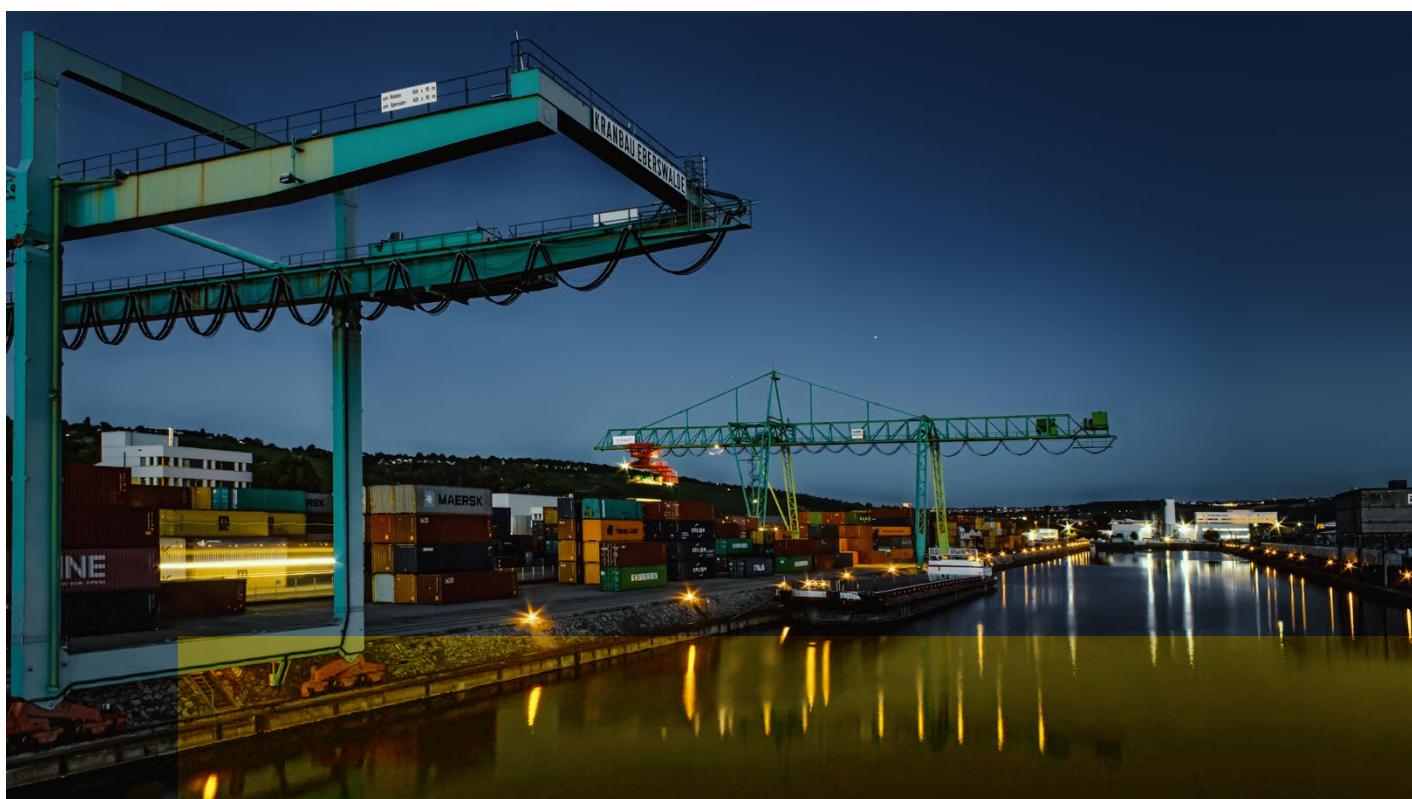
05

CORONA-PANDEMIE 2020 – AUSWIRKUNGEN AUF DEN MITTELSTAND UND UNTERSTÜTZUNGS- MASSNAHMEN	134
5.1 Einleitung	136
5.2 Unterstützungsmaßnahmen auf EU-Ebene	137
REACT EU	137
5.3 Unterstützungsmaßnahmen auf Bundesebene	138
Soforthilfe	138
Überbrückungshilfe I bis III und III Plus	138
Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus	138
November- und Dezemberhilfe	139
Kurzarbeit	139
5.4 Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene	140
Fiktiver Unternehmerlohn	140
Stabilisierungshilfe Corona I und II für das Hotel- und Gaststättengewerbe	140
Tilgungszuschuss Corona I und II für besonders hart betroffene Dienstleistungsbranchen	141
Start-up BW Pro-Tect	141
Härtefallhilfen des Bundes und der Länder	142
Mezzanine-Beteiligungsprogramm	142
Liquiditätskredit, Sofortbürgschaft und Liquiditätskredit Plus	142
Sofortbürgschaften für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern und Soloselbstständige	143
Krisenberatung Corona	143
Stabilisierungshilfe Bustouristik	143
ÖPNV-Rettungsschirm	144
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Sonderlinie	144
Healthy Air Initiative	144
Cyberwehr	145

06

SCHWERPUNKTE KÜNFTIGER MITTELSTANDSPOLITIK 146

6.1 Branchenübergreifende Maßnahmen	148
Fachkräftesicherung	148
Digitalisierung	148
Künstliche Intelligenz	149
Quantentechnologien	149
Innovationspolitik	150
Start-ups und Unternehmensnachfolge	151
Nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz und Energiepolitik	151
Erschließung von Auslandsmärkten	152
Tourismus und Gastgewerbe	153
6.2 Sektorenspezifische Maßnahmen	154
Handwerk	154
Handel	155
Dienstleistungswirtschaft	155
Gesundheitswirtschaft	156
Kultur- und Kreativwirtschaft	156
Industrie 4.0	157
Automobilwirtschaft	158
Schlüsseltechnologien	159
Umwelttechnik und Ressourceneffizienz	160
Geoinformationswirtschaft	161



ZIEL: ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

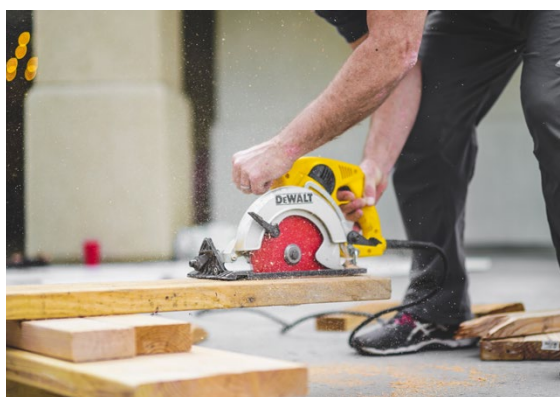
Schlaglichter baden-württembergischer
Mittelstandspolitik in den Jahren 2015 – 2020



39,5 %

DER UMSÄTZE 2019
WERDEN IN BADEN-
WÜRTTEMBERG VON
KLEINEN UND MITTLEREN
UNTERNEHMEN
ERWIRTSCHAFTET

Das entspricht 459 Mrd. Euro



Die Mittelstandspolitik der baden-württembergischen Landesregierung manifestiert sich in einer Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen. Für den Berichtszeitraum 2015 -2020 sind hier die Handlungsfelder und Aktivitäten kursorisch zusammengefasst, die für die Wirtschaft im Land zentrale Herausforderungen darstellen. Die ausführliche Darstellung aller Maßnahmen der baden-württembergischen Mittelstandspolitik der zurückliegenden Jahre findet sich in den Kapiteln 3. bis 5. dieses Berichts.

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

Eines der zentralen Themen für die Unternehmen und Betriebe im Land war und ist die Digitalisierung. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung im Sommer 2017 die **Digitalisierungsstrategie digital@bw** beschlossen. Ziel ist es, Baden-Württemberg als digitale Leitregion in Europa zu etablieren. Schwerpunktbereiche sind Intelligente Mobilität, Start-ups, Initiative Wirtschaft 4.0, Lernen@bw, Digitale Gesundheitsanwendungen sowie Digitale Kommunen und Verwaltung. Daneben wurden Projekte in den Querschnittsbereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, Schnelles Internet, Nachhaltigkeit und Energiewende sowie Datensicherheit, Datenschutz und Verbraucherschutz gefördert. Für Digitalisierungsprojekte wurden im Landeshaushalt im Jahr 2017 insgesamt 58,3 Mio. Euro und in den Jahren 2018/2019 weitere 265 Mio. Euro veranschlagt. Außerdem stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 weitere 105 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen (digital@bw II) zur Verfügung.

Um den Mittelstand unmittelbar bei der digitalen Transformation zu unterstützen, stellte das Land über die **Digitalisierungsprämie** allein bis Ende 2019 insgesamt 24 Mio. Euro für die Einführung neuer digitaler Lösungen sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unter-

nehmen (KMU) aller Branchen zur Verfügung. Die Digitalisierungsprämie Plus mit einem Fördervolumen von 66 Mio. Euro wird diesen Impuls weiter verstärken.

Auch die Bilanz der **Breitbandförderung** seit 2015 fällt sehr positiv aus. Insgesamt wurden in der vergangenen Legislaturperiode über 2.600 Projekte mit der Rekordfördersumme von rund 1,16 Mrd. Euro bezuschusst und die Versorgungsraten im Land deutlich gesteigert. Mittlerweile verfügen in Baden-Württemberg laut dem Breitbandatlas des Bundes (Stand Ende 2020) 94,5 Prozent der Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Damit hat sich die Anschlussrate seit dem letzten Mittelstandsbericht um fast 25 Prozentpunkte verbessert.

Im Jahr 2017 hat die Landesregierung zudem die **Initiative Wirtschaft 4.0** gestartet - gemeinsam mit 35 Partnern aus Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Kammern. Ein Bündel an Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen für KMU aller Branchen wurde initiiert: Für „digitale Neulinge“ wurden beispielsweise Digitallotsen als erste Anlaufstelle gefördert. Die **Digital-lotsen** sensibilisieren und informieren Unternehmen, die mit der Digitalisierung bislang keine bzw. wenige

Anknüpfungspunkte hatten. Für die sogenannte „digitale Mitte“ wurden beispielsweise die regionalen Digitalisierungszentren (**Digital Hubs**) etabliert.

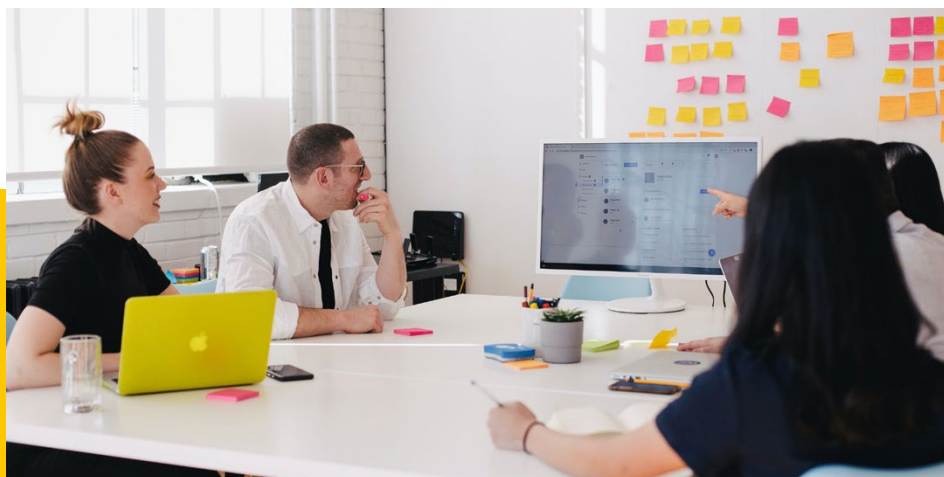
Ergänzend finden sich Unterstützungsangebote zum Themenfeld der **Künstlichen Intelligenz (KI)** für interessierte Unternehmen (KI-Labs), für die Entwicklung von KI-Produkten und -Dienstleistungen (KI-Innovationswettbewerb) bis hin zu KI-Pionieren (KI-Champions) und einem **Aktionsprogramm KI für den Mittelstand**.

Ein zentrales Schlüsselprojekt in diesem Bereich ist der **Innovationspark Künstliche Intelligenz** Baden-Württemberg, der in Heilbronn realisiert wird. Der Park soll die Innovationsdynamik im Land nachhaltig stärken und durch optimale Innovations- und Standortbedingungen zum Anziehungspunkt für nationale sowie internationale Unternehmen, Start-ups, Forschungsakteure, KI-Talente und Investoren werden. Mit einer Investitionssumme von über 100 Mio. Euro – davon etwa 50 Mio. Euro Landesförderung – handelt es sich um das größte innovationspolitische Einzelvorhaben der Landesregierung seit Jahrzehnten.

Eine wichtige Rolle spielt außerdem der 2016 initiierte Innovationscampus **Cyber Valley** in Tübingen/Stuttgart als ein international sichtbarer Leuchtturm exzellenter KI-Forschung mit einem der fünf künftig von Bund und Ländern gemeinsam geförderten führenden deutschen KI-Kompetenzzentren, Wirtschaftspartnern und einer inspirierenden Gründerszene.

TRANSFORMATION DER AUTOMOBILWIRTSCHAFT:

Neben dem Querschnittsthema der Digitalisierung werden eine Vielzahl baden-württembergischer Unternehmen und Betriebe zudem stark durch den **Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft** herausgefordert. Der Wandel der Mobilität vollzieht sich immer schneller und wird überlagert von schwelenden Han-



delskonflikten und anspruchsvollen volkswirtschaftlichen Bedingungen auf wichtigen Märkten. Diese Gemengelage lässt den Automobilstandort Baden-Württemberg nicht unberührt. Im Rahmen des 2017 gestarteten **Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg** haben die Partner deshalb wichtige Maßnahmen zur Bewältigung des Transformationsprozesses angestoßen und umgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind die Mittelstandsoffensive Mobilität, der Transformations-Hub als Plattform für Fabrikaurüster, die New Mobility Academy als Qualifizierungsinitiative und die Zukunftswerkstatt 4.0 zur Unterstützung des Kraftfahrzeuggewerbes.

WACHSTUMSTREIBER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Einer der innovativsten Wachstumstreiber im Land ist darüber hinaus die **Gesundheitswirtschaft**. In Kombination mit zahlreichen Dienstleistern, Großhandelsunternehmen und Zulieferern stellt dieser Bereich einen der standorttreuen und krisensicheren Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber dar. Um die Spitzenposition in dieser Branche durch gezielte Projektförderung in den Bereichen wirtschaftsnahe Forschung, Innovationen sowie Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft weiter auszubauen, hat die Landesregierung 2018 das ressortübergreifende **Forum Gesundheitswirtschaft Baden-Württemberg** ins Leben gerufen.

ZUKUNFTSINITIATIVEN FÜR DAS HANDWERK UND DEN HANDEL

Als weiterer wichtiger Bestandteil der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Baden-Württemberg ist auch das **Handwerk** mit Herausforderungen konfrontiert, wie etwa dem Demografischen Wandel, der Energiewende und der Digitalisierung. Damit das Handwerk auch zukünftig wettbewerbsfähig bleibt, hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag Anfang 2016 einen Dialogprozess gestartet, aus dem 2017 die „**Zukunfts-**



initiative Handwerk 2025“ entwickelt wurde. Dabei wurden die drei Schwerpunktthemen der Zukunftsinitiative – Personal, Strategie und Digitalisierung – identifiziert und in allen drei Themenfeldern konkrete Fördermaßnahmen aufgelegt

Damit auch die **Einzelhandelsunternehmen** den anhaltenden Strukturwandel in der Branche besser bewältigen können, hat die Landesregierung das **Projekt Handel 2030** initiiert. Ziel ist es, den Einzelhandel bei der Entwicklung von neuen, innovativen Geschäftskonzepten in den Bereichen Digitalisierung sowie Strategie und Personal zu unterstützen. Etwa durch die Förderung von regionalen Innenstadtberatern sowie einem einzelbetrieblichen Intensivberatungsprogramm.

LANDESKAMPAGNE START-UP BW

Im Bereich Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge wurden mit der beim Start-up Gipfel 2017 gestarteten **Landeskampagne Start-up BW** eine Dachmarke für die zwölf regionalen Start-up-Ökosysteme im Land geschaffen und alle Fördermaßnahmen für Start-ups gebündelt. Hierzu zählen unter anderem die Internet- und Social Media Präsenz www.startupbw.de und der Wettbewerb **Start-up BW Local „Gründungsfreundliche Kommune“**, der europaweit erste Wettbewerb seiner Art mit über 100 Auszeichnungen in den

ersten beiden Wettbewerbsrunden. Mit den **Start-up BW Acceleratoren** wurden zudem Olympiastützpunkte für innovative Start-ups geschaffen, die als Betreuungspartner maßgeblich an der Vergabe der Frühphasenfinanzierungsmittel des Programms **Start-up BW Pre-Seed** beteiligt sind.

DIENTSTLEISTUNGEN UND TOURISMUS

Um Denk- und Ideenprozesse für die Zukunft der **Dienstleistungswirtschaft** in Baden-Württemberg anzustoßen, wurde das „**Kompetenzzentrum Smart Services**“ ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum bietet KMU Unterstützung vor allem in drei Kernthemen: neue digitale Geschäftsmodelle für Dienstleistungen, systematische Entwicklung von Smart Services sowie Nutzung von Serviceplattformen.

Mit dem **Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)** hat die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen in Baden-Württemberg geleistet. Ziel der Förderung ist es, die Nachhaltigkeit, die Qualität, die touristische Entwicklung strukturschwacher Gebiete und den Erholungs- und Freizeitwert der Tourismusgemeinden in Baden-Württemberg zu stärken. Dadurch wurden wichtige Investitionen auf kommunaler Ebene angestoßen, die sich positiv auf den Wirtschafts-

standort Baden-Württemberg auswirken und standorttreue Arbeitsplätze sichern.

BREXIT UND EXPORTLAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Als Bundesland mit einer stark exportorientierten Wirtschaft sehen sich viele KMU im Land angesichts des zum 1. Januar 2021 vollzogenen Brexit neuen Handelshemmnissen ausgesetzt. Das Vereinigte Königreich ist einer der wichtigsten Handelspartner für die baden-württembergische Wirtschaft. Damit diese enge Beziehung auch zukünftig erhalten bleibt, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem britischen Generalkonsul sowie dem britischen Handelsministerium im Februar 2020 die **Partnerschaftsinitiative Baden-Württemberg – United Kingdom** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser **„Economic Partnership Initiative“** wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und Intermediären, gezielte Kooperation im Innovationsbereich sowie die konkrete Anbahnung von Unternehmenskooperationen angestrebt.

KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGES WACHSTUM

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Klimawandels hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die **Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“** entwickelt. So sollen möglichst viele baden-württembergische Unternehmen systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umsetzen und signifikant Treibhausgase reduzieren. Allen Unternehmenszielgruppen (Einsteiger, engagierte Unternehmen und Vorreiter) werden neue spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungskonzepte im Rahmen der Programme Klimabündnis Baden-Württemberg, WIN-Charta Klimaschutz und KLIMAfit angeboten. Vorgesehen sind zudem Beratungs- und Investitionsförderungen. So soll nachhaltiges und klimaneutrales Wirtschaftswachstum unterstützt und



gleichzeitig Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

BREITGEFÄCHERTES FINANZIERUNGS- UND FÖRDERANGEBOT

Um dem Mittelstand die angesichts der mannigfaltigen Herausforderungen notwendigen Zukunftsinvestitionen zu erleichtern, stellt das Land ein breitgefächertes **Finanzierungs- und Förderangebot** zur Verfügung. Gemeinsam mit der L-Bank hat es das Land geschafft, die KMU im Hausbankenverfahren mit **ausreichend Liquidität** zu versorgen und attraktive Darlehensangebote anzubieten. Über die Jahre gesehen wurde dabei der baden-württembergische Mittelstand mit einem jährlichen Fördervolumen von rund drei Mrd. Euro unterstützt. Politische Schwerpunkte und Leitthemen, wie u. a. die Energiewende, Industrie 4.0, die Digitalisierung und die Transformation Automotive, wurden aufgegriffen und mit einem neuen oder angepassten Förderprogramm begleitet.

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und seine mittelständischen Unternehmen sind auf die Impulse angewiesen, die junge Unternehmen mit Innovationen bei Technologien und Geschäftsmodellen setzen. Da-

mit die innovativen Jungunternehmen ihre Ideen auch realisieren können, ist ein ausreichender Zugang zu Finanzierungsmitteln erforderlich. Das Land hat daher sein Engagement im Segment Venture Capital verstärkt, um technologieorientierte Start-ups im Land noch zielgerichteter zu unterstützen und Finanzierungslücken in frühen Phasen zu schließen: 2018 haben das Land Baden-Württemberg und seine Ko-Investoren die Mittel für den bestehenden **„Seedfonds BW“** um eine Million Euro erhöht.

HERAUSFORDERUNG AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTEMANGEL

Eine weitere wesentliche Herausforderung für die KMU im Land ist das Thema **Ausbildung und Fachkräftemangel**. Viele Branchen erleben die Abwanderung von Fachkräften und einen gleichzeitigen Rückgang an Auszubildenden, die diese Lücke schließen könnten. Das im Jahr 2010 geschlossene **„Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg“** (Ausbildungsbündnis) wurde im Berichtszeitraum 2015 (bis 2018) und 2019 (bis 2022) erneuert und konnte einen



wesentlichen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Ausbildung leisten. Ein zentrales Vorhaben des alten und neuen Ausbildungsbündnisses ist die **Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf**. Um die Folgen der Corona-Krise auf den Ausbildungsmarkt abzufedern, initiierten die Bündnispartner 2020 zusätzliche Maßnahmen, die beispielsweise die digitale Berufliche Orientierung und Ausbildungsvermittlung in den Blick nehmen sowie einen zweiten Ausbildungsstart im Februar 2021.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels führten die Partner der **Fachkräfteallianz** vielfältige Maßnahmen durch: Neben der Stärkung von Aus- und Weiterbildung und der konsequenten Ausschöpfung der vorhandenen inländischen Beschäftigungspotenziale vor allem von Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund war die Zuwanderung von internationalen Fachkräften ein weiteres Handlungsfeld.

Um speziell dem Fach- und Führungskräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken, hat die Landesregierung die

Meisterprämie eingeführt. Alle, die nach dem 1. Januar 2020 erfolgreich eine Meisterprüfung im Handwerk abgelegt haben, erhalten eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro. Diese zielt nicht nur darauf ab, die zunehmenden Probleme des Handwerks bei der Betriebsnachfolge anzugehen. Für Meisterbetriebe im Handwerk, die in der Regel auch Ausbildungsbetriebe sind, leistet die Meisterprämie auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

REGIONALE ENTWICKLUNG, STÄDTEBAU UND MOBILITÄTS-PAKT

Die Bemühungen der baden-württembergischen Mittelstandspolitik werden teilweise auch durch europäische Regionalförderprogramme wie dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** unterstützt. Unter dem Leitthema „Innovation und Energiewende“ standen Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem EFRE in Höhe von rund 246,6 Mio. Euro zur Verfügung. Ein wesentliches program-matisches Element zur Stärkung der Regionen war dabei der Wettbewerb **„Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhal-**

tigkeit (RegioWIN)“. RegioWIN zielte darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit (W) in den Regionen durch Innovation (I) und Nachhaltigkeit (N) zu verbessern und damit zu einer zukunfts-fähigen Regionalentwicklung beizutragen.

Auch das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** trägt dazu bei, Baden-Württembergs starke und dezentrale Struktur zu erhalten und unterstützt vorrangig die Innenentwicklung von Dörfern, vor allem durch Förderung zeitgemäßer, erschwinglicher Wohnungen. Das ELR stärkt gezielt die Grundversorgung vor Ort durch Förderung lokaler Anbieter von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde dafür eine eigene Sonderlinie Dorfgastronomie aufgelegt.

Auch die **Städtebauförderung** ist seit 50 Jahren ein wirksames und gefragtes Instrument der Wirtschaft- und Mittelstandsförderung, mit dem das Land und der Bund die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei der städtebaulichen Erneuerung nachhaltig finanziell unterstützen. Die eingesetzten Städtebaufördermittel kommen dem lokalen Handwerk und

Gewerbe in den städtischen ebenso wie in den ländlichen Landesteilen zu Gute, sichern Arbeitsplätze und sind unverzichtbarer Impulsgeber für die regionale Wirtschaft.

In den Jahren 2015 bis 2020 betrug das Bewilligungsvolumen rund 1,42 Mrd. Euro (davon rund 521 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen). Daneben begleitet das mittlerweile fest etablierte landeseigene Programm „**Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)**“ seit sechs Jahren die baulich-investive Städtebauförderung. Jährlich steht ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro für Zwecke der nicht-investiven Städtebauförderung zur Verfügung.

Darüber hinaus ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für die mittelständisch geprägte Wirtschaft Baden-Württembergs von überragender Bedeutung.

Wesentlich dafür sind innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte. So hat die Landesregierung nicht nur ein Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg vorgelegt. Mit dem Format **Mobilitätspakt** ist zudem eine Plattform geschaffen worden, die auch unter Beteiligung relevanter Wirtschaftsakteure zielgerichtet an regionalen Lösungskonzepten für Mobilität arbeitet.

CORONA-PANDEMIE: SCHNELLES UND BREITES PORTFOLIO AN HILFEN

Die **Corona-Pandemie** hat die baden-württembergische Wirtschaft in einer beispiellosen Art und Weise unter Druck gesetzt. Die pandemiebedingt notwendig gewordenen Betriebs-schließungen haben für die besonders betroffenen Branchen teilweise zu einer existenziellen Belastung geführt. Der Landesregierung Baden-Württemberg war es in diesem Zusammenhang

ein zentrales Anliegen, den **Fortbestand der vielfältigen Wirtschaftsstruktur** in Baden-Württemberg auch über die Corona-Krise zu **sichern** und die betroffenen Unternehmen und Selbstständigen zu unterstützen. Es wurde deshalb seitens der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund ein **breites Portfolio an Hilfsmaßnahmen** auf den Weg gebracht. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wurden die Programme kontinuierlich erweitert, verlängert und an die aktuelle Situation angepasst. Umfasst sind Direkthilfen zur Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe für KMU und Soloselbstständige sowie für besonders betroffene Branchen, Bürgschafts- und Kreditprogramme für den Mittelstand, spezifische Finanzierungshilfen für Start-ups und mittelständische Unternehmen sowie spezielle Beratungsangebote.



Das **Zusammenspiel der Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land** hat sich in der Krise **bewährt**. So ist es in der Breite gelungen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern, zahlreiche Existenzen zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Auch nach Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zeigt sich, dass eine Insolvenzwelle verhindert wurde. Insgesamt 5,8 Mrd. Euro flossen seit März 2020 bis Ende Mai 2021 alleine in den Zuschussprogrammen an Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg. Davon stammen mehr als 600 Mio. Euro aus Landesmitteln.

Bereits seit der **Soforthilfe** ergänzt das Land die bereitgestellten Bundeshilfen um einen fiktiven Unternehmerlohn. Angesichts der – bundesweit – äußerst positiven Rückmeldungen auf das baden-württembergische Erfolgsmodell wurde die Ergänzungs-

leistung anschließend in der **Überbrückungshilfe I und II** fortgeführt. Und auch in der **Überbrückungshilfe III und III Plus** kann neben der **Neustarthilfe** in Baden-Württemberg als landesseitige Ergänzung Soloselbstständigen, Angehörigen der Freien Berufe sowie Inhaberinnen und Inhabern von Personengesellschaften und Einzelunternehmen außerdem ein pauschaler fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Monat gewährt werden. Ein fiktiver Unternehmerlohn wurde im Rahmen der Überbrückungshilfen bis zum 31. Mai 2021 von 36.400 Unternehmen und Selbstständigen in Anspruch genommen. Insgesamt wurden dafür Landesmittel in Höhe von rund 102 Mio. Euro eingesetzt.

Die Landesregierung reagierte außerdem mit der branchenspezifischen **Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe** auf die existentielle Notlage in diesem Wirtschaftszweig. Mit der Stabilisierungshilfe I konnten über 4.700 Soloselbstständige und Unternehmen mit insgesamt knapp 85 Mio. Euro aus Landesmitteln unterstützt werden. Aufgrund der langanhaltenden und dramatischen wirtschaftlichen Herausforderungen im Hotel- und Gaststättengewerbe, wurde die Stabilisierungshilfe in einer zweiten Phase über das Jahresende 2020 hinaus fortgeführt.

Nicht nur bestimmte Branchen wurden besonders schwer von der Krise getroffen, auch Start-ups und kleine Unternehmen leiden unter den Einschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Förderprogramm **Start-up BW Pro-Tect** ist eine Ausweitung der bundesweit einmaligen Frühphasenförderung Start-up BW Pre-Seed auf krisengeschüttelte Start-ups, welche die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet und erste Markterfolge bereits erzielt haben. Seit dem Start von Start-up BW Pro-Tect Ende Juni 2020 erhielten bis 31. Mai 2021 die über 130 geförderten Start-ups eine Unterstützung in Höhe von rund 22,5 Mio. Euro aus Landes-

mitteln.

Viele KMU in Baden-Württemberg standen und stehen in der Corona-Krise vor der Herausforderung, parallel zur Bewältigung akuter Liquiditätseingpässe, die finanziellen Strukturen ihres Unternehmens auch mittel- bis langfristig zu sichern. Hier setzt der **„Liquiditätskredit Plus“** der L-Bank an, der Darlehen, Tilgungszuschuss und optionale Bürgschaft verbindet, und mit dem bis zum 31. Mai 2021 über 457 Unternehmen gefördert werden konnten. Es wurden Liquiditätsfinanzierungen in Höhe von insgesamt 186 Mio. Euro sowie Tilgungszuschüsse von insgesamt 17,4 Mio. Euro bewilligt.

In Zusammenarbeit mit Bund, Kommunen und dem Mittelstand hat die Landesregierung maßgeblich dazu beigetragen, auch einen **Rettungsschirm** zur Übernahme der durch Corona entstehenden Verluste im **ÖPNV** aufzuspannen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden den Antragsstellern – über 75 Prozent hiervon sind mittelständische Busunternehmen – 100 Prozent ihrer Corona bedingten Verluste ausgeglichen. Dafür stellen das Land und der Bund nach den aktuellen Prognosen jeweils 342 Mio. Euro zur Verfügung.

INVESTITIONEN FÜR DEN NEUSTART

Zur gezielten Innovationsförderung und zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung im Dezember 2020 mit **„Invest BW“** das größte branchenoffene Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte des Landes beschlossen. Für die einzelbetriebliche Förderung werden für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt bis zu 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Baden-Württemberg zu stärken und zugleich die Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihren Innovationsanstrengungen konsequent zu unterstützen.





01

LAGE UND ENTWICKLUNG DER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Innovativ, vielfältig und zukunftsorientiert: Das Institut für Mittelstandsforschung ifm der Universität Mannheim hat die Struktur der mittelständischen Wirtschaft im Land analysiert und welche Faktoren ihre Entwicklung prägen.

1.1 STRUKTURANALYSE DES INSTITUTS FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG IFM DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

EINLEITUNG

Von substanzieller Bedeutung für die mittelständische Wirtschaft ist nicht nur eine große Zahl an kleinen und mittleren Unternehmen, sondern auch eine beständige Erneuerung durch Gründungen, neue Produkte und Dienstleistungen. Daher befasst sich dieser Bericht mit der Entwicklung, den Strukturen und Leistungspotenzialen von Unternehmen unterschiedlicher Größe sowie auch mit den Selbstständigen, die diese Unternehmen führen.

Der Berichtszeitraum wird in hohem Maße durch die Begleiterscheinungen der Covid-19-Krise überschattet. Die Folgen der Pandemie sind derzeit noch nicht in vollem Umfang abschätzbar. Um sie einzuordnen bedarf es belastbarer Daten, die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nur in begrenztem Umfang zur Verfügung standen. Der Lockdown und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens lähmten nicht nur die wirtschaftlichen Akteure, sondern auch die statistischen Ämter, die ansonsten die unternehmerischen Aktivitäten erfassen. Deshalb können sich nicht sämtliche Beobachtungen bis zum aktuellen Rand erstrecken.

Es wäre jedoch unangemessen, die Entwicklung des baden-württembergischen Mittelstands allein unter dem Eindruck pandemiebedingter Einflüsse zu betrachten. Denn natürlich wird die unternehmerische Leistungsfähigkeit durch weitere Faktoren, insbesondere durch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und politischen Rahmenbedingungen geprägt. Dies gilt sowohl vor der Ausbreitung des Virus als auch danach. Und selbst die konjunkturel-

len Einflüsse lassen sich nicht auf die Corona-Krise reduzieren. Denn nach der Finanzkrise 2008/2009 wurde die Unternehmensentwicklung zunächst von einem beständigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts begünstigt, der allerdings bereits 2018, also noch vor dem Lockdown, durch eine Stagnation abgelöst wurde.

DER MITTELSTAND IST
- WIRTSCHAFTLICH UND
SOZIAL GESEHEN -
EIN ÄUSSERST
HETEROGENES GEBILDE

Vielfältig sind nicht nur die Faktoren, welche die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen in unterschiedlichen Phasen bestimmen. Von hoher Vielfalt ist auch der Mittelstand selbst, denn er ist sowohl in wirtschaftlicher als auch sozialer Hinsicht ein äußerst heterogenes Gebilde. Eine nach Wirtschaftszweigen differenzierende Datenanalyse soll daher zeigen, in welchen Märkten sich kleine und mittlere Unternehmen am Markt behaupten oder gar eine besondere Stärke beweisen. Chancen für mittelständische Unternehmen zeigten sich bisher häufig dort, wo Wissen und moderne Technologien entsprechende Optionen für Erneuerung und Wachstum „von unten“ eröffnen. Insofern interessieren die grundlegend makrostrukturellen Einflüsse, wie sie unter anderem durch die Internationalisierung, Digitalisierung und Expansion von Wissen und Bildung zum Ausdruck kommen.

Wirtschaftliche Stärke und Krisenanfälligkeit ist jedoch auch eine Frage der Größe. Mehr als je zuvor stan-

den in jüngerer Zeit die ganz kleinen Unternehmen, insbesondere die Soloselbstständigen, im Mittelpunkt der Diskussion, weshalb ihre Bedeutung und Entwicklung in diesem Bericht entsprechende Aufmerksamkeit verdient.

Bei allem ist zudem entscheidend, welche Menschen den Mittelstand repräsentieren und beflügeln. Die Gesellschaft wird zunehmend bunter und es stellt sich die Frage, inwieweit sich dies auch im Profil derjenigen Menschen widerspiegelt, die ein Unternehmen gründen und führen. Immerhin gilt Diversität auch als Triebkraft ökonomischer Entwicklung, weshalb sich der Blick vermehrt auf die unternehmerischen Aktivitäten von Frauen und Zugewanderten richtet, die bislang einen weit schwierigeren Zugang zu beruflicher Selbstständigkeit erfahren.

BEDEUTUNG UND ENTWICKLUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN

Der „Mittelstand“ zeichnet sich in qualitativer Hinsicht insbesondere durch die Einheit von Eigentum und unternehmerischer Verantwortung aus, was jedoch eine Quantifizierung des Phänomens mangels valider Indikatoren erschwert. Zentrale Elemente des Mittelstands sind die kleinen und mittleren Unternehmen, deren Bedeutung sich an quantitativen Kriterien bemisst. Der Definition der Europäischen Kommission folgend steht als Abgrenzungsmerkmal vor allem die Größe der Unternehmen und damit u. a. die Beschäftigtenzahl (neben den Umsatz- und Bilanzsummen) im Vordergrund. Daran gemessen interessiert insbesondere der Bereich der KMU mit weniger als 250 Beschäftigten.

STARKE PRÄSENZ DER KMU IN DER GESAMTWIRTSCHAFT

Dem Unternehmensregister zufolge hatten im Jahr 2019 in Baden-Württemberg über 99 Prozent der insgesamt 484.758 Unternehmen weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Tab. 1). Hierunter lassen sich lediglich etwas mehr als 2 Prozent den mittelgroßen Unternehmen mit zwischen 50 bis 249 Beschäftigten und 10 Prozent den Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten zuordnen. Großes Gewicht im Mittelstand besitzen hingegen nach wie vor die Kleinstunternehmen mit zwischen einem und 9 Beschäftigten, die knapp die Hälfte (49,5 Prozent) aller Unternehmen stellen. Weit über ein Drittel (38 Prozent) beschäftigt jedoch gar kein Personal. Die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen bemisst sich nicht nur an deren Zahl, sondern genauso am Beschäftigungsbeitrag und anderen wirtschaftlichen Leistungspotenzialen.

Auf den Gehaltslisten der KMU standen 2019 rund 2,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was exakt der Hälfte (50,2 Prozent) des Gesamtvolumens entspricht (Tab. 1). Die KMU-Anteile am gesamtwirtschaftlichen Umsatz lagen allerdings etwas niedriger. Im Jahr 2019 erwirtschafteten die KMU mit 459 Mrd. Euro rund zwei Fünftel (39,5 Prozent) aller Umsätze insgesamt (Tab. 1)¹.

Für das Jahr 2020 stehen keine Daten aus dem Unternehmensregister, dafür aber Daten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Diese enthält ausschließlich Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weshalb sich etwas andere Größenstrukturen ergeben (Tab. 1). Auch in dieser Perspektive dominieren zwar zahlenmäßig die Kleinstbetriebe, aber rund die Hälfte der Gesamtbeschäftigung entfällt hier auf den Größenbereich der Betriebe mit zwischen 10 und 249 Beschäftigten.

GESPREIZTE ENTWICKLUNG: GEWICHT DER KLEINST- BETRIEBE LÄSST NACH

Grundlegende Veränderungen in der Bedeutung des Mittelstands und der Unternehmensgrößen lassen sich in der Regel nur über längere Zeiträume erkennen. Dies gilt zumindest in Anbetracht der hohen Gesamtzahl an kleinen und mittleren Unternehmen, die dazu führt, dass der Anteil der KMU an allen Unternehmen beständig über der 99 Prozent-Marke liegt. D.h. Strukturveränderungen zeigen sich eher im Kontext der Bedeutung einzelner Unternehmensgrößen, insbesondere, wenn es nicht nur um die schiere Zahl, sondern auch um das jeweilige Beschäftigungspotenzial geht. Aufgrund der Datenlage kann die größenspezifische Entwicklung zwischen 2015 und 2020 lediglich anhand der Betriebsdatei der Beschäftigtenstatistik der BA aufgezeigt werden². In diesem Zeitraum hat sich die Gesamtzahl

¹ Zum einen, weil darin Betriebe ohne Beschäftigte nicht enthalten sind und zum anderen, weil es sich nicht nur um rechtlich selbstständige Unternehmenseinheiten, sondern auch um Niederlassungen (Betriebe) handelt.

² Für das Jahr 2020 lagen im Unternehmensregister noch keine Zahlen vor. Vor allem jedoch bietet das Register derzeit aufgrund methodischer Umstellungen keine geeignete Grundlage für eine Zeitreihenanalyse.

Tab. 1: Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg nach Größenklassen

Größenverteilung im Unternehmensregister 2019							
Einheit/Merkmal)	Gesamt	Ohne Beschäftigte	Mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ... bis ...				
Unternehmen ¹⁾	484.758	183.537	189.799	48.401	10.455	10.455	2.513
	100%	37,9%	39,2%	10,3%	10,0%	2,2%	0,5%
sv-Beschäftigte in Unternehmen	4.539.696	/	236.995	261.791	817.216	962.284	2.261.409
	100%	/	5,2%	5,8%	18,0%	21,2%	49,8%
Umsatz in Untern. in Mill. €	1.162.733	48.983	42.863	39.475	134.759	193.264	703.389
	100%	4,3%	3,7%	3,4%	11,6%	16,6%	60,5%
Größenverteilung in der Beschäftigtenstatistik 2020 (nur Privatwirtschaft ²⁾)							
			mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ... bis ...				
	Gesamt		1-5	6-9	10-49	50-249	>250
Betriebe ³⁾	279.850		179.580	35.150	50.790	12.100	2.160
	100%		64,2%	12,6%	18,2%	4,3%	0,8%
sv-Beschäftigte	4.470.410		390.710	264.650	1.029.960	1.212.600	1.559.190
	100%		8,8%	5,7%	23,2%	27,3%	35,1%

Quelle: Unternehmensregister, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Stand 05/2021); Berechnungen ifm, Universität Mannheim

¹⁾ Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland.

²⁾ Ohne Betriebe der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung sowie Arbeitnehmerüberlassung.

³⁾ Nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

der Betriebe um 1.200 bzw. 0,4 Prozent erhöht, wobei sich Zuwächse ausschließlich auf die Größenklassen mit mehr als 5 Beschäftigte erstrecken. Demgegenüber nahm die Zahl der Kleinstbetriebe um 4.700 (-2,5 Prozent) ab. Dieser Rückgang ist natürlich u. a. vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein unterstützender Wachstumsschub „von unten“ fehlt, da das Gründungsgeschehen schon seit längerem nachgelassen hat (siehe Kap. 2). In den etwas höheren bzw. über den Kleinstbetrieben liegenden Größenklassen wuchsen gleichzeitig auch die Beschäftigtenzahlen an, was auf betriebsinterne Wachstumsprozesse schließen lässt: Die Gesamtzunahme um 336.000 Arbeitsplätze resultiert zur einen Hälfte aus dem Beitrag der Klein- und Mittelbetriebe mit zwischen 10 und 249 Beschäftigten, aber zu rund zwei Fünfteln auch aus dem Zuwachs in den Großbetrieben. Eine solche Entwicklung, die auf eine Spreizung zwischen den aller kleinsten Betrieben und denjenigen mit mehr als 5 Beschäftigten verweist, lässt sich im Übrigen in ziemlich ähnlicher Weise auch auf Bundesebene beobachten.

NACHFRAGE NACH BAUHANDWERKLICHEN UND WISSENSBASIERTEN LEISTUNGEN STÄRKT GRÖßERE KMU

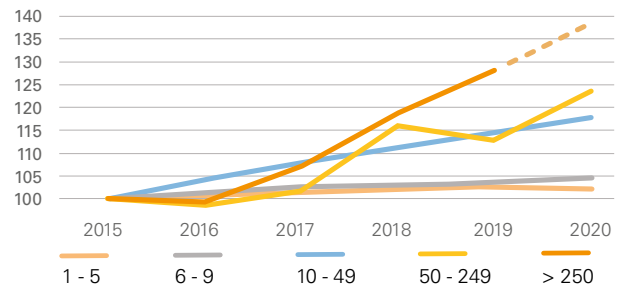
In welchen Feldern die mittelständischen Unternehmen Stärken oder aber Schwächen aufweisen, kann prinzipiell auch mit Blick auf einzelne Branchen nachvollzogen werden. Die in einer Differenzierung nach Wirtschaftsabschnitten³ beobachtbaren Veränderungen lassen jedoch zumeist keine besonders auffälligen Abweichungen vom Gesamttrend erkennen: Eine leicht überdurchschnittliche Zunahme an Betriebszahlen war lediglich im Baugewerbe (+4 Prozent), im Informations- und Kommunikationssektor (+11 Prozent), in den freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Diensten (+3 Prozent) sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+7 Prozent) zu konstatieren. Demgegenüber ging die Zahl der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe um 6 Prozent und im Handel um 4 Prozent zurück. Allerdings wurde die Corona-Krise bis 2020 noch nicht in allen Wirtschaftsbereichen ersichtlich.

BAUHANDWERKLICHE SOWIE WISSENS- UND TECHNOLOGIEBASIERTE LEISTUNGEN GEWINNEN AN BEDEUTUNG

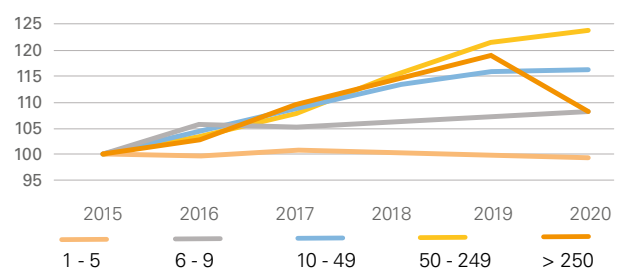
Insgesamt betrachtet unterstreicht diese Entwicklung die anhaltende Bedeutung von bauhandwerklichen sowie von wissens- und technologiebasierten Leistungen. Allein schon durch ihre zahlenmäßig starke Präsenz in diesen Wirtschaftszweigen profitieren die KMU von der

Abb. 1: Beschäftigtenentwicklung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Beschäftigtengrößenklassen (2015=100%)

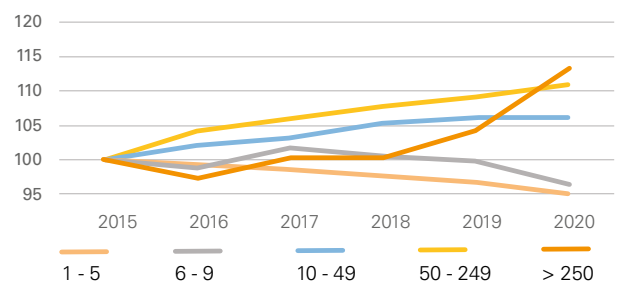
Baugewerbe



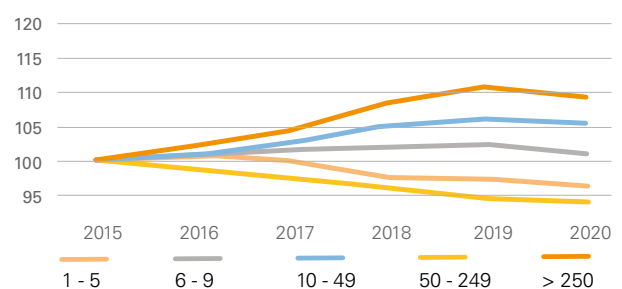
Freiberufliche wissenschaftl. / technische DL



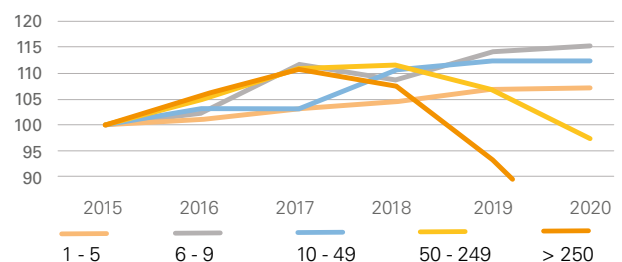
Handel



Verarbeitendes Gewerbe



Sonstige wirtschaftliche DL



³ Die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) besteht aus fünf Ebenen: Die nachfolgend verwendete Ebene der Wirtschaftsabschnitte enthält 21 Kategorien, die dann zusätzlich in Wirtschaftsabteilungen, -gruppen, -klassen und -unterklassen unterteilt werden können.

dort spürbaren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Allerdings haben in den letzten Jahren in vielen Wirtschaftsbereichen weniger die kleinen als vielmehr vor allem die mittleren und größeren Unternehmen an relativer Bedeutung gewonnen. Dies ist anhand der Beschäftigtenentwicklung deutlicher zu sehen: Zwischen 2015 und 2020 lagen im Verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe, Verkehr und Lagerei sowie im Gastgewerbe und im Bereich Information und Kommunikation die Zuwachsraten in den Betrieben mit mehr als 249 Beschäftigten über denjenigen in den Klein- und Mittelbetrieben (Abb. 1). Gleichzeitig ist zu erkennen, dass in fast allen Wirtschaftszweigen der Personalbestand in den Kleinstbetrieben mit bis zu maximal fünf bzw. neun Beschäftigten tendenziell abnimmt, stagniert oder weit unterhalb der Zuwächse in anderen Größenklassen liegt.

BRANCHENWACHSTUM BEGÜNSTIGT GRÖßERE BETRIEBE, ABER AUCH DIE FREIEN BERUFE

Infolge dieser Entwicklungen haben sich auch die größenspezifischen Anteile an der Gesamtbeschäftigung in

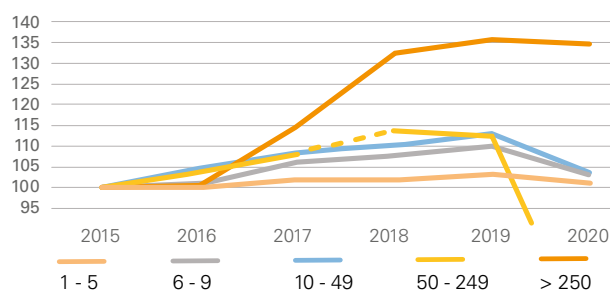
den jeweiligen Wirtschaftsbereichen verschoben. Insbesondere in denjenigen Bereichen, in denen die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 2015 und 2020 stark zugenommen hat, sind die Anteile der Großbetriebe am Beschäftigtenvolumen deutlich angewachsen bzw. die der KMU zurückgegangen. Dies ist vor allem im Baugewerbe, im Bereich Verkehr und Lagerei und im Informations- und Kommunikationssektor der Fall. Ähnlich, wenngleich in geringerem Maße, ist dies auch im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel zu beobachten. Soweit Kleinst- und Kleinbetriebe ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung erhöhen konnten, lag dies zumeist nicht an absoluten, sondern nur an den relativen Zugewinnen. D.h., die Anteile stiegen lediglich in den insgesamt von Beschäftigtenverlusten betroffenen Wirtschaftsbereichen. Dazu zählen die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und im jüngeren Zeitraum auch das Gastgewerbe. D.h., in der Tendenz führte das Gesamtwachstum einzelner Branchen vor allem in den größeren Betrieben zu Beschäftigtengewinnen, während die

relativen Zuwächse im kleinbetrieblichen Bereich eher auf größenklassenübergreifende Schrumpfungsprozesse zurückzuführen sind.

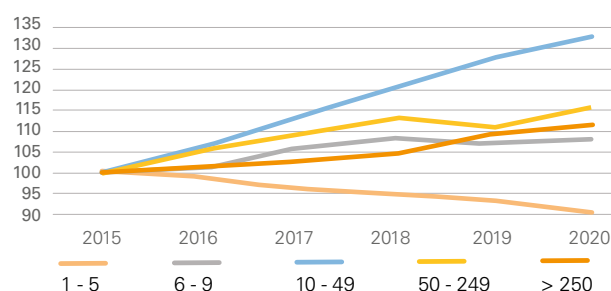
GRÖßERE BETRIEBE GEWINNEN BESCHÄFTIGTE

Eine Ausnahme in diesem Entwicklungsmuster bilden die stark mittelständisch geprägten wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen im Feld der Freien Berufe, in denen die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt und vor allem im mittleren Größenbereich angestiegen ist. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Werbung und Marktforschung, mithin also um Leistungen, die wesentlich auf der Basis von Wissen und Technologie entstehen. Aber auch hier profitieren weniger die kleinsten Unternehmen, sondern eher diejenigen mit einer Größe von mehr als fünf Beschäftigten, was auch anhand der absoluten bzw. prozentualen Veränderungen ersichtlich wird (Abb. 1).

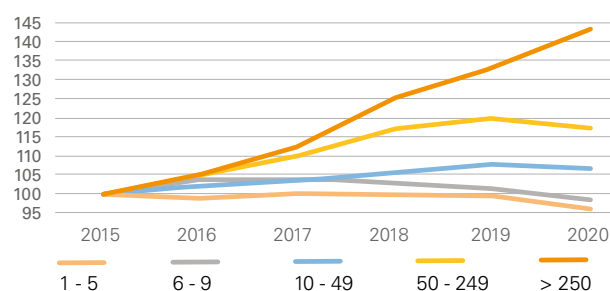
Gastgewerbe



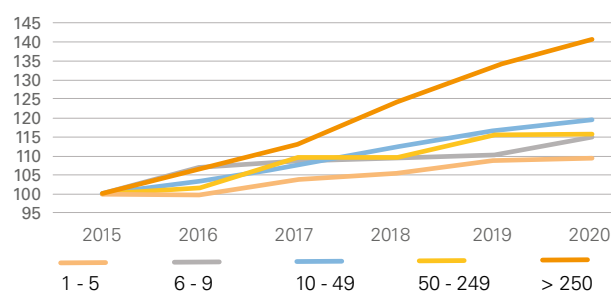
Gesundheitswesen



Verkehr, Lagerei



Information, Kommunikation



STRUKTUR UND ENTWICKLUNG VON GRÜNDUNGEN UND SELBSTSTÄNDIGEN

Die Bedeutung und vor allem die Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen wird wesentlich auch durch die Summe und das wirtschaftliche Potenzial der neu auf den Markt eintretenden Akteure, d.h. durch den Umfang und den Erfolg von Gründungen bestimmt. Welche Stärke und Zusammensetzung hat das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg und welche Bedeutung haben die beruflich Selbstständigen, so etwa im bundesweiten Vergleich?

GEWERBLICHE GRÜNDUNGS-AKTIVITÄTEN ZUNEHMEND IM NEBENERWERB

Die in der Gewerbeanzeigenstatistik erfassten Gründungen umfassen, formal betrachtet, alle erlaubten und auf Dauer angelegten selbstständigen Tätigkeiten mit Gewinnerzielungsabsicht. Da zudem die Forst- und Landwirtschaft, das Versicherungsgewerbe und vor allem die Freien Berufe nicht enthalten sind, wird das Gründungsgeschehen in dieser Statistik allerdings nicht vollständig dargestellt. Dennoch

sind die Gewerbemeldungen ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung. Wie schon in den Jahren zuvor ging die Zahl der jährlich im Gewerbe gemeldeten Neugründungen zunächst auch zwischen 2015 und 2018 von rund 70.000 auf 66.000 weiter zurück (Abb. 2.1). In den beiden Folgejahren bzw. bis 2020 erhöhte sich die Gesamtzahl an Neugründungen jedoch leicht auf 71.000, was auf einen Anstieg der Nebenerwerbsgründungen zurückzuführen ist.

WIE IN GANZ DEUTSCHLAND IST DIE ZAHL DER HAUPTGEWERBLICHEN GRÜNDUNGEN RÜCKLÄUFIG

Damit verlagert sich ein beachtlich großer Teil des gesamten Gründungsgeschehens auf den nebengewerblichen Bereich, wo 2020 knapp 44.000 Gründungen registriert wurden. Noch 2015 hielten sich haupt- und nebengewerbliche Gründungen die Waage, doch zwischenzeitlich erfolgen rund 60 Prozent aller Neugründungen nebenberuflich, wobei sich viele mit

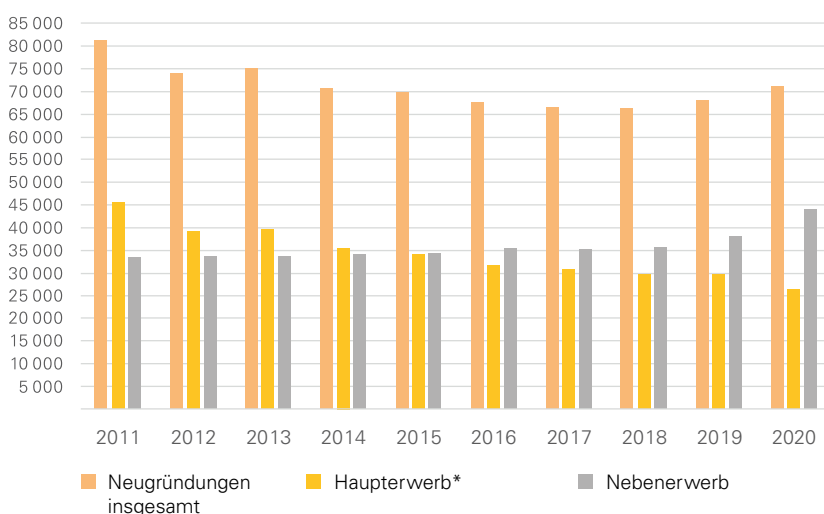
Handelstätigkeiten befassen.

ZAHL AN SUBSTANZIELLEN GEWERBLICHEN GRÜNDUNGEN IM HAUPTERWERB GING WEITER ZURÜCK

Lässt man jedoch die Nebenerwerbsgründungen (und auch Übernahmen) außen vor, dann ändert sich das Bild: Im Haupterwerb wurden im Jahr 2015 nur noch rund 34.000 Neugründungen⁴ angemeldet. Diese Zahl sank dann weiter jährlich und betrug im Jahr 2020 nur noch etwas mehr als 26.000 (Abb. 2.2)⁵. Damit setzt sich der schon im letzten Mittelstandsbericht konstatierte Rückgang an Gründungen mit einer gewissen wirtschaftlichen Substanz fort. Diese Abwärtsbewegung ist auch in Deutschland insgesamt festzustellen. Gemessen an den relativen Veränderungen zeigen sich keine Unterschiede zwischen der Entwicklung in Baden-Württemberg und der im Bundesgebiet. Gegenüber 2015 ging die jährliche Zahl der Gründungen von Hauptniederlassungen und im Haupterwerb bis 2020 in beiden Fällen um fast ein Viertel zurück, wobei der stärkste Rückgang jeweils zwischen 2019 und 2020 zu beobachten war.

Die rückläufigen Gründungszahlen sind unter Berücksichtigung verschiedener Begleiterscheinungen zu interpretieren, wobei natürlich für die Entwicklung in jüngerer Zeit vor allem die Pandemie verantwortlich ist. Davor hat die vergleichsweise hohe Fachkräftenachfrage die Lage am Arbeitsmarkt begünstigt, was die Opportunitätskosten für eine selbstständige Tätigkeit tendenziell erhöht. Vor allem aber münden neue Unternehmen verstärkt in das Feld der Freien Berufe, wodurch sich das Gewicht gewerblicher Gründungen zusätzlich verringert. Und letztlich sind nicht alle Wirtschaftszweige und Personengruppen in gleichem Maße von dem Rückgang insgesamt betroffen, wes-

Abb. 2.1 Gewerbliche Neugründungen insgesamt und im Nebenerwerb in Baden-Württemberg



* Betriebsgründungen (Hauptniederlassungen) und sonstige Neugründungen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen ifm Universität Mannheim

⁴ Hier nur Hauptniederlassungen von Betriebsgründungen plus „sonstige“ Neugründungen im Haupterwerb (Kleingewerbetreibende).

⁵ Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass in der Zeit der Ausgangsbeschränkungen und Schließung der Gewerbeämter der stärkste Rückgang an Meldungen zu verzeichnen war (Pressemitteilung des Statistischen Landesamts v. 26.02.2021).

halb sich der Blick an anderer Stelle auf die einzelnen Facetten beruflicher Selbstständigkeit richten wird. Bei allem ist jedoch auch davon auszugehen, dass viele der vor der Pandemie entwickelten Gründungsabsichten zu einem späteren und günstigeren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und umgesetzt werden.⁶

VERZÖGERTE LIQUIDATIONEN LASSEN DEREN BALDIGEN ANSTIEG ERWARTEN

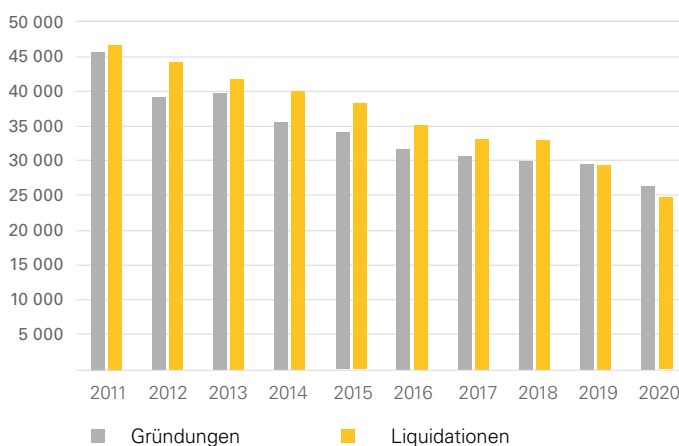
Nicht alle Gründungen sind auf Dauer angelegt oder erfolgsversprechend. Nachlassende Markteintritte haben

daher implizit zur Folge, dass auch die potenziell gefährdeten Gründungen und damit die Austritte insgesamt rückläufig sind. So meldeten im Jahr 2015 noch rund 38.000 Gewerbetreibende ihr Unternehmen ab. Im Jahr 2020 war dies nur noch bei nicht ganz 25.000 der Fall (Abb. 2.2). Natürlich ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Liquidation auf ein Scheitern des Vorhabens, sondern u.U. auch auf die sich bietenden Optionen bei einem Wechsel in eine attraktive Lohnbeschäftigung zurückzuführen ist. Bemerkenswert ist dennoch, dass im letzten Jahrzehnt die Zahl der Abmeldungen

zumeist höher als die der Anmeldungen lag, d.h. der Saldo zwischen Gründungen und Liquidationen zumindest bis 2018 negativ ausfiel. Auch auf Bundesebene ist festzustellen, dass tendenziell mehr Gewerbetreibende ihre Existenzgrundlage aufgeben, während weniger sich eine solche Existenz erschaffen.

Der Umstand, dass dieser Trend in Baden-Württemberg ab 2019 gebrochen scheint, ist voraussichtlich auf eine große Zahl an zeitlich verzögerten Liquidationen zurückzuführen, da unter anderem die Insolvenzantragspflicht in der Corona-Krise zeitweise ausgesetzt wurde. Natürlich machen sich hier zudem auch staatliche Hilfsleistungen bemerkbar, die das Liquidationsgeschehen bremsen. Dabei ist jedoch nicht auszuschließen, dass einige Gewerbetreibende ihr Unternehmen eher vorläufig noch am Leben hielten, weil sie zunächst auf die in Aussicht gestellten Finanzhilfen warteten. Insgesamt ist also im Verlauf der kommenden Zeit aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Krise nicht nur mit einer wieder anwachsenden Zahl an Gründungen, sondern auch mit wieder zunehmenden Pleiten und Firmenzusammenbrüchen zu rechnen.

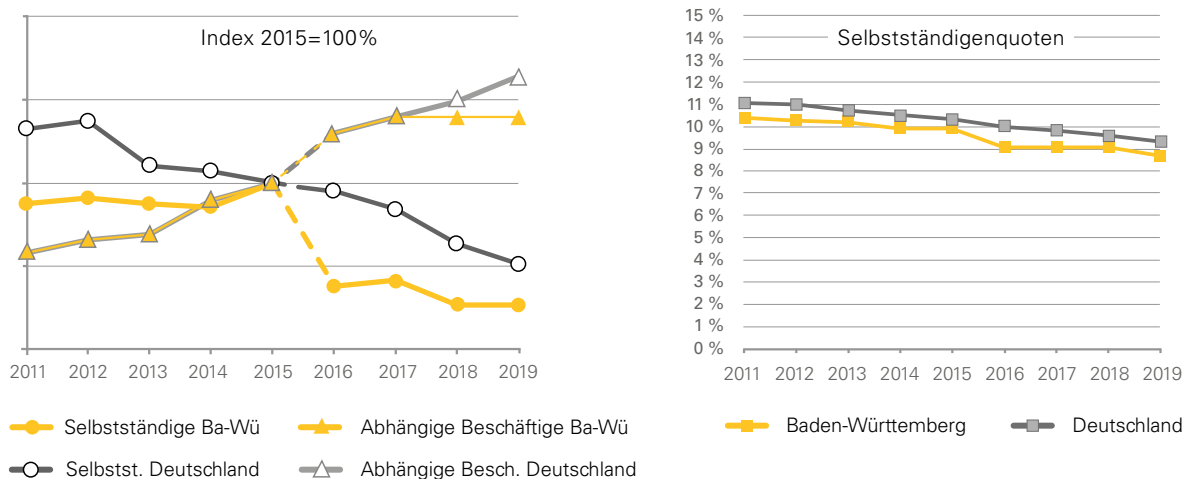
Abb. 2.2 Substanzielle gewerbliche Gründungen und Liquidationen in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen iVm Universität Mannheim

⁶ Vgl. auch KfW-Gründungsmonitor 2021

Abb. 2.3: Entwicklung von selbständig und abhängig Beschäftigten in Baden-Württemberg und Deutschland



RÜCKGANG DER SELBSTSTÄNDIGEN ZAHLEN UND -QUOTEN

Werden nicht die Gründungen, d.h. die Zugänge in die Selbstständigkeit, sondern die jährlichen Bestände an Selbstständigen betrachtet, lässt sich die Entwicklung nur anhand des Mikrozensus bis 2019 verfolgen. Dies hat jedoch den Vorteil, dass hierdurch die Strukturen und Veränderungen in der Gesamtwirtschaft, d.h. einschließlich der Freien Berufe beobachtet werden können. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus ist die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Baden-Württemberg zwischen 2015 und 2019 um 41.000 bzw. 7 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der abhängig Beschäftigten um 4 Prozent zugenommen hat (Abb. 2.3, links). Hierfür dürften die 2016 und 2017 im Mikrozensus erfolgten methodischen Umstellungen nur zu einem kleineren Teil maßgeblich sein.⁷ Längerfristig betrachtet bedeutet dieser Rückgang eine Trendumkehr, da die Zahl der

Selbstständigen bis Anfang des letzten Jahrzehnts nahezu beständig gestiegen ist und zwischen 2011 und 2015 zwischen einer Stagnation und einer geringfügigen Zunahme schwankte.

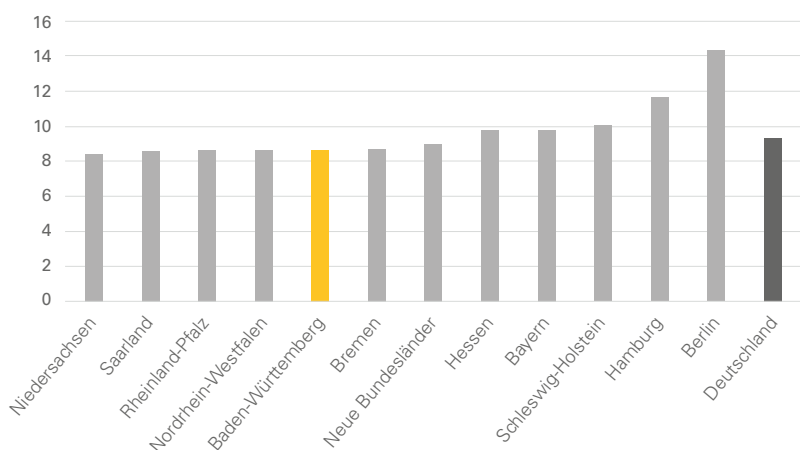
In Deutschland insgesamt ging die Selbstständigen Zahl schon seit 2012 zurück, wobei die Abwärtsentwicklung ab 2015 mit einem Minus um 5 Prozent etwas schwächer als im Südwesten ausfiel (Abb. 2.2, links). Gleichzeitig nahm in Deutschland die Zahl der abhängig Beschäftigten in leicht stärkerem Maße als im Südwesten zu. Ein Auseinanderdriften von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung ist jedoch sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit zu beobachten. Dies führte dazu, dass im Südwesten auch die Selbstständigen Quote (als Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen) nach dem Rückgang seit 2011 auch 2015 bis 2019 nochmals um 1,2 Prozentpunkte abgenommen hat (Abb. 2.3, rechts)⁸. Mit 8,7 Prozent liegt die Quote etwas unterhalb derjenigen in Deutschland insgesamt (9,3 Prozent).

Im Vergleich mit anderen Bundesländern nimmt Baden-Württemberg hinsichtlich der Selbstständigen Quoten einen Rang im Mittelfeld ein, wobei die Unterschiede in der Mitte eher gering ausfallen (Abb. 2.4). Die höheren Quoten in Hamburg und Berlin sind u. a. auf den in urbanen Strukturen generell stärker ausgeprägten Dienstleistungssektor zurückzuführen. Aber immerhin liegen unter den Flächenstaaten die Anteile der Selbstständigen an den Erwerbstätigen in Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein rund einen Prozentpunkt höher als im Südwesten. Dies liegt teils daran, dass in Baden-Württemberg die Zahl der Selbstständigen seit 2015 vergleichsweise stärker als in einigen anderen Bundesländern zurückgegangen ist.

WISSENSINTENSIVE DIENSTE VERLIEREN AN BEDEUTUNG, BLEIBEN ABER EINE DOMÄNE BERUFLICHER SELBSTSTÄNDIGKEIT

Eine im Beobachtungszeitraum rückläufige Zahl an beruflich Selbstständigen ist in fast allen Wirtschaftsbereichen zu konstatieren⁹. Während die Verluste in den Abschnitten des Produzierenden Gewerbes noch eher moderat ausfielen (-1 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe und -3 Prozent im Baugewerbe), gingen die Zahlen im Dienstleistungsbereich stärker zurück. Hier hat der Bestand an Selbstständigen nicht nur im Handel (-10 Prozent), sondern erstaunlicherweise auch in solchen Branchen abgenommen, die zu den wissensintensiven Dienstleistungen zählen. Fasst man in tiefer systematischer Differenzierung all jene Wirtschaftsgruppen zusammen, in denen Wissen eine zentrale Rolle spielt¹⁰, dann lässt sich diesem Bereich ein Drittel aller Selbstständigen

Abb. 2.4: Selbstständigen Quoten in den Bundesländern 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen ifm Universität Mannheim

⁷ Bedingt durch methodische Veränderungen (Umstellung der Stichprobe 2016 und Bezug der Grundgesamtheit auf Personen in Privathaushalten im Jahr 2017) sind Zeitreihen im Mikrozensus mit Ungenauigkeiten behaftet, die wohl aber kaum den starken Rückgang ab 2015 gegenüber der Entwicklung in den Vorjahren erklären. Den Empfehlungen des Statistischen Landesamts folgend werden hier dennoch weniger die absoluten als vielmehr die relativen Veränderungen hervorgehoben (und zudem die davon weniger betroffenen Selbstständigen Quoten). Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Zahlen für Selbstständige oder für abhängig Beschäftigte in unterschiedlichem Maße von den methodischen Umstellungen betroffen wären.

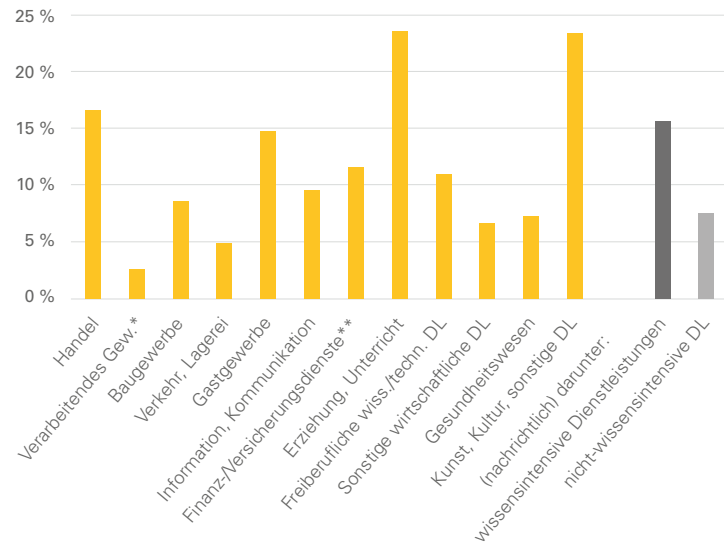
⁸ Es ist davon auszugehen, dass die Selbstständigen Quote auch bis 2020 nochmals deutlich sinkt, da insbesondere die Zahl der Selbstständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) zwischen 2019 und 2020 deutlich abgenommen hat. Dies deutet die Erwerbstätigenberechnungen des Bundes und der Länder an (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Februar 2021). Diese Statistik kann hier allerdings mangels mittelstandsrelevanter Indikatoren und aufgrund methodischer Abweichungen vom Mikrozensus nicht angewandt werden.

⁹ Eine Ausnahme bildet bspw. die Zahl der Selbstständigen im Gastgewerbe, die auch (zumindest bis 2019 bzw. vor der Pandemie) entgegen dem Trend auf Bundesebene zunächst noch zugenommen hat.

¹⁰ Die Zuordnung zu wissensintensiven Dienstleistungen erfolgt auf einer stark bzw. nach einzelnen Wirtschaftsgruppen differenzierenden Klassifikation (vgl. auch NiW/ISI/ZEW-Listen) und greift tiefer als hier graphisch dargestellt. Dazu gehören zum Beispiel große Teile der technischen und wirtschaftlichen Beratung, Forschung, Gesundheitsdienste, die Kultur- und Medienberufe und zudem der Finanzdienstleistungen und Information- und Kommunikationsdienstleistungen.



Abb. 2.5: Selbstständigen Quoten nach Wirtschaftsbereichen in Baden-Württemberg 2019



*) Einschließlich Bergbau, Energie. **) Einschließlich Grundstückswesen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen ifm Universität Mannheim

gen zuordnen. Allerdings hat deren Zahl hier seit 2015 um rund 10 Prozent abgenommen. Der Rückgang an unternehmerisch Engagierten ist konsistent mit der Beobachtung, dass zum Beispiel im Informations- und Kommunikationssektor sowie in den freiberuflichen wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Diensten die Unternehmenszahlen nicht im kleinstbetrieblichen Bereich, sondern eher in den mittleren Größenklassen angewachsen sind (s. Kap. 1).

Die dargestellte Entwicklung ist vor dem Hintergrund nachlassender Gründungsaktivitäten in diesen Feldern zu sehen und auch darauf zurückzuführen, dass viele Unternehmen in den durch Wachstum geprägten Wirtschaftszweigen eine attraktive Lohnbeschäftigung anbieten konnten. Letztlich ging die Selbstständigen Quote in den wissensintensiven Dienstleistungen seit 2015 um drei Prozentpunkte zurück. Aber dennoch sind es nach wie vor die auf Wissen, Technologie, Kultur und Bildung basierenden Leistungsbereiche, in denen die Selbstständigen Quoten überdurchschnittliche Werte erreichen (Abb. 2.5): Zusammengefasst

ist die Selbstständigen Quote in den wissensintensiven Dienstleistungen mit knapp 16 Prozent doppelt so hoch wie in den nicht-wissensintensiven Dienstleistungen. D.h. Berufe, für die ein hohes Maß an Wissen und Bildung erforderlich ist, führen mit weit höherer Wahrscheinlichkeit in die Selbstständigkeit als solche, die auf weniger anspruchsvollen Routinetätigkeiten beruhen.

SOLOSELBSTSTÄNDIGKEIT SCHON VOR CORONA RÜCKLÄUFIG

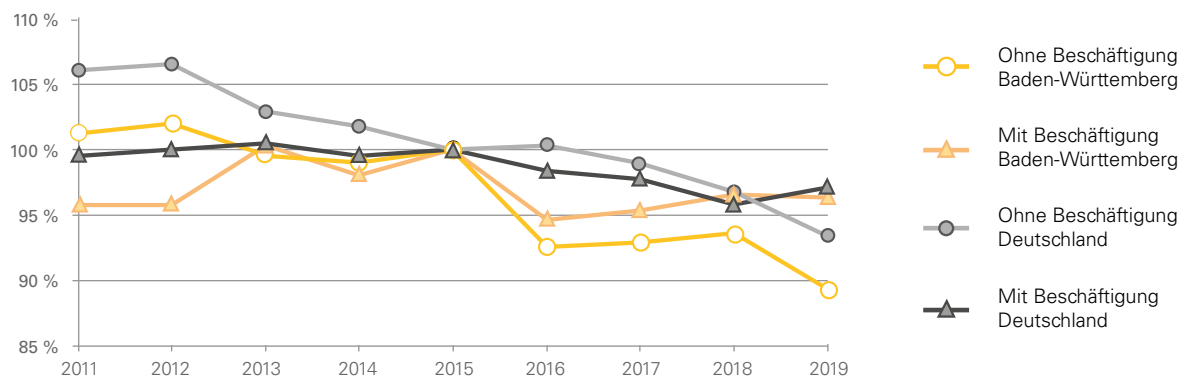
Krisen wirken in mehrfacher Hinsicht als Katalysatoren: Zum einen, weil sie strukturell vorhandene Schwächen sichtbar machen. Und zum anderen rücken sie auch bislang wenig beachtete Phänomene stärker in das Licht der öffentlichen Wahrnehmung. Dies ist vor allem bei den sogenannten „Soloselbstständigen“, d.h. bei den allein arbeitenden Selbstständigen der Fall. Deren wirtschaftliche Verwundbarkeit wurde spätestens durch den pandemiebedingten Lockdown und den Ruf

nach staatlicher Unterstützung offenkundig. In Baden-Württemberg arbeitet die Hälfte aller Selbstständigen (51 Prozent) ohne den Rückgriff auf eigene Beschäftigte und dieser Anteil ist nur geringfügig kleiner als auf Bundesebene (54 Prozent).

Noch im vorletzten Jahrzehnt ist die Zahl der Soloselbstständigen im Südwesten stark angewachsen und lag darauffolgend im Jahr 2012 auf einem Höchststand von 305.000. Diese Summe ging bis 2015 wieder leicht bzw. auf 299.000 zurück. Demgegenüber ist die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten bis dahin zunächst noch auf 262.000 angestiegen. Doch im Beobachtungszeitraum zwischen 2015 und 2019 sind die Zahlen schließlich in beiden Gruppen gesunken, wobei die Soloselbstständigen mit einem Minus um 10 Prozent stärker rückläufig waren als die Arbeitgeberselbstständigen, deren Zahl sich nur um 3 Prozent verringerte (Abb. 2.6). Auf Bundesebene zeigte sich eine tendenziell ähnliche Entwicklung.

D.h., Soloselbstständigkeit stellt ein zahlenmäßig bedeutendes Phänomen

Abb. 2.6: Entwicklung von Selbstständigen mit und ohne Beschäftigten in Baden-Württemberg und Deutschland



Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen ifm Universität Mannheim

dar, welches aber schon vor der Corona-Krise leicht an Umfang verlor. Verglichen mit dieser Entwicklung hat sich die Zahl an Selbstständigen mit Beschäftigten – also solchen mit etwas größeren Unternehmen – tendenziell stabilisiert.

SELBSTSTÄNDIGE OHNE BESCHÄFTIGTE SETZEN AUF EIGENE KOMPETENZEN

Allerdings leben die Wirtschaft und das Segment der beruflich Selbstständigen vom Zustrom neuer Akteure. Diese gründen in aller Regel zunächst solo, d.h. ohne Beschäftigte. Mit Blick auf die Vulnerabilität der kleineren Unternehmenseinheiten hängt die Entwicklung beruflicher Selbstständigkeit folglich stark von der Bestandsfähigkeit soloselbständiger Existenzen ab. Dies ist nicht nur eine Frage der Größe der Unternehmen¹¹, sondern auch im Zusammenhang mit den persönlichen Ressourcen der Selbstständigen und ihrem wirtschaftlichen Umfeld zu sehen. Hier interessieren vor allem die für die Überlebensfähigkeit entscheidenden Qualifikationen. An Arbeits- und Lebenserfahrung dürfte es den meisten Soloselbständigen nicht unbedingt fehlen, denn verglichen mit den Arbeitgeberselbstständigen ist ihre Altersstruktur durchaus ähnlich (nicht abgebildet). Und auch in punkto formaler Berufsbildung unterscheiden

sich die Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte nur in geringem Maß: Unter den Solisten finden sich geringfügig mehr Personen ohne Berufsabschluss (12 Prozent gegenüber 10 Prozent), dafür jedoch ein höherer Anteil an akademisch Gebildeten (36 Prozent zu 31 Prozent). Allerdings verfügen Soloselbständige seltener über einen Meister- oder Technikerabschluss. Dies geht mit der Beobachtung einher, dass eine Tätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe oder im Bauhandwerk mit fast doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit zur Beschäftigung weiterer Mitarbeiter führt. Auch im Gastgewerbe kann weit weniger auf Personal verzichtet werden. Die allein arbeitenden Selbstständigen dominieren dagegen deutlich in den freiberuflichen wissenschaftlichen und technologischen Dienstleistungen, im Bereich Information und Kommunikation sowie unter den Kulturschaffenden, Medien- und pädagogischen Berufen. Dies sind die Domänen moderner wissensbasierter Dienstleistungen, die seltener auf die Mitarbeit von Lohnbeschäftigten, aber dafür insbesondere auf die eigenen Kompetenzen setzen. Die Tätigkeits- und Kundenstrukturen in den genannten Branchen sind äußerst verschieden. Sie verweisen also sowohl auf Abhängigkeiten als auch auf Freiheitsgrade in der Arbeitsgestaltung und im Marktauftritt, so dass sie auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß von

den Corona-bedingten Einschränkungen betroffen sind. Dies dürfte auch davon abhängen, in welchem Umfang die Vorteile der Digitalisierung, wie etwa Home-Office- oder Online-Dienste, genutzt werden können.

BEDEUTUNG UND DYNAMIK VON FRAUEN- UND MIGRANTEN-SELBSTSTÄNDIGKEIT

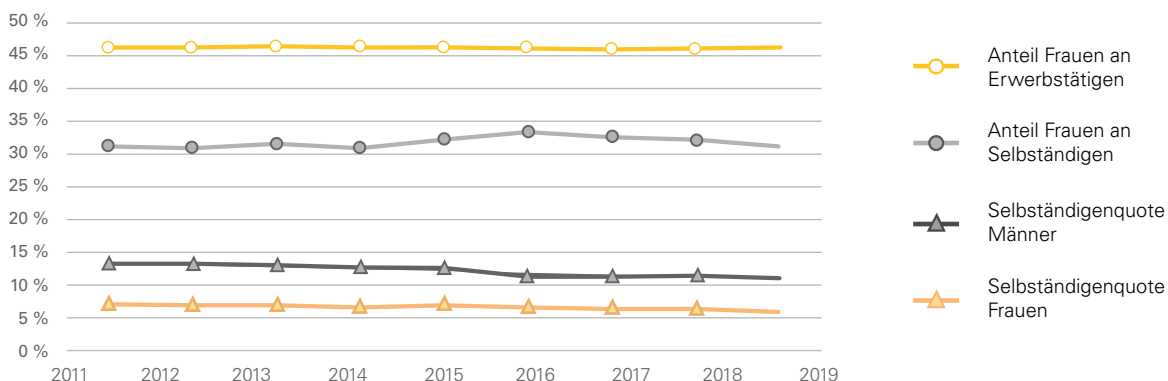
Die seit Jahren sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit abnehmende Zahl an beruflich Selbstständigen wirft die Frage auf, welche Personengruppen ein bislang noch nicht ausgeschöpftes unternehmerisches Potenzial besitzen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung und dem weit geringeren Anteil an den Selbstständigen sind es vor allem die Frauen, die diesbezüglich noch aufholen könnten. Ferner richtet sich der Blick auch auf Personen mit Migrationsgeschichte, die zwar überdurchschnittlich häufig gründen, aber dennoch in geringerem Maße an beruflicher Selbstständigkeit partizipieren.

FRAUEN SIND NACH WIE VOR IN DER SELBSTSTÄNDIGKEIT UNTERREPRÄSENTIERT

Die im vergangenen Jahrzehnt insgesamt gestiegene Erwerbsbeteiligung

¹¹ Eine höhere Verwundbarkeit kleinerer Einheiten lässt sich auch aus organisationstheoretischen Erkenntnissen ableiten. Der Theorie der „Liability of Smallness“ (Hannan & Freeman 1984) zufolge besitzen größere Einheiten einen stärkeren Puffer an finanziellen Ressourcen und an Netzwerksynergien, weshalb sie auch in Krisen eher überleben.

Abb. 3.1: Entwicklung von geschlechterspezifischen Quoten am Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg



Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen ifm Universität Mannheim

führte auch zu einer höheren Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Da aber auch die Erwerbstätigkeit der Männer gestiegen ist, verharrte der Frauenanteil an den Erwerbstätigen in jüngerer Zeit bei knapp über 46 Prozent (Abb. 3.1). Demgegenüber ist zumindest der Frauenanteil an den Selbständigen noch bis 2016 auf genau ein Drittel (33,3 Prozent) angestiegen, ging dann allerdings bis 2019 wieder um rund zwei Prozentpunkte und damit auf den Wert von 2011 zurück.

Die wirtschaftspolitisch wichtige Frage nach den bislang noch wenig ausgeschöpften unternehmerischen Potenzialen erfordert jedoch einen erweiterten Blick, da hierbei nicht nur die Geschlechtergerechtigkeit, also der Frauenanteil unter den Selbständigen, sondern auch die Selbständigen Quote unter den erwerbstätigen

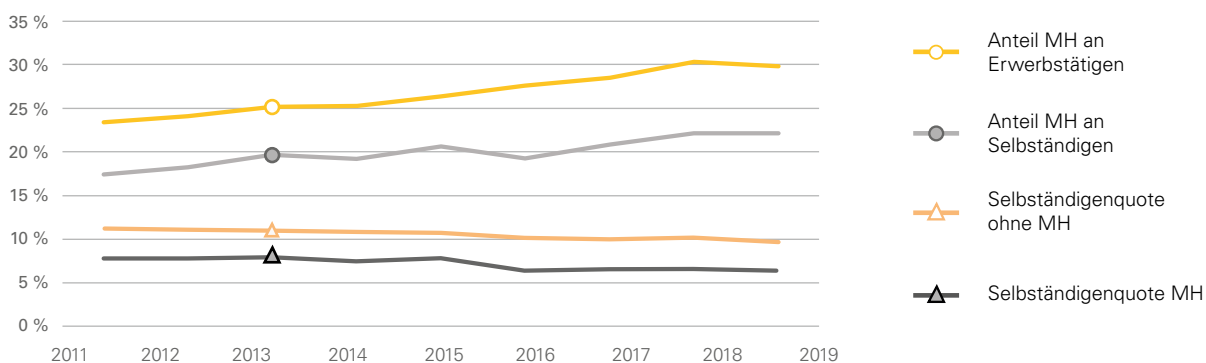
Frauen insgesamt von Bedeutung ist. Zwischen 2015 und 2019 ging die Selbständigen Quote von Frauen um einen Prozentpunkt auf 5,9 Prozent zurück. Die Selbständigkeitsneigung der Männer hat in diesem Zeitraum in fast ähnlichem Umfang nachgelassen. Allerdings bewegt sich die Quote bei den Männern (11,1 Prozent) auf beinahe doppelt so hohem Niveau wie bei den Frauen und markiert damit eine berufliche Ungleichheit, die seit Jahrzehnten auch bundesweit sowie international zu beobachten ist. Die Ursachen sind mit vielerlei Faktoren verwoben, können aber hauptsächlich auf die ungleichen Chancen im Zugang zu entscheidenden gründungsrelevanten Ressourcen zurückgeführt werden. Die Ambitionen und Möglichkeiten unternehmerischen Engagements werden durch frauenspezifische Erwerbsverläufe, insbesondere

tradierte Rollenmuster, die berufliche Segregation der Geschlechter und die ungleiche Verteilung der Familienverantwortung entscheidend gebremst.

ZUGEWANDERTE SIND GRÜNDUNGSFREUDIG, SUCHEN ABER ZUNÄCHST EINE ABHÄNGIGE BESCHÄFTIGUNG

Zuwanderung ist ein Eckpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erfüllung ihres Fachkräftebedarfs waren die baden-württembergischen Unternehmen auch in jüngerer Zeit verstärkt auf Zugewanderte, insbesondere aus dem europäischen Ausland, angewiesen. So hatten unter denjenigen, die hauptsächlich zur Arbeitssuche nach Deutschland zugewandert sind, fast zwei Drittel bereits eine Stellen-

Abb. 3.2: Entwicklung von herkunftsspezifischen Quoten am Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg



Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen ifm Universität Mannheim

zusage¹². Während im Jahr 2011 noch ziemlich genau eine (1,0) Mio. Erwerbstätige im Südwesten in persona zugewandert sind bzw. eine eigene Migrationserfahrung aufwiesen, waren dies 2015 rund 1,18 Mio. und 2019 bereits 1,43 Mio., von denen über zwei Fünftel aus einem der EU-28-Staaten kamen. Dies entspricht einer Zunahme allein seit 2015 um 21 Prozent. Infolge dessen ist auch der Anteil der am Arbeitsmarkt tätigen Personen mit Migrationshintergrund beständig gestiegen. Zusammengefasst mit den erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation (0,52 Mio.) betrug der Anteil an allen Erwerbstätigen im Südwesten 2011 noch 23 Prozent, 2015 dann 26 Prozent, aber 2019 schon 30 Prozent (Abb. 3.2).

Ein wachsender Migrantenanteil unter der Bevölkerung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund steigt. Diese Annahme wird allein schon dadurch untermauert, dass mehr als jede dritte gewerbliche Gründung in Baden-Württemberg (38 Prozent) durch eine Person ohne deutschen Pass erfolgt¹³. Allerdings

bildet die Gewerbeanzeigenstatistik nur einen Teil des Gründungsgeschehens ab und sie erfasst auch mit den ausländischen Staatsangehörigen nur einen Teil der Personen mit Migrationshintergrund. Mit Blick auf das gesamtwirtschaftliche Gründungsgeschehen ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten unter den Selbstständigen insgesamt vergleichsweise moderat bzw. seit 2011 von 20,7 Prozent auf 22,1 Prozent in 2019 gestiegen (Abb. 3.2).

Infolge des enormen Anstiegs an Zugewanderten, die am gut aufgestellten Arbeitsmarkt im Südwesten eine Lohnbeschäftigung aufgenommen haben, hat sich der Zustrom von Migrantinnen und Migranten in die berufliche Selbstständigkeit verringert. Zumindest in relativen Maßen: Zwar ist die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund seit 2015 um 9.000 auf 115.000 gestiegen, aber bei gleichzeitig stärkerem Zuwachs der abhängigen Beschäftigung ist die Selbstständigen Quote von 7,8 Prozent (2015) auf 6,4 Prozent (2019) zurückgegangen. Damit bleibt die Quote ein gutes Stück unterhalb der Selbststän-

digen Quote von Erwerbstätigen deutscher Herkunft (9,7 Prozent).

In der Tendenz ähnelt diese Entwicklung derjenigen in Gesamtdeutschland, jedoch mit dem Unterschied, dass sich die Migrantenökonomie bundesweit auf etwas höherem Niveau bewegt. Die Selbstständigen Quote liegt hier bei 8,4 Prozent. Diese Differenz zwischen Bund und Land ist ein schon länger beobachtetes Phänomen¹⁴, das zumindest in der Vergangenheit teilweise auf die gute Beschäftigungslage im Südwesten zurückzuführen war. Doch mit sinkender Arbeitslosigkeit haben auch Notgründungen an Bedeutung verloren, zumal neuere Untersuchungen¹⁵ zeigen, dass die überwiegende Zahl der Migrantinnen und Migranten nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit streben, d.h. eher aus diesem Grund die Selbstständigkeit suchen. Da die Zugewanderten im vergleichsweise stärkeren Maße als Herkunftsdeutsche unternehmerische Ambitionen zeigen, aber ihre Pläne seltener realisieren, ist es konsequent und richtig, dass die Landesregierung hier die Gründungsberatung weiterhin verstärkt.

¹² Statistisches Landesamt, Mikrozensus.

¹³ Hier nicht abgebildet. Dieser Anteil lag 2015 jedoch noch bei 43%, d.h. die Anteile ausländischer Staatsangehöriger am Gründungsgeschehen sind zwar hoch, nehmen aber seit einigen Jahren ab.

¹⁴ Vgl. auch Mittelstandsbericht 2015.

¹⁵ Vgl. Leicht et al. 2017: Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln, Studie für das Bundeswirtschaftsministerium.

ifm MANNHEIM
institut für mittelstandsforschung

Dieser Beitrag zum Mittelstandsbericht Baden-Württemberg 2021 wurde vom Institut für Mittelstandsforschung, einer zentralen Forschungseinrichtung an der Universität Mannheim, erstellt. Die Leitung hatte: Prof. Dr. Michael Woywode; Autoren waren Dr. René Leicht, Ralf Philipp. Das ifm führt seit fast 30 Jahren interdisziplinäreinterdisziplinäre Forschungsvorhaben zu aktuellen und strukturellen mittelstandsbezogenen Themen durch.





1.2

STRUKTURENTWICKLUNG IN MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN

Die Strukturentwicklung einzelner mittelständischer Wirtschaftsbereiche im Berichtszeitraum 2015-2020 wird nachfolgend auf Basis der Analyse des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg dargestellt. Dabei wird neben der Entwicklung im Zeitraum 2015 bis 2019, insbesondere auch auf die Entwicklung im Corona-Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr eingegangen.

VERARBEITENDES GEWERBE

Das Verarbeitende Gewerbe, mit seinen global aufgestellten Industriekonzernen und zahlreichen mittelständischen Unternehmen und Weltmarktführern, ist ein wichtiger Grundpfeiler der Südwestwirtschaft. Insgesamt generierten in diesem Wirtschaftsbereich die rund 1,30 Mio. Beschäftigten in den knapp 8.400 Betrieben (im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigte) im Jahr 2019 einen nominalen Gesamtumsatz von rund 368,9 Mrd. Euro. Mit 110,1 bzw. 79,4 Mrd. Euro erzielten die beiden Schlüsselindustrien Kraftfahrzeugbau und Maschinenbau zusammen gut die Hälfte (51,4 Prozent) der gesamten Branchenerlöse. Auf die Metallserzeugnisse entfiel ein Umsatzanteil von 7,4 Prozent, gefolgt von der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (6,8 Prozent), Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (4,4 Prozent) sowie Nahrungs- und Futtermitteln (4,2 Prozent).

Im Zeitraum 2015 bis 2019 waren Industrieprodukte aus Baden-Württemberg stark gefragt. So stiegen die realen, das heißt um Preiseinflüsse bereinigten Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe, welche lediglich für Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten ermittelt werden, in diesem Zeitraum um insgesamt 4,2 Prozent. Unter den verschiedenen Branchen verzeichneten die Hersteller von DV-Technik, Elektronik und Optik sowie die Hersteller pharmazeutischer Erzeugnisse mit Zuwächsen von 16,0 Prozent bzw. 14,7 Prozent die größten prozentualen Erlössteigerungen. Die Umsätze der Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren sowie Metallserzeugnissen stiegen mit 8,2 Prozent bzw. 7,1 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich stark. In den Branchen „Kraftfahrzeugbau“ (+2,9 Prozent), „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ (+2,1 Prozent) sowie „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ (+0,8 Prozent) wuchsen die Umsätze hingegen nur unterdurchschnittlich.

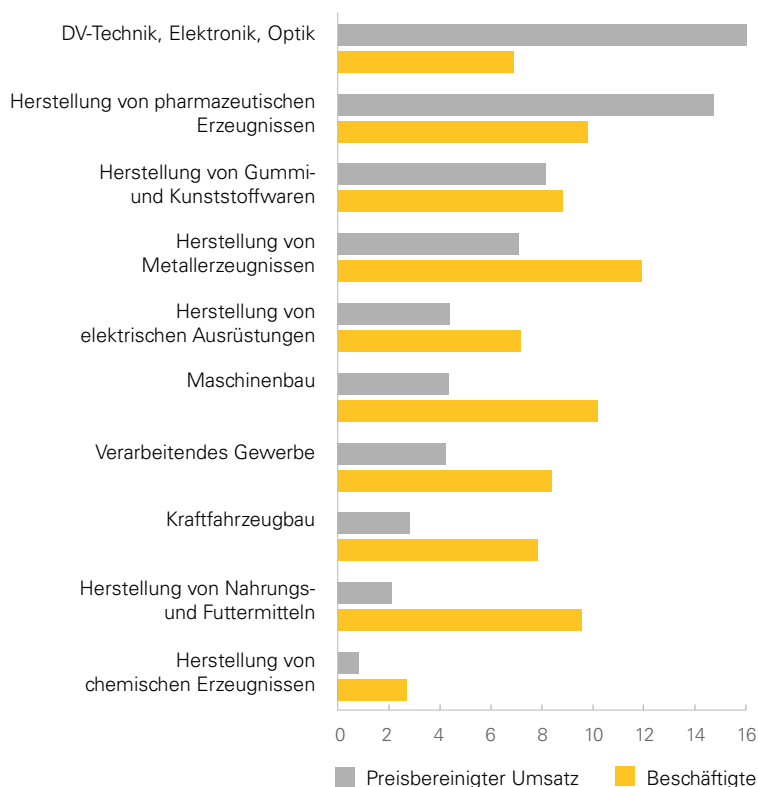
Neben einem spürbaren Umsatzplus verzeichnete die Industrie auch einen kräftigen Beschäftigungsaufbau. So waren 2019 insgesamt 8,4 Prozent mehr Personen im Verarbeitenden Gewerbe tätig als im Jahr 2015. Dabei verzeichneten die Hersteller von Metallserzeugnissen (+11,9 Prozent) sowie der Maschinenbau (+10,2 Prozent) die höchsten Personalzuwächse. Den geringsten Beschäftigungszuwachs unter den hier betrachteten Branchen verzeichneten die Hersteller von chemischen Erzeugnissen. In dieser Branche waren im Jahr 2019 lediglich 2,7 Prozent mehr Personen tätig als 2015.

ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

Insgesamt erwirtschafteten im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2020 rund 1,29 Mio. Beschäftigte in knapp 8.700 Betrieben einen nominalen Gesamtumsatz von rund 346,6 Mrd. Euro. Mit 102,5 bzw. 71,3 Mrd. Euro erzielten die beiden Schlüsselindustrien Kraftfahrzeugbau und Maschinenbau zusammen die Hälfte (50,2 Prozent) der gesamten Branchenerlöse.

Die sich bereits im Jahr 2019 abzeichnende Abschwächung der Industriekonjunktur wurde durch die Corona-Krise verschärft. Sie wirkte nun als Brennglas, indem bereits vor der Krise bestehende Defizite nun besonders sichtbar wurden. Die zwei Schwergewichte des Verarbeitenden Gewerbes – der Fahrzeug- und der Maschinenbau – waren während des Frühjahrs 2020 von Lieferkettenproblemen belastet, sodass die Produktion im Südwesten teilweise stillstand. Dies spiegeln die realen, das heißt um Preiseinflüsse bereinigten Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe wider, die ausschließlich für die Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten ermittelt werden. So lag der reale Umsatz im Maschinenbau 2020 gegenüber 2019 um 14,9 Prozent und im Fahrzeugbau um 12,7 Prozent im Minus. Deutliche Umsatzeinbrüche hatten auch die Metallserzeugung und -bearbeitung (-16,2 Prozent) und die Hersteller von Metallserzeugnissen (-12,2 Prozent) zu verzeichnen. Es gab

Abbildung 1: Umsätze und Beschäftigung verarbeitendes Gewerbe - Veränderung 2019 gegenüber 2015 in %



Quellen: Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

aber auch Profiteure der Krise. Zu nennen sind hier die Pharmabranche (+4,3 Prozent), der Bereich DV-Technik, Elektrotechnik und Optik (+2,4 Prozent), die Hersteller von chemischen Erzeugnissen (+1,9 Prozent) und von Nahrungs- und Futtermitteln (+0,5 Prozent). Allerdings vermochte die positive Entwicklung der genannten vier Bereiche die negative Dynamik der beiden Schwergewichte Fahrzeug- und Maschinenbau nicht auszugleichen. So lag der reale Umsatz 2020 im Verarbeitenden Gewerbe um 9,2 Prozent unter seinem Vorjahreswert.

Neben einem starken Umsatzminus verzeichnet die Südwestindustrie auch einen Beschäftigungsrückgang. So waren 2020 insgesamt 2,7 Prozent weniger Personen im Verarbeitenden Gewerbe tätig als noch 2019. Im Maschinenbau, der gemessen am Beschäftigungsstand größten und bezogen auf den Umsatz zweitgrößten Branche im Verarbeitenden Gewerbe, waren 2020 2,7 Prozent weniger Personen tätig als im Vorjahr. Im Fahrzeugbau, der umsatzstärksten Branche mit der zweithöchsten Zahl an Beschäftigten im Südwesten, betrug der Beschäftigungsrückgang 4,8 Prozent.

4,8 %

BETRUG DER BESCHÄFTIGUNGSRÜCK- GANG IM FAHRZEUGBAU

*Der Fahrzeugbau ist die umsatzstärkste
Branche mit der zweithöchsten Zahl an
Beschäftigten im Südwesten*

BAUWIRTSCHAFT

Die Bauwirtschaft profitierte seit 2015 von einem günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Eine steigende Beschäftigung und spürbare Reallohnzuwächse steigerten die Kaufkraft in Baden-Württemberg deutlich. Das bereits 2015 niedrige Zinsniveau sank bis 2019 nochmals, sodass die auch historisch sehr günstigen Finanzierungsbedingungen sich positiv auf die Bauwirtschaft auswirkten.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 stieg der Indikator „geleistete Arbeitsstunden“ in den Betrieben des Bauhauptgewerbes (Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten) insgesamt um 26,3 Prozent. Hierbei entwickelten sich die Arbeitsstunden im Hochbau (30,3 Prozent) dynamischer als im Tiefbau (22,2 Prozent). Betrachtet man die weiteren Unterbereiche des Hoch- und Tiefbaus, so wiesen der öffentliche Hochbau (43,8 Prozent) und der Wirtschaftstiefbau (32,5 Prozent) die höchsten Steigerungen bei den geleisteten Arbeitsstunden auf. Danach folgten die Bereiche Wirtschaftshochbau (28,7 Prozent) und Wohnungsbau (28,4 Prozent), die verglichen mit dem gesamten Bauhauptgewerbe ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten. Bei zwei Bausparten verlief das Stundenwachstum unterdurchschnittlich. Im Straßenbau stie-

gen die Arbeitsstunden lediglich um 18,1 Prozent und im öffentlichen Tiefbau sogar nur um 13,5 Prozent.

Die Zahl der tätigen Personen in den größeren bauhauptgewerblichen Betrieben erhöhte sich seit 2015 um 26,8 Prozent auf 64.711 im Jahr 2019. Diese generierten 2019 einen nominalen Umsatz in Höhe von 13,9 Mrd. Euro. Rund 60 Prozent des Gesamtumsatzes im Bauhauptgewerbe entfielen auf den Hochbau, auf den Tiefbau die übrigen 40 Prozent. Innerhalb des Hochbaus war der Wirtschaftshochbau am bedeutendsten (31,2 Prozent Anteil am Bauhauptgewerbe), gefolgt vom Wohnungsbau (22,1 Prozent) und dem öffentlichen Hochbau (6,5 Prozent). Beim Tiefbau erwirtschaftete der Straßenbau den größten Umsatzanteil (15,9 Prozent Anteil am Bauhauptgewerbe). Von geringerer Bedeutung waren der Wirtschaftstiefbau (14,1 Prozent) und der öffentliche Tiefbau (10,3 Prozent).

Im Ausbaugewerbe erwirtschafteten im Jahr 2019 insgesamt 52.728 tätige Personen in 1.102 Betrieben mit 23 und mehr tätigen Personen einen nominalen Umsatz in Höhe von 7,7 Mrd. Euro. Von diesen Personen wurden 60,9 Mio. Arbeitsstunden geleistet. Diese erhöhten sich im Zeitraum 2015 bis 2019 um 15,8 Prozent, die Zahl der

tätigen Personen stieg um 12,1 Prozent.

ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

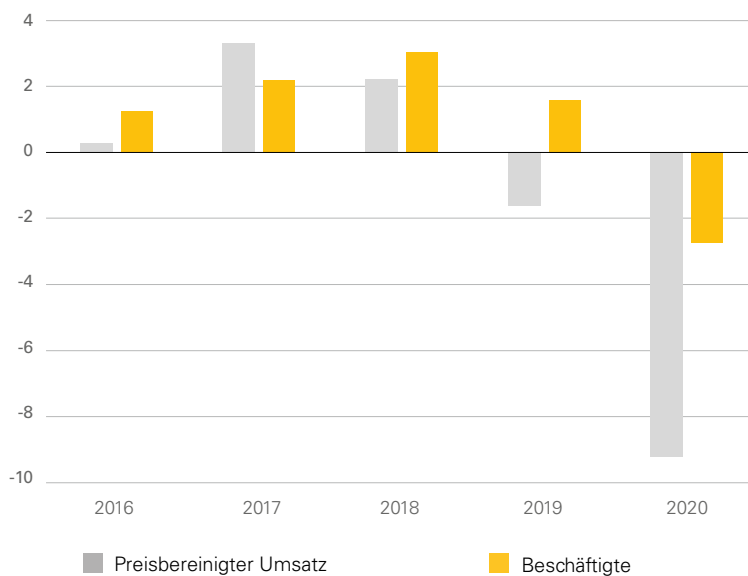
Vergleichsweise glimpflich scheint der Bausektor im Jahr 2020 durch die Corona-Krise gekommen zu sein. Die geleisteten Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe stiegen 2020 zwar nicht mehr so stark wie 2019, lagen jedoch gegenüber dem Vorjahr mit 4,1 Prozent weiterhin deutlich im Plus. Hierbei legte der Hochbau (+4,4 Prozent) kräftiger zu als der Tiefbau (+3,7 Prozent). Allerdings entwickelten sich die einzelnen Teilsparten sehr uneinheitlich. So wuchsen 2020 der Wohnungsbau (+8,2 Prozent) und der öffentliche Hochbau (+8,0 Prozent) am dynamischsten. Auch der Wirtschaftstiefbau (+5,7 Prozent) verzeichnete ein überdurchschnittliches Wachstum bei den geleisteten Arbeitsstunden, während beim Straßenbau (+1,4 Prozent) das Stundenwachstum gegenüber 2019 stark unterdurchschnittlich ausfiel und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Wirtschaftshochbau gegenüber dem Vorjahr sogar leicht abnahm (-1 Prozent).

Die größeren Betriebe des Bauhauptgewerbes konnten auch 2020 weiter Personal aufbauen. Die Zahl der bau- gewerblich tätigen Personen wuchs um

3,2 Prozent und lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 66.760 Personen. Insgesamt betrug der baugewerbliche Umsatz zwischen Januar und Dezember 2020 für die Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen nominal 14,4 Mrd. Euro. Gegenüber 2019 wurde damit ein Umsatzplus von 3,3 Prozent erwirtschaftet, nach 11,4 Prozent ein Jahr zuvor. Ähnlich wie bei den geleisteten Arbeitsstunden legten auch beim nominalen Umsatz die Sparten öffentlicher Hochbau (+19,7 Prozent) und Wohnungsbau (+14,7 Prozent) besonders stark zu. Dagegen rutschten der Straßenbau (-5,1 Prozent) und der Wirtschaftshochbau (-7,0 Prozent) ins Minus.

Im Ausbaugewerbe generierten im Jahr 2020 insgesamt 54.378 tätige Personen in 1.127 Betrieben mit 23 und mehr tätigen Personen einen nominalen Umsatz in Höhe von 8,1 Mrd. Euro (+5,5 Prozent gegenüber 2019). Die Zahl der Beschäftigten wuchs um 3,1 Prozent.

Abbildung 2: Umsätze und Beschäftigung verarbeitendes Gewerbe - Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quellen: Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



HANDEL

Der Dienstleistungssektor erbringt insgesamt rund 60 Prozent der baden-württembergischen Bruttowertschöpfung und beschäftigt gut zwei Drittel der Erwerbstätigen im Land. Fast ein Zehntel der Wertschöpfung des Landes wird hierbei im Bereich Handel erwirtschaftet. Hierzu zählen die Teilbereiche Großhandel, Einzelhandel und Kfz-Handel.

Im Großhandel, auf den über 60 Prozent des Umsatzes im Handel entfallen, lagen 2019 die Erlöse preisbereinigt 9,4 Prozent über dem Niveau des Jahres 2015. Vergleichsweise stark stiegen die Umsätze im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Plus von 26,5 Prozent im Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör. Ebenfalls ein deutliches Plus verzeichnete der Handel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (+7,1 Prozent). Der Großhandel mit informations- und kommunikationstechnischen Geräten stieg in diesem Zeitraum um 2,6 Prozent.

Ein Viertel des Gesamtumsatzes im Handel entfällt auf den Einzelhan-

del. Hier war die Absatzentwicklung 2019 im Vergleich zu 2015 schwächer als im Großhandel, aber mit 6,2 Prozent ebenfalls deutlich im Plus. Stark stiegen im Einzelhandel die Erlöse mit informations- und kommunikationstechnischen Geräten (+18,6 Prozent). Der Einzelhandel außerhalb von Verkaufsräumen, zu dem unter anderem der Versand- und Interneteinzelhandel zählen, meldete im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 ein Umsatzplus von 16,2 Prozent. Dagegen war die Entwicklung des Einzelhandels an Verkaufsständen und auf Märkten mit 6,8 Prozent deutlich geringer. Unterdurchschnittlich entwickelte sich der Einzelhandel beispielsweise mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (+1,0 Prozent) und mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (3,2 Prozent).

Der Kfz-Handel umfasst neben den Kfz-Händlern im engeren Sinne auch Kfz-Werkstätten, Autowaschanlagen und Lackierereien sowie den Handel mit Kfz-Teilen und Krafträdern. Im Jahr 2019 lagen die Erlöse in diesem Handelsbereich, die über ein Zehntel

der Erlöse im Handel insgesamt ausmachen, preisbereinigt durchschnittlich 16,5 Prozent über dem Niveau des Jahres 2015. Im Kraftwagen-Handel wurde im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 mit 17,6 Prozent das größte Umsatzplus erzielt. Im Wirtschaftszweig Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör stieg der Umsatz in diesem Zeitraum um 17,3 Prozent, der Umsatzzuwachs im Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör lag bei 13,1 Prozent und der Bereich Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen verzeichnete ein Umsatzplus von 10,3 Prozent.

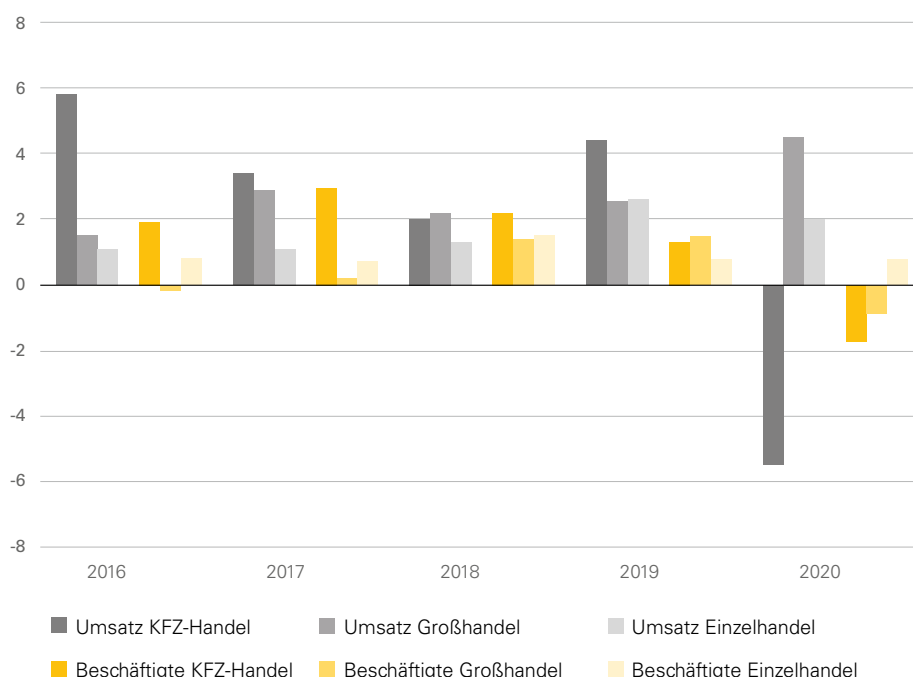
Während im Groß- und im Einzelhandel die Beschäftigtenzahl im Zeitraum 2015 bis 2019 um vergleichsweise moderate 2,9 Prozent bzw. 3,8 Prozent stieg, lag 2019 die Beschäftigtenzahl im Kfz-Handel 8,6 Prozent über dem Niveau des Jahres 2015.

ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

Die Großhandelsunternehmen in Baden-Württemberg setzten im Jahr 2020 real 4,5 Prozent mehr um als im Jahr 2019. Größter Profiteur der Pandemiezeit war mit einer Umsatzsteigerung von 40,2 Prozent der Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik. Eine ebenfalls positive Entwicklung zeigte sich beim Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (+5,2 Prozent). Während der Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör sowie der Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern in den Jahren zuvor noch Umsatzsteigerungen verzeichnen konnten, wurden im Corona-Jahr 2020 in diesen Bereichen 7,3 Prozent bzw. 0,5 Prozent weniger erwirtschaftet als ein Jahr zuvor.

Auch der Einzelhandel schloss das Jahr 2020 insgesamt positiv ab, die Erlöse konnten 2020 gesteigert werden. Sie lagen preisbereinigt 2,0 Prozent über den Umsätzen des Vorjahres. Zwischen den einzelnen Segmenten gab es jedoch deutliche Unterschiede. So

Abbildung 3: Preisbereinigte Umsätze und Beschäftigung im Handel in Baden-Württemberg - Veränderung 2019 gegenüber Vorjahr in %



Quellen: Monatsstatistik im Groß-, Einzel- und Kfz-Handel; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

erzielte der Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten ein Plus von 9,2 Prozent. Noch stärker stiegen die Umsätze im Einzelhandel außerhalb von Verkaufsräumen (+16,8 Prozent). Hierunter fallen die Online- und Versandhändler, die mit einem kräftigen Umsatzplus zu den Gewinnern der Corona-Krise zählen.

Im Gegensatz dazu verbuchten die Einzelhändler in Verkaufsräumen deutlich geringere Umsatzsteigerungen bzw. sogar -einbußen. Die Erlöse im Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf sowie im Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren la-

gen 2020 um 4,1 Prozent bzw. 3,8 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019. Rückläufige Umsätze meldete dagegen zum Beispiel der Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (-1,6 Prozent) sowie der Einzelhandel mit sonstigen Gütern (-9,0 Prozent). Hierzu zählen unter anderem der Handel mit Bekleidung, Schuhen und Lederwaren, die besonders von den Corona bedingten Ladenschließungen betroffen waren.

Entgegen der Entwicklungen im Groß- und Einzelhandel verzeichnete der Kfz-Handel insgesamt im Jahr 2020 einen deutlichen Umsatzverlust von real 5,5 Prozent. Dabei entwickelten sich die Teilsparnten Kraftwagen-Han-

del (-6,1 Prozent), Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen (-5,3 Prozent) und der Handel mit Kraftwagen-teilen und -zubehör (-5,2 Prozent) einheitlich negativ. Einzig der Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör konnte ein deutliches Umsatzplus von 14,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr erzielen.

Die Zahl der Beschäftigten stieg im Einzelhandel im Jahr 2020 leicht um 0,8 Prozent, während die Beschäftigtenzahlen im Großhandel und Kfz-Handel 0,9 Prozent bzw. 1,7 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2019 lagen.

GASTGEWERBE

Das Gastgewerbe, das gut 1 Prozent der baden-württembergischen Wertschöpfung erbringt, umfasst das Beherbergungsgewerbe sowie die Gastronomie. 2019 lag der Umsatz in diesem zusammengefassten Wirtschaftsbe-reich real um 3,7 Prozent über dem Jahr 2015. Die positive Geschäftsentwicklung schlug sich auch in der Beschäftigung nieder. Die Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe stieg im Zeitraum 2015 bis 2019 um 2,4 Prozent.

Im Bereich Gastronomie, auf den rund zwei Drittel des Gesamtumsatzes im Gastgewerbe entfallen, lag der Umsatz im Jahr 2019 real um 4,0 Prozent über dem Niveau des Jahres 2015. Hier

verzeichneten die Restaurants und Gaststätten mit einem realen Umsatz-plus von 4,3 Prozent eine überdurchschnittliche Geschäftsentwicklung. Dagegen meldeten Caterer und die Getränkegastronomie mit Erlöszunah-men von 3,6 Prozent bzw. 2,4 Prozent unterdurchschnittliche Geschäftsentwicklungen.

Im Beherbergungsgewerbe stiegen die Umsätze im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 real um 3,0 Prozent. Hotels, Gasthöfe und Pensionen, die wichtigste Sparte des Beherbergungsgewerbes, lagen mit ihrem Umsatzplus von 2,7 Prozent fast im Branchendurchschnitt. Ferienunterkünfte sowie Campingplätze verzeichneten im Betrachtungszeitraum sogar ein Umsatz-plus von 6,2 Prozent bzw. 12,0 Prozent.

ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

Im Zuge der Corona-Krise im Jahr 2020 verzeichnete das Gastgewerbe einen nie dagewesenen Umsatzeinbruch und setzte real 38,8 Prozent weniger um als im Jahr 2019. Die Umsatzverluste spiegelten sich auch in rückläufigen Beschäftigungszahlen wider. Diese lagen im Jahr 2020 um 17,0 Prozent unter denen des Vorjahreszeitraumes. Dabei traf die Corona-Krise die im Gastgewerbe stark vertretenen Teil-

zeitbeschäftigten mit einem Minus von 23,1 Prozent wesentlich härter als die Vollzeitbeschäftigten (-5,3 Prozent).

Die Umsatzeinbußen trafen die einzelnen Bereiche des Gastgewerbes unterschiedlich stark. Während die Umsätze in der Gastronomie 2020 real um 35,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, fiel der Umsatzverlust im Bereich Beherbergung mit 45,5 Prozent besonders hoch aus. Vor allem bei Hotels, Gasthöfen und Pensionen machten sich die Corona-Beschränkungen mit einem Umsatzverlust von 46,3 Prozent bemerkbar. Das Minus bei Ferienunterkünften und ähnlichen Beherbergungsstätten fiel mit 43,6 Prozent etwas geringer aus, während die Betreiber von Campingplätzen Einbußen von 22,1 Prozent erlitten.

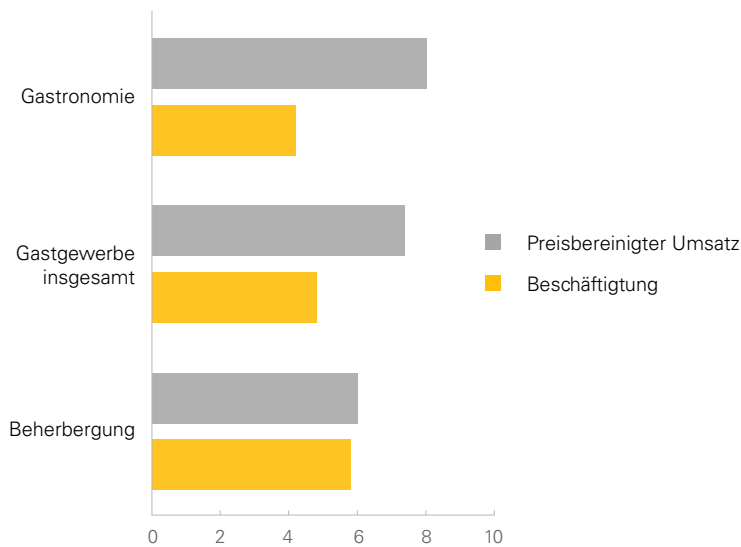
In der Gastronomie besonders stark von der Corona-Krise betroffen waren Kneipen, Bars, Clubs und Diskotheken mit einem realen Umsatzminus von 56,1 Prozent gegenüber 2019. Dagegen konnten Restaurants und Gaststätten sowie Caterer offenbar mit Abhol- und Lieferdiensten einen Teil der Umsatzverluste kompensieren. Hier lagen die Umsätze im Jahr 2020 um 33,4 Prozent bzw. 33,6 Prozent unter denen des Vorjahres.

38,8 %

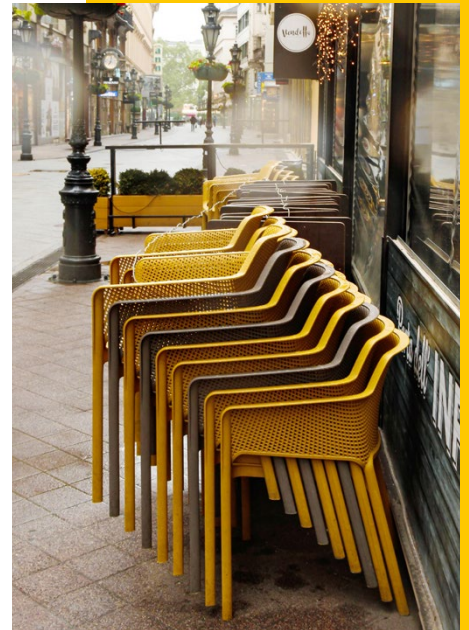
WENIGER UMSATZ IM GASTGEWERBE ALS IM JAHR 2019

Die Corona-Krise traf das Gastgewerbe und die Teilzeitbeschäftigten dieses Bereichs mit voller Wucht

Abbildung 4: Preisbereinigte Umsätze und Beschäftigung im Gastgewerbe in Baden-Württemberg – Veränderung 2019 gegenüber 2015 in %



Quellen: Monatsstatistik im Gastgewerbe. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



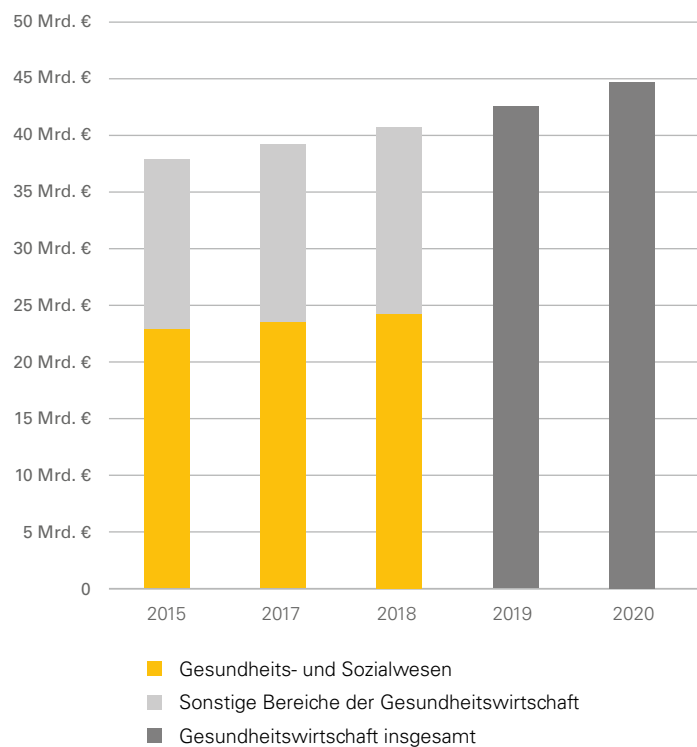
GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Die Bruttowertschöpfung (BWS) der Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs belief sich im Jahr 2019 nominal auf rund 44,9 Mrd. Euro (Abbildung). Dies entsprach einem Anteil an der baden-württembergischen Gesamtwirtschaft von 9,5 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2015, mit rund 37,9 Mrd. Euro BWS in der Gesundheitswirtschaft, erhöhte sich dieser Anteil um 0,4 Prozentpunkte.

Im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft, dem Gesundheits- und Sozialwesen, das u. a. Arztpraxen, Krankenhäuser und Pflegeheime beinhaltet, wurden 2017 mit rund 24,7 Mrd. Euro ein Anteil von gut 60 Prozent der gesundheitswirtschaftlichen nominalen Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Die restlichen gesundheitsrelevanten Branchen, zu denen bspw. die Medizintechnik oder die Pharmaindustrie zählen, wiesen im selben Jahr insgesamt eine Wirtschaftsleistung in jeweiligen Preisen von gut 16,2 Mrd. Euro auf.

Im Jahr 2019 zählte die baden-württembergische Gesundheitswirtschaft über

Abbildung 5: Bruttowertschöpfung Gesundheitswirtschaft 2015-2019



*) Nominal.

**) Für die Jahre 2018 und 2019 dürfen gemäß Freigabebestimmungen der AG GGRdL nur die Werte für die Gesundheitswirtschaft insgesamt veröffentlicht werden. Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: AG GGRdL, AK VGRdL.

778.500 Erwerbstätige (Abbildung). Dies entsprach über 12 Prozent der insgesamt rund 6.395.000 Erwerbstätigen im Südwesten. 2019 erhöhte sich die Zahl der in der Gesundheitswirtschaft Erwerbstätigen verglichen mit dem Jahr 2015 um rund 53.800 bzw. 7,4 Prozent und stieg in diesem Zeitraum damit stärker als die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (5,0 Prozent).

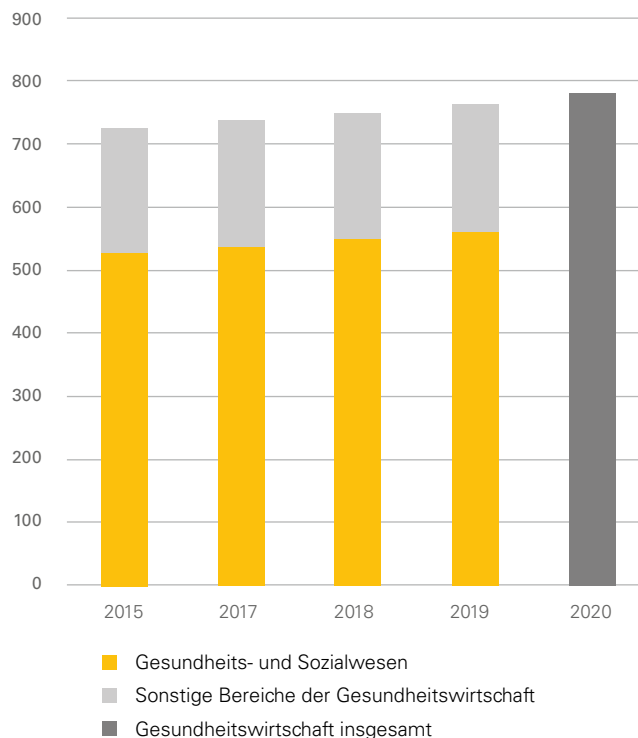
Knapp drei Viertel der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft, das waren rund 560.600 Personen, entfielen 2018 auf den Kernbereich „Gesundheits- und Sozialwesen“. Der Rest verteilte sich auf die gesundheitsbezogenen Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes und des Handels sowie auf andere Wirtschaftszweige, die der Gesundheitswirtschaft zugeordnet werden.

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT)

Der IKT-Sektor in Baden-Württemberg erzielte im Jahr 2019 eine Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen von knapp 25,3 Mrd. Euro. Dies entsprach einem Anteil von 5,4 Prozent an der Gesamtwirtschaft (Abbildung).

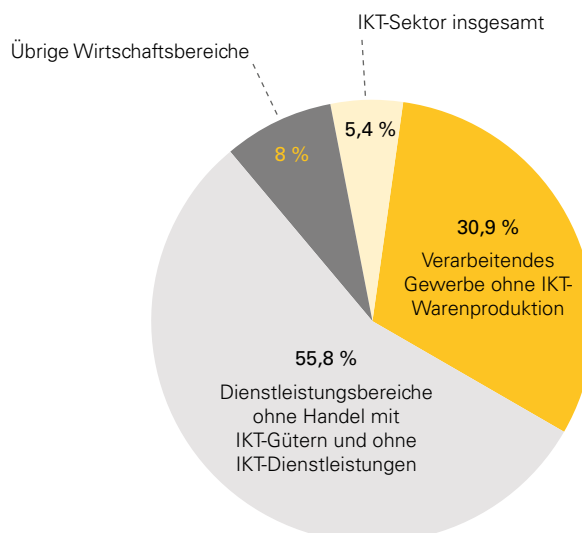
Im Jahr 2019 waren über 16.500 Unternehmen dem baden-württembergischen IKT-Sektor zuzuordnen. Der IKT-Sektor im Südwesten wies im Berichtsjahr durchschnittlich über 206.700 abhängig Beschäftigte (d.h. sozialversicherte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) auf. Mehr als drei Viertel dieser Beschäftigten arbeiteten 2019 in den IKT-Dienstleistungsbranchen. Auf die IKT-Warenproduktion und den IKT-Handel entfielen Beschäftigtenanteile von knapp 12 Prozent bzw. gut 11 Prozent. Im IKT-Sektor Baden-Württembergs wurde im Jahr 2019 ein Umsatz von knapp 58,9 Mrd. Euro erzielt. Mehr als die Hälfte dieses Umsatzes entfiel dabei auf die Unternehmen im IKT-Dienstleistungsbereich.

Abbildung 6: Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft 2015-2019 in Tsd.



**) Für das Jahr 2019 darf gemäß Freigabebestimmungen der AG GGRdL nur der Wert für die Gesundheitswirtschaft insgesamt veröffentlicht werden.
Quellen: AG GGRdL, AK ETR.*

Abbildung 7: Anteil IKT-Sektor an der Bruttowertschöpfung Baden-Württemberg 2019



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Berechnungen.

UNTERNEHMENSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Zum Dienstleistungssektor gehören neben den „klassischen“ Dienstleistungen wie dem Handel und dem Gastgewerbe unter anderem auch die unternehmensnahen Dienstleistungen. Hierzu zählen die Branchen „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Verkehr und Lagerei“ sowie „Information und Kommunikation“.

In den Jahren 2015 bis 2019 haben sich die unternehmensnahen Dienstleistungen positiv entwickelt. Dies zeigt sich in erheblich gestiegenen Umsätzen und einer deutlichen Zunahme der Beschäftigtenzahl. Die Ursachen für die überaus dynamische Entwicklung dieses Bereichs sind vielfältig. Neben der guten Konjunktur hat nicht zuletzt die Auslagerung von Dienstleistungsfunktionen wie Datenverarbeitung, Gebäudemanagement und von Wachdiensten aus Unternehmen des Produzierenden Gewerbes hierzu beigetragen.

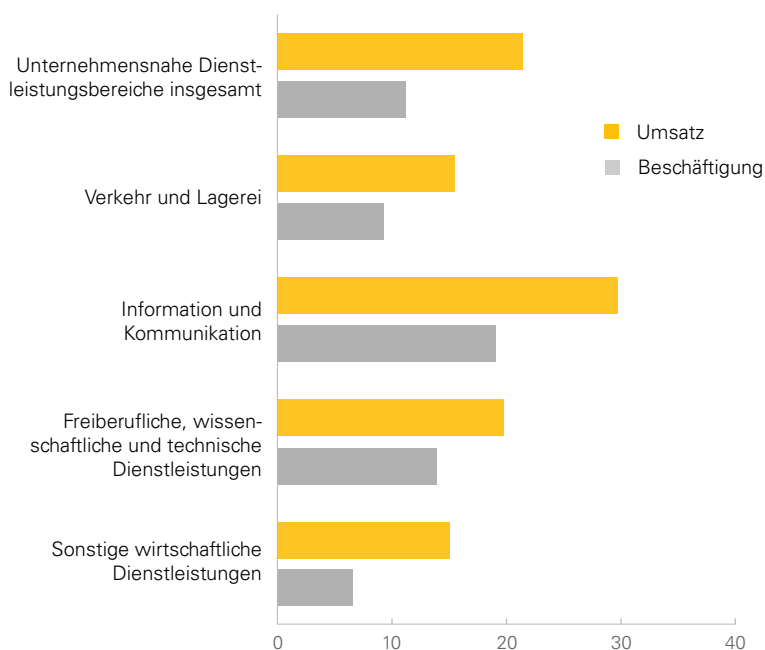
2019 stieg in Baden-Württemberg das nominale Umsatzwachstum der oben genannten unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche gegenüber 2015 um insgesamt 21,6 Prozent und die Anzahl der Beschäftigten um 11,2 Prozent. In allen Teilbranchen war eine beträchtliche Umsatzsteigerung im zweistelligen Bereich zu beobachten. In der Branche „Information und Kommunikation“ nahmen die Umsätze mit 29,8 Prozent am stärksten zu. Im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, zu dem unter anderem die Architektur- und Ingenieurbüros sowie die Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen zählen, fiel der Zuwachs mit 19,8 Prozent etwas schwächer aus. Im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“, zu dem unter anderem die Personen- und Güterbeförderung im Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr sowie Post-, Kurier- und Expressdienste zählen, lagen die Erlöse 2019 um 15,5 Prozent über dem Wert aus dem Jahr 2015. Im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“,

nahmen die Umsätze mit 15,0 Prozent am schwächsten zu. Dazu gehören unter anderem die Vermietung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Gebrauchsgütern, Wach- und Sicherheitsdienste sowie die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften. Die Umsatzsteigerung führte in den vier Teilbranchen der unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche auch zu einem Personalaufbau. Die Branche „Information und Kommunikation“ verzeichnete im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 mit Abstand den größten prozentualen Zuwachs (+19,2 Prozent), gefolgt von den „Freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (+14,0 Prozent) sowie „Verkehr und Lagerei“ (+9,3 Prozent). Im Bereich der „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ fiel der Beschäftigungszuwachs mit 6,6 Prozent moderater aus.

ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und das öffentliche Leben zu rückläufigen Trends in den unternehmensnahen Dienstleistungen. Die positive Umsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 wurde unterbrochen. Im Jahr 2020 lag der nominale Umsatz in den unternehmensnahen Dienstleistungen um 3,3 Prozent unter dem Vorjahr. Dabei weist die Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ mit einem Minus von 13,9 Prozent die höchsten Umsatzeinbußen auf. Zu diesem Wirtschaftszweig zählen u. a. Reisebüros, Reiseveranstalter und Unternehmen, die sonstige Reservierungsdienstleistungen anbieten sowie Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, also Branchen, die von den Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie besonders stark betroffen sind. Auch auf die Umsätze im Bereich „Verkehr und Lagerei“ hatten die Corona Maßnahmen unmittelbare negative Auswirkungen. Infolge des starken Rückgangs des Personenverkehrs und des Tourismus verzeichnete diese Branche im Jahr 2020 Um-

Abbildung 8: Umsätze und Beschäftigung unternehmensnahe Dienstleistungen - Veränderungen 2019 gegenüber 2015 in %

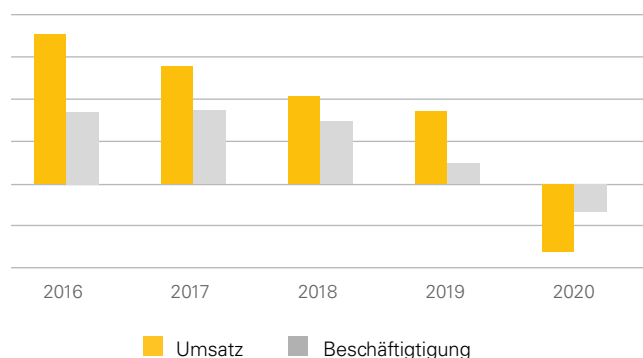


Quellen: Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

satzeinbußen von 5,2 Prozent. Die Unternehmen des Wirtschaftsbereichs „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ beendeten das Jahr 2020 mit einem moderaten Umsatzrückgang von insgesamt 1,7 Prozent. Dagegen konnte die recht heterogene Branche „Information und Kommunikation“, die u. a. das Verlagswesen, die Herstellung, den Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen sowie Kinos, aber auch die „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ umfasst, das Jahr 2020 mit einem leichten Umsatzplus von 0,8 Prozent abschließen.

Die Beschäftigungsentwicklung verlief in den unternehmensnahen Dienstleistungen heterogen: Insgesamt sank die Zahl der tätigen Personen im Jahr 2020 in diesen Unternehmen um 1,3 Prozent. Während jedoch der Personalabbau in der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ mit einem Rückgang von 6,1 Prozent relativ hoch ausfiel, blieb die Beschäftigung in den Branchen „Verkehr und Lagerei“ (-0,5 Prozent) und „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (+0,9 Prozent) nahezu konstant, während der Bereich „Information und Kommunikation“ seine Beschäftigtenzahlen um 2,9 Prozent erhöhte.

Abbildung 9: Umsätze und Beschäftigung unternehmensnahe Dienstleistungen - Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quellen: Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



HANDWERK

Dem Handwerk kommt innerhalb der heimischen Wirtschaft eine wichtige Rolle zu. Sei es als Hersteller und Anbieter von Waren und Dienstleistungen, sei es als Arbeitgeber. Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung ging die Zahl der Unternehmen im baden-württembergischen Handwerk im Zeitraum von 2015 bis 2018 um 2,4 Prozent auf 76 083 zurück (Anmerkung: Ergebnisse der Handwerkszählung 2019 liegen erst im Herbst 2021 vor). Der Rückgang der Unternehmenszahlen ist allein der Entwicklung

im zulassungspflichtigen Handwerk (-3,3 Prozent 2018; 61 451 Unternehmen) geschuldet. Im zulassungsfreien, d.h. nicht meisterpflichtigen Handwerk stieg die Zahl der Unternehmen sogar leicht an (+1,9 Prozent; 2018: 14 632 Unternehmen). Das Rückgrat der Branche mit einem Anteil von rund 81 Prozent der Handwerksunternehmen ist allerdings nach wie vor das zulassungspflichtige Handwerk.

Die knapp 780 000 Beschäftigten im baden-württembergischen Handwerk erwirtschafteten 2018 einen Gesamt-

umsatz von gut 102 Mrd. Euro, durchschnittlich rund 131.300 Euro je tätige Person. Die Umsätze im baden-württembergischen Handwerk lagen 2018 – bei insgesamt ansteigender Beschäftigtenzahl (+4,6 Prozent) – um 13,4 Prozent über den Vergleichswerten von 2015.

Das baden-württembergische Handwerk (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk) erfreute sich in den Jahren 2015 bis 2019 einer sehr positiven Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung: Fünf der sieben

Gewerbegruppen verzeichneten sogar Umsatzsteigerungen im zweistelligen Bereich: Spitzenreiter war das Bauhauptgewerbe, das zwischen 2015 und 2019 angesichts der anhaltend starken Baukonjunktur ein Umsatzplus von 32,2 Prozent hatte. Auf Platz 2 und 3 standen das Kraftfahrzeuggewerbe (Umsatz +18,0 Prozent) und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (+14,0 Prozent). Auch das Ausbaugewerbe (+11,2 Prozent) und das Gesundheitsgewerbe (+10,5 Prozent) konnten ihre Umsätze kräftig steigern. Demgegenüber war die Umsatzentwicklung in den Handwerken für den privaten Bedarf (+4,1 Prozent) und im Lebensmittelgewerbe (+2,9 Prozent) deutlich verhaltener. Auch die Beschäftigtenentwicklung war recht positiv: Insgesamt stieg die Zahl der tätigen Personen im baden-württembergischen Handwerk in den Jahren 2015 bis 2019 um 2,3 Prozent. Der stärkste Personalaufbau war im Bauhauptgewerbe mit plus 6,6 Prozent

tätigen Personen zu beobachten. Die Beschäftigungsentwicklung im Ausbau- und im Gesundheitsgewerbe (jeweils +3,6 Prozent), im Kraftfahrzeuggewerbe (+3,4 Prozent) sowie in den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (+1,7 Prozent) zeigte sich im Vergleich dazu weniger stark. Im Lebensmittelgewerbe (-2,8 Prozent) und in den Handwerken für den privaten Bedarf (-3,6 Prozent) hingegen ging die Zahl der tätigen Personen zurück.

ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

Das Jahr 2020 stand auch für das Handwerk im Zeichen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung, wobei das Handwerk insgesamt im Vergleich zu anderen Branchen wie zum Beispiel dem Gastgewerbe gegenüber dem Vorjahr nur verhältnismäßig geringfügige Umsatzeinbußen zu verkraften hatte (-0,1 Prozent). Damit verzeichnete das Handwerk den ersten Beschäfti-

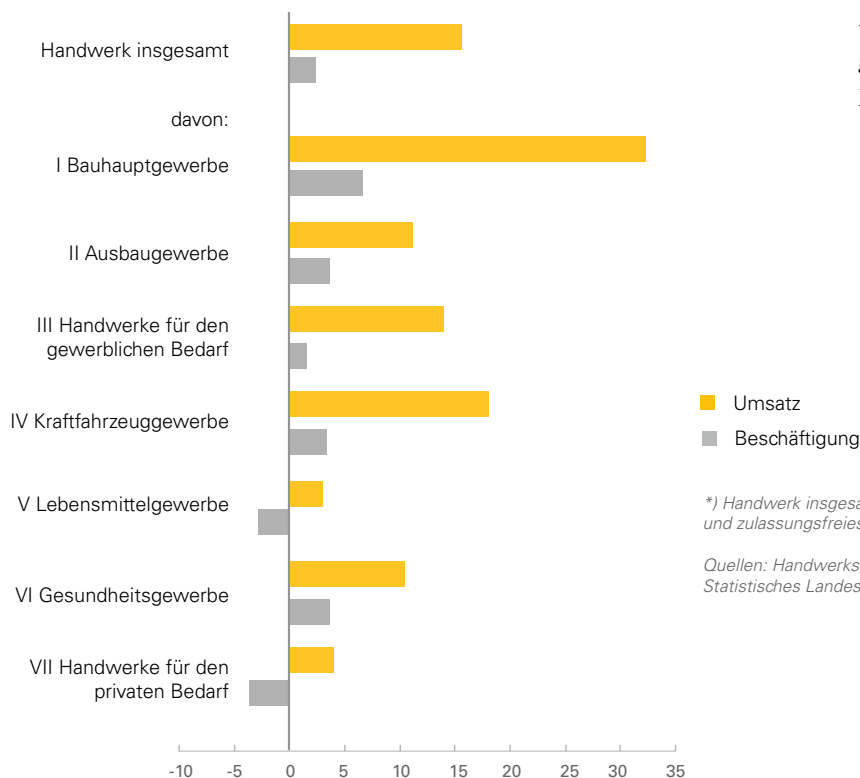
0,1 %

UMSATZEINBUSSE 2020 - NACH JAHREN ZUM TEIL ZWEISTELLIGEN WACHSTUMS

Das Handwerk konnte der Corona-Krise trotzen

gungsrückgang seit sechs Jahren. Die Gewerbegruppen des Handwerks waren dabei allerdings in sehr unterschiedlicher Art und Weise von den Auswirkungen der Krise betroffen. So kamen das Bauhauptgewerbe (5,3 Prozent Umsatzplus gegenüber 2019) und das Ausbaugewerbe (+4,3 Prozent) trotz allem gut über die Runden und konnten möglicherweise sogar von der Entwicklung profitieren. Im Lebensmittelgewerbe

Abbildung 10: Nicht preisbereinigte Umsätze und Beschäftigung im Handwerk* in Baden-Württemberg nach Gewerbegruppen – Vergleich 2015 mit 2019 in %



*) Handwerk insgesamt: zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk.

Quellen: Handwerksberichterstattung;
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

(-1,0 Prozent), im Gesundheitsgewerbe (-2,9 Prozent) und im Kfz-Gewerbe (-2,0 Prozent) gaben die Umsätze nur wenig nach. Hohe Umsatzeinbußen verzeichneten die Handwerke für den gewerblichen (-6,4 Prozent) sowie den privaten Bedarf (-8,1 Prozent).

TOURISMUS

Der Tourismus ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten für das Land Baden-Württemberg zunehmend zum relevanten Wirtschaftsfaktor geworden. Der Zeitraum 2015 bis 2019 war geprägt durch eine durchgängige Aufwärtsentwicklung. 2015 verzeichnete die amtliche Tourismusstatistik erstmals mehr als 20 Mio. Gästeankünfte, 2019 wurde mit 23,3 Mio. Gästen eine weitere Marke passiert. Bei den Übernachtungen konnte 2015 mit 50,8 Mio. die „50-Millionen-Grenze“ überschritten werden, 2019 erreichte die Tourismusbranche im Land zuletzt mit über 57 Mio. Übernachtungen ein weiteres Rekordergebnis. Damit hat sich allein im Zeitraum 2015 bis 2019 die Zahl der Gäste im Land um 14,2 Prozent erhöht, die Zahl der Übernachtungen um 12,7 Prozent.

Die regionale Analyse zeigt, dass der Schwarzwald mit einem Marktanteil von 40,8 Prozent das wichtigste Reisegebiet Baden-Württembergs war, gefolgt vom nördlichen Baden-Württemberg mit 17,5 Prozent und Bodensee-Oberschwaben mit 16,7 Prozent. Die Reisegebiete Region Stuttgart und Schwäbische Alb erwirtschafteten Marktanteile von 16,5 Prozent bzw. 8,5 Prozent.

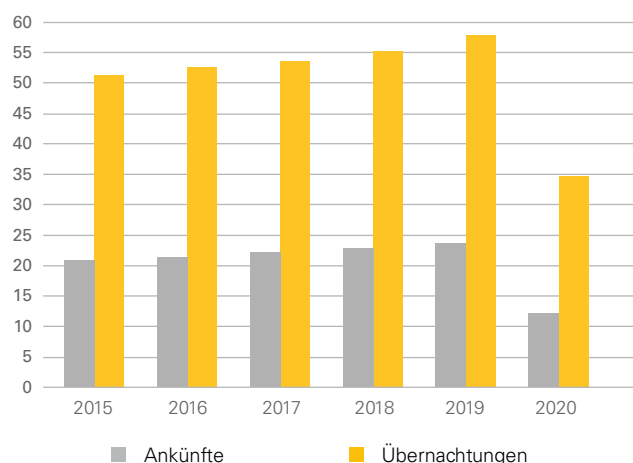
ENTWICKLUNG IM CORONA-JAHR 2020

Nach einer langanhaltenden Phase der Expansion war die Bilanz für das Jahr 2020 angesichts von Corona gekennzeichnet durch einen massiven Einbruch. 2020 ging die Zahl der Gästeankünfte in den rund 6.200 geöffneten Beherbergungsbetrieben mit zehn oder mehr Schlafgelegenheiten auf 11,9 Mio. zurück. Das waren 11,4 Mio. oder 48,9 Prozent weniger Gäste als 2019. Die Zahl der Übernachtungen fiel auf 34,2 Mio., das waren 23,0 Mio. oder 40,2 Prozent weniger. Im starken Gegensatz zu den Vorjahren lag die Zahl der Übernachtungen 2020 nicht mehr in allen, sondern nur noch in zwei Monaten (Januar und Februar 2020) über den Vorjahreswerten. Ab März 2020 bewegte sich

die Zahl der Übernachtungen in allen folgenden Monaten weit unter den Vorjahresergebnissen. Relative Tiefstwerte wurden dabei während des ersten Lockdowns im April und Mai 2020 (-88,3 Prozent bzw. -79,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und während des zweiten Lockdowns im Dezember 2020 (-74,0 Prozent) erreicht.

Die Analyse der Übernachtungszahlen nach Reisegebieten zeigt, dass es aufgrund von Corona zu Veränderung bei deren regionaler Verteilung gekommen ist: Während sich der Landestourismus 2019 vor allem auf die Reisegebiete Schwarzwald (Marktanteil Übernachtungen 2019: 39,8 Prozent), das nördliche Baden-Württem-

Abbildung 11: Ankünfte und Übernachtungen in Baden-Württemberg 2015-2020* in Mio.



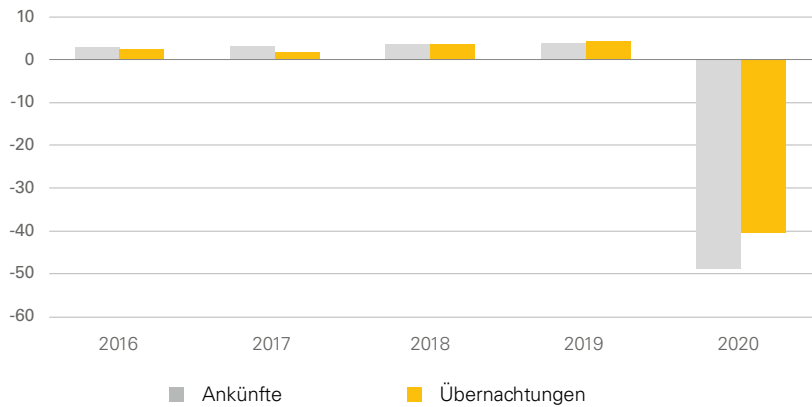
**) In geöffneten Beherbergungsbetrieben / auf Campingplätzen mit mind. 10 Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen.*

Quellen: Monatserhebung im Tourismus; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



berg (17,6 Prozent), die Region Stuttgart (16,2 Prozent) und innerhalb des Reisegebiets Bodensee-Oberschwaben auf die Zielgebiet Bodensee (9,2 Prozent) konzentrierte, zeigt sich für 2020 eine Verschiebung der Gewichtsklassen: Der Schwarzwald konnte seine dominierende Position weiter ausbauen (Marktanteil Übernachtungen 2020: 41,9 Prozent), während das nördliche Baden-Württemberg (15,7 Prozent) und die Region Stuttgart (12,3 Prozent) aufgrund einer stärkeren Fokussierung auf das Corona sensible Segment Geschäftsreisen Marktanteile verloren. Das Gebiet Bodensee hingegen steigerte seinen Marktanteil auf 11,7 Prozent und scheint damit ebenfalls anteilmäßig von der Pandemie-Lage profitiert zu haben.

Abbildung 12: Ankünfte und Übernachtungen in Baden-Württemberg - Veränderungen gegenüber Vorjahr in %



**) In geöffneten Beherbergungsbetrieben / auf Campingplätzen mit mind. 10 Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen.
Quellen: Monatserhebung im Tourismus; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg*





02

ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN RAHMENBEDINGUNGEN UND AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE 2020 (BIS MITTE 2021)

Vielfältige Rahmenbedingungen, wie die Steuer-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, aber auch Herausforderungen und Megatrends, wie der technologische Wandel, die Digitalisierung, die Energiewende und der Demografische Wandel, die Internationalisierung und Europa sowie die Finanzierungssituation haben Einfluss auf die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft. Hinzu kommen unvorhergesehene Ereignisse mit massiven wirtschaftlichen Auswirkungen, wie die Corona-Pandemie, die eine historisch einzigartige Herausforderung für die Wirtschaft des Landes darstellt. Das Leitmotiv in allen Handlungsfeldern der Wirtschaftspolitik Baden-Württembergs ist deshalb die Sicherung von Wachstum und die Zukunftsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.

2. ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN RAHMENBEDINGUNGEN UND AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE 2020 (BIS MITTE 2021)

2.1 STEUER- UND FINANZPOLITIK

Mit den Instrumenten der Steuer- und Finanzpolitik gestaltet die Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen der mittelständischen Wirtschaft - auch in Zeiten großer Herausforderungen.

Die letzte Unternehmenssteuerreform liegt mittlerweile länger als ein Jahrzehnt zurück. Seither wurden punktuelle Änderungen im Unternehmenssteuerrecht vorgenommen.

Von den im Berichtszeitraum vorgenommenen punktuellen Änderungen sind folgende Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft von besonderer Bedeutung:

Der Gesetzgeber reagierte mit der Erbschaftsteuerreform 2016 auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2014. Die Landesregierung setzte sich in dem Gesetzgebungsverfahren erfolgreich dafür ein, dass die erbschaftsteuerliche Begünstigung von Unternehmensvermögen grundsätzlich erhalten blieb.

Mit den Bürokratieentlastungsgesetzen I, II und III vom Juli 2015, Juni 2017

und zuletzt November 2019, wurden unter anderem steuerliche Bürokratielasten reduziert. So wurden einige Statistikpflichten zurückgeführt und die Schwellenwerte für die Befreiung von der Buchführungs-/Aufzeichnungs- sowie Bilanzierungspflicht erhöht. Des Weiteren wurde die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze angehoben, die Aufbewahrungsfrist von Liefer scheinen verkürzt und Unternehmensgründern zeitlich befristet die vierteljährliche statt monatliche Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ermöglicht. Durch das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz vom 22. November 2019 wurde schließlich insbesondere das Ziel einer kostengünstigeren Archivierung elektronisch vorliegender Steuerunterlagen verfolgt.

Das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27. Juni 2017 führt unter gewissen Bedingungen zu Beschränkungen des Betriebsausgabenabzugs. Damit soll vermieden werden, dass Konzerne Gewinne durch Lizenzzahlungen in Staaten mit besonderen Präferenzregelungen (Lizenzboxen, Patentboxen)

verschieben, die nicht den Vorgaben des BEPS-Projekts der OECD entsprechen. Dies schützt kleine und mittlere Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Vergleich.

Mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2018 wurde eine Umsatzsteuerhaftung für die Betreiber von Online-Marktplätzen eingeführt. Die neuen Regeln tragen zu mehr Steuergerechtigkeit und zu faireren Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Händler bei.

Zum 1. Januar 2020 wurde mit dem Forschungszulagengesetz vom 14. Dezember 2019 eine steuerliche Zulage eingeführt, mit der insbesondere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden sollen. Die Zulage soll unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken.

DIE CORONA-STEUERHILFGESETZE ZIELEN AUF DIE ENTLASTUNG UND DIE SICHERUNG DER LIQUIDITÄT DER UNTERNEHMEN



Seit März 2020 ist die gesamte Wirtschaft geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zur Abmilderung wurden auch im Steuerrecht Maßnahmen ergriffen. Insgesamt wurden drei Corona-Steuerhilfegesetze verabschiedet: Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020, Zweites Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 und Drittes Corona-Steuerhilfegesetz

vom 10. März 2021. Umsatzsteuerlich erfolgte eine befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Für die schwer getroffene Gastronomie-Branche gilt eine Absenkung auf den ermäßigten Steuersatz für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis Ende 2022. Ertragsteuerlich erfolgte eine Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf 10 Mio. Euro je veranlagter Person. Um die Liquidität von Unternehmen zu erhöhen, wurde eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent (höchstens jedoch das 2,5-Fache der linearen Abschreibung) für in 2020 oder 2021 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeführt. Darüber hinaus wurden die Reinvestitionsfristen des § 6b Einkommenssteuergesetz (EStG) sowie die in 2020 endenden Fristen für die Verwendung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g EStG um ein Jahr verlängert.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts vom 25. Juni 2021 erfolgte eine Verlängerung um ein weiteres Jahr. Zudem wurden

die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG mit dem Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) vom 21. Dezember 2020 erweitert.

Um Arbeitgebern eine Entlastung ihrer Arbeitnehmer zu ermöglichen, erfolgte eine bis Ende 2020 befristete Steuerbefreiung für zusätzlich zum Arbeitslohn geleistete Arbeitgeber-Zuschüsse bis 1.500 Euro. Diese wurde zunächst durch das JStG 2020 bis zum 30. Juni 2021 und später durch das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (vom 2. Juni 2021) bis zum 31. März 2022 verlängert. Auch die Arbeitgeber-Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld wurden bis Ende 2020 steuerbefreit. Durch das JStG 2020 erfolgte eine Verlängerung der Steuerbefreiung bis Ende 2021.

Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgte eine Entlastung durch Anhebung des Ermäßigungsfaktors zur Gewerbesteueranrechnung bei der Einkommensteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2020 von 3,8 auf 4,0. Zudem wurde der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände von 100.000 auf 200.000 Euro erhöht.

Bei der Forschungszulage wurde die maximale Bemessungsgrundlage von 2 auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020

bis 2025 erhöht, wodurch sich eine Verdoppelung der maximalen Forschungszulage auf 1 Mio. Euro ergibt.

Zur allgemeinen Entlastung wurde mit dem Gesetz [...] zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019 vom 15. Februar 2021 zum einen die Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen für den Besteuerungszeitraum 2019 grundsätzlich um sechs Monate bzw. bei Land- und Forstwirten um fünf Monate verlängert. Zum anderen erfolgte eine entsprechende Verlängerung der zinsfreien Karenzzeit von regulär 15 Monaten für diesen Zeitraum. Mit dem ATAD-Umsetzungsgesetz vom 25. Juni 2021 erfolgte zudem eine generelle dreimonatige Verlängerung der Abgabefrist und Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2020.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts, welches zum Abschluss der Legislatur im Juni 2021 von der Bundesregierung verabschiedet wurde, erhalten bestimmte Personengesellschaften ein Optionsrecht, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Damit wird eine tarifliche Besserstellung der thesaurierten Gewinne bei Personengesellschaften erzielt.

2.2 SOZIAL- UND ARBEITSMARKT-POLITIK

Eine Soziale Marktwirtschaft gilt als Garant für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Stabilität. Staatliche Sozialpolitik ist politisches Handeln, das durch den Einsatz geeigneter Mittel die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung von bestimmten Personengruppen verbessern will.

Die sozialpolitischen Aktivitäten des Staates lassen sich ökonomisch unterteilen in die Bereitstellung einer gesetzlichen Sozialversicherung, zu der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung zählen, und in staatliche Maßnahmen der

Umverteilung für den Fall besonderer Belastungen, z. B. durch Zahlung von Kinder-, Eltern- und Wohngeld, BAföG und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe.

Die Höhe der Ausgaben für Sozialleistungen, die im Sozialbudget erfasst werden, ist in der Vergangenheit stetig gewachsen. Sie bedeutet zugleich eine hohe Belastung von Haushalten und Unternehmen mit Sozialabgaben. Steigende Sozialabgaben erhöhen für die Unternehmen die Lohnnebenkosten, was sich wiederum als Standortfaktor negativ auf beabsichtigte Investitionen am Standort Deutschland auswirken kann. Dank der starken Zunahme so-

zialversicherungspflichtiger Beschäftigung und der stetigen Verringerung der Arbeitslosigkeit konnten die Beitragssätze in der Sozialversicherung stabil unter vierzig Prozent gehalten werden.

In der gesetzlichen Rentenversicherung liegt der Beitragssatz seit 2018 bei 18,6 Prozent (zuvor 18,7 Prozent), wobei das Sicherungsniveau vor Steuern (sogenannte Rentenniveau) bis zum Jahr 2025 bei mindestens 48 Prozent gehalten wird. Zentrale Rentenreformen bezogen sich auf die Einführung einer sogenannten Mütterrente, mit der eine rentenrechtliche Anerkennung eines zusätzlichen Jahres als Kin-

dererziehungszeit bei Müttern oder Vätern vor 1992 geborener Kinder erfolgte, und der sogenannten „Rente mit 63“, bei der die Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit einer Wartezeit von 45 Jahren vorgezogen wurde.

Der Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung beträgt seit dem Jahr 2015 14,6 Prozent. Seit dem Jahr 2019 besteht wieder eine paritätische Finanzierung, nach der die Beiträge je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind.

In der Gesetzlichen Pflegeversicherung wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozent auf 3,05 Prozent angehoben und ist ebenfalls je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist seit dem Jahr 2018 von 3,0 Prozent auf 2,4 Prozent gesenkt worden. Damit liegt er im Jahr 2021 auf derselben Höhe wie schon im Jahr 2020.

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist für die Menschen in Deutschland sowie für die deutsche Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Arbeit bedeutet nicht nur, den Lebensunterhalt sichern zu können, sondern auch soziale Teilhabe, Anerkennung und persönliche Erfüllung. Für Wirtschaft

und Gesellschaft ist es gerade auch vor dem Hintergrund des Bedarfs an Fachkräften und des demografischen Wandels entscheidend, dass alle Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden.

Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland über den Berichtszeitraum war von erheblichen Veränderungen wie der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gekennzeichnet, der in Baden-Württemberg ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt werden konnte.

TEILHABE AM ARBEITSMARKT UND EINGLIEDERUNG VON LANGZEITARBEITSLOSEN - NEUE INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK.

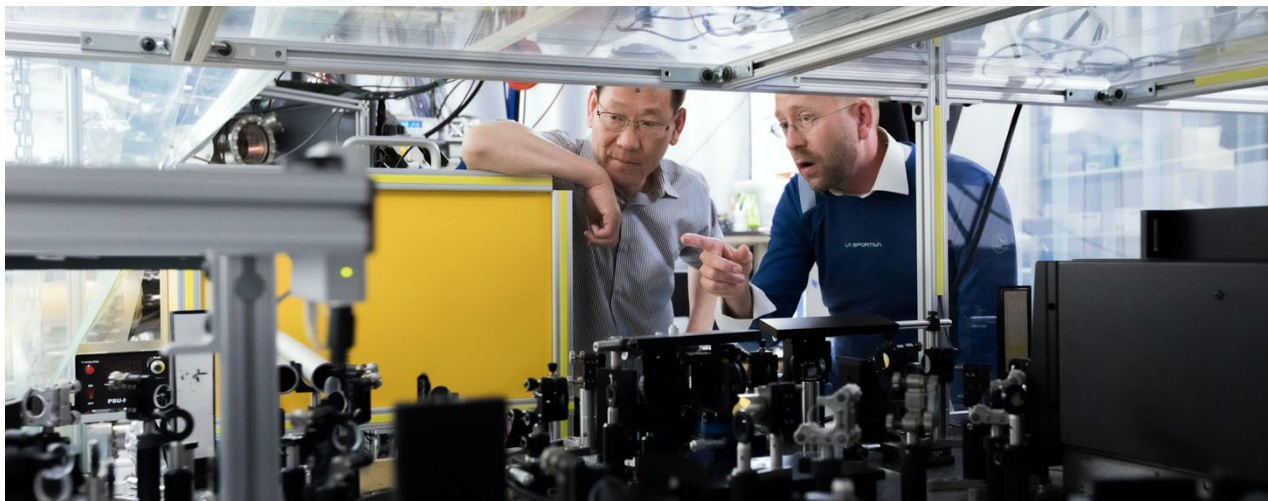
Als wichtigen Baustein der Arbeitsmarktpolitik wurden mit dem Teilhabechancengesetz zum 1. Januar 2019 mit der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ zwei neue Förderinstrumente in das Sozialgesetzbuch (SGB II) aufgenommen. Ziel dieser Neuregelungen ist es, besonders arbeitsmarktfernen Menschen soziale Teilhabe durch längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen. Mittel- bis langfristiges Ziel bleibt es, Übergänge in ungeforderte Beschäftigung zu erreichen.

Das ebenfalls zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz dient der Stärkung der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Damit werden die Instrumente einer präventiven Arbeitsmarktpolitik mit Mitteln aus der Arbeitslosenversicherung sinnvoll erweitert.

Ein wichtiger Baustein der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene ist das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“. Das übergeordnete Ziel dieses Programms ist die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit sowie die Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II.

Einen tiefen Einschnitt in die positive Entwicklung des baden-württembergischen Arbeitsmarktes stellten die harten Maßnahmen zur Einschränkung der Covid-19-Epidemie in Deutschland dar. In der Rückschau ist festzuhalten, dass der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg relativ gut durch die Krise gekommen ist und – zum Stand Juli 2021 – erfreuliche Signale einer deutlichen Verbesserung zeigt. Seit März 2021 sinkt die Arbeitslosenquote, nachdem sie in den zwölf Monaten zuvor angestiegen ist. Im Juni 2021 waren ca. 246.500 Personen arbeitslos und die Quote erreichte mit 3,9 Prozent den besten Wert seit März 2020, als die Quote bei 3,4 Prozent lag. Zu diesem Erfolg haben vor allem das Kurzarbeitergeld, die Sozialschutzpakete und die staatlichen Hilfsprogramme beigetragen. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit bereits im ersten Lockdown spürbar um rund 70.000 Personen angestiegen. Vielfach verfestigte sich diese Arbeitslosigkeit. Knapp mehr als jeder dritte Arbeitslose in Baden-Württemberg (rund 85.000 Personen) ist im Juli 2021 ein Jahr und länger ohne Job.





2.3 TECHNOLOGISCHER WANDEL UND INNOVATION

Innovationen sind essentiell für Baden-Württemberg. Der hervorragende Ruf Baden-Württembergs als Innovationsstandort ist ein Markenkern des Landes, der weltweite Anerkennung genießt. Baden-Württemberg ist heute eine der innovativsten Regionen in Europa und auch in der Welt. Im nationalen, aber auch im EU-weiten Vergleich hat keine andere Region einen so hohen Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt. Auch im Vergleich mit globalen Handelspartnern und Wettbewerbern ist Baden-Württemberg diesbezüglich führend. Diese Anstrengungen – insbesondere der Wirtschaft – haben dem Land ein hohes Wohstandsniveau verschafft.

Die strukturelle Prägung und Exportorientierung der Wirtschaft Baden-Württembergs machen sie jedoch zugleich stark abhängig von konjunkturellen und globalen Einflüssen sowie technologischen Umbrüchen. Aktuelle Transformationsprozesse bergen außer Chancen auch Risiken.

Diese Entwicklungen haben sich im Corona-Jahr 2020 fortgesetzt und teilweise verschärft: Die Innovationsaktivitäten im Mittelstand gingen nach einem kurzen Schub zu Beginn der Corona-Krise weiter zurück. Auch nach Überwindung der akuten Krisenphase dürfte die Frage der Finanzierung als Innovationshemmnis weiter an Bedeu-

tung gewinnen. Für die kommenden Jahre wird branchenübergreifend mit großem Unterstützungsbedarf vieler Unternehmen gerechnet, zur Stärkung der eigenen Innovationsfähigkeit und bei der Neuausrichtung in Folge des Strukturwandels, um die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg aufrecht zu erhalten.

Anspruch der Landesregierung ist es daher, durch Gestaltung der richtigen Rahmenbedingungen Baden-Württemberg auch in Zukunft als führenden Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs für die Zukunft zu sichern, zielt das Land im Rahmen einer Strategie der „Intelligenten Spezialisierung“ darauf ab, vorhandene Stärken evolutionär weiterzuentwickeln und mit neuen Möglichkeiten zu verknüpfen sowie ergänzend neue Zukunftsthemen aufzugreifen und deren Potentiale zu erschließen.

Die Herausforderungen für den Strukturwandel der gesamten Wirtschaft sind ungebrochen, um zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben. Gegenwärtige Veränderungen der Weltwirtschaft wie der sich verschärfende globale Innovationswettbewerb, die zunehmende Digitalisierung, die Entwicklung und Kommerzialisierung von künstlicher Intelligenz oder – auch auf sozialen Innovationen basierende – neue

Geschäftsmodelle im Bereich der Plattformökonomie, globale Ereignisse wie der Klimawandel und zunehmende Ressourcenverknappung oder auch Trends wie der demografische Wandel stellen Baden-Württemberg vor neue Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, benötigt Baden-Württemberg innovative Lösungen, die die regionalen Besonderheiten des Landes berücksichtigen.

„INVEST BW“ IST DAS GRÖSSTE BRANCHENOFFENE INVESTITIONS- UND INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMM IN DER GESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERGS. ES STÄRKT DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE NACHFRAGE UND UNTERSTÜTZT UNTERNEHMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG BEI DER INNOVATION

Corona-bedingt mussten aber viele Unternehmen auch ihre Innovationsaktivitäten vorübergehend reduzieren oder sogar einstellen. Verstärkt durch die Corona-Pandemie benötigen die Unternehmen neben Sofortmaßnahmen und der steuerlichen FuE-Förderung des Bundes dringend Unterstützung, um ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und im Standortwettbewerb bestehen zu können. Die Landesregierung hat daher am 15. Dezember 2020 „Invest BW“ als das größte branchenoffene

Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs beschlossen, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Baden-Württemberg zu stärken und Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihren Innovationsanstrengungen konsequent zu unterstützen.

Um vorhandene Stärken mit neuen technologischen Möglichkeiten zu verknüpfen und neue Wertschöpfungspotentiale zu erschließen, fokussiert Baden-Württemberg seine Innovationspolitik auf die Zukunftsfelder

- Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Industrie 4.0,
- nachhaltige Mobilität (mit alternativen Antrieben, neuen Fahrzeugkonzepten, vernetzt, digitalisiert, autonom und verkehrsträgerübergreifend),
- Gesundheitswirtschaft,
- Ressourceneffizienz und Energiewende sowie
- nachhaltige Bioökonomie

2.4 DIGITALISIERUNG

Baden-Württemberg ist das innovativste Bundesland mit einer breiten Forschungslandschaft und guten wirtschaftlichen Bedingungen. Um diese gute Ausgangsposition aufrechtzuerhalten, ist eine erfolgreiche digitale Transformation ein zentraler Faktor. Speziell für die Unternehmen im Land spielt die Digitalisierung eine entscheidende Rolle im Hinblick auf deren Wettbewerbsfähigkeit.

Die Landesregierung hat die zentrale Bedeutung der Digitalisierung frühzeitig erkannt und deshalb bereits 2017 die landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie digital@bw auf den Weg gebracht. Diese soll dazu beitragen, dass das Land sich in den kommenden Jahren als eine Leitregion des digitalen Wandels etabliert und gute Rahmenbedingungen für die Digitalisierung schafft. In die-

Dabei werden auch innovative Kerne wie die Luft- und Raumfahrt, die Kreativ- und die Logistikwirtschaft sowie die Batterie-, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie adressiert. Neben den branchenorientierten Wachstumsfeldern sind Schlüsseltechnologien mit Relevanz für alle Wirtschaftssektoren (z. B. Mikrosystemtechnik, Mikroelektronik, Nanotechnologie, Quantentechnologie, Umwelttechnologie, Leichtbau, Biotechnologie und Biomimikry sowie Photonik) fester Bestandteil der Innovationspolitik des Landes.

Um die Innovationsstärke weiter auszubauen, hat die Landesregierung im Jahr 2016 die Funktion eines Technologiebeauftragten eingerichtet und Herrn Prof. Dr. Wilhelm Bauer, Leiter des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, mit dieser Aufgabe betraut. Der Technologiebeauftragte fungiert als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in allen Technologiefeldern. Er erarbeitet Empfehlungen

für die Technologie- und Innovationspolitik des Landes, wobei er die spezifischen Belange und Interessen der verschiedenen Akteure aufgreift und bündelt.

INNOVATION IM LÄNDLICHEN RAUM

Eine im Rahmen der EFRE-Förderung beim Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim in Auftrag gegebene Langzeitbetrachtung der Innovation von Unternehmen in Baden-Württemberg zeigt einen geringeren Anteil von Unternehmen mit Produkt- und Prozessinnovationen im Ländlichen Raum, verglichen mit den Unternehmen im Verdichtungsraum. Zudem war der Anteil der innovierenden Unternehmen in den Zeiten des stetigen Wirtschaftswachstums seit 2005 eher rückläufig. Daher sind die Anstrengungen des Landes, Forschung und Forschungseinrichtungen sowie Innovationstreiber im Ländlichen Raum zu fördern, wichtig für die Zukunftsfähigkeit dieser Unternehmen und des Ländlichen Raums insgesamt.

sem Kontext hat die Landesregierung bereits 428 Mio. Euro in die sechs Schwerpunkt- und vier Querschnittsthemen investiert. Hinzu kommt mehr als eine Milliarde Euro für den Ausbau des schnellen Internets im Land.

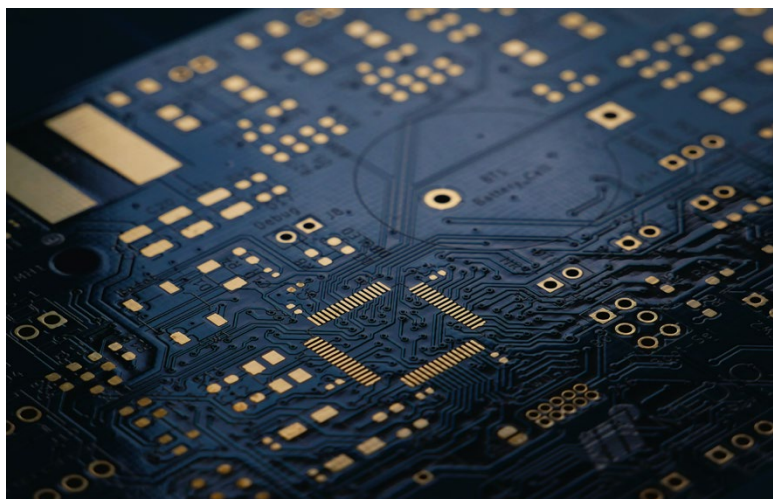
GEMEINSAME ANSTRENGUNG FÜR DIGITALISIERUNG: IN DIE LANDES-INITIATIVE WIRTSCHAFT 4.0 BRINGEN SICH 35 PARTNER AUS DER WIRTSCHAFT PROAKTIV EIN

Um die Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der digitalen Transformation zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ebenfalls 2017 die branchenübergreifende Initiative Wirtschaft 4.0 ins Leben gerufen. In die-

sem Rahmen arbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit 35 Partnern aus Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Kammern daran, Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen möglichst praxisorientiert auszugestalten.

Da sich das Themengebiet Digitalisierung mit einer hohen Dynamik weiterentwickelt, berücksichtigt die Landesregierung bei ihren Digitalisierungsaktivitäten fortlaufend neue Trends und Zukunftstechnologien. Hierzu gehört beispielsweise das Zukunftsthema künstliche Intelligenz, zu dem die Landesregierung bereits Ende 2018 ein Strategiepapier erstellt hat, mit dem Potenziale der KI entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgeschöpft werden sollen.

Darüber hinaus setzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2018/2019 in Höhe von 10 Mio. Euro bereits konkrete Maßnahmen wie beispielsweise ein wirtschaftsnahes Forschungsprogramm und ein Aktionsprogramm „KI für den Mittelstand“ um. Das Maßnahmenpaket „Aktionsprogramm KI für den Mittelstand“ hat das Ziel, die KI-Wertschöpfung und KI-Anwendung im Mittelstand branchenübergreifend zu unterstützen (siehe Kapitel 3). Am 14. Oktober 2020 hat die Landesregierung zudem beschlossen, den „Innovationspark KI Baden-Württemberg“ als eine ihrer ganz großen innovationspolitischen Visionen mit 50 Mio. Euro aus der Rücklage zum zweiten Nachtragshaushalt 2020/21 beschleunigt zu realisieren.



„Innovationspark KI Baden-Württemberg“

Das Land als Innovations- und Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft und zum Vorreiter für eine Künstliche Intelligenz machen

2.5 KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Die Landesregierung strebt an, in Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral zu sein und die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu verringern. Bis 2030 soll eine Minderung der Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden. Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes im Oktober 2020 wurden diese Ziele rechtlich verankert. Das Gesetz gibt allen Beteiligten eine ernsthafte und verlässliche Planungsgrundlage sowie die erforderliche Legitimation für die notwendigen Maßnahmen, um den Klimaschutz voranzubringen. Das Landesgesetz flankiert das von der Bundesregierung Ende 2019 beschlossene und 2021 novellierte Bundes-Klimaschutzgesetz.

Klimaschutz und Energiewende werden auch in den kommenden Jahren eine prioritäre Aufgabe der Landesregierung bleiben. Um das Klimaschutzgesetz mit Leben zu erfüllen wird das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) fortgeschrieben. Dabei findet erneut eine Beteiligung von Organisationen und Verbänden wie

auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Auf europäischer Ebene wird der Klimaschutz mit dem von der EU-Kommission zum Jahresende 2019 auf den Weg gebrachten „European Green Deal“ gestärkt. Nach dem Europäischen Klimagesetz sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 gesenkt und bis 2050 die Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen erreicht sein.

Um in Baden-Württemberg bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen, muss in allen Sektoren gleichermaßen der Klimaschutz vorangetrieben werden. Dabei ist ein zentrales Element der Klimaschutzpolitik des Landes eine nachhaltige, stabile und bezahlbare Energieversorgung. Sie ist sowohl Standortfaktor einer modernen Volkswirtschaft als auch elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Energiepolitik des Landes orientiert sich am energiepolitischen Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.

ZIELDREIECK:
UMWELTVERTRÄGLICHKEIT,
VERSORGUNGSSICHERHEIT
UND WIRTSCHAFTLICHKEIT
SIND GLEICHERMASSEN
BESTIMMENDE FAKTOREN DER
ENERGIEPOLITIK DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg geht weiter voran. Im Jahr 2020 trugen die erneuerbaren Energien knapp 41 Prozent zur baden-württembergischen Bruttostromerzeugung bei. Die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Effizienzindikatoren weisen deutliche Effizienzfortschritte auf. Insgesamt sind die absoluten Einsparungen, insbesondere beim Endenergieverbrauch, jedoch gering.

Die Landesregierung richtet ein besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Der bis Ende 2022 zu vollziehende Kernenergieausstieg sowie die schrittweise Stilllegung von Kohlekraftwerkska-

pazitäten stellt Baden-Württemberg vor besondere Herausforderungen. In der Stromversorgung muss die grundlegende Umstrukturierung der Erzeugung hin zu einem großen Anteil fluktuierender, dezentraler erneuerbarer Anlagen durch den Aufbau einer verlässlichen und intelligenten Strominfrastruktur begleitet werden. Dies betrifft insbesondere die Absicherung über ausreichend gesicherte und fle-

xible Leistung sowie einen zügigen Ausbau der Stromnetze.

Die Bezahlbarkeit der Energieversorgung muss sowohl im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit der Energiewende für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewährleistet werden. Gleichzeitig ist es für eine wirtschaftliche Um-

setzung der Energiewende essentiell, dass das Preissystem die CO₂-Intensität der verschiedenen Energieträger korrekt widerspiegelt und dadurch Anreize für klimaschonende Investitions- und Einsatzentscheidungen setzt. Jährlich erscheint ein „Energiepreisbericht für Baden-Württemberg“, der kurz- und langfristige Preistrends im Energiebereich darstellt.



2.6 DEMOGRAFISCHER WANDEL UND FACHKRÄFTESITUATION

Laut Statistischem Landesamt haben eine starke Zuwanderung aus Südosteuropa und der Zustrom von Schutzsuchenden in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Anstieg der Einwohnerzahl in Baden-Württemberg geführt. Zwischen 2013 und 2020 hat die Einwohnerzahl des Landes von 10,6 auf 11,1 Millionen zugenommen. Hierzu hat auch die Geburtenhäufigkeit beigetragen, die sich in den letzten Jahren deutlich erhöht hat.

Nach der zuletzt in 2019 erschienenen Erwerbspersonenvorausrechnung des Statistischen Landesamts gab es im Basisjahr 2017 in Baden-Württemberg 6,02 Mio. Erwerbspersonen. Wesentliches Ergebnis dieser Vorausrechnung ist, dass die Zahl der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg noch bis Ende 2024 auf 6,2 Mio. ansteigen könnte, um danach stetig zurückzugehen. Unterstellt ist bei diesem Szenario ein jährlicher Zuwanderungsüberschuss von 30.000 Erwerbspersonen und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen über alle Altersgruppen hinweg sowie bei Männern ab dem 60. Lebensjahr. Ohne Zuwanderung und ohne steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren bleibt die Erwerbspersonenzahl bis 2024 zwar weitgehend stabil, nimmt danach aber relativ rasch ab.

Weiteres Ergebnis der Erwerbspersonenvorausrechnung: Der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg lag im Jahr 2017 bei rund 55 Prozent. Aufgrund des Ausscheidens stark besetzter Jahrgänge („Babyboomer“) aus dem Erwerbsleben, ist ab dem Jahr 2023 mit einem stetigen Rückgang des Anteils der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung bis 2050 auf 49 bis 51 Prozent zu rechnen.

Bezogen auf Fachkräfte prognostiziert der Fachkräftemonitor 2035 des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK) bereits ab 2022 eine wachsende Lücke

zwischen dem Fachkräfteangebot und der Fachkräftenachfrage. Diese Lücke könnte in den Jahren bis 2035 auf über 800.000 Personen anwachsen. Besonders betroffen werden voraussichtlich sein: das Gesundheits- und Sozialwesen, einzelne Dienstleistungsbereiche sowie auch der Fahrzeug- und Maschinenbau. Die Betriebe in Baden-Württemberg müssen sich nach dem Fachkräftemonitor auf ein steigendes Durchschnittsalter ihrer Fachkräfte von derzeit 45 Jahren auf 49 Jahre im Jahr 2035 einstellen.

Baden-Württemberg hat als das Land mit der höchsten Industriedichte in Deutschland und als handwerksstarker Standort vor allem einen Fachkräftebedarf in vielen technischen Berufen, derzeit in besonderem Maße bei den Bau- und IT-Berufen mit der anziehenden Konjunktur, aber auch wieder stärker bei produktionsbezogenen Berufen wie z. B. Mechatronikern, Technikern und Ingenieuren. Darüber hinaus ist der Fachkräftemangel im Gesundheitssektor stark ausgeprägt, in besonderem Maße bei den Pflegeberufen, aber auch bei den Berufen der Physio-, Ergo- und Sprachtherapie bis hin zu Fachärzten und Apothekern/Pharmazeuten. Der demografische Wandel, der in den kommenden Jahren verstärkt spürbar wird, wirkt verschärfend auf bestehende Fachkräfteengpässe. Ohne Gegenmaßnahmen wird diese Entwicklung die Fachkräftesicherung für die Unternehmen weiter erschweren und hat damit Auswirkungen auf den Standort Baden-Württemberg und den Wohlstand im Land. Der Fachkräftemangel wird nur abgefedert werden können, wenn das Land neben der konsequenten Ausschöpfung des inländischen Potenzials noch mehr auf qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland setzt. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, hat der Bund die rechtlichen Möglichkeiten hierfür erweitert, die

800 000

FACHKRÄFTE KÖNNTEN DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN WIRTSCHAFT IM JAHR 2035 FEHLEN

Der ländliche Raum wäre davon stärker betroffen.

es nun auszuschöpfen gilt. Nahezu zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes kam es pandemiebedingt zu wesentlichen Einschränkungen der Einreisemöglichkeiten nach Deutschland. Zudem war die Arbeitsfähigkeit zahlreicher Auslandsvertretungen stark eingeschränkt und die Visabeantragung erschwert. Die erhofften Gesetzeseffekte werden sich deshalb erst zeigen können, sobald Zuwanderung wieder im üblichen Rahmen möglich ist und die pandemiebedingt verringerte Nachfrage nach ausländischen Fachkräften wieder ansteigt.

Nach der 2020 erschienenen Studie „Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ (IREUS-Studie) ist der Ländliche Raum von Fachkräftemangel und demographischem Wandel stärker betroffen als andere Raumkategorien in Baden-Württemberg.

So seien etwa Fachkräfteengpässe in den Verdichtungsräumen etwas weniger gravierend, da diese im Vergleich zu ländlichen Räumen auf ein größeres Arbeitskräftereservoir zugreifen könnten und zudem auch Pendler anziehen. Zudem sind im Ländlichen Raum gerade kleine und mittlere Unternehmen verankert, die generell weniger Bewerbungen als große, bekannte Unternehmen erhalten. Auch der Anteil der über 55-Jährigen Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten fällt in Verdichtungsräumen mit 17,8 Prozent etwas geringer aus als in den Ländlichen Räumen mit 19,1 Prozent (2016).

Die Studie empfiehlt hinsichtlich der Qualität der Fachkräfte, akademische Bildung und duale Ausbildung im Ländlichen Raum gleichwertig zu fördern, um der besonderen Wirtschaftsstruktur gerecht zu werden. Hinsichtlich des Fachkräftemangels wird nach der Studie die internationale Migration weiterhin eine entscheidende Rolle spielen, um Engpässe und Überalterung abzumildern. Die Studie wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben.



2.7 BERUFLICHE BILDUNG

Mit der im Januar 2020 in Kraft getretenen Novellierung des **Berufsbildungsgesetzes** (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) soll die Attraktivität der beruflichen Bildung für junge Menschen und deren Eltern erhöht werden. Wichtige Änderungen sind:

- Die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung für außertariflich vereinbarte Vergütungen (515 Euro im ersten Ausbildungsjahr bei Ausbildungsbeginn in 2020).
- Die Einführung von drei beruflichen Fortbildungsstufen mit den einheitlichen und eigenständigen neuen Abschlussbezeichnungen „Geprüfter/te Berufsspezialist/in“ (z. B. Diätkoch), „Bachelor Professional“ (z. B. Meister und Fachwirt) und „Master Professional“ (z. B. Geprüfter Betriebswirt IHK/HWK). Die Verwendung der neuen Abschlussbezeichnungen wurde auch für gleichwertige berufliche Fortbildungen außerhalb des Regelungsbereichs des BBiG und der HwO (wie entsprechende landesrechtlich geregelte Fortbildungen) eröffnet.
- Die Einführung einer eigenen Vorschrift zur Teilzeitberufsausbildung

mit erleichterten Voraussetzungen. Es erfolgte eine Erweiterung des bisher begrenzten Personenkreises auf potenziell alle Auszubildenden.

- Eine Entlastung des ehrenamtlichen Prüfungswesens, indem der Einsatz von Prüfern flexibilisiert und die Möglichkeit geschaffen wurde, dass die abschließende Abnahme und Bewertung bestimmter Prüfungsleistungen durch weniger Prüfer erfolgen kann.

Die Mindestausbildungsvergütung, die neuen Abschlussbezeichnungen für die berufliche Fortbildung und die Stärkung der Teilzeitberufsausbildung sind gute Maßnahmen, um die berufliche Bildung für junge Menschen und deren Eltern attraktiver zu machen. Die neuen Abschlussbezeichnungen stellen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung begrifflich heraus, nachdem die tatsächliche Gleichwertigkeit bereits im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) festgeschrieben wurde. Der DQR wurde im Mai 2013 als ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems eingeführt. Damals wurden beispielsweise die beruflichen Qualifikationen „Meister“ und „Fachwirt“ gemeinsam mit dem akademischen

Bachelor auf das DQR-Niveau 6, die berufliche Qualifikation „Geprüfter Betriebswirt“ (IHK/HWK) gemeinsam mit dem akademischen Master auf das DQR-Niveau 7 eingestuft.

DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ TREIBEN DIE VERÄNDERUNG DER BERUFSBILDER RASCH VORAN. DIE BERUFLICHE AUSBILDUNG MUSS DEM RECHNUNG TRAGEN

Für die berufliche Ausbildung stellen die **Digitalisierung und die künstliche Intelligenz** eine große Herausforderung dar. Die Inhalte der Ausbildungsberufe werden auf Bundesebene laufend dem technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt angepasst. Der Impuls zur Modernisierung kommt dabei von den Sozialpartnern. So wird sichergestellt, dass die Inhalte der Ausbildungsberufe dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen und auch die Anforderungen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz berücksichtigt werden. Im Berichtszeitraum wurden u. a. die für Baden-Württemberg wichtigen industriellen Metall- und Elektroberufe sowie der Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in



an den digitalen Wandel angepasst. Ganz neu geschaffen wurde der Ausbildungsberuf Kaufmann / Kauffrau im E-Commerce.

Als Antwort auf den Strukturwandel in der Wirtschaft haben sich Bund, Länder, Organisationen der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die Bundesagentur für Arbeit am 12. Juni 2019 auf eine „**Nationale Weiterbildungsstrategie**“ verständigt. Sie fokussiert auf die berufliche Weiterbildung und enthält zehn Handlungsziele, wie die Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen, Förderlücken schließen, Qualifizierungsberatung ausbauen, die Verantwortung der Sozialpartner stärken, die Qualität von Weiterbildungsangeboten prüfen, erworbene Kompetenzen in der beruflichen Bildung sichtbar machen und anerkennen, Fortbildungsabschlüsse entwickeln, Bildungseinrichtungen als Kompetenzzentren weiterentwickeln, das Personal in der Weiterbildung stärken sowie die strategische Vorausschau und die Weiterbildungsstatistik optimieren.

Zu den einzelnen Punkten enthält sie Selbstverpflichtungen der verschiedenen Partner und etliche Prüfaufträge. Für die Länder war die Einberufung eines Bund-Länder-Ausschusses von besonderer Bedeutung, der eine bessere Abstimmung von Förder- und Beratungsmaßnahmen sowie den Transfer und Erfahrungsaustausch zum Ziel hat. Der von den Partnern am 8. Juni 2021 vorgelegte Umsetzungsbericht dokumentiert das bisher Erreichte und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der bearbeiteten Handlungsfelder.

Die Novelle des **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)** trat am 1. August 2020 in Kraft. Sie bringt eine deutliche Verbesserung der Förderkonditionen der höherqualifizierenden Berufsbildung mit sich und unterstreicht nachhaltig die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Wesentliche Änderungen des 4. AFBGÄndG sind: Der Zuschussanteil in der Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte hat sich von 50 Prozent auf einen Voll-

zuschuss erhöht. Der Zuschussanteil bei den Maßnahmenkosten stieg von 40 Prozent auf 50 Prozent, ebenso der Zuschussanteil zur Erstellung von fachpraktischen Arbeiten in der Meisterprüfung. Auch der „Bestehens-Erlass“ auf das gewährte Darlehen hat sich von 40 Prozent auf 50 Prozent bei erfolgreichem Prüfungsabschluss erhöht. Bei einer anschließenden Existenzgründung oder Betriebsübernahme erfolgt ein vollständiger Erlass des Darlehens (Existenzgründungserlass). Die gesteigerte Attraktivität des AFBG zeigt sich im Anstieg der Fördersummen und des Zuschussanteils. Die vom Land aufgewandte Förderung erhöhte sich dadurch von 10,9 Mio. Euro für 2019 auf 15,5 Mio. Euro im Jahr 2020. Seit der Novellierung stieg auch die Zahl der Geförderten gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich an. Das AFBG – oder auch „Aufstiegs-Bafög“ oder „Meister-Bafög“ – ist eines der wichtigsten Förderprogramme in der beruflichen Weiterbildung, an dessen Finanzierung sich das Land mit 22 Prozent beteiligt.

2.8 NOVELLIERUNG DER HANDWERKSORDNUNG (HwO)

Mit der vierten Änderung der Handwerksordnung (HwO) im Jahr 2020 wurde die Meisterpflicht für zwölf zuvor zulassungsfreie Gewerke (Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmonium-

bauer) eingeführt. Damit setzte der Gesetzgeber ein deutliches Signal für fairen Wettbewerb unter qualifizierten Unternehmern. Zugleich sollte der Wissenstransfer zwischen Meistern, Gesellen und Azubis reaktiviert und damit die Fachkräftesicherung gestärkt werden. Diese Änderungen erforderten weitere gesetzliche Anpassungen, die mit der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen fünften Änderung der HwO umgesetzt wurden. Zugleich wurden die notwendigen Folgeänderungen in Anknüpfung an die letzte Novelle des Berufsbildungsgesetzes

nachvollzogen. Eine der wichtigsten Änderungen besteht in der Reform des Meisterprüfungswesens durch die Stärkung des Ehrenamts. Darüber hinaus werden mit der Novellierung angesichts der zurückgehenden Tarifbindung im Handwerk die Aufgabe der Innungen und ihrer Innungsverände im Bereich des Tarifgeschehens stärker als bisher betont. Mit der Gesetzesänderung ist gewährleistet, dass die Regelungen der HwO auch weiterhin praxisgerecht ausgestaltet sind.

2.9 EUROPÄISCHE UNION

Die EU-Kommission hat in vielen Bereichen daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen in Europa KMU-freundlicher zu gestalten. Zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen wurden verschiedene Programme aufgelegt, wie zum Beispiel die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa (sogenannte „Small Business Act“), Horizont 2020 (vor allem das KMU-Instrument) bzw. Horizont Europa (European Innovation Council, v. a. EIC Accelerator), das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) oder die 2016 gestartete Start-up- und Scale-up-Initiative. Darüber hinaus

war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eines von elf thematischen Zielen der Kohäsionspolitik in den Jahren 2014-2020.

Seit dem 1. Dezember 2019 ist die neue EU-Kommission unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Amt. Auch die neue Kommission möchte kleinen und mittleren Unternehmen die Wirtschaftstätigkeit erleichtern. Außerdem möchte sie die KMU bei den Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation unterstützen. Die EU-Kommission hat im März 2020 eine KMU-Strategie vorgelegt, die die zentrale Bedeutung des Mittelstands für die europäische Volkswirtschaft hervorhebt.

MITTELSTANDSPOLITISCHE IMPULSE UND PROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION VERLANGEN INITIATIVE UND GESTALTENDE UMSETZUNG IM LAND

Das Land gestaltet die EU-Mittelstandspolitik aktiv mit. Formal erfolgt dies über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen oder über Stellungnahmen bei Konsultationen, gegenüber der EU-Kommission oder dem Europäischen Parlament, informell über Gespräche mit Entscheidungsträgern. Vor allem der regelmäßig vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus veranstaltete Wirtschaftsgipfel „Baden-Württemberg und die EU“ wird als Plattform genutzt, um mittelstandsrelevante Themen in Brüssel zu adressieren.

Zum 1. Januar 2021 hat das Vereinigte Königreich den EU-Binnenmarkt und die Zollunion endgültig verlassen (Brexit). Trotz zunächst rückläufiger Handelszahlen ist und bleibt das Vereinigte Königreich einer der wichtigsten Handelspartner für die baden-württembergische Wirtschaft. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus setzt sich daher für eine enge und langfristige Wirtschaftspartnerschaft mit dem Vereinigten



Königreich auch über den Brexit hinaus ein. Dies geschieht im Rahmen der Partnerschaftsinitiative Baden-Württemberg – United Kingdom, die Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL gemeinsam mit dem britischen Generalkonsul sowie dem britischen Handelsministerium im Februar 2020 ins Leben gerufen hat. Ziel dieser „Economic Partnership Initiative“ ist es, durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und Intermediären einerseits und durch gezielte Kooperation im Innovations-

bereich bis hin zur konkreten Anbahnung von Unternehmenskooperationen die Weichen für die Unternehmen so zu stellen, dass auch in Zukunft gute und gewinnbringende wirtschaftliche Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich möglich sind.

Die Corona-Pandemie hat kurzfristig durch unkoordinierte Grenzschließungen die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes erheblich beeinträchtigt. Zwar konnte der Warenverkehr relativ bald stabilisiert

werden, es verdeutlichte aber die Notwendigkeit besserer Europäischer Koordinierung im Krisenfall. Um der europäischen Wirtschaft neuen Schwung zu geben und sie dabei bei den Transformationsprozessen zu unterstützen, wurde das EU-Aufbauprogramm „Next Generation EU“ ins Leben gerufen. Mit insgesamt 750 Mrd. Euro Zuschüssen und Krediten soll dabei der Aufbau resilienten, nachhaltiger und digitalisierter europäischer Volkswirtschaften gefördert werden.

2.10 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Nach der globalen Finanzkrise 2008/2009 und der damit einhergehenden Stagnation in der Post-Doha-Runde innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) waren die führenden Handelsnationen bestrebt, neue regionale Handelsabkommen abzuschließen, um zunächst in einzelnen Regionen Fortschritte in der weltweiten Handelsliberalisierung herbeizuführen. Hierzu zählten insbesondere das transatlantische Abkommen TTIP, das die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA verbessern sollte, und das Transpazifische Handelsabkommen zwischen den USA und einer Vielzahl von Pazifik-Anrainerstaaten (TPP, Trans-Pacific Partnership).

nicht unmittelbar mit dem Aufstieg der protektionistischen Ära verbunden werden; Erhebungen zeigen jedoch, dass der globale Trend protektionistischer Maßnahmen seit einigen Jahren zunimmt. Antidumpingzölle, Quoten oder Schutzzölle, die für eine bestimmte Anzahl von Produktlinien eingeführt werden, weisen beispielhaft auf diese Entwicklung hin. Dazu kamen Entwicklungen wie der Brexit, die handelspolitischen Differenzen zwischen den USA und der VR China oder die Russlandsanktionen.

Seit 2020 kommen Probleme im freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr aufgrund der Corona-Pandemie hinzu, die die Weltkonjunktur insgesamt eintrübten. Ganz aktuell sind auch die guten und engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz durch den Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Rahmenabkommen durch die Schweiz Ende Mai 2021 gefährdet, wodurch neue, eigentlich bereits ausgeräumte Handelshemmnisse entstehen.

Die EU ist weiterhin bestrebt, an offenen Märkten festzuhalten und sich gegen Abschottung und Protektionismus zur Wehr zu setzen. Die EU hat daher in den letzten Jahren ihre Gespräche über Freihandelsabkommen intensiviert. Nach dem Inkrafttreten

des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-Japan konnten auch die Verhandlungen der EU mit Vietnam abgeschlossen werden. Schließlich konnte nach 20 Jahren Verhandlungszeit Mitte 2019 mit dem südamerikanischen Staatenbund „Mercosur“ ein Handelsabkommen vereinbart werden.

DAS LIEFERKETTENSORGFALTS-PFLICHTENGESETZ

Zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) von 2011 legte die Bundesregierung 2016 den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) vor. Im NAP werden Erwartungen bezüglich der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von deutschen Unternehmen entlang unternehmerischer Wertschöpfungs- und Lieferketten formuliert. Unternehmen sollen darstellen, wie unternehmerische Sorgfaltspflichten in angemessener Weise und mit Bezug zur Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette in die betriebliche Praxis integriert werden. Ein dazu aufgesetztes Monitoring sollte überprüfen, dass bis zum Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten nachweislich die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt angemessen in ihre Unternehmens-

DIE STARK EXPORT-ORIENTIERTE WIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERGS SIEHT SICH DURCH EINEN GLOBALEN TREND ZUM PROTEKTIONISMUS HERAUSGEFORDERT

In den letzten Jahren hemmen allerdings protektionistische Tendenzen zunehmend den internationalen Waren- und Dienstleistungshandel. Zwar kann der relative Stillstand der Ratifizierung neuer Handelsabkommen



prozesse integriert hat. Die im Juli 2020 veröffentlichten Ergebnisse des Monitorings zum Umsetzungsstand des NAP illustrierten jedoch, dass die Unternehmen insgesamt hinter den formulierten Erwartungen zurückgeblieben seien.

Dem Koalitionsvertrag folgend hat die Bundesregierung deshalb im Juni 2021 das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz werden Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten ab 2023 festgelegt. Ab 2024 solle es auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten gelten. Das Gesetz begründet eine Bemühens-, keine Erfolgspflicht, und enthält im Wesentlichen Regelungen zu Sorgfaltspflichten bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems, Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, Verabschiedung einer Grundsatzerklärung, Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens und Berichterstattung. Es etabliert keine eigenständige Grundlage für eine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen, ermöglicht aber, dass Gewerkschaften und NGOs die Rechte von Geschädigten in Deutschland vertreten können. Das Gesetz soll außerdem an eine künftige europäische Regelung angepasst werden, die

von der EU-Kommission aktuell vorbereitet wird.

BEI NEUEN ANFORDERUNGEN
AN DIE TRANSPARENZ DER
LIEFERKETTEN UNTERSTÜTZT
DAS LAND DIE MITTELSTÄND-
ISCHEN UNTERNEHMEN MIT
EINEM BERATUNGSANGEBOT

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus befasst sich intensiv mit dem Thema und hat im Herbst 2020 gemeinsam mit dem Unternehmensnetzwerk UPJ e.V. ein Programm aufgesetzt, um in einem Dialogprozess mit baden-württembergischen Unternehmen konkretes Handlungswissen zu entwickeln, wie umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Kontext globaler Lieferketten in die betriebliche Praxis integriert werden können. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot „global verantwortlich BW – Lieferketten nachhaltig gestalten“ richtet sich hierbei insbesondere an mittelständische Unternehmen im Land, die ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement im globalen Wettbewerbsumfeld umsetzen möchten. Mit Expertenwissen aus der Praxis, kollegialem Austausch und einem interaktiven Beratungsangebot soll mittelständisch geprägten Unternehmen das notwendige Praxiswissen an die Hand gegeben werden.

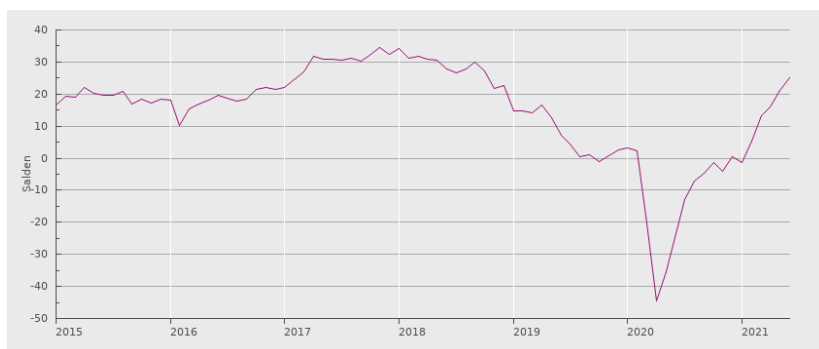
2.11 FINANZIERUNGSSITUATION IM MITTELSTAND UND BÖRSE

Nach einer positiven bzw. stabilen Entwicklung auf sehr hohem Niveau bis zum Herbst 2018 hatte sich die konjunkturelle Stimmungslage der Südwestunternehmen bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie merklich eingetrübt; die Anzeichen für ein Ende des bereits seit 10 Jahren anhaltenden Aufschwungs mehrten sich. Dem historischen Einbruch im Frühjahr 2020

infolge des ersten Lockdowns folgte dann allerdings eine kräftige Erholung, die mit kurzen Unterbrechungen bis heute anhält. Zum Ende des ersten Halbjahres 2021 befindet sich das L-Bank-ifo-Geschäftsklima nach zuletzt fünf Anstiegen in Folge mit 25 Punkten bereits wieder auf dem höchsten Stand seit Oktober 2018. Getrieben wird der derzeitige Aufschwung vor allem durch die gute Verfassung des Verarbeitenden Gewerbes. Doch auch

die bislang besonders stark von der Pandemie betroffenen Wirtschaftssektoren (Einzelhandel, Dienstleister) befinden sich inzwischen wieder im Aufwind. Risiken für die weitere Entwicklung im Jahresverlauf 2021 stellen neben der Verbreitung der Delta-Variante auch die zunehmende Materialknappheit und Lieferengpässe dar, die insbesondere das Baugewerbe und die Industrie belasten.

Abbildung 13: LBank-ifo-Geschäftsklima: Entwicklung seit 2015



Zur Berechnung der Kredithürde für Baden-Württemberg wird den Unternehmen die Frage gestellt: „Wie verhielten sich die Banken bei den in den vergangenen drei Monaten geführten Kreditverhandlungen?“ Hier abgebildet ist der prozentuale Anteil von Unternehmen, die die Kreditvergabe als „restriktiv“ empfinden. Seit 2017 wird die Umfrage vonseiten des ifo-Instituts in ihrer aktuellen Form durchgeführt, sodass erst ab diesem Zeitpunkt Daten vorliegen.

Im Diagramm ist zu erkennen, dass über den gesamten Betrachtungszeitraum ein Großteil der befragten Unternehmen die Banken in ihrem Verhalten als „entgegenkommend“ oder „normal“ bezeichneten. Am größten war die Kredithürde im vierten Quartal 2019 (23 Prozent) und im vierten Quartal 2020 (24 Prozent). Insgesamt lässt sich festhalten, dass die baden-württembergischen Unternehmen im Betrachtungszeitraum (seit Anfang 2017) zu keinem Zeitpunkt mit einer besonders restriktiven Kreditvergabe vonseiten der Banken zu kämpfen hatten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der historischen Krisensituation nach Ausbruch der Corona-Pandemie bemerkenswert und unterstreicht die stützende Rolle der Kreditwirtschaft in der aktuellen Krise.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung des Anteils der Unternehmen, die sich überhaupt in Kreditverhandlungen befanden. Erwartungsgemäß war dieser Anteil nach Ausbruch der Corona-Krise am

größten: Im zweiten Quartal 2020 befanden sich mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen in Kreditverhandlungen, im dritten Quartal 2020 immerhin noch rd. 30 Prozent. Ohne die umfangreichen Corona-Hilfen in Form von Zuschüssen und auch den Aufschub von Investitionen durch die Unternehmen wären diese Werte nach Ausbruch der Pandemie vermutlich noch deutlich stärker angestiegen. Inzwischen ist der Anteil wieder auf 20 Prozent und damit sogar auf den niedrigsten Wert seit Anfang 2017 (Start der Umfrage) gesunken.

DER CORONA-BEDINGTE RÜCKGANG DES EIGENKAPITAL-ANTEILS VIELER UNTERNEHMEN SCHRÄNKT DEREN HANDLUNGSFÄHIGKEIT EIN

Der Befund einer eher positiven Stimmungslage in der baden-württembergischen Wirtschaft und einer auch unter Pandemiebedingungen bereitwilligen Kreditvergabe darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass einzelne Branchen sehr stark von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen waren. Gerade in diesen Branchen, wie beispielsweise der Einzelhandel vor Ort, das Gastgewerbe und das Veranstaltungswesen, dürfte es auch zu erheblichen Eigenkapitalrückgängen bei den Unternehmen gekommen sein. Dadurch werden die langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten dieser Unternehmen erheblich eingeschränkt.

In einer Sonderauswertung der Konjunkturumfrage zur Finanzsituation der Unternehmen kommt der Deutsche Industrie- Handelskammertag (DIHK) zu dem Ergebnis, dass auch im Frühsommer 2021 trotz staatlicher Unterstützungsmaßnahmen über die Hälfte der kleinen Unternehmen (bis 19 Beschäftigte) ihre Finanzlage als problematisch einschätzt und bei den mittleren Unternehmen (20 bis 199 Beschäftigte) immerhin knapp zwei Fünftel der Unternehmen eine kritische Finanzlage signalisieren.

An der Spitze der Probleme liegen dabei die Eigenkapitalrückgänge. Ein Viertel aller Unternehmen hält dies für die bedrohlichste Folge der Pandemie im Hinblick auf die eigene Finanzsituation. Bei den kleinen Unternehmen beträgt dieser Anteil sogar fast ein Drittel, bei den mittleren Unternehmen immerhin ein Fünftel.

KREDITVERGABE DURCH BANKEN UND SPARKASSEN

Nach wie vor wird der Finanzierungsbedarf des Mittelstands überwiegend durch Kredite von Banken und Sparkassen befriedigt. Finanzierungen direkt am Kapitalmarkt sind aufgrund des enormen Aufwands, der großen Anforderungen an das Unternehmen (z. B. bei der Dokumentation) und der hohen Kosten lediglich für große mittelständische Unternehmen interessant, alternative Quellen für Fremdkapital wie bspw. Crowdfunding-Plattformen kommen bislang vor allem für Kleinstunternehmen mit sehr überschaubarem Kapitalbedarf in Frage.

Bei der Mittelstandsfinanzierung durch Kreditinstitute hat sich auch in Baden-Württemberg eine Aufgabenteilung innerhalb des dreigliedrigen Bankensystems herausgebildet und bewährt: Sparkassen und Genossenschaftsbanken stellen aufgrund ihrer regionalen Präsenz und ihrer hohen Vor-Ort-Expertise die Grundversorgung der lokalen Unternehmen mit Finanzmitteln sicher, die Geschäftsbanken übernehmen wie auch die

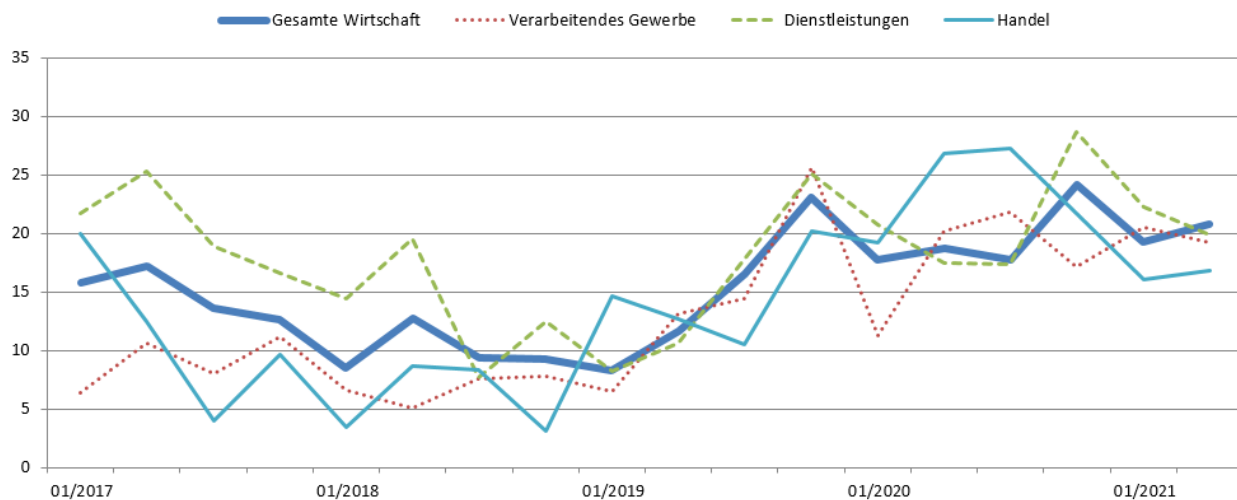


Abbildung 14: Kredithürde Gewerbliche Wirtschaft Baden-Württemberg

Landesbank Baden-Württemberg LBBW zudem spezielle und oft sehr komplexe Finanzierungsaufgaben wie die Strukturierung von Unternehmensübernahmen, große Expansionsfinanzierungen oder Umstrukturierungen etc.

Fast die Hälfte des von Unternehmen und Selbstständigen im Land nachgefragten Volumens für Investitionskredite wird von Sparkassen und Genossenschaftsbanken aufgebracht, rund ein Viertel des Marktanteils in dieser Sparte entfällt auf die Landesbank Baden-Württemberg LBBW. Nach der Regionalstatistik der Bundesbank wird rund drei Viertel der Nachfrage nach Krediten an Unternehmen und Selbstständige ohne Wohnungsbau (d.h. Kredite mit einem produktiven Investitionszweck) vom Sparkassen-sektor und von den Genossenschaftsbanken bedient.

Die sehr positive Finanzierungssituation für den baden-württembergischen Mittelstand im Zeitraum 2015 – 2020 schlägt sich auch in der Nachfrageentwicklung nach den Förderkrediten der L-Bank nieder.

In der Mittelstandsförderung wurden in den Jahren 2015 (2,54 Mrd. Euro Fördervolumen) und 2019 (8.033 geförderte Unternehmen) sogar neue

Rekordwerte erzielt. Dies zeigt, dass die Unternehmen das gute Finanzierungsumfeld auch konsequent für Investitionen genutzt haben.

Auch die Corona-Krise hat im Jahr 2020 nicht zu einem signifikanten Nachfragerückgang im „Normalgeschäft“ der L-Bank-Wirtschaftsförderung geführt. Dies zeigt zum einen, dass die mittelständischen Unternehmen trotz der schwierigen und unsicheren Situation weiter investieren und zum anderen, dass die Hilfsprogramme und Garantiemechanismen auf Bundes- und Landesebene greifen. Im ersten Halbjahr 2021 war die Nachfrage im Bereich der Mittelstandsförderung zurückhaltend: Dies betraf insbesondere Programme, die vorrangig auf Ersatzinvestitionen ausgerichtet sind oder zur Kapazitätserhöhung dienen wie die Wachstumsfinanzierung und die Investitionsfinanzierung. Hingegen wurden Zukunftsinvestitionen weiter vorangetrieben, was die stabile Nachfrage in den Programmen Ressourceneffizienzfinanzierung und Innovationsfinanzierung 4.0 verdeutlicht.

Da sich die Eigenkapitalquoten der mittelständischen Unternehmen im Land durch die Pandemie mutmaßlich auf hohem Niveau verschlechtert haben und gleichzeitig die tiefgreifen-

den strukturellen Umbrüche immer spürbarer werden und somit Investitionen erforderlich machen, sollte der Fokus der Mittelstandsfinanzierung und -förderung noch stärker auf breit angelegten Eigenkapitalangeboten sowie einer thematisch fokussierten Ausgestaltung der Förderprodukte liegen.

Insbesondere die regulatorische Entlastung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die gerade für die Finanzierung von Selbstständigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen hier im Land eine wichtige Rolle spielen, bleibt mit Blick auf den Grundsatz der Proportionalität auch weiterhin eine Herausforderung.

Auf absehbare Zeit wird eine direkte Kapitalmarktförderung wohl nur von großen mittelständischen Unternehmen genutzt werden. Dennoch bietet die Schaffung einer europäischen Kapitalmarktunion, die von der EU vorangetrieben wird, auch im Hinblick auf die Mittelstandsfinanzierung Vorteile: Sie kann die Refinanzierung von Banken und Sparkassen erleichtern sowie Möglichkeiten zur Risikostreuung bieten. Dadurch trägt sie zur Stabilität der Kreditwirtschaft, der tragenden Säule der Mittelstandsfinanzierung über leistungsstarke Hausbanken in Baden-Württemberg, bei.

Abbildung 15: Finanzlage der Unternehmen

Anteil der Nennungen in %	Liquiditätsengpässe	Drohende Insolvenz	Eigenkapitalrückgang	Erschwerter Fremdkapitalzugang	Hohe Fremdkapitalbelastung	Zunehmende Forderungsausfälle	Finanzlage ist unproblematisch
Alle Klassen	19	5	24	6	6	10	57
1 bis 19 Beschäftigte	24	7	31	7	6	10	48
20 bis 199 Beschäftigte	16	3	20	6	6	10	63
200 bis 999 Beschäftigte	8	1	10	4	3	9	76
ab 1.000 Beschäftigte	6	1	11	4	6	9	76

Quelle: DIHK-Konjunkturumfrage, Sonderauswertung Finanzierung, Frühsommer 2021

BÖRSE STUTTGART

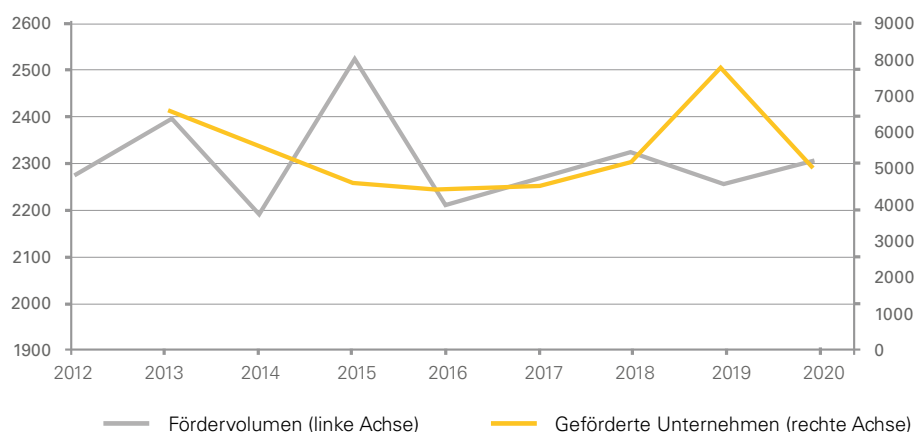
Die Baden-Württembergische Wertpapierbörse (Börse Stuttgart) ist ein seit 1861 bestehender Handelsplatz, an dem alle wesentlichen Akteure des Finanzplatzes Stuttgart (Banken, Genossenschaftsverband, IHK, etc.) wirtschaftlich beteiligt sind. Der Finanzplatz Stuttgart ist nach dem vielbeachteten OECD GFCI-Ranking (Global Financial Center Index) nach Frankfurt der bedeutendste in Deutschland. Die Börse Stuttgart trägt wesentlich zu einer effizienten Kapitalallokation für Investoren und Emittenten bei und erfüllt eine zentrale Aufgabe für die Gesamtwirtschaft, indem sie Kapital und Liquidität be-

reitstellt. Sie ist europäischer Marktführer im Handel mit Zertifikaten und verbriefen Derivaten, vor allem im Geschäft mit Privatanlegern. Als öffentlich-rechtlich regulierte Börse unterliegt die Börse Stuttgart der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Durch die enge Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörde mit der Handelsüberwachungsstelle vor Ort ist es möglich, eine hohe Preisqualität und einen fairen Handel zu gewährleisten.

Die Börse Stuttgart hat ferner im Handel mit Kryptoassets ein wichtiges zweites Standbein aufgebaut, mit dem sie zu den Vorreitern in

Deutschland gehört. Über die Bison-App haben Anleger die Möglichkeit, gebührenfrei Kryptowährungen über eine Plattform zu kaufen und zu verkaufen. Mit der Börse Stuttgart Digital Exchange (BSDX) betreibt die Börse einen Handelsplatz für digitale Assets. Sowohl über die BSDX erworbene, als auch eingezahlte Kryptowährungen werden von der blocknox GmbH, einer Gesellschaft der Gruppe Börse Stuttgart, treuhänderisch verwahrt. Die ebenfalls zur Gruppe Börse Stuttgart gehörende EUWAX AG agiert als sogenannte „Designated Liquidity Provider“ und stellt kontinuierlich Geld- und Briefkurse für eine konstant hohe Handelsqualität.

Abbildung 16: L-Bank-Mittelstandsförderung 2012 bis 2020: Entwicklung Fördervolumen (in Mio. EUR) und Anzahl geförderter Unternehmen







03

GEMEINSAME INITIATIVEN FÜR INNOVATION UND BESCHÄFTIGUNG

Chancen und Risiken wirtschaftlicher Veränderungen zu analysieren und proaktiv die Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft auch in Zukunft zu sichern, verlangt Zusammenarbeit: Im Dialog mit allen Akteuren in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt das Land Baden-Württemberg Initiativen in zahlreichen Handlungsfeldern.

3. POLITIK DES LANDES FÜR DEN MITTELSTAND

Mit beruflicher Aus- und Weiterbildung und der Sicherung des Fachkräfteangebots in den mittelständischen Unternehmen adressiert die Mittelstandspolitik die Herausforderungen des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels sowie den Bedarf an neuen Kompetenzen für Transformation und Digitalisierung.



FACHKRÄFTEALLIANZ

Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots in den mittelständischen Unternehmen und Einrichtungen des Landes zu leisten. Unter Vorsitz von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL haben alle relevanten Akteure am 10. Oktober 2016 eine Vereinbarung getroffen, in der gemeinsame Ziele und Handlungsfelder definiert wurden, die von den Partnern eigenverantwortlich umgesetzt werden. Allianzpartner sind die Landesregierung, die Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Landesverbände, die Ligaverbände und Pflegeorganisationen, die regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften und der Landesfrauenrat.

Um die Herausforderungen des Fachkräftemangels zu bewältigen, sollen die vorhandenen Fachkräftepotenziale so umfassend wie möglich erschlos-

sen werden. Dies gilt für die Potenziale von jungen Menschen, Frauen, Älteren, Menschen mit Behinderung, Personen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslosen, Geflüchteten und internationalen Fachkräften. Ein besonderer Fokus liegt auf den technischen Berufen und den IT-Fachkräften, die benötigt werden, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Im Berichtszeitraum tagte die Fachkräfteallianz insgesamt sechs Mal. Ziel der vorletzten Sitzung im Berichtszeitraum im Januar 2019 war es, Chancen und Risiken für die Fachkräftesicherung durch die Digitalisierung zu bewerten und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Fachkräftesituation durch das Teilhabechancengesetz, das Qualifizierungschancengesetz, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung zu erörtern.

Die Partner der Fachkräfteallianz stimmten darin überein, dass diese

Bundesgesetze die Möglichkeit bieten, die vorhandenen inländischen Fachkräftepotenziale durch Qualifizierung und die internationalen Fachkräftepotenziale durch Fachkräftezuwanderung besser zu erschließen. Die Bündnispartner waren sich auch darin einig, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen und den damit einhergehenden tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam zu gestalten.

Das sechste Spitzentreffen der Fachkräfteallianz im Berichtszeitraum fand am 3. Februar 2020 erstmals öffentlich vor Fachpublikum im Rahmen des Vernetzungskongresses mit BarCamp im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Der Vernetzungskongress eröffnete der landesweiten Community, die sich für Fachkräftesicherung engagiert, die Möglichkeit, in ihrer Vielfalt sichtbar und erlebbar zu werden und bot den mehr als 220 Teilnehmenden eine Plattform für einen intensiven und inspirierenden Austausch.

AUSBILDUNGSBÜNDNIS

Das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015-2018“ (Ausbildungsbündnis) konnte einen wesentlichen Beitrag leisten, die berufliche Ausbildung zu stärken. Partner sind das Land, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Landesverbände. Zwei Mal im Jahr werden unter dem Vorsitz der Wirtschaftsministerin in Spitzengesprächen die Aktivitäten bilanziert.

Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge hat im Bündniszeitraum kontinuierlich zugenommen von 73.192 (2014) auf 75.312 (2018). Die Attraktivität der dualen Ausbildung spiegelt sich im Anstieg der Zahl der Ausbildungsinteressierten von 105.427 (2014) auf 106.970 (2018) wider. Der Ausbildungsmarkt war geprägt durch eine kontinuierlich steigende Zahl von unbesetzten Ausbildungsstellen von 5.954 (2014) auf 8.975 (2018). Der Bündniszeitraum war außerdem geprägt durch die starke Zuwanderung im Jahre 2015. Die Bündnispartner konnten durch erfolgreiche Maßnahmen wie dem „Kümmerer-Programm zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung“ hier einen wichtigen Bei-

trag leisten. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern plus Gambia ist im Bündniszeitraum kontinuierlich gestiegen von 205 (2014) auf 2.911 (2018). Das Ausbildungsbündnis wurde für den Zeitraum 2019 bis 2022 erneuert.

In 2020 entwickelten die Bündnispartner gemeinsame Maßnahmen, um die Folgen der Corona-Krise auf dem Ausbildungsmarkt zu bewältigen. Beispiele sind verstärkte Maßnahmen der digitalen Beruflichen Orientierung und Ausbildungsvermittlung sowie ein zweiter Ausbildungsstart im Februar 2021. Zwar ging die Zahl der neuen Ausbildungsverträge in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent zurück. Es gab aber nur wenige unversorgte Bewerber und ausreichend offene Ausbildungsstellen, so dass ein „Corona-Jahrgang“ vermieden werden konnte.

Ein zentrales Vorhaben des alten und neuen Ausbildungsbündnisses ist die **Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf**. Ziele sind, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen und Jugendliche mit Förderbedarf beim Übergang bestmöglich zu unterstützen. Die Kernpunkte sind:

- Systematische Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen
- Neuer Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) an beruflichen Schulen
- Ein Regionales Übergangsmanagement (RÜM) bei den Stadt- und Landkreisen zur Umsetzung des Modellversuchs vor Ort

AVdual ist gekennzeichnet durch eine neue pädagogische-didaktische Konzeption, umfangreiche betriebliche Praktika sowie eine AVdual-Begleitung, die bei den Praktika und beim Übergang in Ausbildung unterstützt. Die Praktika in AVdual haben sich sehr bewährt, da im Schnitt über zwei Drittel der Übergänge in Ausbildung in Betrieben erfolgen, in denen die Schüler/innen zuvor ein AVdual-Praktikum absolviert haben („Klebeeffekt“). Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die AVdual-Begleitung und das regionale Übergangsmanagement (RÜM), dessen Modellversuch 2014 mit vier Stadt- und Landkreisen startete. Im Schuljahr 2020/21 nehmen bereits 28 Stadt- und Landkreise an dem Modellversuch teil. Ziel ist die landesweite Ausdehnung der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis zum Jahr 2025.

BÜNDNIS LEBENSLANGES LERNEN

Das Bündnis für Lebenslanges Lernen (BLLL) wurde am 20. Dezember 2011 konstituiert. Dem BLLL gehören rund 40 baden-württembergische Dachverbände, Organisationen und Einrichtungen aus der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als federführendes Ressort sowie das Staatsministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium

für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an. Seit 2012 arbeiten die Bündnispartner/innen in mehreren Arbeitsgruppen zusammen, um die Kommunikation und Kooperation zwischen den Weiterbildungsträgern in Baden-Württemberg zu stärken, die Weiterbildungsbeteiligung benachteiligter Gruppen zu fördern, ein Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung auf- und auszubauen sowie geeignete multimediale Instrumente für die Erwachsenenbildung zu prüfen und einzusetzen.

Im Dezember 2015 hat das Land gemeinsam mit 15 Weiterbildungsorganisationen, Verbänden und Kirchen einen Weiterbildungspakt geschlossen, der die Arbeitsschwerpunkte der Bündnispartner für fünf Jahre beschreibt und die Grundlage der Weiterbildungs politik des Landes in dieser Zeit darstellt. Der im Jahr 2020 ausgelaufene Weiterbildungspakt wurde durch eine neue „Vereinbarungen zur Weiterbildung“ für die Jahre 2021-2025 prolongiert.

Die Wertschöpfung im Automobilsektor ist nicht nur von weltweit aktiven Herstellern und Zulieferunternehmen geprägt, sondern auch von kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sind darum in den Dialog zur Transformation und zur Sicherung des Automobilstandorts Baden-Württemberg aktiv einbezogen.

STRATEGIEDIALOG AUTOMOBILWIRTSCHAFT

Der Wandel der Mobilität vollzieht sich immer schneller und muss durch politische Steuerung sowie unternehmerisches Engagement an den Erfordernissen des Klimaschutzes ausgerichtet werden. Diese zunehmende Dynamik wird überlagert von schwelenden Handelskonflikten und anspruchsvollen volkswirtschaftlichen Bedingungen auf wichtigen Märkten. Diese Gemengelage stellt für den Automobilstandort Baden-Württemberg eine große Herausforderung dar. Die Corona-Pandemie hat den Wandel nochmals beschleunigt. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft konnte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wichtige Maßnahmen in die Wege leiten und umsetzen. Hierzu zählen die Erstellung eines Technologiekalenders zur Orientierung der KMU, die Mittelstandsoffensive Mobilität, den Transformations-Hub als Plattform für Fabrikaurüster, die New Mobility Academy als Qualifizierungsinitiative und die Zukunftswerkstatt 4.0 zur Unterstützung des Kraftfahrzeuggewerbes. Mit dem Demonstrationsprojekt „U-Shift“ wurde ein Forschungsverbund gestartet, der auf eine schnelle und agile Demonstration von neuartigen Fahrzeugkonzepten und Geschäfts-



modellen in realen Anwendungsfällen abzielt. Um in Baden-Württemberg eine Großserienproduktion von individualisierbaren Batteriezellen zu etablieren, wird im Rahmen des Projekts „DigiBatPro 4.0“ eine massentaugliche und wettbewerbsfähige Produktionstechnologie nach Industrie 4.0-Prinzipien entwickelt. Mit dem Kompetenz- und Prüfzentrum Batterie wird die angewandte Zell- und Systemforschung in Freiburg konzentriert. Das Thema Luftreinhaltung wird mit dem Verbundforschungsvorhaben „ZEDU“ aufgegriffen, welches die antriebsunabhängigen Emissionen beispielsweise durch Brems- und Reifenabrieb adressiert.

Im Hinblick auf die sich gerade auch in der Corona-Krise zeigten, international geprägten und daher teilweise anfälligen Lieferketten der Branche benötigen insbesondere die vielen kleinen und mittelständischen Zuliefererbetriebe oftmals Unterstützung,

um sich resilient aufzustellen und sich für den Wandel vorzubereiten und zu qualifizieren. Mit einer Anlauf- und Lotsenstelle „Transformationswissen BW“ wurde ab 2020 bei der e-mobil BW eine schlagkräftige Einheit und Struktur geschaffen, die die im Transformationsrat aufgezeigten Bedarfe praxisorientiert und auf KMU ausgerichtet umsetzt. Das Ministerium für Verkehr hat u. a. mit zahlreichen Projekten zum autonomen Busverkehr sowie zum „Ridepooling“ wichtige Impulse für die mittelständischen Verkehrsunternehmen, für Fahrzeuganbieter und Softwarelieferanten initiiert. Die Mobilitätsdatenplattform MobiData BW ermöglicht die Umsetzung zahlreicher Mobilitätsdienstleistungen auf Basis diskriminierungsfrei zugänglicher offener Verkehrsdaten gemäß der Open Data Strategie des Landes, sei es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden oder als Geschäftsmodell.

BÜNDNIS FÜR DEN MITTELSTAND

Mit der ÖPNV-Finanzreform aus dem Jahr 2017 und der Reform des ÖPNV-Gesetzes des Landes im Jahr 2020 hat die Landesregierung die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs grundsätzlich neu geregelt. Davon verspricht sich die Landesregierung mehr Wettbewerb um Verkehrsdienstleistungen und im Zuge dessen bessere Angebote. Im privaten Omnibusbereich hat dies zu Befürchtungen um die Zukunft der Unternehmen geführt. Der Landtag hat daraufhin die Landesregierung angewiesen, mit der kommunalen Seite und den privaten Unternehmen ein Bündnis für den Mittelstand zu schließen. Der Bündnisvertrag konnte im vierten Quartal 2019 unterschrieben werden. Zentraler Inhalt des Bündnisses ist ein neues gemeinsames Verständnis von Ausschreibungsvorgaben, um den Ausschreibungswettbewerb transparenter zu machen und ein stärkeres Gewicht auf Qualitätsfaktoren zu legen. Ein reiner Preiswettbewerb soll vermieden werden.

Als erstes konkretes Ergebnis aus dem Bündnis für den Mittelstand wurde ein Kostenfortschreibungsindex für Busverkehrsleistungen in Baden-Württemberg erarbeitet. Dieser soll in Zukunft als verbindliche Basis für eine landesspezifische Indexierung der Besteller-Entgelte dienen. Im Gegensatz zu bundesweiten Indizes folgt er der in Baden-Württemberg dynamischen Entwicklung des Branchentariflohns und spiegelt die gewonnenen Erfahrungen aus früheren Dürrejahre wieder, als Diesel in Baden-Württemberg signifikant teurer war als in anderen Teilen der Republik. Eine Indexierung der Kosten soll in Zukunft verhindern, dass Unternehmen durch nachträgliche Kostensteigerungen, die zu Angebotsabgabe nicht absehbar waren, in finanzielle Probleme geraten.

BRENNSTOFFZELLE / WASSERSTOFF

Wasserstoff wird im Zuge der Defossilisierung als Kraftstoff in der Mobili-

tät in den nächsten Jahren verstärkt an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft wurde die Arbeitsgruppe „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ im Themenfeld Energie eingerichtet. Dort werden unter Beteiligung der Industrie, von Kommunen und der Wissenschaft verschiedene Projekte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie initiiert und umgesetzt. Es wurden bisher zwei wesentliche Schwerpunktthemen definiert.

Mit dem Projekt „Regionale Wasserstoffkonzepte für den ÖPNV“ wurde ein erstes Projekt in dem Schwerpunktthema Brennstoffzellen-Busse umgesetzt. Busse mit Brennstoffzellen-Antrieb haben ein großes Potential, die Dekarbonisierung in der Mobilität voran zu treiben. Mittels Konzeptstudien wurden die Bedarfe und Möglichkeiten in fünf Städten ermittelt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Einsatz von Brennstoffzellen-Antrieben in leichten und schweren Nutzfahrzeugen. Sowohl die Post- und Kurierdienstlogistik wie auch der Liefer- und Schwerlastverkehr bieten hier sehr gute Einsatzmöglichkeiten.

Mit der Forschungsfabrik Wasserstoff und Brennstoffzelle HyFab wird zudem ein großes Projekt im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle unterstützt. Mit dem Projekt HyFab werden in Form einer offenen, flexiblen Plattform

- Technologien zur Material- und Komponentenqualifizierung,
- Prozesse zur Komponenten- und Brennstoffzellenstack-Fertigung,



- beschleunigte Test- und Qualitätssicherungsverfahren sowie
- Konzepte zur Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal

erforscht, entwickelt und erprobt werden können.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) wird daneben im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Projekts „Zero Emission - Wasserstoffstandort Lampoldshausen“ gezielt die Erzeugung und den Einsatz von grünem Wasserstoff untersuchen und erproben.

 DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

Die Digitalisierungsstrategie digital@bw wurde im Sommer 2017 von der Landesregierung beschlossen. Ziel ist es, Baden-Württemberg als digitale Leitregion in Europa zu etablieren. Schwerpunktbereiche sind Intelligente Mobilität, Start-ups, Initiative Wirtschaft 4.0, Lernen@bw, Digitale Gesundheitsanwendungen sowie Digitale Kommunen und Verwaltung. Daneben werden Projekte in den Querschnittsbereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, Schnelles Internet, Nachhaltigkeit und Energiewende sowie Datensicherheit, Datenschutz und Verbraucherschutz gefördert.

Für Digitalisierungsprojekte wurden im Landeshaushalt im Jahr 2017 insgesamt 58,3 Mio. Euro und in den Jahren 2018/2019 weitere 265 Mio. Euro veranschlagt. Außerdem stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 weitere 105

Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen (digital@bw II) zur Verfügung. Neben der unverzichtbaren Breitbandinfrastruktur und dem Ausbau der Cybersicherheit zielt besonders die Digitalisierungsprämie auf die Mittelstandsförderung. Allein bis Ende 2019 wurden darüber kleine und mittlere Unternehmen aus allen Branchen bei der Einführung neuer digitaler Lösungen sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit mit insgesamt 24 Mio. Euro unterstützt. Die Digitalisierungsprämie Plus mit einem Fördervolumen von 66 Mio. Euro soll diesen Impuls weiter verstärken.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw des Landes Baden-Württemberg führt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Projekt **„Erreichbarkeitssicherung im Ländlichen Raum“** durch. Dabei wird ein für den Landkreis Calw modellhaft entwickeltes digitales Werkzeug zur Bewertung der Erreichbarkeit von Standorten der Daseinsvorsorge (z. B. Arztpraxen, Schulen, Läden) auf seine Praxistauglichkeit in einer größeren zusammenhängenden Gebietskulisse in den Landkreisen Sigmaringen, Tuttlingen und dem Zollernalbkreis erprobt und weiterentwickelt. Oft fehlen verlässliche und objektive Daten, um beurteilen zu können, wie sich Entscheidungen über eine Veränderung von Standorten der Daseinsvorsorge oder von öffentlichen Verkehrsangeboten letztendlich auf die Erreichbarkeitssituation der be-

troffenen Bevölkerungsgruppen auswirken. Mit dem digitalen Planungswerkzeug sollen Akteure der Raum-, Fach- und Verkehrsplanung sowie der Kommunalpolitik durch thematische Karten und durch Simulieren unterschiedlicher Szenarien bei Standortentscheidungen besser unterstützt werden.

Ziel des Projektes **„Lokaler Online-Marktplatz“** ist die Belebung des innerörtlichen Handels unter Berücksichtigung der Nahversorgungsstrukturen durch einen lokalen Online-Marktplatz. Die örtlichen Nahversorger, Händler und Dienstleister sollen so miteinander vernetzt werden, dass Bestellungen und Dienstleistungen mit gleichem Komfort und regionaler Qualität auch über einen lokalen Online-Marktplatz erfolgen können. Insbesondere während der Corona-Pandemie haben die lokalen Online-Marktplätze einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Menschen mit regionalen Lebensmitteln und Produkten geleistet und den lokalen Händlern ein digitales Werkzeug an die Hand gegeben. Der Ideenwettbewerb „Lokaler Online-Marktplatz“ wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt und vom Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Baden-Württembergischen Handelsverband unterstützt. An dem Wettbewerb konnten sich Kommunen des Ländlichen Raumes beteiligen. Die sieben Gewinnerkommunen und kommunalen Zusammenschlüsse werden vom Land mit insgesamt 1.227.400 Euro zum Aufbau ihres lokalen Online-Marktplatzes gefördert.

400 MIO €

EURO STELLTE DIE LANDES-REGIERUNG ZWISCHEN 2017 UND 2021 IN DEM UMFASSEN- DEN PROGRAMM DIGITAL@BW BEREIT. BADEN-WÜRTTEMBERG ZIELT DARAUF, DIGITALE LEIT- REGION IN EUROPA ZU WERDEN

 DIGITALE INFRASTRUKTUR

Für mittelständische Unternehmen wird die Verfügbarkeit von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen immer mehr zu einem der wichtigsten Standortfaktoren. Der Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg braucht wegen seiner dezentralen Siedlungsstruktur und der starken

mittelständischen Wirtschaft im Ländlichen Raum eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen. Allerdings ist gerade im Ländlichen Raum der Breitbandausbau für privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen auf Grund der geringen Endkundendichte oft nicht rentabel. Um hier die Unternehmensstandorte

zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erhalten, fördert das Land ganz gezielt in diesen Gebieten den Ausbau von digitaler Infrastruktur. Durch die zuletzt 2019 vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen novellierte Breitbandförderung werden Kommunen,

Landkreise und Zweckverbände in die Lage versetzt, die örtliche Unterversorgung selbst zu beheben. Das Land kofinanziert die Breitbandförderung des Bundes mit 40 Prozent der förderfähigen Kosten, so dass der kommunale Netzausbau mit einem Zuschuss von insgesamt 90 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt wird. Mit dem Sonderaufruf der Bundesregierung zur Glasfasererschließung von Gewerbegebieten und mit der Landesförderung von Glasfaseranschlüssen für Gewerbebetriebe in Wohn- und Mischgebieten wurden die Bedingungen für einen schnellen Anschluss von mittelständischen Betrieben in unterversorgten Gebieten nochmals verbessert.

POSITIVE BILANZ DER BREITBANDFÖRDERUNG: 25 % MEHR ANSCHLÜSSE SEIT DEM LETZTEN MITTELSTANDSBERICHT

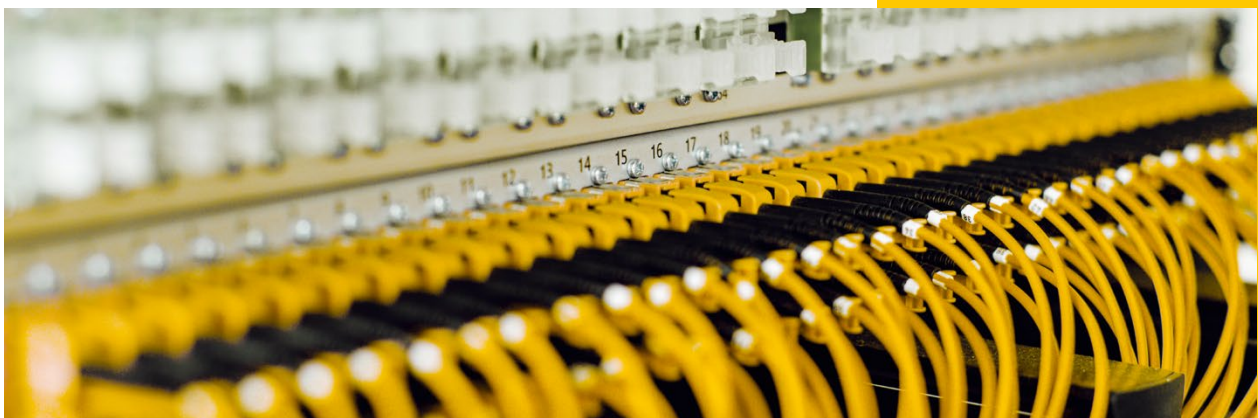
Die Bilanz der Breitbandförderung seit 2015 fällt sehr positiv aus. Insgesamt wurden in der vergangenen Legislaturperiode über 2.600 Projekte mit der Rekordfördersumme von rund 1,16 Mrd. Euro bezuschusst und die Versorgungsraten im Land deutlich gesteigert. Mittlerweile verfügen in Baden-Württemberg laut dem Breitbandatlas des Bundes (Stand Ende 2020) 94,5 Prozent der Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Damit hat sich die Anschlussrate seit dem letzten Mittelstandsbericht um fast 25 Prozentpunkte verbessert.

Die Landesregierung zielt auf flächendeckend glasfaserbasierte Gigabit-Netze in ganz Baden-Württemberg bis 2025 und will den Ausbau hierfür weiter zielgerichtet vorantreiben. Die Bedeutung der Breitbandförderung gilt daher nicht nur für „weiße Flecken“, sondern auch für solche Gebiete, in denen zwar schon eine Internetversorgung von mehr als 30 Mbit/s besteht, deren Ausbau bislang aber aufgrund der bisherigen Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s nicht gefördert werden konnte (sogenannte „graue Flecken“). Die auf europäischer Ebene zur Graue-Flecken-Förderung erzielte Einigung begrüßt die Landesregierung daher ausdrücklich. Die neue Aufgreifschwelle wird dazu führen, dass zahlreiche neue förderfähige Gebiete entstehen und ein weitreichender Glasfaserausbau überall dort möglich sein wird, wo mittelfristig kein privater Glasfasernetzausbau stattfindet und noch keine gigabitfähigen Infrastrukturen vorhanden sind.

Seitdem das Telekommunikationswesen in Deutschland Mitte der Neunziger Jahre privatisiert wurde, erfolgt sowohl der leitungsgebundene als auch der mobile Breitbandausbau unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Und obwohl Breitbandausbau im rechtlichen Sinne nicht Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, erwarten die Unternehmen und die Bevölkerung einen Zugang zu einem flächendeckenden Mobilfunknetz. Diese Forderung hat auch Eingang in die Schlussfolgerungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse vom 10. Juli 2019 gefunden.

Um die innovationspolitischen Ziele der Landesregierung in Baden-Württemberg zu erreichen und damit die Transformation zur digitalen Gesellschaft gelingt, setzt sich das Land aktiv dafür ein, dass die Mobilfunkunternehmen ihre beim Mobilfunkgipfel 2018 eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und dass bei Nichterfüllung der Versorgungsaufgaben geeignete Sanktionen verhängt werden.

Im Gegenzug hat das Land entsprechend der gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel bereits einige Maßnahmen eingeleitet, mit denen der Mobilfunkausbau vorangetrieben werden soll. Maßgeblichen Anteil daran hatte die im April 2019 von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL ins Leben gerufene „Task Force Mobilfunk“. Die von der „Taskforce Mobilfunk“ durchgeführten Gesprächsrunden mit den Mobilfunkunternehmen, den kommunalen Landesverbänden und anderen Akteuren haben gezeigt, dass für den Mobilfunkausbau und die Einführung von 5G die Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz von zentraler Bedeutung ist. Deshalb hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im November 2020 eine Informations- und Kommunikationsinitiative zu diesem Thema gestartet. Mit der Informationsinitiative sollen Bürgerinnen und Bürger sachlich und neutral über Mobilfunk und 5G informiert werden. Gleichzeitig sollen Kommunen unterstützt werden, um Diskussionen über den Mobilfunkausbau vor Ort möglichst konstruktiv führen zu können.



CYBERSICHERHEIT

Wegen der zunehmenden Anzahl von Cyberangriffen und den damit verbundenen Schäden und Beeinträchtigungen in allen Teilen der Gesellschaft kommt der Cybersicherheit höchste Bedeutung zu. Der Haushaltsgesetzgeber hat daher im Staatshaushaltsplan der Jahre 2020 und 2021 insgesamt 13 Mio. Euro für die Cybersicherheit und den Aufbau einer neuen, zukunftsfähigen Cybersicherheitsarchitektur bereitgestellt. Bereits die im Jahr 2019 durchgeführte Organisationsanalyse der Cybersicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg kam

zu dem Ergebnis, dass die Aufgaben der Cybersicherheit besser von einer Stelle gebündelt und institutionalisiert wahrgenommen werden sollten. Deshalb solle eine Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) gebildet werden. Die CSBW verzahnt die verschiedenen Akteure zentral miteinander und stellt dadurch einen einheitlichen Informationsfluss, eine einheitliche Strategie sowie ein abgestimmtes Handeln sicher.

Bereits im Jahr 2018 wurde die Cyberwehr Baden-Württemberg zunächst im Gebiet der IHK Karlsruhe beim

Forschungszentrum Informatik (FZI) als bundesweit einmaliges Pilotprojekt aufgebaut. Die Cyberwehr richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige und bietet rund um die Uhr (24/7) eine kostenlose telefonische Erstberatung und Unterstützung bei konkreten Cyberattacken. Seit dem Start wurde sie schon in über 200 Fällen angefragt. Das Projekt wird von einem Konsortium aus Forschung und Unternehmen getragen und vom Land im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw gefördert.

ALLIANZ INDUSTRIE 4.0

Auf Initiative des Landes wurde 2015 die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um insbesondere KMU und die mittelständische Industrie auf dem Weg in die Digitalisierung zu begleiten. Zu den Partnern zählen Unternehmen, Kammern, Verbände, Cluster, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Sozialpartner und die L-Bank. Die Allianz hat in den letzten fünf Jahren bereits einen weiten Wirkungsradius erreicht und insbesondere das Bewusstsein für die Bedeutung von Industrie 4.0 in den Unternehmen geschaffen. Insbesondere mit dem Wett-

bewerb „100 Orte für Industrie 4.0“ ist die Allianz nicht nur landesweit bekannt geworden, sondern auch bundesweit auf großes Interesse gestoßen. Im Rahmen der Allianz Industrie 4.0 wurden im ganzen Land Veranstaltungen organisiert. Hierzu zählen anknüpfend an den 100-Orte-Wettbewerb die Veranstaltungsreihe „100 Orte live erleben!“, als Matching-Format für Industrie und Startups die Veranstaltungen „Startup the future“ und der bw-i Gemeinschaftsstand auf der Hannover Messe. Eine große Nachfrage besteht außerdem beim Industrie 4.0-Scouting, das als Erstberatung zur Digitalisierung bei Unternehmen von der

Allianz Industrie 4.0 angeboten wird. Die Impulse der vergangenen fünf Jahre werden nun in einer 2. Phase verstetigt und weiter vertieft, insbesondere mit Fokus auf die Umsetzung in den Unternehmen.

“Startup the future” - Auch die Anstrengungen der Landesregierung, die mittelständische Wirtschaft effektiv in die Digitalisierung begleiten, setzen auf starke Allianzen und gemeinsame Initiativen aller Akteure in der Wirtschaft, die die Kompetenzen und Ressourcen im ganzen Land mobilisieren und bündeln.



ARBEITSWELT 4.0

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus förderte die umfangreiche Studie „Zukunftsprojekt Arbeitswelt 4.0 Baden-Württemberg“ der Universität Hohenheim in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation. Die Studienergebnisse geben einen Überblick über den Ist-Zustand der Arbeit in Baden-Württemberg und Prognosen für die Zukunft. Grundsätzlich besteht eine große Offenheit der Beschäftigten für Veränderungen in der modernen Arbeitswelt. Trotz einiger auch kritischer Töne begreifen laut der Studie fast 80 Prozent der Befragten die Digitalisierung als Chance. Die zehn Leitsätze der Studie für die Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 richten

sich an kleine und mittlere Unternehmen und sollen diesen aufzeigen, wie sie sich auf die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 vorbereiten können. Dabei wurden unter anderem Trendbeschreibungen zukünftiger Entwicklungen der Arbeitswelt 4.0 herausgearbeitet. Es ist demnach von Arbeitssystemen in vier Zukunftsbildern auszugehen: Angelerntenarbeit, Fach- und Wissensarbeit, Vollautomatisierung und Prozessbetreuung. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, künftige Veränderungen der Arbeitssysteme frühzeitig aufzuspüren und die individuellen Konsequenzen für das eigene Unternehmen zu identifizieren. Organisation, Führung, Beschäftigungsstrukturen und Qualifikationsbedarfe müssen sich diesen

zukünftigen Arbeitsformen frühzeitig anpassen. Den Unternehmen wird nahegelegt, die wichtigen Zukunftsentwicklungen, nämlich Globalisierung, Digitalisierung, Demografie und gesellschaftliche Megatrends nicht lediglich abzuwarten, sondern aktiv anzugehen. Dabei gilt die Agilität eines Unternehmens als wesentlicher Faktor zur Steigerung von Flexibilität und Innovationskraft sowie Effizienz und Produktivität und damit der Anpassung an künftige Herausforderungen. Die intrinsische Motivation der Beschäftigten gilt als wesentlich für den Erfolg. Es muss gelingen, die Beschäftigten bei der Transformation mitzunehmen und auf ihre neue Rolle vorzubereiten.

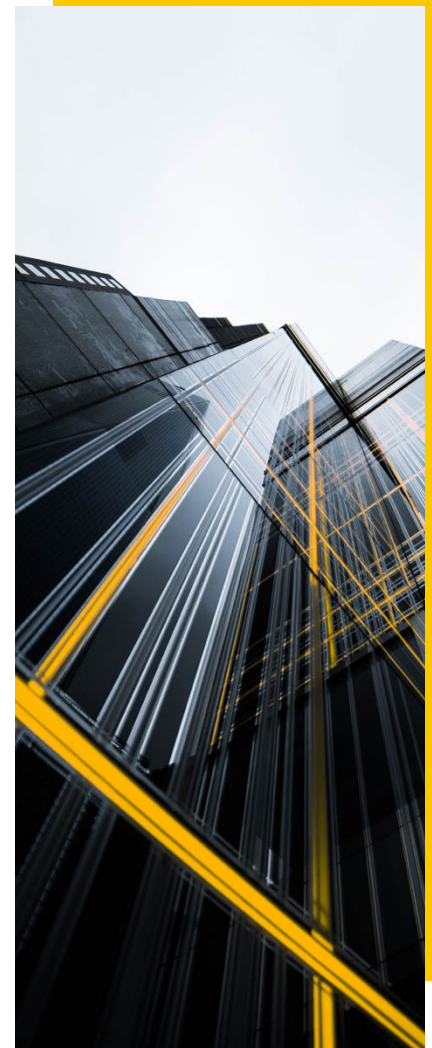
INITIATIVE WIRTSCHAFT 4.0

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat 2017 die Initiative Wirtschaft 4.0 gestartet, in der gemeinsam mit 35 Partnern aus Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Kammern daran gearbeitet wird, Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen möglichst praxisorientiert auszugestalten. Die Maßnahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 zielen dabei insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen ab. Damit soll eine möglichst flächendeckende Wirkung der Maßnahmen sichergestellt werden.

Das differenzierte Angebot berücksichtigt dabei auch den jeweiligen Digitalisierungsgrad der Unternehmen: Für „digitale Neulinge“ werden beispielsweise Digitallotsen als erste Anlaufstelle gefördert. Die Digitallotsen sensibilisieren und informieren Unternehmen, die mit der Digitalisierung bislang keine bzw. wenige Anknüpfungspunkte hatten. Zudem wurde mit der Digitalisierungsprämie (Plus) ein Förderprogramm geschaffen, welches die kleinen und mittleren Unternehmen bis 500 Mitarbeiter im Land branchenübergreifend bei der Umsetzung

konkreter Digitalisierungsprojekte unterstützt (vgl. Kapitel 4.2 Darlehen). Für die sogenannte „digitale Mitte“ sind beispielsweise die regionalen Digitalisierungszentren (Digital Hubs) eine gute Anlaufstelle. Sie bieten u. a. Ideen- und Experimentierräume und ermöglichen Zugang zu technischer Infrastruktur (z. B. 3D-Drucker), die vielen Unternehmen sonst nicht zugänglich wäre. Mit „Start-up BW pre-Seed“ werden „digitale Pioniere“ in einer frühen Phase unterstützt. Ergänzend finden sich Unterstützungsangebote zum Themenfeld der KI für interessierte Unternehmen (KI-Labs), für die Entwicklung von KI-Produkten und -Dienstleistungen (KI-Innovationswettbewerb) bis hin zu KI-Pionieren (KI-Champions). Der Innovationspark KI soll ebenso eine Anlaufstelle für den Mittelstand im Bereich KI sein, etwa mit Testfeldern für KI-Produkte und -Dienstleistungen.

Im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 finden unterschiedliche Veranstaltungsformate zum Austausch mit und zwischen Unternehmen, Start-ups, Multiplikatoren und der Forschung statt. Zentrale Informationsplattform zur Initiative ist das Internetportal „www.wirtschaft-digital-bw.de“.



ZUKUNFTSINITIATIVE HANDWERK 2025

Das Handwerk ist ein wichtiger Bestandteil der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Baden-Württemberg. Im Berichtszeitraum 2015-2020 hat sich das Handwerk auch dank des guten Konjunkturverlaufs, insbesondere in der Bauwirtschaft, sehr positiv entwickelt. Die Kennzahlen des Handwerks konnten sich in diesem Zeitraum von 132.841 Betrieben mit 767.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 90 Mrd. Euro, auf eine Gesamtzahl von 137.637 Betrieben mit 810.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 2020 von 107 Mrd. Euro steigern. Das Handwerk trägt maßgeblich dazu bei, dass Arbeitsplätze in breiter regionaler Streuung angeboten, die Versorgung in ländlichen Regionen gesichert und mittelständische Zulieferstrukturen gestärkt sowie das Know-how der gesamten Wirtschaft durch Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus, 2020 waren es rund 48.000 Auszubildende, vermehrt werden.

Dennoch muss sich auch das Handwerk den Auswirkungen und Herausforderungen einer Vielzahl von Megatrends, wie dem demografischen Wandel, der Energiewende und der

Digitalisierung stellen, um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das Handwerk steht insbesondere vor den zentralen Herausforderungen, den hohen Bedarf an Auszubildenden, Fachkräften und Nachfolgern zu decken, eine mangelnde strategische Planung auszugleichen sowie die digitale Transformation zu meistern. Der Baden-Württembergische Handwerkstag geht aktuell von rund 6.000 zu besetzenden Lehrstellen aus, rund 40.000 Fachkräfte fehlen. Zudem steht bei rund 20.000 Betrieben in den nächsten Jahren die Nachfolge an. In einigen Handwerksbereichen sind Geschäftsmodelle im Umbruch, beispielsweise durch neue Vertriebsformen und neue Technologien, insbesondere auch im Hinblick auf die digitale Transformation im Handwerk. Die Betriebe planen oft zu wenig strategisch bzw. haben mittel- bis langfristige Herausforderungen nicht im Blick. So fehlt z. B. eine strategisch ausgerichtete Personalentwicklung um Fachkräfte zu finden und zu binden und es werden etwa neue Geschäftsfelder zu wenig systematisch abgefragt.

Deshalb hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag Anfang 2016 das Strategieprojekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ gestartet, um die Herausforderungen, Chancen und Potenziale für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des baden-württembergischen Handwerks in den nächsten zehn Jahren näher zu beleuchten. Dabei sollten konkrete Handlungsempfehlungen für die Betriebe, die Handwerksorganisationen und die Handwerks- und Mittelstandspolitik erarbeitet werden.

Ausgangspunkt der Zukunftsinitiative waren zunächst zwei wissenschaftlich begleitete und moderierte Studien. Mit der „Struktur- und Bestandsanalyse des Handwerks Baden-Württemberg“ des volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), die im Oktober 2016 vorlag, wurden die zentralen Daten über das Handwerk des Landes ausgewertet und in einen bundesweiten Vergleichsrahmen gestellt. Der zweite Studienteil „Strategiekonzept und Handlungsfelder für das Handwerk in Baden-Württemberg“ wurde vom Institut für Technik der Betriebsführung (itb) in Karlsruhe aus den Ergebnissen von zehn zukunfts-themenorientierten Dialog-Workshops abgeleitet, die zwischen April und September 2016 bei den Handwerkskammern und Fachverbänden unter Beteiligung von Betriebsinhabern stattfanden. Zu den verschiedenen Zukunftsthemen zählten u. a. die Auswirkungen und Marktchancen die sich aus der Digitalisierung, der Energiewende und dem demografischen Wandel ergeben.

Auf dieser Basis entwickelten zwischen März und Juni 2017 zwei Expertenrunden zu den Handlungsfeldern „Führung, Motivation, Qualifizierung, Kompetenzen und Wissensmanagement“ und „Unternehmensstrategie, Geschäftsmodelle, Prozesse, Digitalisierung“ einen entsprechenden kon-

137.673

HANDWERKSBETRIEBE MIT ÜBER 800.000 BESCHÄFTIGTEN: DAS HANDWERK SICHERT AUSBILDUNG, BESCHÄFTIGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM UND AUCH INDUSTRIELLE LIEFERKETTEN.

Es ist damit für Baden-Württemberg ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, dessen zukünftige Entwicklung darum im Zentrum Fokus der Mittelstandspolitik des Landes steht.

kreten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung. An den Expertengruppen waren Vertreter der Handwerksorganisationen, der Wissenschaft und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beteiligt.

Im Ergebnis wurden die drei Schwerpunktthemen der Zukunftsinitiative – Personal, Strategie und Digitalisierung – identifiziert. Da rund zwei Drittel der im Handwerk Ausgebildeten das Handwerk im Laufe ihres Berufslebens verlassen, sind Konzepte zur Personalentwicklung notwendig, um Fachkräfte zu finden und zu binden. Festgestellt wurde daneben ein erhebliches Strategiedefizit der Betriebe, weshalb die strategische Betriebsführung an Bedeutung gewinnt, um den Blick der Betriebe für mittel- und langfristige Herausforderungen zu schärfen. Ebenso hat das Handwerk noch Defizite bei der digitalen Transformation. Zu den Maßnahmenpakten gehören

- Angebote zur Sensibilisierung und Information, z. B. durch geförderte

Veranstaltungen und ein Wissensportal zu Personalthemen,

- Angebote zur Beratung und Unterstützung der Betriebe, z. B. durch die geförderten Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern und ein Intensivberatungsprogramm zu Strategiethematen,
- Angebote zur Schulung und Qualifizierung wie beispielsweise durch geförderte Erfahrungsaustauschgruppen und Beraterschulungen bei den Handwerkskammern sowie
- Anschauungs- und Demonstrationsangebote, z. B. Transfer- und Modellprojekte zu Plattformen, datenbasierten neuen Dienstleistungen, Building Information Modeling, Augmented Reality in der überbetrieblichen Ausbildung und zum Digitalisierungsgrad im Bau- und Ausbauhandwerk.

Die Maßnahmen wurden sukzessive umgesetzt, beginnend mit den Schwerpunkten „Personal und Strategie“ im Jahr 2018, gefolgt vom Schwerpunkt „Digitalisierung“ im Jahr 2019. In den

beiden Folgejahren 2020 und 2021 wurden die Maßnahmen in allen drei Schwerpunkten fortgeführt und in die Fläche getragen sowie insbesondere durch weitere innovative Transfer- und Modellvorhaben ergänzt. Insgesamt standen 8,4 Mio. Euro Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Zeitraum 2017-2021 zur Verfügung (siehe auch Kapitel 4.5).



HANDEL 2030

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus startete im Juni 2018 das Projekt „Handel 2030“ gemeinsam mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, der Arbeitnehmer und der Kommunalen Landesverbände. Ziel war es, einen breiten Dialogprozess ins Leben zu rufen, um angesichts des massiven Strukturwandels im Einzelhandel die zentralen Zukunftsfragen der Branche zu erörtern, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und hieraus gezielte Maßnahmen zur Stärkung Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels in Baden-Württemberg abzuleiten.

Im Rahmen des Dialogs wurden von September 2018 bis Januar 2019 sechs regionale, themenspezifische Work-

shops mit Experten der beteiligten Partner zu den Themen Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Qualifizierung, Zukunft der Innenstädte, Nahversorgung, rechtliche Rahmenbedingungen des Einzelhandels sowie Bau- und Raumordnungsrecht durchgeführt. Die Ergebnisse der Workshops und die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst, der von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL am 23. September 2019 auf einem Fachkongress im Haus der Wirtschaft in Stuttgart der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

STEUERUNG DES GROSS-FLÄCHIGEN EINZELHANDELS

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg enthält umfassende

Möglichkeiten zur überörtlichen Entwicklung des großflächigen Einzelhandels in Baden-Württemberg. Er setzt den planerisch-konzeptionellen Rahmen, um landesweit ausgewogene verbrauchernahe Versorgungsstrukturen zu ermöglichen. Die Träger der Regionalplanung legen regionalbedeutsame Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte in ihren Regionalplänen fest. Damit wird eine Entwicklung angestrebt, die langfristig zentrale Ortschaften und insoweit vitale und lebenswerte Innenstädte stärkt.

Tragfähige Lösungen, die den örtlichen Bedingungen gerecht werden, müssen sich hieran orientieren und vor Ort entwickelt bzw. umgesetzt werden. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Die Gemeinden setzen die Feinsteuerung nach den jeweiligen städtebaulichen Erfordernissen mithilfe der Bauleitplanung um deren Grundlage mit Blick auf die Einzelhandels- und Grundversorgung in der Regel Einzelhandels- oder Nahversorgungskonzepte sind. Die dynamischen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellen auch die verantwortlichen Planungsträger vor

große Herausforderungen, weshalb diese zentrale Aufgabe auch auf Ebene der räumlichen Vorsorge und Planung zu bewältigen sein wird. Hierzu sind insbesondere die im Baugesetzbuch genannten und zu berücksichtigenden öffentlichen „Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung“ umfassend zu ermitteln und in die im Rah-

men der Bauleitplanverfahren stattfindende Abwägung einzustellen. Gerade die Kommunen stehen somit für den dauerhaften Erhalt einer wohnortnahen Versorgung besonders in der Verantwortung. Schließlich hängt die Sicherung der Grundversorgung jedoch immer auch von den privaten Angeboten und dem Verhalten der Verbraucher ab.

LANDESKAMPAGNE START-UP BW

Etablierte Geschäftsmodelle werden permanent in Frage gestellt und neue Spieler drängen in den Markt. Im digitalen Zeitalter sind es immer öfter junge, agile Start-ups, von denen dieses disruptive Geschehen seinen Ausgang nimmt. Baden-Württemberg ist – heute mehr denn je – auf solche jungen Unternehmen und auch deren Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen angewiesen.

Mit der beim Start-up Gipfel 2017 gestarteten Landeskampagne Start-up BW bündelt die Landesregierung ihre Maßnahmen speziell für technologieorientierte Startups. Start-up BW ist inzwischen die Dachmarke für die 12 regionalen Start-up-Ökosysteme im Land und trägt so zu einer besseren Sichtbarkeit des „Gründerlands Baden-Württemberg“ nach außen und innen bei. Im nationalen und internationalen Marketing werden die Stärken Baden-Württembergs als Start-up-Standort im B-to-B-Bereich besonders betont. Eine weitere zentrale Aufgabe der Kampagne Start-up BW ist der gezielte Ausbau und die Bündelung der Fördermaßnahmen für Start-ups, hierzu zählen:

- Die sehr gut in Anspruch genommene Internet- und Social Media Präsenz www.start-upbw.de
- Der Wettbewerb Start-up BW Local „Gründungsfreundliche Kommune“, der europaweit erste Wettbewerb seiner Art mit über 100 Auszeichnungen in den ersten beiden Wettbewerbsrunden. Der Wettbewerb wurde 2020 von einer renommierten Jury des Europäischen Unternehmensförderpreises zu den besten drei Initiativen Europas gekürt.
- Start-up BW International mit Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse, internationalen Start-up Festivals und Events und Start-up Reisen

gemeinsam mit Baden-Württemberg International (bw-i).

- Start-up BW Women für die Sensibilisierung und Qualifizierung von Gründerinnen gemeinsam mit der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga).
- Start-up BW Young Talents zur Begeisterung junger Menschen für die Selbstständigkeit, seit 2017 haben an 89 Schulen insgesamt 2770 Schülerinnen und Schüler an Workshops und Pitches teilgenommen.
- Das für die Pilotphase aus digital@bw-Mitteln finanzierte Programm Start-up BW Pre-Seed, welches sehr erfolgreich angelaufen ist. Über 150 Start-ups wurden seit Ende 2018 finanziert. Hierdurch wurden neben den Landesmitteln bereits weitere rund 6 Mio. Euro an privaten Ko-Finanzierungsmitteln mobilisiert.
- Die Start-up BW Acceleratoren, eine weitere tragende Säule der Landeskampagne Start-up BW. Sie sind die Olympiastützpunkte für innovative Start-ups und als Betreuungspartner maßgeblich an der Vergabe der Frühphasenfinanzierungsmittel des Programms Start-up BW Pre-Seed beteiligt. Die technologie- und branchenspezifischen Acceleratoren konnten in den letzten drei Jahren bereits rund 3.000 Start-up-Gründerinnen u. Gründer qualifizieren. Seit Anfang 2021 hat sich die Zahl der geförderten Start-up BW Acceleratoren auf vierzehn Stützpunkte erhöht.
- Besonders erfolgreich mit 2.600 Teilnehmenden und 180 ausstellen-



den Start-ups in 2017 und über 380 Start-ups und rund 5.000 Teilnehmenden in 2019 war auch der Start-up BW Summit. Die gemeinsam mit der Europäischen Kommission geplante Veranstaltung für 2020 musste Corona-bedingt abgesagt werden.

- Bewährte Maßnahmen, zum Beispiel die Innovations- und die Beratungsgutscheine wurden in das neue Konzept zur Gründungsförderung integriert.

START-UP-RETTUNGSSCHIRM

START-UP BW PRO-TECT

Im Zuge der Corona-Pandemie konnte kein anderes Bundesland so schnell

ein zielgenaues und bedarfsgerechtes Instrument für krisengeschüttelte innovative Start-ups bereitstellen wie Baden-Württemberg. Dies war möglich, weil zu diesem Zeitpunkt das Projekt Start-up BW Pre-Seed gerade seine erste Bewährungsprobe mit dem Ende der Pilotphase im Dezember 2019 bestanden hatte und als Grundlage für Start-up BW Pro-Tect dienen konnte. Im Rahmen der Ausweitung des Programms auf Start-ups, die die ersten Umsätze schon erzielt und/oder die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet haben, konnten seit Juni 2020 bereits über 160 Start-ups stabilisiert werden, deren zuvor

aussichtsreiche Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie in Gefahr geriet. Analog zu Start-up BW Pre-Seed handelt es sich bei Pro-Tect um eine Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt in Höhe von durchschnittlich rund 200.000 Euro, wovon 20 Prozent von einem privaten Ko-Investor stammen müssen. Dabei werden die Start-ups durch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus akkreditierten Pre-Seed-Partner betreut, die vor allem aus dem Kreis der Start-up BW Acceleratoren und deren Netzwerkpartner stammen.

DIENSTLEISTUNGSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Auf der Grundlage der Ergebnisse zweier Basisstudien des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, des ifo Instituts und von Fraunhofer ISI hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die „Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg“ entwickelt.

Grundsätzlich besteht im Dienstleistungsbereich des Landes noch deutliches Wachstums- und Entwicklungspotenzial, insbesondere bei den unternehmensnahen Dienstleistungen. So ist zwar der Anteil der Vorleistungen, die aus dem Dienstleistungsbereich an die Industrie geliefert werden, in Baden-Württemberg für alle Dienstleistungsbereiche höher als im bundesdeutschen Vergleich. Vor allem der so genannte „Industrie-Dienstleistungsverbund“, also die Industrie gemeinsam mit den industrienahen Dienstleistern, ist durch die bestehenden intensiven Vorleistungsverflechtungen in Baden-Württemberg überdurchschnittlich stark. Dieser Bereich hat in Baden-Württemberg einen Wertschöpfungsanteil von 10 Prozent gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 7,3 Prozent. Industrie (Verarbei-

tendes Gewerbe) und Dienstleistungen im Verbund (sogenannte Industrie-Dienstleistungsverbund) kommen damit in Baden-Württemberg auf einen Anteil von 43 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung (Bundesdurchschnitt: 26,7 Prozent). Stark sind in Baden-Württemberg vor allem industrienahen Dienstleistungen, die eng mit der Industrie verbunden sind und die als Vorleistungen für diese erbracht werden. Bestes Beispiel sind die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen. Die baden-württembergischen industrienahen Dienstleistungen weisen demnach insgesamt eine gute Startposition auf, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und in das neue wirtschaftliche Paradigma digitaler Leistungsangebote („Smart Services“) und digitaler Plattformen als zentrale Marktplätze einzusteigen („Wirtschaft 4.0“). Die Forscher stellten als Studienergebnis allerdings weiteres Wachstumspotenzial an der Schnittstelle von Industrie und Dienstleistungen und insgesamt für den gesamten Dienstleistungsbereich fest:

- Im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen sehen die Forscher bei der Wertschöpfung und Produktivität noch Steigerungspotenzial.

- Im Bereich der personennahen Dienstleistungen sehen die Forscher noch Wachstumspotenzial, zum Beispiel in der Gesundheitswirtschaft oder in der Tourismuswirtschaft.
- An der Schnittstelle von Industrie und Dienstleistungen sind insbesondere für KMU die Anforderungen an das Innovationsverhalten besonders hoch. Gleichwohl ist das Innovationsverhalten im gesamten Dienstleistungsbereich deutlich niedriger als in der Industrie. Insbesondere zeigt der Anteil der Dienstleistungsunternehmen mit Innovationen eine rückläufige Tendenz.
- Baden-württembergischen Industriebetriebe sind mit ihren Dienstleistungsaktivitäten zwar insgesamt gut aufgestellt, jedoch sind gerade in den wichtigen Kernbereichen wie dem Maschinenbau die Dienstleistungsanteile (Umsätze mit Dienstleistungen) zurückgegangen.

Die Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg setzt daher vorrangig an den für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen der mittelständischen Dienstleistungswirtschaft wichtigen Stellschrauben Innovation und Produktivität an.



Logistik und Mobilität sind Handlungsfelder der Mittelstandspolitik. Auch hier sichert die Zusammenarbeit und gezielte Vernetzung der Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft die Bündelung und Effizienz von Maßnahmen, Programmen und den zahlreichen Initiativen in den Regionen des Landes.

LOGISTIK

Die Corona-Pandemie hat nochmals deutlich unterstrichen, dass eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für die mittelständisch geprägte Wirtschaft Baden-Württembergs von überragender Bedeutung ist. Dabei muss der Personen- wie auch der Güterverkehr in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und dabei leistungsfähig bleiben. Mit dieser Ausrichtung ist eine Verlagerung weg vom Straßenverkehr anzustreben. Hierbei sind die bestehenden Engpässe in der Straßen-, aber insbesondere auch in der Schienen- und Wasserstraßeninfrastruktur zu beseitigen. Wesentlich dafür sind innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte. Aus diesem Grund fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus das Kompetenzzentrum für Logistik und Wertschöpfung (LOGWERT), in welchem das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO gemeinsam mit der Hochschule Heilbronn unterschiedlichsten Fragestellungen des Güterverkehrs nachgeht. Aktuell werden im Rahmen der

Studie „Innovationen für die Zukunft logistischer Transportdienstleistungen in ländlich geprägten Räumen in Baden-Württemberg“ (LI-LA) die spezifischen Problemlagen des Ländlichen Raums in Bezug auf Logistikkinnovationen wie z. B. der Elektromobilität oder des autonomen Fahrens herausgearbeitet.

In der Potentialstudie „H2 Heilbronn (H2HN)“ wird am Beispiel eines regional abgegrenzten Raums (Hafen Heilbronn) gemeinsam mit den Akteuren vor Ort konkrete Pfade zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft geplant und modelliert. Im Fokus steht dabei der synchrone Aufbau von Angebot und Nachfrage und die Untersuchung der Wasserstofflogistik. Im Förderauftrag „Elektromobile Logistik in Klein- und Mittelstädten“ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus drei Verbund- und Pilotvorhaben, bei denen der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (LKW, PKW, eScooter, Lastenräder o.ä.) für die Logistik unter realistischen Bedingungen in Klein- und Mittelstädten erprobt sowie die dafür erforderliche

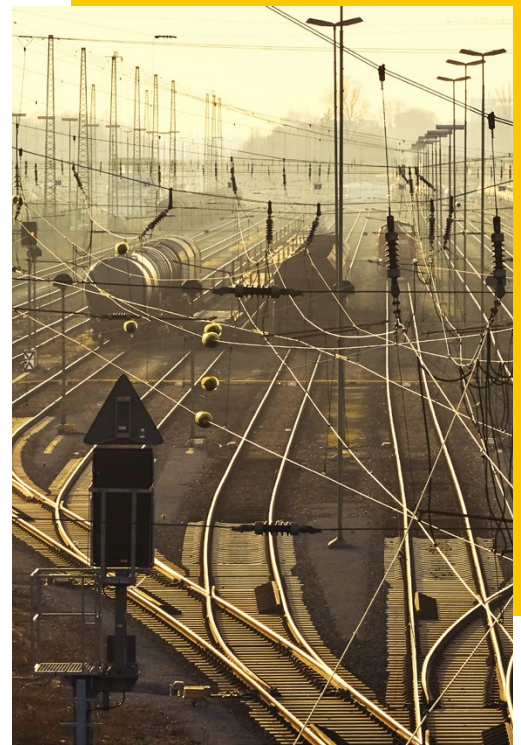
Technik erforscht und weiterentwickelt wird. Die Transformation stellt darüber hinaus auch im Ländlichen Raum bisherige Geschäftsmodelle und die vorhandene Infrastruktur vor Herausforderungen. Daher fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle anhand des Förderaufrufs „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen?“. Unterschiedliche Projekte erarbeiten wettbewerbsfähige Lösungen in den Bereichen Fahrzeug-Sharing oder Elektrifizierung von Fahrzeugflotten mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, das eine übernahmefähige Blaupause für weitere Kommunen aus den gewonnenen Erkenntnissen erstellt.

GÜTERVERKEHRSKONZEPT

Im Hinblick auf die Stärkung und nachhaltige Gestaltung der Logistik und des Güterverkehrs im Land hat das Ministerium für Verkehr in einem mehrjährigen Prozess Empfehlungen für ein Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg erarbeiten lassen. Die Ergebnisse wurden im Juli 2020 und auf Folgeveranstaltungen öffentlich vorgestellt. Einzelne der insgesamt 13 Handlungsfelder wurden bereits umgesetzt, wie z. B. die Einrichtung eines „Kümmerers“ für den Schienengüterverkehr bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) u. a. als Ansprechpartner auch für die Wirtschaft. Auch im Rahmen des empfohlenen Handlungsfelds Autonomes Fahren im Güterverkehr fand bereits die Erarbeitung eines Empfehlungspapiers für den Strategiedialog Automobilwirtschaft

zu diesem zukunftsweisenden Thema statt. Die Umsetzung weiterer Handlungsfelder befinden sich in Vorbereitung, dabei vielfach auch in enger Abstimmung mit der Wirtschaft.

Wichtig für die Stärkung der Infrastruktur für die Logistik im Land ist auch das Engagement der Landesregierung für den Ausbau der Infrastruktur für den kombinierten Verkehr, für Gleisanschlüsse und der Modernisierung und dem Ausbau der Wasserstraßen. In diesem Bereich ist das Ministerium für Verkehr mit verschiedenen Förderungen aktiv und trägt damit zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, der dortigen Engpassbeseitigung und letztlich zur Stärkung des Logistik- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei.



MOBILITÄTSPAKTE

In ausgewählten Lebens- und Wirtschaftsräumen in Baden-Württemberg ist mit dem Format Mobilitätspakt eine Plattform unter der politischen Leitung des Verkehrsministeriums geschaffen worden, die auch unter Beteiligung relevanter Wirtschaftsakteure zielgerichtet an regionalen Lösungskonzepten für Mobilität arbeitet. Mobilitätspakte dienen dem Austausch und der Kooperation zahlreicher Partner, insbesondere der kommunalen Ebene, dem Land, den Verkehrsgesellschaften und nicht zuletzt auch der Wirtschaft. Ziel ist die Verbesserung

der öffentlichen Mobilität, des Rad- und Fußverkehrs, der Straßeninfrastruktur und des betrieblichen Mobilitätsmanagements. Insbesondere soll auf die Vernetzung der Verkehrsträger hingewirkt werden, um die intermodale Verkehrsmittelnutzung zugunsten des Umweltverbundes zu stärken und dabei die Klimaschutzziele im Blick zu haben. Ebenfalls wird Raum für innovative Konzepte eröffnet. Vorstehendes gilt gleichermaßen für Berufspendler und -pendlerinnen, als auch die Logistikverkehre. Mit der Idee, Mobilität gemeinsam verantwortlich zu denken, können passgenaue, aufeinander

abgestimmte Lösungen entwickelt werden. Die eigenständigen Beiträge der Unternehmen sind ein wichtiger Schlüssel, um in der Belegschaft und im Zulieferbereich Veränderungen zu einer aus Klimaschutzgründen unabdingbaren Verkehrswende nachhaltig zu unterstützen (vgl. Kapitel 4.4). In den fünf Räumen Heilbronn/Neckarsulm, Walldorf/Wiesloch, Rastatt, Aalen/Heidenheim und der Region Rhein Neckar sind die Partner erfolgreich unterwegs. Zwei weitere sind in Lahr und Böblingen/Sindelfingen vorgesehen.

MOBIARCH BW

Das Ministerium für Verkehr hat sieben Projekte in der Förderlinie „Mobilitätsdatenarchitektur für innovative Anwendungen“ (MobiArch BW) gefördert. Die darin entstandenen freinutzbaren Tools und Methoden sind in kompakten Projektsteckbriefe zugänglich (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/zukunftskonzepte/digitale-mobilitaet/mobiarch-bw/>). Das Spektrum reicht von einer Open Data Plattform für die

Region Rhein-Neckar für konventionelle wie auch Big Data Anwendungen (Minerva BW) über freie Software zum Fahrzeugverleih zum Eigenbetrieb in Unternehmen (Openbike Ulm) bis zu Open Source Software-Komponenten für eine einfachere Vermittlung und Bildung von Fahrgemeinschaften auf Kurzstrecken sowie zur Einbindung von Fahrgemeinschaften in intermodale Mobilitätsdienste (Share²). Hinzu kommen Komponenten wie Verfahren zur Erkennung von und Warnung vor

Stauenden auf staugefährdeten Streckenabschnitten auf mehrspurigen Schnellstraßen (Stauende-Alarm) oder für genauere Verspätungsprognosen im Busverkehr und offene Bereitstellung der Daten (VedApp), ein Leitfaden zur datenbasierte Gestaltung von Citylogistikkonzepten (MobiDig) sowie eine Open Source App zur Mobilitätsbedarfserhebung und damit verbundene Auswertungsmethoden zum eigenen Modalsplit und CO₂-Footprint (NorOvA).

FLÄCHEN GEWINNEN DURCH INNENENTWICKLUNG

Die Landesregierung setzt sich seit Langem dafür ein, dass die Innenentwicklung gemäß den rechtlichen Vorgaben bei räumlichen Planungen Vorrang hat, um so den Flächenverbrauch zu senken und die Flächeneffizienz zu erhöhen. Als solcher Anreiz wurde insbesondere das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes konzipiert. Dieses unterstützt die kommunalen Planungsträger, Landkreise und Träger der Regionalplanung bei nicht investiven Maßnahmen

in den Kommunen zur Erfassung und Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen sowie der Erstellung von Konzepten und Entwürfen für den Innenbereich, insbesondere mit Blick auf die Schaffung neuen Wohnraums. Seit 2016 werden kommunale Flächenmanager gefördert, die Leerstände und Flächen für Wohnzwecke aktivieren. Die Ausschreibung 2021 zielt insbesondere auch auf die Aktivierung von Leerständen und die Wiedernutzung von Brachen ab, die infolge der Corona-Pandemie in vielen Städten und Gemeinden entstanden sind. Mit dem Programm konnten seit 2009 rund 370 Projekte der Innenentwicklung mit rund 9,5 Mio. Euro

unterstützt werden. Darunter sind Konzepte für die Nutzung von Gewerbebrachen, zur Modernisierung von Industrie- und Gewerbegebieten der 80er Jahre oder Machbarkeitsstudien für Aufstockungen von Industrie- und Gewerbebauten. Wichtige Themen sind die verträgliche Kombination von Arbeit und Wohnen, die Schaffung attraktiver, vitaler Zentren sowie die Bereitstellung innerörtlicher Flächen für Wohnzwecke. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Faktor für die Gewinnung von Fachkräften geworden. Das Förderprogramm leistet dazu seinen Beitrag.

STÄDTE- UND WOHNUNGS- BAU, DENKMALPFLEGE

Die **Städtebauförderung** ist seit 50 Jahren ein wirksames und gefragtes Instrument, mit dem das Land und der Bund die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei der städtebaulichen Erneuerung nachhaltig finanziell unterstützen. In den Jahren 2015 bis 2020 betrug das Bewilligungsvolumen rund 1,42 Mrd. Euro (davon rund 521 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen). Daneben begleitet das mittlerweile fest etablierte landeseigene Programm „Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)“ seit sechs Jahren die baulich-investive Städtebauförderung. Jährlich steht ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro für Zwecke der nicht-investiven Städtebauförderung zur Verfügung. Damit wurden bislang rund 120 soziale Projekte in den Erneuerungsgebieten unterstützt.

Die eingesetzten Städtebaufördermittel stoßen in erheblichem Umfang öffentliche wie private Investitionen an und sind damit auch ein wichtiger Aspekt der Wirtschaft- und Mittelstandsförderung. Die Mittel kommen dem lokalen Handwerk und Gewerbe in den städtischen ebenso wie in den ländlichen Landesteilen zu Gute, sichern Arbeitsplätze und sind unver-

zichtbarer Impulsgeber für die regionale Wirtschaft.

Die Herausforderungen, denen sich die Städte und Gemeinden stellen müssen, wenn sie als Wohn- und Lebensräume sowie Arbeits- und Beschäftigungsorte zukunftsfähig bleiben wollen, sind vielfältig: Bewältigung von wirtschaftlichem, strukturellem, klimatischem und demografischem Wandel, Aktivierung von Flächen für bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum. Weitere wichtige Ziele sind die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere in ländlich geprägten Regionen, die Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Identifikation der Menschen mit ihren Quartieren sowie die Stärkung und (Re-) Aktivierung der Zentren – insbesondere im Kontext des beschleunigten strukturellen Wandels des Einzelhandels.

Maßgebliche Unterstützung in der (Wieder-) Belegung der Innenstädte und Ortszentren erfahren die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung insbesondere bei Maßnahmen, die zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Stärkung der Nutzungsvielfalt in den Zentren beitragen. Hierzu gehören vor allem die Neuge-

staltung und Aufwertung der öffentlichen Räume – insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Klimaanpassung und -resilienz. Der Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung des gebauten kulturellen Erbes zur Wahrung der baulichen Identität sowie die Bereitstellung von adäquatem Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien sind ebenfalls Förderschwerpunkte mit erheblichem Potential für die Stadt- und Ortskerne.

Die Landesregierung räumt daneben der **Schaffung von Wohnraum** einen herausragenden Stellenwert ein, um insbesondere das Angebot an preisgünstigem Wohnraum deutlich zu erhöhen. Mit diesem Ziel wurde im Juli 2016 die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg gegründet. Sie bestand aus ca. 50 Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen.

Die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen „Finanzierung und Förderung“, „Bauplanungsrecht einschließlich Flächengewinnung“,

„Bauordnungsrecht“ sowie „Miet- und Wohnungsrecht“ wurden auf der Ebene der Spitzengespräche zusammengeführt. Insgesamt hat die Wohnraum-Allianz mit nahezu 90 Empfehlungen ein Bündel an Maßnahmen formuliert, die als wichtiger wohnungspolitischer Input in den politischen Prozess mündeten.

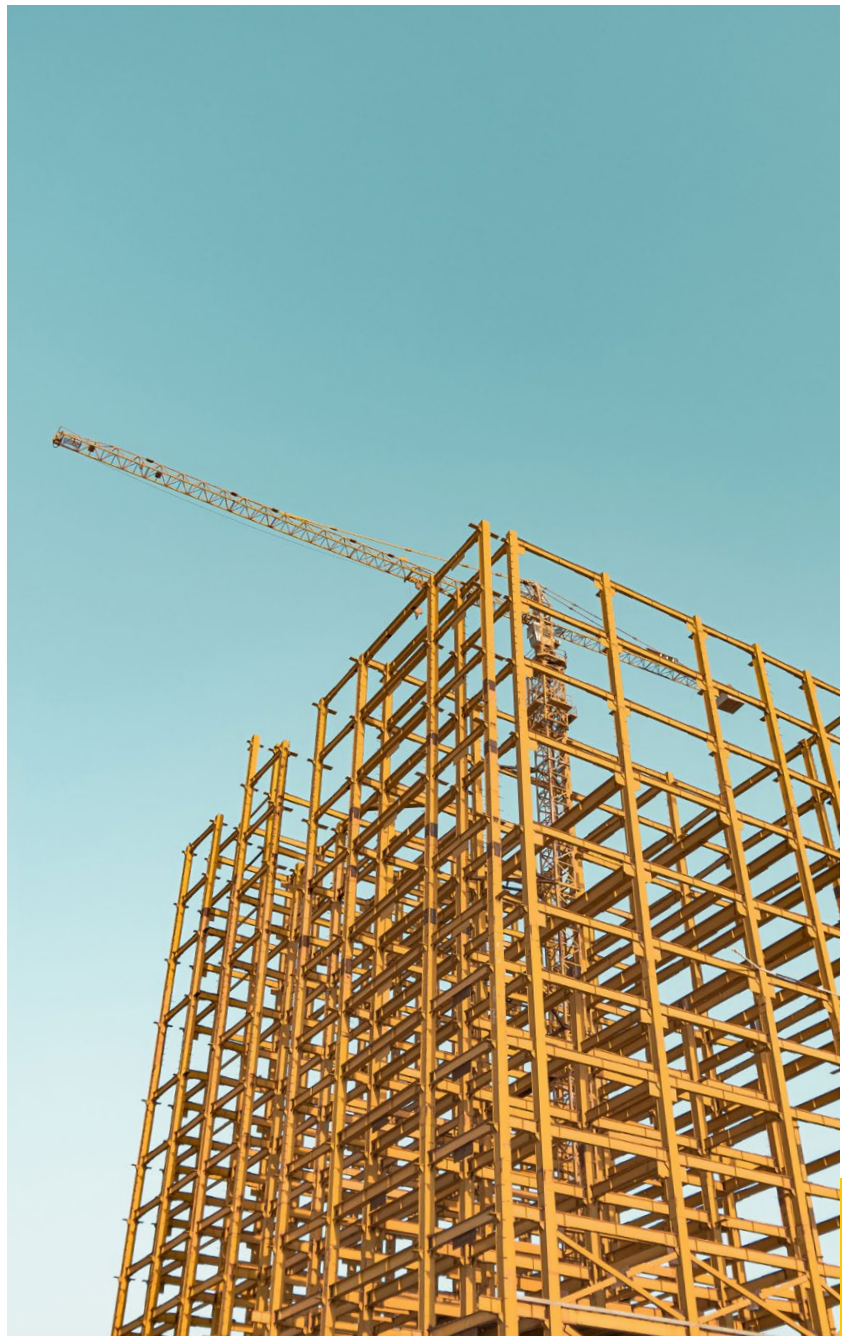
So hat die Wohnraum-Allianz dazu beigetragen, dass die soziale Wohnraumförderung des Landes mit dem Programm „Wohnungsbau BW“ noch attraktiver ausgestaltet wurde, beispielsweise durch eine Nachfrageprämie für Gemeinden, in denen neuer Sozialmietwohnraum geschaffen wird. Daneben wurde das Programm mit den Förderlinien „Wohnungsbau BW – kommunal“, die Gemeinden gezielt beim Aufbau eines kommunalen Mietwohnungsbestandes unterstützt, und „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“, die eine Sonderbindung des geförderten Mietwohnraums zugunsten von Mitarbeitenden von Unternehmen ermöglicht, erweitert.

Die Förderangebote des Programms Wohnungsbau BW bieten allgemein über den Neubau sozial gebundenen Mietwohnraums hinaus ein breit gefächertes Spektrum von Anreizen auch im Hinblick auf Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen Mietwohnraums, zur Modernisierung von Mietwohnraum, zur Begründung von Bindungen an bezugsfertigen Mietwohnungen, zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum sowie zum Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohnraum einschließlich erwerbsnaher Modernisierungsmaßnahmen.

Die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften hilft, die energetische Sanierung und den altersgerechten Ausbau von Wohnraum speziell in dieser für entsprechende Kreditgewährungen komplexen Ausgestaltung des Miteigentums voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 wurde der Standard KfW-Energieeffizienzhaus 55 zur regelmäßigen Fördervoraussetzung beim Neubau bzw. Neuerwerb von gefördertem Wohnraum. Um einen weiteren Anreiz für die Verwirklichung eines zukunftsfähigen energetischen Gebäudestandards zu schaffen, wird der Standard KfW-Effizienzhaus 40 beim Neubau bzw. Neuerwerb von gefördertem Wohnraum zusätzlich gefördert.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 hat die Landesregierung ein Bewilligungsvolumen von rund 1,2 Mrd. Euro für die Landeswohnraumförderung bereitgestellt. Mangels ausreichend verfügbarer Grundstücke und aufgrund der Auslastung im Bauhauptgewerbe konnten nicht alle Fördervolumina vollständig belegt werden. Im Berichtszeitraum sind im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung rund 3.700 neue geförderte Wohneinheiten fertiggestellt worden, die dem Woh-



nungsmarkt zur Verfügung stehen. Für rund 2.200 Wohneinheiten wurden im genannten Zeitraum Belegungsrechte zugunsten einkommensschwächerer Haushalte begründet. Zusätzlich stand für das Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ in den Jahren 2015 und 2016 ein Betrag von insgesamt 120 Mio. Euro bereit. Die durch Neubaumaßnahmen wie auch Modernisierungs- und energetische Sanierungsmaßnahmen ausgelösten Investitionen kommen unmittelbar den im Baugewerbe tätigen Unternehmen zugute.

DENKMALFÖRDERUNG

Baden-Württemberg besitzt einen der kulturell und historisch reichsten Lebensräume Deutschlands. Die Erhaltung dieser Kulturdenkmale ist das zentrale Anliegen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Mit den Mitteln der Denkmalförderung soll die Kulturdenkmalandschaft Baden-Württembergs in ihrer Einzigartigkeit, ihrer überlieferten Vielfalt und historischen Aussagekraft für heutige und kommende Generationen erhalten werden. In den Jahren 2015 bis 2020 stellte das Land ein Förderprogramm-volumen von rund 105,3 Mio. Euro für landesweit über 2.300 private, kirchliche und kommunale Maßnahmen bereit.

Von der Denkmalförderung profitie-

ren in hohem Maße auch die Handwerksbetriebe, Freiberufler und mittelständischen Unternehmen.

Am 28. November 2019 ist die aktualisierte Verwaltungsvorschrift zur Denkmalförderung in Kraft getreten. Ziel war es, ein wirtschaftliches, effizientes und den denkmalpflegerischen Interessen entsprechendes Verfahren einzurichten. Zu den wesentlichen Änderungen im Verfahren gehört insbesondere, dass Anträge künftig fortlaufend gestellt werden können und kein fixer Antragsstichtag (bislang einmal jährlich am 1. Oktober) mehr beachtet werden muss. Zu den vier in Baden-Württemberg liegenden Welterbestätten der UNESCO (das Zisterzienserkloster Maulbronn (1993), die Klosterinsel Reichenau (2000), der Obergermanisch-Raetische Limes (2005), die Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen (2011)) kamen im Juli 2016 als weitere Welterbestätte zwei Häuser des Architekten Le Corbusier (1887-1965) in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung und im Juli 2017 die „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ auf die Welterbeliste der UNESCO. Diese sechs Welterbestätten zeichnen sich durch ihren außergewöhnlichen universellen Wert, ihre Authentizität und Einzigartigkeit aus und gehören zum unschätzbaren

und unersetzlichen Erbe der ganzen Menschheit, welches es zu schützen, zu pflegen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen gilt.

Am 1. September 2019 startete die Jugendbauhütte Baden-Württemberg mit Sitz in Esslingen am Neckar. Junge Menschen können hier ihr Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege absolvieren. Im Projektjahr 2019/2020 nahmen 12 (ab März 14) Teilnehmende am Projekt JBH BW teil, im Projektjahr 2020/2021 absolvierten 22 Teilnehmende an verschiedenen Einsatzstellen in Handwerksbetrieben oder relevanten Behörden ihre handwerkliche Ausbildung (Stand 26. März 2021). Bewilligt wurde für das Projekt ein Zuschuss in Höhe von 467.510 Euro für einen Zeitraum vom 01. März 2019 bis 31. Dezember 2023.

BAUBERUFSRECHT

Die Corona-Pandemie hatte insbesondere im Jahr 2020 auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Architekten und Ingenieure, da Aufträge ausblieben bzw. nur erschwert durchgeführt werden konnten. Die Rechtsaufsichtsbehörde über die Architektenkammer und die Ingenieurkammer hat die Kammern bei Lösungen begleitet, die dazu beigetragen haben, dass sowohl die Kammertätigkeit unter den pandemiebedingten Einschränkungen fortgeführt werden konnte als auch die Kammermitglieder nicht zusätzlich belastet wurden.

Mit der **Landesinitiative Baukultur** Baden-Württemberg, die seit Mai 2021 beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortiert, wird die Standortqualität von Baden-Württemberg unterstützt und gefördert. Baukultur ist ein Zukunftsfaktor bei einer nachhaltigen Entwicklung des Landes. Sie äußert sich in Planungs- und Prozessqualität, sie konkretisiert sich in Nutzungs- und Gestaltqualität – kurz: Baukultur prägt Lebensqualität. Sie ist ein Standortfaktor von strukturpolitischer Bedeutung. Formate der Baukulturvermittlung sind u. a. die Verleihung des Staatspreises Baukultur



Baden-Württemberg, die Förderung von Gestaltungsbeiräten sowie eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Vernetzung der Akteure.

Im Rahmen der Landesinitiative Baukultur leitete das damalige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den Jahren 2018 - 2020 das von der EU geförderte Projekt „**Triple Wood – nachhaltige Baukultur im Alpenraum**“. Ziel war es, die Attraktivität und die Chancen des Bauens mit Holz einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dies gelang durch eine Ausstellung von 59 beispielhaften Holzbauprojekten aus dem ganzen Alpenraum, die an 40 Standorten in den 7 beteiligten Ländern gezeigt wurde. Das Projekt wurde im Rahmen der Holzbauroffensive des Landes um baden-württembergische Beispiele des kostengünstigen Wohnungsbaus mit Holz erweitert, außerdem wurden zusätzliche Ausstellungsorte ermöglicht.

Mit der „**Holzbauroffensive Baden-Württemberg**“ fördert die Landesregierung das klimafreundliche Bauen mit Holz in großem Umfang. Die Initiative umfasst zahlreiche Maßnahmen und Impulse zur nachhaltigen Entwicklung des Bausektors. Durch die langfristige Holznutzung in Gebäuden

kann neben dem Kohlenstoffspeicher Wald ein weiterer Kohlenstoffspeicher aus Holzprodukten entstehen.

Das Land geht im Rahmen der Holzbauroffensive als Vorbild voran und errichtet alle Baumaßnahmen soweit möglich in moderner Holz- oder Holzhybridbauweise. Im Rahmen einer Bildungs-Offensive wird die Vermittlung von Holzbau-Kenntnissen stark gefördert.

Das Ziel der Holzbauroffensive ist es, Baden-Württemberg als Trendsetter für eine klimagerechte Baukultur zu etablieren. Viele mittelständische Betriebe aus dem Holzbau, aber auch Architektur und Ingenieurwesen, profitieren von diesen Impulsen.

Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Holzbauroffensive ist es, die sehr erfolgreiche Förderung von innovativen Holzbauten in modellhaften Bauvorhaben durch das Holz Innovativ Programm (HIP) deutlich aufzustocken.

Nachhaltiges Bauen basiert auf drei gleichberechtigten Aspekten: ökologisch, ökonomisch und soziokulturell. Das primäre Schutzziel der ökologischen Dimension ist die Ressourcenschonung, vor allem durch den optimierten Einsatz von Baumaterial und

Bauprodukten. Auch die Minimierung der Flächeninanspruchnahme, des Energie- und Wasserverbrauchs wird angestrebt. In der Ökobilanzierung werden hierfür Energie- und Stoffströme von der Gewinnung der Rohstoffe bis zum Rückbau und der Verwertung der einzelnen Bauprodukte bewertet.

Die ökonomische Dimension betrachtet vor allem die Bauaufgelasse unter dem Gesichtspunkt der Lebenszykluskosten, Wirtschaftlichkeit und Wertstabilität, da die Bauaufgelasse die Errichtungskosten deutlich überschreiten können. Die soziokulturelle Dimension stellt die Nutzerbedürfnisse, Funktionalität sowie kulturelle und ästhetische Aspekte in den Vordergrund. Dabei finden vor allem immaterielle Werte wie Gesundheit, Mobilität und Lebensqualität, aber auch Chancengleichheit, Partizipation und Bildung Beachtung. Mit dem Programm Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg N!BBW stellt das Land Planern, aber auch Bauinteressierten, ein Werkzeug zur Verfügung, das die Anwender bereits in den frühen Planungsphasen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sensibilisiert. Die ökologische Dimension, besonders die Ökobilanzierung, steht dabei im Mittelpunkt.



WIRTSCHAFT UND GLEICHSTELLUNG

Eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik muss attraktive Rahmenbedingungen für gleichberechtigtes Leben und Arbeiten schaffen. Eine zentrale Aufgabe ist dabei eine chancengleiche Gestaltung der digitalen Zukunft. Die Digitalisierung schafft zusätzliche Möglichkeiten für Flexibilisierung und gleichberechtigte und partnerschaftliche Beschäftigung sowie Vielfalt in der Wirtschaft. Dies gilt insbesondere in der aktuellen Pandemie-Situation. Dazu gehört auch eine Unternehmenskultur 4.0, die auf Chancengleichheit, Vielfalt und auf eine lebensphasenorientierte Personalpolitik setzt. Denn sie stärkt die Fachkräftesicherung, Widerstands- und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt hierbei mit folgenden Maßnahmen und Projekten:

- Mit dem Transferprojekt „familyNET 4.0 – Unternehmenskultur in einer digitalen Arbeitswelt“ sollen die Themen Digitalisierung und Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf verstärkt in die Fläche gebracht werden. Als Grundlage dient der Leitfaden „Digitales familienbewusstes Unternehmen“. 2021 findet außerdem zum dritten Mal der landesweite Wettbewerb „familyNET4.0“ statt, an dem sich Unternehmen aller Branchen und Größen aus Baden-Württemberg beteiligen können.
- Im Modellprojekt „Corporate Culture Lab – ko-kreative Entwicklung einer widerstandsfähigen, digitalen und chancengleichen Unternehmenskultur 4.0“ wird bis Ende 2021 mit der „Corporate Culture Map“ ein Tool entworfen, welches Unternehmen dabei unterstützen soll, in ihrem Unternehmen eine moderne Unternehmenskultur 4.0 aufzubauen und zu implementieren. Das Tool wird gemeinsam mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen gestaltet und modellhaft angewendet.
- Unter der Dachmarke „Digitale Zukunft – Chancenreich und chancengleich“ können in den Jahren 2019 bis 2021 die Planung und Durchführung von Veranstaltungen in den Regionen Baden-Württembergs auf Antrag gefördert werden. Die Veranstaltungsreihe soll Unternehmen und ihren Beschäftigten Impulse für eine chancengleiche digitale Transformation geben und Lösungsansätze für eine moderne Führungs- und chancengleiche Unternehmenskultur 4.0 aufzeigen.
- Um Schülerinnen auf dem Weg in

die digitale Welt zu begleiten und sie für alle damit verbundenen Themen zu begeistern, werden im Rahmen der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ sogenannte Girls Digital Camps (Förderzeitraum 2018 - 2023) erprobt und nachhaltig verankert. Mädchen und junge Frauen von Klasse 6 bis Klasse 10 erhalten konkrete Einblicke in digitale Anwendungen und Berufsfelder und erleben im Umgang damit, wie vielfältig, kreativ und zukunftsorientiert diese sind.

- Das Online-Mentoring-Programm CyberMentor (Förderzeitraum 2020 - 2022) bietet für Schülerinnen ab der Klassenstufe 5 bis zum Ausbildungs- bzw. Studieneintritt eine individuelle und längerfristige IT- und MINT-Förderung. Durch ein individuelles 1:1 Online-Mentoring mit vier aufeinander aufbauenden Phasen über mindestens ein Jahr erhalten Mädchen und junge Frauen die Möglichkeit individuelle Interessensgebiete aus dem IT- oder MINT-Bereich vertiefend zu bearbeiten.
- Das Mentorinnenprogramm für Migrantinnen als inzwischen fester Bestandteil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf richtet sich an Migrantinnen und geflüchtete Frauen, die über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und durch ihren Status Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ziele des Programms sind u. a. die Erschließung des Fachkräftepotenzials für Unternehmen und die Förderung der Chancengleichheit und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte und geflüchteten Frauen am Arbeitsmarkt.



Chancengleichheit und Vielfalt sind für die Landesregierung wichtige Ziele der Mittelstandspolitik. Eine neue Unternehmenskultur und die Wahrnehmung sozialer Verantwortung stärken die Attraktivität mittelständischer Unternehmen im Wettbewerb um Talente und Fachkräfte.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT VON UNTERNEHMEN (CSR)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt die Unternehmen in Baden-Württemberg seit vielen Jahren bei der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und

der Umsetzung von Corporate Social Responsibility (CSR)-Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und der baden-württembergischen Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung wird das Ziel, CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller

Größenklassen zu verankern, in den nächsten Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten begleitet.

Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe im Land sollen bei der Umsetzung von CSR gestärkt werden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegt darauf, verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln sichtbar zu machen, neue Kooperationen durch Vernetzung zu ermöglichen und den Austausch über den unternehmerischen sowie gesellschaftlichen Gewinn

nachhaltiger Unternehmensstrategien zu ermöglichen.

Die Anzahl der mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg, die Fragen der Unternehmensverantwortung stärker in ihr Kerngeschäft integrieren, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Diese Entwicklung ist aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu begrüßen und wird über die folgenden Maßnahmen unterstützt:

1. Fortführung und Weiterentwicklung des Mittelstandspreises für soziale Ver-

antwortung in Baden-Württemberg („Lea“)

2. Stärkung regionaler CSR-Netzwerke
3. Stärkung der Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten
4. CSR-Aktivitäten von Unternehmen sichtbarer machen

5. Fortführung des Austauschs zu wertorientierten Fragen der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft

Ausführliche Informationen zum Lea-Mittelstandspreis, den regionalen Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten sind auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus abrufbar.

BÜROKRATIEABBAU, DEREGULIERUNG

Der Bürokratieabbau gewinnt angesichts einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Gesamtlage seit der zweiten Jahreshälfte 2019 sowie der anschließenden Corona-Krise enorm an Bedeutung. Er kann „stimmungsaufhellend“ wirken und Ressourcen freisetzen, um die Innovations- und Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen. Aus Sicht der Landesregierung sind insbesondere Fortschritte beim E-Government bzw. bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen der entscheidende Schlüssel, um Unternehmen dauerhaft und in nennenswertem Umfang zu entlasten.

Die Einführung eines Normenkontrollrats im Januar 2018 hat dem Bürokratieabbau auch im Land zu neuem Schwung und Gewicht verholfen. Der Normenkontrollrat hat zahlreiche Vorschläge zum Bürokratieabbau vorgelegt sowie einige Sonderstudien beauftragt. Ende 2019 ist daraus von der Landesregierung mit Beteiligung der Ressorts ein Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau mit über 50 Maßnahmen beschlossen worden. Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auch auf Bundesebene nachdrücklich für Maßnahmen zur Bürokratieentlastung ein.

Beim ersten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG), das 2015 verabschiedet



Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verwaltung sieht die Landesregierung als Beitrag zur Entlastung mittelständischer Unternehmen und zur Transparenz des Verwaltungshandelns

wurde, lag der Fokus auf Gründungen und jungen, schnell wachsenden Unternehmen. Durch das BEG II wurden hingegen v. a. solche Unternehmen entlastet, die typischerweise am meisten von Bürokratie belastet sind, insbesondere kleine Betriebe mit zwei bis drei Mitarbeitern, beispielsweise aus dem Handwerk. Umgesetzt wurden Anpassungen im Sozialgesetzbuch sowie im Steuerrecht (z. B. Anhebung der Pauschalierungsgrenzen für Rechnungen über Kleinbeträge und der Grenzbeträge zur Abgabe der Lohnsteuer).

Das im Herbst 2019 verabschiedete Bürokratieentlastungsgesetz III sieht insgesamt eine weitere jährliche Entlastung der Wirtschaft von mehr als 1 Mrd. Euro vor. Die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie eine weitere Entlastung von Gründern durch die Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung haben dazu beigetragen.

Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bietet das größte Potential zum nachhaltigen Abbau der bürokratischen Belastung der Wirtschaft, was auch im neuen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung verankert wurde.

Hier bietet beispielsweise das im Juni 2021 von der Bundesregierung verabschiedete Unternehmensbasisdatenregistergesetz perspektivisch große Entlastungspotentiale für die Wirtschaft. Es soll eine einheitliche Wirtschaftsnummer eingeführt werden, auf deren Basis verschiedene Register miteinander verknüpft und das Once-Only-Prinzip – also die Mehrfachnutzung von Daten der Verwaltung – wirksam umgesetzt werden kann. Auch die fortgeschrittene Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unter der Federführung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verspricht bis 2022 die digitale Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen.

VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen wurde ab 2016 auf Bundes- und Landesebene umfassend modernisiert. Als Folge der Umsetzung der Vergaberechtsreform in nationales Recht wurde die für Beschaffungen der Landeseinrichtungen geltende Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 neu gefasst. Die VwV Beschaffung gilt für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes. Sie wurde auch in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 27. Februar 2019 den Kommunen zur Anwendung empfohlen.

Mit der umfassenden Reform der öffentlichen Auftragsvergabe können Vergabeverfahren effizienter und flexibler gestaltet, die Verwaltungskosten deutlich reduziert und Unternehmen insbesondere bei Personal- und Sachkosten entlastet werden. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren von einem nun anwenderfreundlicheren Vergaberecht. Der reformierte Rechtsrahmen ermöglicht es den Vergabestellen, die Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele (vor allem soziale, ökologische und innovative Kriterien) zu nutzen.

BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

Schwarzarbeit schädigt die deutschen Unternehmen in erheblichem Umfang. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen, z. B. des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen IAW, liegt der Umfang der Schattenwirtschaft im Jahr 2020 bei 339 Mrd. Euro. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland beim Verhältnis von Schatten- zu offizieller Wirtschaft damit im unteren Mittel-

Im Rahmen der Vergaberechtsreform wurde mit der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) auch eine Statistikpflicht eingeführt. Erstmals wird damit eine valide Datenbasis über das öffentliche Auftragswesen in Deutschland geschaffen. Mit der Vergaberechtsreform werden auch die elektronische Vergabe und die elektronische Rechnungsstellung eingeführt.

Im Juli 2017 ist das Gesetz zur Einführung eines bundesweiten elektronischen Wettbewerbsregisters in Kraft getreten. Das Gesetz regelt, dass öffentliche Aufträge und Konzessionen nicht an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich Wettbewerbsvorteile durch Rechtsverstöße verschaffen, denn diese Unternehmen sollen nicht von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen profitieren.

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, wurde das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) 2018 evaluiert. Der Landtag wurde über das Ergebnis der Überprüfung unterrichtet. Das Evaluationsgutachten hat gezeigt, dass die Ziele des LTMG von den öffentlichen Auftraggebern und von den Unternehmen unterstützt werden. Das Gutachten wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften transparent und ergebnisoffen diskutiert. Der Beteiligungsprozess hat zu dem Ergebnis geführt,

feld. Im Fünfjahreszeitraum 2016 bis 2020 ist die Schattenwirtschaft in den 20 ausgewählten OECD-Ländern um 1,2 Prozentpunkte zurückgegangen – Deutschland hat einen etwas höheren Rückgang zu verzeichnen. Die Aufgaben der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wurden mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vom 11. Juli 2019 sowie mit der Ausdehnung der Zuständigkeit auf die Prüfung von zusätzlichen Entlohnungsbestandteilen

dass das LTMG in der derzeit gültigen Fassung ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vorsieht und somit keine Änderung des Gesetzes erforderlich ist.

Um die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der COVID-19-Pandemie beschleunigen zu können, hat die Landesregierung am 20. August 2020 die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie (VwV Investitionsfördermaßnahmen öA) erlassen. Danach wurden die für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Landeseinrichtungen geltenden Wertgrenzen befristet bis Ende 2021 angehoben. Den kommunalen Auftraggebern wurde empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe prüft auf Antrag, ob öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen, die europaweit ausgeschrieben werden müssen, gegen das dabei einzuhalten- de Vergaberecht verstoßen haben und dadurch Unternehmen in ihren Rechten verletzt wurden. Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 64 Nachprüfungsverfahren durchgeführt. Damit bewegt sich die Inanspruchnahme dieses Rechtswegs insgesamt auf konstantem Niveau.

nach dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 – Arbeitnehmer-Entsendungsgesetz – erheblich erweitert. Die in den Jahren 2013 bis 2020 im Zusammenhang mit illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit durch den Baden-Württembergischen Handwerkstag ermittelten Fallzahlen der erlassenden Bußgeldbescheide im Handwerksbereich zeigen eine Stabilisierung. Die Bußgeldhöhen haben sich im Jahr 2019 auf relativ hohem Niveau um 1 Mio. Euro eingepen-

delt. 2020 ging die Zahl auf knapp 740.000 Euro zurück. Die Fallzahlen der sozialversicherungsrechtlichen Verstöße sind nach den Angaben der Deutschen Rentenversicherung im Zeitraum zwischen 2013 und 2020 tendenziell rückläufig.

Abbildung 17: Bundesweit von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführte Maßnahmen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personenbefragungen	360.345					
Prüfung von Arbeitgebern	43.637	40.374	52.491	53.491	52.579	44.702
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	104.778	107.080	107.941	108.807	115.958	106.565
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	47.280	45.783	48.828	52.579	57.248	52.173

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Viele baden-württembergische Unternehmen und Handwerksbetriebe haben sich auch jenseits der Grenzen einen Kundenstamm aufgebaut, insbesondere im grenznahen Raum, in Frankreich, der Schweiz und Österreich. Bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung werden sie häufig mit bürokratisch aufwendigen Melde-, Dokumentations- und Kontrollmaßnahmen (u. a. Entsendemeldung und Nachweis des Sozialversicherungsstatus) konfrontiert. Die Ursachen hierfür sind auf zwei Ebenen zu finden: Einerseits berücksichtigen die einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften die besondere Situation in längst zusammengewachsenen Wirtschafts- und Grenzräumen nicht hinreichend. Andererseits werden europäische Richtlinien in einzelnen Mitgliedsstaaten (z. B. Frankreich, Österreich) besonders umfassend in nationales Recht umgesetzt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus engagiert sich auf mehreren Ebenen und in unterschiedlichen Gremien speziell für bürokratische Verfahrenserleichterungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung und allgemein für eine weitergehende wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Grenzregionen. Die Gremien der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz,

aber auch der erst im Januar 2020 einberufene deutsch-französische Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bieten hierzu gute Austauschformate: Im eher technisch ausgerichteten Expertenausschuss „Wirtschaftsraum Oberrhein“ hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Vorsitz inne. Dort werden im Austausch mit Kammern und Verbänden konkrete Herausforderungen beim grenzüberschreitenden Wirtschaftsleben identifiziert und so praxisnahe Lösungsvorschläge im vertrauensvollen Austausch mit der jeweiligen nationalstaatlichen Ebene diskutiert.

Im Austausch mit der Schweiz konnte die „Trinationale Arbeitsgruppe zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs“ (D-A-CH) praktische Problemfälle bei der Umsetzung der „flankierenden Maßnahmen“ lösen und so mehr Klarheit für die baden-württembergischen Unternehmen bei der Entsendung in die Schweiz schaffen. Grundsätzliche Erleichterungen blieben jedoch bisher aus und sind aufgrund des Abbruchs der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU durch den Schweizer Bundesrat am 26. Mai 2021 in naher Zukunft nicht zu erwarten. Während der Corona-Pandemie, insbesondere im Frühjahr 2020 und im Herbst/Winter 2020/21, waren die Grenzregionen am Bodensee und ent-

lang des Rheins von sehr weitreichenden Beschränkungen beim Grenzübertritt betroffen. Schließlich konnte, unter Mitwirkung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die sogenannte 24-Stunden-Regel eingeführt werden, die den „kleinen Grenzverkehr“ für Lieferanten, Dienstleister und Kunden weitestgehend ermöglichte.

Das Land unterstützt daneben in verschiedener Form die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Ausbildung, beispielsweise

- das Modell der grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein, wonach Auszubildende im deutschen und französischen Teilraum des Oberrheingebiets den theoretischen Teil ihrer Berufsausbildung in ihrem Wohnsitzland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Zielland absolvieren. In den Jahren 2016-2018 hat sich das Wirtschaftsministerium an dem von der Region Grand Est als Projektträger geführten Projekt „Erfolg ohne Grenzen“ zur Stärkung des Modells der grenzüberschreitenden Ausbildung finanziell beteiligt.
- über das Projekt Euregio-Zertifikat, das jungen Menschen aus der Oberrhein-Region die Möglichkeit bietet, während ihrer Ausbildung ein mehrwöchiges Praktikum im grenznahen Ausland zu absolvieren.

- mit einem Landesstand auf der jährlichen Bildungsmesse Mondial des Métiers in Lyon. Dort wird in anschaulicher Weise die Funktionsweise der beruflichen Ausbildung in Deutschland erklärt und auf Möglichkeiten für französische Jugendliche für eine Ausbildung in Baden-Württemberg hingewiesen.
- die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Servicestelle Go.for.europe, mit der baden-württembergische Auszubildende bei Auslandspraktika in EU-Ländern unterstützt werden.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Internationalen Bodensee-konferenz (IBK) fördert das Land zusammen mit den Bodensee-Anrainerstaaten das Projekt XChange, bei dem Jugendliche während ihrer Ausbildung ein Auslandspraktikum in einem Nachbarland absolvieren können.

WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT

Mit der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) unterstützt die Landesregierung Unternehmen dabei, ihre Geschäftsprozesse und Produkte nachhaltig auszurichten und zu gestalten. Denn Nachhaltigkeit ist ein Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor für

zukunftsfähige Unternehmen. Der Initiativkreis der WIN, in dem Unternehmen und Wirtschaftsverbände vertreten sind, arbeitet gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Nachhaltigkeit. So hat der Initiativkreis die Plattform „Nachhaltige und klimaneutrale Produktion“ ins Leben gerufen, die im März 2021 online gegangen ist. Best Practices von innovativen Maßnahmen und digitalen Lösungen für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und saubere Energieversorgungen

werden auf der Plattform dargestellt. Die Plattform stellt damit ein wichtiges Schaufenster für Innovationen und Technologien einer nachhaltigen und klimaneutralen baden-württembergischen Wirtschaft dar. Entlang der Wertschöpfungskette werden fünf Handlungsfelder präsentiert, die sich am Konzept der Kreislaufwirtschaft orientieren: Produktentwicklung/Design, Lieferkette/Einkauf, Produktionsprozesse/Dienstleistungen, Produktnutzung sowie End-of-Life-Management.

Ein zentrales Produkt der WIN ist die WIN-Charta, ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Inzwischen sind ca. 250 Unternehmen der WIN-Charta beigetreten (vgl. auch Kapitel 4.).

250

KMU AUS BADEN-WÜRTTEMBERG SIND TEIL DER WIN-CHARTA, EINEM NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT-SYSTEM FÜR UNTERNEHMEN

ENTSORGUNGSSICHERHEIT

Seit 2015 zeichnet sich auch in Baden-Württemberg eine zunehmende Verknappung der Deponiekapazitäten ab. Zwar kann die gesetzlich geforderte Restlaufzeit von wenigstens 10 Jahren bislang noch nachgewiesen werden, jedoch ist erkennbar, dass der Umfang der Deponieplanungen hinter dem tatsächlichen Bedarf an Ablagerungsvolumen immer stärker zurückbleibt. Zudem können auch die historisch

bedingten regionalen Disparitäten bei der Ausstattung mit Deponiekapazitäten nicht verringert werden.

Die Landesregierung hat daher im Koalitionsvertrag vereinbart, dass zur Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten als Grundlage für den Fortbestand des Wirtschaftsstandorts, der zukünftige Bedarf im Rahmen einer landesweiten Deponiekonzeption gemeinsam mit den öffentlich-recht-

lichen Entsorgungsträgern erhoben wird.

Die Deponiekonzeption Baden-Württemberg wird derzeit vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden als Planungsgrundlage für die landesweit benötigten zusätzlichen Deponiekapazitäten erstellt.



04

MASSNAHMEN DER MITTELSTANDSFÖRDERUNG

Die Förderung der mittelständischen Wirtschaft ist zentraler Bestandteil mehrerer Politik- und Handlungsfelder des Landes Baden-Württemberg. Daraus resultiert eine große Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Mittelstandsförderung, wie sie u. a. im Mittelstandsförderungsgesetz vorgesehen sind. Die folgende Übersicht dient dem raschen Auffinden der relevanten Handlungsfelder und einzelnen Förderprogramme.

4. Maßnahmen der Mittelstandsförderung

4.1 Überbetriebliche Maßnahmen	90
Fachkräftesicherung	90
Berufliche Ausbildung	92
Berufliche Weiterbildung	93
Arbeitsmarktpolitik	12
Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement	13
Unternehmensberatung	14
Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	15
Standortmarketing und Erschließung ausländischer Märkte	16
Tourismus und Gastgewerbe	18
Dienstleistungen für die Mittelständische Wirtschaft	20
Förderprogramme im Umweltmanagement	23
Förderprogramm für Energieeffizienz und Beratung zu Abwärme und Energiemanagement (Klimaschutz-Plus)	24
4.2 Finanzierungshilfen für den Mittelstand	26
Darlehen	26
Bürgschaften und Garantien	33
Beteiligungen	38
Wagniskapital	41
4.3 Förderung von Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung	43
Forschungsinfrastruktur	44
Innovationstransfer	45
Elektromobilität und regenerativ Kraftstoffe	47
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	115
Digitalisierung und KI	49
Quantentechnologien	53
Neue Technologien für Raumfahrtssysteme	55
Cluster und Netzwerke	56
4.4 Betrieblicher Klima- und Umweltschutz, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz	57
Betrieblicher Umweltschutz	57
Holz-Innovations-Programm 2014- 2020 (HIP)	58
Umweltpreise	59
Landesstrategie Ressourceneffizienz	60
Nachhaltige Bioökonomie	61
4.5 Ausgewählte sektorenspezifische Maßnahmen	62
Zukunftsinitiative Handwerk 2025	62
Handel 2030	64
Gesundheitswirtschaft	65
Dienstleistungswirtschaft	67
4.6 Europäische Strukturfonds und Programme	70
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung EFRE	70
Europäisches Förderprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“	74
Europäischer Sozialfonds ESF	75
Transnationale Zusammenarbeit sowie Enterprise Europe Network (EEN)	75
Regionalentwicklungsprogramm LEADER	76
4.7 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	77

4.1 ÜBERBETRIEBLICHE MASSNAHMEN

FACHKRÄFTESICHERUNG

Zur Fachkräftesicherung führen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie die Partner der Fachkräfteallianz vielfältige Maßnahmen durch. Neben der Stärkung von Aus- und Weiterbildung und der konsequenten Ausschöpfung der vorhandenen inländischen Beschäftigungspotenziale vor allem von Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund ist die Zuwanderung von internationalen Fachkräften ein weiteres Handlungsfeld.

Allein in den Jahren 2019/20 stellte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus rund 110 Mio. Euro im Themenfeld Fachkräftesicherung zur Verfügung. Schwerpunkte der Förderung waren u. a. die berufliche Aus- und Weiterbildung, Frauen in MINT-Berufen, Welcome Center für internationale Fachkräfte und KMU, Passiv-Aktiv-Tausch und Lernfabriken 4.0. Gleichzeitig wird das Thema Fachkräftesicherung im Rahmen von innovationspolitischen Programmen aufgegriffen wie z. B. von den Innovations- und Clusternetzwerken, den regionalen Digital-Hubs sowie den Initiativen zu Wirtschaft 4.0 bzw. Industrie 4.0. Dabei geht es im Kern um Ausbildung, Weiterbildung oder Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der unterschiedlichsten Zielgruppen.

Besonders hervorzuheben ist ein landesweit praktisch flächendeckendes Netzwerk aus aktuell zehn Welcome Centern. Sie beraten zum einen Unternehmen, insbesondere KMU, in Fragen der Gewinnung und Integration von internationalen Fachkräften. Zum anderen unterstützen sie die internationalen Fachkräfte und ggf. ihre Familien beim Ankommen und bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Mit diesen gut vernetzten Kompetenzzentren für die beschäftigungsbezogene Integration internationaler Fachkräfte

verfügt Baden-Württemberg bundesweit über ein Alleinstellungsmerkmal. Über einen Förderaufruf im Herbst 2018 wurden die Trägerorganisationen für die Welcome Center für die drei Förderphasen im Rahmen des Landesprogramms Welcome Center 2019 – 2025 ausgewählt. Außerdem wird seitdem eine Stelle zur Koordinierung des Landesnetzwerks der Welcome Center gefördert.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Katalonien zur Förderung der Arbeitsmobilität und der Bildung wird ein gemeinsames Mobilitätsprogramm für Fachkräfte umgesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus finanziert dabei gemeinsam mit den katalanischen Partnern Sprachkurse für Fachkräfte, die nach Baden-Württemberg kommen.

Es werden zudem Aktivitäten der regionalen Fachkräfteallianzen mit dem Regionalprogramm Fachkräftesicherung gefördert. Nachdem bis 2016 flächendeckend regionale Fachkräfteallianzen etabliert waren, werden seit 2017 die regionalen Fachkräfteallianzen im Rahmen dieses Regionalprogramms unterstützt.

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland die höchsten Zuzüge von Geflüchteten seit den Flucht- und Vertreibungs-

bewegungen am Ende des Zweiten Weltkrieges verzeichnet. Die hohe Zahl an Geflüchteten hat das Land vor neue Herausforderungen gestellt. Seit Beginn der Hochphase der Fluchtmigration haben sich die Fachkräfteallianz und anschließend die Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ des Ausbildungsbündnisses intensiv mit dem wichtigen Thema der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit sowie der Hebung des Beschäftigungspotenzials Geflüchteter insbesondere für KMU befasst. Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe, die viel Engagement in die Integration in Arbeit investiert haben, wünschen Rechtssicherheit im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus eines Flüchtlings. Die Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ hat sich u. a. erfolgreich für mehr Rechtssicherheit während der Ausbildung durch die sogenannte 3+2-Regelung eingesetzt. In Baden-Württemberg wurde diese Regelung ausgeweitet auf die für das Handwerk wichtigen Schüler und Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule, die im Anschluss eine Ausbildung aufnehmen. Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, das zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, fasst die Regelungen für die Ausbildungsduldung klarer und bundeseinheitlich. Für gut integrierte, geduldete Menschen in Beschäftigung wird mit der „Beschäftigungsduldung“ eine Bleibeperspektive eröffnet.



Abbildung 18: Bewilligungen in der Mittelstandsförderung 2015-2020

Bewilligungen in der Mittelstandsförderung in Mio. Euro (§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)						
Zweckbestimmung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft						
Berufliche Aus- und Fortbildung						
- Investitionen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten	8,144	7,146	8,979	8,458	2,204	1,613
- Lehrgänge und sonst. Bildungsmaßnahmen	18,465	23,359	31,051	29,503	31,245	41,135
Unternehmensberatung (1)	5,991	1,832	3,658	5,812	1,609	1,567
Erschließung ausländischer Märkte	2,100	1,934	2,100	3,396	3,983	14,335
Sonstige	0,000	0,000	0,041	0,048	0,021	0,003
	34,700	34,271	45,829	47,217	39,062	58,653
Wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung						
Institutionelle Förderung	27,587	29,678	30,591	35,398	36,400	39,002
Projektförderung (2)	27,985	46,704	36,844	33,112	56,483	57,133
Technologietransfer	3,945	2,806	1,172	1,441	1,693	1,566
Umsetzung Gutachten McKinsey/Innovationsrat	1,327	1,454	0,109	0,000	0,000	0,000
Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung	0,000	3,543	3,326	1,420	0,875	0,046
Maßnahmen zur Digitalisierung im Rahmen der Strategie digital@bw	0,000	0,000	2,200	12,396	26,052	11,672
Landesinitiative Elektromobilität	4,379	0,993	1,484	0,000	0,000	0,000
	65,223	85,178	74,720	83,767	121,503	109,419
Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung						
Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen	39,393	25,601	33,522	31,836	39,024	30,700
Zuschuss an die MBG	0,725	0,895	0,692	0,710	0,701	0,731
	40,118	26,496	34,214	32,546	39,725	31,431
Förderung des Dienstleistungssektors	0,135	0,085	0,226	1,300	0,439	0,809
Gründungsinitiative	1,336	1,082	1,000	1,063	0,319	0,331
Qualifizierungsprojekte Mittelstand	2,744	1,812	1,297	1,259	1,369	1,581
Unmittelbare Dienstleistungen der Wirtschaftsverwaltung	1,909	1,848	1,884	1,731	1,699	0,987
Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in KMU	0,000	2,110	2,567	2,398	2,591	2,470
Gesamt	146,165	152,882	161,736	171,281	206,707	205,681

(1) Inklusive Existenzgründungsberatung, bis 2013 auch einschließlich der Existenzgründungsberatung i.R. der Gründungsinitiative, ab 2014 in Gründungsinitiative

(2) Inklusive Innovationsgutscheine

BERUFLICHE AUSBILDUNG

Die Förderung der beruflichen Bildung ist überbetrieblich angelegt. Ein wichtiges Instrument sind die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in den rund 100 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Wirtschaftsorganisationen, die das Land mit jährlich mehr als 10 Mio. Euro fördert. Rund 90.000 Auszubildende jährlich lernen hier die Ausbildungsinhalte, die der jeweilige Ausbildungsbetrieb aufgrund seiner Größe oder Spezialisierung nicht vermitteln kann. Im Berichtszeitraum wurden die überbetrieblichen Lehrgänge immer stärker von den Betrieben in Anspruch genommen. Das Land fördert auch den Neubau und die Modernisierung der Gebäude und v. a. der technischen Schulungseinrichtungen der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren. Die Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung wurden vom Land im Berichtszeitraum mit rund 35 Mio. Euro unterstützt.

Die überbetriebliche Ausbildung eignet sich sehr gut, um Auszubildenden Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung zu vermitteln. Davon profitieren gerade kleine und mittlere Betriebe, insbesondere im Handwerk. Deshalb fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit 2018 drei Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Ausbildung sowie sechs Modellprojekte, die insbesondere mit gemeinsam genutzten digitalen Lernplattformen zur weiteren Intensivierung der Lernortkooperation zwischen Berufsschule und Betrieb beitragen.

Die Wirtschaft hat weiterhin einen hohen Bedarf nach beruflich qualifizierten Nachwuchskräften. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt die Wirtschaft durch folgende Maßnahmen:

Den Kern der Ausbildungskampagne „gut-ausgebildet.de“ bilden jugendgerechte Filme, in denen Auszubildende ihre Berufe vorstellen. Die 80 Videos

wurden bereits über 2 Mio. mal angesehen. Träger der Kampagne ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in enger Abstimmung mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses.

Im Rahmen der Initiative Ausbildungsbotschafter stellen Auszubildende an allgemeinbildenden Schulen ihre Berufe vor und erläutern die Chancen einer beruflichen Ausbildung. Ende März 2021 waren mehr als 4.000 Ausbildungsbotschafter in baden-württembergischen Schulen unterwegs. Mit der Initiative wurden bisher fast 450.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. In der Sekundarstufe II der Gymnasien treten Ausbildungsbotschafter gemeinsam mit Studienbotschaftern auf. In 2018 wurde die Initiative durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als eines der fünf besten regionalen Fachkräftenetzwerke Deutschlands mit dem Titel „Innovatives Netzwerk 2018“ ausgezeichnet.

Mit der Kampagne „Ja zur Ausbildung“ spricht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern sowie der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit gezielt Eltern an, um mit einer Ausbildung eine hervorragende Alternative zum Studium aufzuzeigen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zwei Studien zur Neuorientierung und zum Verbleib von Studienabbrechern durchführen lassen. Auf Basis der Studienergebnisse wurde die Ausbildungskampagne gut-ausgebildet.de um ein Angebot für Studienabbrecher ergänzt.

Mit dem Projekt EQ-Betriebscoach (Juli 2021 bis Ende 2022), das sich aus Mitteln des REACT-EU-Programms speist und flächendeckend im Land angeboten wird, werden Unternehmen und junge Menschen bei der betriebli-

chen Integration in Einstiegsqualifizierung und anschließender betrieblicher Ausbildung beraten und gefördert.

Um die Zielgruppe auch während der Corona-Pandemie zu erreichen wurde das Angebot in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram) intensiviert, u. a. mit Azubi-Influencern bei @gut-ausgebildet auf Instagram und durch gemeinsame Aktionen der Partner des Ausbildungsbündnisses (z. B. #WochederAusbildungBW).

Baden-Württemberg hat seit Jahren die bundesweit niedrigste Vertragslösungsquote. In 2019 betrug die Lösungsquote bei Ausbildungsverhältnissen 23,8 Prozent. Um diese noch weiter zu senken, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen des Programms „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ landesweit Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, die Auszubildende und deren Betriebe unterstützen, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ (**„Kümmerer-Programm“**) hat wesentlich zum Erfolg bei der Integration Geflüchteter in Ausbildung beigetragen. Seit 2016 werden flächendeckend im Land rund 50 regionale Kümmerinnen und Kümmerer gefördert. Diese vermitteln Geflüchtete passgenau in Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildung. Gleichzeitig sind die Kümmerer Ansprechpartner für Betriebe. In 2020 wurde die Zielgruppe des Programms auf alle Neuzugewanderten ausgeweitet. Zwischen Januar 2016 und September 2020 wurden 2.666 Zugewanderte in Ausbildung vermittelt. Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen bei der Betreuungs- und Vermittlungsarbeit konnten in 2020 fast 500 Zugewanderte durch die Hilfe der Kümmerer eine Ausbildung aufnehmen. Viele Zugewanderte beginnen ihre Ausbildung insbesondere im Handwerk und in Klein- und Kleinbetrieben.



BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Gerade die nachhaltigen strukturellen und technologischen Umbrüche in Wirtschaft und Arbeitswelt, vor allem die Digitalisierung, die Transformation in der Automobilwirtschaft und der ökologische Umbau, verändern die Anforderungen an die Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil tiefgreifend. Hinzu kommen die Globalisierung und der demografische Wandel. Die Corona-Pandemie hat diesen Strukturwandel nochmals beschleunigt.

Eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium bilden zwar eine wichtige Grundlage, reichen aber nicht aus, um mit den daraus resultierenden Herausforderungen fertig zu werden. Die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern sich in einer Dimension, dass der beruflichen Weiterbildung eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung dieser strukturellen Veränderungen

zukommt. Ihr Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit jedes einzelnen zu erhalten oder zu verbessern. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Land zu erhalten und zu stärken. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat dabei kleine und mittlere Betriebe im Fokus, die mit einer Fülle von Aktivitäten und Maßnahmen im Berichtszeitraum unterstützt werden, wie z. B.:

MEISTERPRÄMIE IM HANDWERK

In Baden-Württemberg erhalten alle, die nach dem 1. Januar 2020 erfolgreich eine Meisterprüfung im Handwerk abgelegt haben, eine Meisterprämie i. H. v. 1.500 Euro. Mit der Fokussierung auf das Handwerk soll dem dort bestehenden Fach- und Führungskräftemangel entgegengewirkt werden. Meisterkurse in den vorwiegend gewerblich-technischen Berufen des Handwerks sind in der Regel vergleichsweise teuer. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet hier eine gute,

aber noch keine hinreichende Unterstützung. Die Meisterprämie reduziert die Lücke zwischen den Kosten einer Meisterprüfung und der Förderung durch das AFBG.

Der Meisterbrief im Handwerk ist eine gute Grundlage für die Führung eines Betriebs. Die Prämie zielt deshalb darauf ab, die zunehmenden Probleme des Handwerks bei der Betriebsnachfolge anzugehen. Meisterbetriebe sind im Handwerk in der Regel auch Ausbildungsbetriebe, die oft über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Die Einführung der Meisterprämie ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk und darüber hinaus.

Im Jahr 2020 haben dadurch 2.178 neue Handwerksmeister/innen Prämien i. H. v. 3,2 Mio. Euro erhalten.

Mit der **Förderung innovativer Projekte im Bereich der beruflichen Weiterbildung** unterstützt das Mi-

nisterium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Anpassung des Weiterbildungsangebots im Land an sich ändernde Bedarfe. Zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2020 konnten Bildungsträger und weitere Organisationen ihre Projektvorschläge im Rahmen des Förderaufrufs „Zukunfts-Kompetenzen@bw“ einreichen. Aufgerufen waren Projekte in folgenden Themenfeldern:

- Erweiterung des Online-Weiterbildungsangebots im Land,
- Ausbau von Transferqualifizierungen insbesondere für Höherqualifizierte (u. a. Ingenieure und Techniker der Industrie),
- Stärkung der digitalen Grundkompetenzen möglichst vieler Erwerbspersonen im Land,
- Ausbau der IT-Expertise in Baden-Württemberg (Kenntnisse und Fähigkeiten von Fachkräften und Experten zu Wirtschaft 4.0) und
- Unterstützung der systematischen Personalentwicklung in kleinen und mittleren Betrieben.

Aus dem Förderaufruf wurden acht Projekte als prioritär förderwürdig ausgewählt, die bis Anfang 2021 erfolgreich gestartet sind. Drei weitere Projekte sind zur Förderung vorgesehen. Zudem sind im Berichtszeitraum zwei weitere Projekte aus dem Förderaufruf „Qualifizierungsoffensive digitale Kompetenzen“ aus dem Jahr 2018 gestartet. Die innovativen Projekte im Bereich der beruflichen Weiterbildung werden aktuell vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit rund 8 Mio. Euro gefördert.

Ein Projekt besonderer Art stellen die **Qualifizierungsverbünde** dar, mit denen Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Deutschland einnimmt. Die Qualifizierungsverbünde sind als innovatives Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit sowie der Verbände Südwestmetall und Südwesttextil am 1. Juli 2019 mit einer vierjährigen

Laufzeit gestartet. Projektträger ist das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft.

Qualifizierungsverbünde sind Zusammenschlüsse insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, die gemeinsam für ihre Beschäftigten Weiterbildungen organisieren und anbieten, wobei insbesondere auch die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes genutzt werden sollen. Organisiert wird dies von Verbundmanagern, die vor Ort auf die Betriebe zugehen. Im Juli 2019 startete die zweijährige Pilotphase mit dem Aufbau von Qualifizierungsverbünden in sechs Regionen im Land, insbesondere für Betriebe der Metall- und Elektro- sowie im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Inhalte der Qualifizierungen richten sich nach den Bedarfsermittlungen der Unternehmen. Sind keine Qualifizierungsangebote vorhanden, können Maßnahmen entwickelt werden, die speziell auf die individuellen Bedarfe der Betriebe zugeschnitten sind. In dem zweijährigen Folgeprojekt ab Juli 2021 geht es um die Weiterentwicklung, Verstetigung und ggfs. Ausweitung der Qualifizierungsverbünde.

Die **Fachkursförderung**, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

(ESF) finanziert wird, ist das wichtigste Förderprogramm des Landes im Bereich der beruflichen Anpassungsfortbildung. Gefördert werden hier überbetriebliche Fortbildungskurse mit einem Umfang von mindestens 8 bis höchstens 240 Unterrichtseinheiten. Die Regelförderung beträgt 30 Prozent der Kursgebühren. Von erhöhten Fördersätzen profitieren ältere Arbeitnehmer (50 Prozent) und Teilnehmer ohne Berufsabschluss (70 Prozent). Hervorzuheben ist die Förderung von Fachkursen zur Elektromobilität mit einem ebenfalls erhöhten Fördersatz von 50 Prozent.

Das **Bildungszeitgesetz** Baden-Württemberg, das zu einer Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung beitragen soll, wurde im Juli 2015 eingeführt. Beschäftigte mit Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg haben durch das Gesetz einen Anspruch auf bis zu fünf Arbeitstage im Jahr für die berufliche Weiterbildung, die politische Weiterbildung sowie für die Qualifizierung im Ehrenamt. Ihr Arbeitgeber stellt sie dafür unter Fortzahlung ihrer Bezüge frei.

Das Bildungszeitgesetz wurde evaluiert und die Ergebnisse wurden im März 2019 öffentlich vorgestellt. Auf Basis des Evaluationsberichts und den



Stellungnahmen der Stakeholder hatte die Landesregierung beschlossen, dass das Bildungszeitgesetz novelliert, jedoch nicht substantiell geändert werden soll. Am 3. Februar 2021 wurde das „Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg“ vom Landtag verabschiedet und trat zum 1. Juli 2021 in Kraft. Zentrale Änderungen sind die Einführung einer Schiedsstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie eine geänderte Zählweise der Beschäftigten bei der Kleinstbetriebsklausel, durch welche Teilzeitbeschäftigte entsprechend gewichtet werden.

Ziel der 2021 gestarteten ressortübergreifenden **Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW des Kultus-, des Wissenschafts- und des Wirtschaftsministeriums** ist es, insbesondere in Zeiten der Pandemie dazu beizutragen, durch Stärkung der Weiterbildung die Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, das Fachkräftepotenzial zu erhöhen und damit sowohl die individuelle Beschäftigungsfähigkeit, als auch die Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs insgesamt zu stärken.

Unter der gemeinsamen Dachmarke **WEITER.mit.BILDUNG@BW** werden adressatenspezifische Maßnahmen ergriffen, um die Zielgruppen mit passgenauen Angeboten zu erreichen. Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind dies:

- Förderung innovativer Projekte im Bereich der beruflichen Weiterbildung
- Einrichtung eines „KompetenzWerk@BW“ als zukunftsfähige Unterstützungsstruktur des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in der künftigen Weiterbildungspolitik
- Erhöhung der Zahl der Regionalbüros für berufliche Fortbildung
- Coaching-Programm für die Personalentwicklung in KMU-Betrieben
- Informations- und Werbekampagne

für berufliche Weiterbildung

- Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals fortbildung-bw.de
- Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle für die berufsbezogene Weiterbildung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zusammen mit den Ministerien für Kultus, Jugend und Sport sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

ÜBERBETRIEBLICHE BERUFSBILDUNGSSTÄTTEN (ÜBS)

Die traditionelle Arbeitsteilung in der dualen Berufsausbildung, nach der im Ausbildungsbetrieb die „Praxis“ und in der Berufsschule „die Theorie“ vermittelt wird, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind aufgrund ihrer Betriebsgröße oder ihrer Spezialisierung häufig nicht in der Lage, alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte in ihrem Betrieb abzudecken. Daher werden bestimmte berufspraktische Ausbildungsinhalte in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) vermittelt. Mittlerweile haben sich die ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren weiterentwickelt. So sind sie auch in hohem Maße in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Berufsorientierung aktiv. Einzelne Berufsbildungsstätten werden zu Kompetenzzentren (KOMZETs) weiterentwickelt. Hierdurch soll insbesondere die Innovationskompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt werden.

Insgesamt hat Baden-Württemberg im Berichtszeitraum 2015 bis Mitte 2021 rund 38 Mio. Euro in die ÜBS-Förderung investiert. Dies entspricht einer Landesförderung von durchschnittlich rund 5,9 Mio. Euro pro Jahr. Damit wurde vom Land gemeinsam mit dem Bund und den Trägern ein Investitionsvolumen von rund 153 Mio. Euro für die Modernisierung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren in Baden-Württemberg aufgebracht. Insgesamt wurden 88 Maßnahmen gefördert, davon entfielen 72 Maßnahmen auf das

38 MIO €

WURDEN ZWISCHEN 2015 UND 2021 VON BADEN-WÜRTTEMBERG IN DIE ÜBS-FÖRDERUNG INVESTIERT

Insgesamt wurden 88 Maßnahmen gefördert, davon entfielen 72 Maßnahmen auf das Handwerk und 16 Maßnahmen auf die Bildungsstätten der Industrie

Handwerk und 16 Maßnahmen auf die Bildungsstätten der Industrie bzw. des Handels

Nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg durchgeführten Untersuchung vom März 2020, sind rund zwei Drittel der ÜBS dem Ausbildungsbereich Handwerk zuzuordnen. Fast alle ÜBS führen überbetriebliche Ausbildung durch, ein sehr großer Anteil parallel dazu auch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Entsprechend der Größe der ÜBS ist die Belegung der Einrichtungen breit gestreut, der Mittelwert liegt bei 260.335 Teilnehmerstunden pro Jahr. Dies belegt eine gute Nachfragesituation, die durch die Ergebnisse aus der Berichtspflicht der ÜBS gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gestützt wird. In den Jahren 2016-2019 wurden in den Bildungsstätten des Handwerks bzw. von Industrie und Handel zusammen rund 1,0 Mio. Teilnehmertage für den Bereich Ausbildung, rund 1,3 Mio. Teilnehmertage für den Bereich Weiterbildung sowie rund 100.000 Teilnehmertage für die Berufsorientierung erreicht. Damit leisten die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Baden-Württemberg.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Das übergeordnete Ziel des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ ist die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit sowie die Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug im SGB II. Um diese Ziele zu erreichen, umfasst das Programm aktuell vier Bausteine:

- Förderschwerpunkt ist das Projekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“. Ziel von BeJuga ist es, Familien, die sich schon lange, teilweise generationenübergreifend im SGB-II-Leistungsbezug befinden, zu stabilisieren, eine bessere Arbeitsmarktintegration zu erreichen sowie bessere Entwicklungs- und

Bildungsmöglichkeiten für Kinder zu eröffnen. Das Projekt wurde ab 2020 von bisher zwölf auf 22 Standorte ausgebaut. Für die Projektumsetzung stehen 1,65 Mio. Euro p.a. zur Verfügung.

- Ferner fördert das Land zwölf „Arbeitslosenberatungszentren – ALOZ“, die für Langzeitarbeitslose im Land eine niederschwellige Anlaufstelle und kompetente Begleitung auf dem Weg zur Arbeitsintegration anbieten sowie soziale Teilhabe ermöglichen sollen. Hierfür stehen aktuell 612.000 Euro p.a. zur Verfügung. Seit 2020 ist ein kommunaler Ko-Finanzierungsanteil in Höhe von mindestens 8.000 Euro Fördervoraussetzung.
- Das bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik angesiedelte „Netzwerk Teilzeitausbildung –

Netzwerk TZA BW“ wurde im Dezember 2011 gegründet und setzt sich seither kontinuierlich auf politischer, fachlicher und struktureller Ebene maßgeblich für die Förderung der Teilzeitausbildung ein. Das Land unterstützt die wertvolle Arbeit des Netzwerks TZA BW mit 60.000 Euro p.a.

- Mit einem Ideenwettbewerb werden seit Mitte 2020 durch sechs Projektträger an 13 Standorten neue, innovative Projektideen erprobt, wie Frauen und ältere Menschen im SGB II - Langzeitleistungsbezug besser erreicht und die infrastrukturellen Nachteile dieser Zielgruppen besser überwunden werden können. Hierfür stehen insgesamt rund 750.000 Euro p.a. zur Verfügung.

ARBEITSSCHUTZ UND BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Der betriebliche Arbeitsschutz und das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) sind wichtige Instrumente, um die Gesundheit der Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern. Damit kann in Zeiten des demografischen Wandels auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten bis zum Erreichen des Rentenalters erhalten werden.

Seit 2017 veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den „MeetingPoint Arbeit und Gesundheit“, der jährlich auf der zweitägigen Fachmesse Zukunft Personal Süd (Messe Stuttgart) stattfindet. An beiden Messetagen werden Themen z. B. zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeit und Gesundheit, zu BGM-Netzwerken in Baden-Württemberg oder zu psychischen Belastungen und der Gefährdungsbeurteilung behandelt. Auch Modelle guter Praxis insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen werden vorgestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert mit 450.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 zwei innovative Projekte im BGM. Das Ziel dieser Projekte ist es, kleine und mittlere Unternehmen beim Auf- und Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu unterstützen, wobei Erfahrungen aus Pilotprojekten in Reutlingen und Konstanz verwertet wurden. Beide Projekte beinhalten den Aufbau persönlicher Beratungsstrukturen, die interessierte Unternehmen zu allen Themen rund um die betriebliche Gesundheit informieren, schulen und untereinander vernetzen sollen.

Das regionale und branchenübergreifende Projekt der Arkade-Pauline 13 gGmbH in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis richtet sich

mit passgenauen Lösungen insbesondere an zugewanderte und ältere Beschäftigte, Alleinerziehende und Personen mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Landesweit und branchenspezifisch ausgerichtet ist das Projekt „GeNUSs:



„Gesundheits-Netzwerke in der Sozialwirtschaft“ der Diakonie Baden-Württemberg in Kooperation mit der AOK Baden-Württemberg und der Berufsgenossenschaft für Gesundheits-

dienst und Wohlfahrtspflege und in der Sozialwirtschaft die Suche nach Fachkräften zu unterstützen. Die Kompetenzstellen sollen dabei die Besonderheit der Betriebe

erfassen und spezifische mitarbeiterorientierte Beratungsleistungen, auch für spezifische Fragestellungen, finden.

UNTERNEHMENSBERATUNG

Die geförderte Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Büros der Freien Berufe soll Unternehmen insbesondere in technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen unterstützen. Die Analysen, Bewertungen und Empfehlungen sollen zur Entscheidungsvorbereitung für bestehende Unternehmen und Büros der Freien Berufe sowie Gründungsvorhaben dienen. Ziel der geförderten Beratungen ist, Unternehmen in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie größenbedingte Nachteile auszugleichen. Außerdem sollen Existenzgründungen und Betriebsübernahmen

mit betriebsindividuellen tragfähigen Lösungen unterstützt werden.

Vom Land geförderte Unternehmensberatungen werden sowohl in Form von kostenfreien oder wesentlich verbilligten Kurzberatungen durchgeführt. Jährlich werden rund 9.000 Tagewerke für Beratungen gefördert. Ein Tagewerk entspricht 8 Stunden. Diese können über die Handwerkskammern sowie verschiedene Fach- und Innungsverände des Handwerks, den Handelsverband, den Hotel- und Gaststättenverband, den Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, den Börsenverein des

Deutschen Buchhandels, den Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft, den Verband Druck und Medien sowie das RKW in Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden.

Seit dem Frühjahr 2020 sind die Problematik und die Auswirkungen der Corona-Pandemie in eine Vielzahl von geförderten Beratungen eingeflossen.

Im Bereich des Handwerks wurden bei den vom Bund und vom Land gemeinsam geförderten Beratungen aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich befristet Flexibilisierungsmaßnahmen der Förderbedingungen zugelassen, um schnelle Hilfe zu gewährleisten.

Abbildung 19: Zuschüsse für Unternehmensberatungen

Wirtschaftsbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Handwerk	926.197 €	935.265 €	900.861 €	883.750 €	819.310 €	753.122 €	785.003 €
Mittelständische Industrie (RKW)	269.500 €	269.500 €	269.500 €	269.500 €	269.500 €	197.750 €	197.750 €
Handel, sonst. Dienstleistungsgewerbe und Freie Berufe							
Einzelhandel	169.750 €	169.750 €	169.750 €	169.750 €	143.500 €	119.700 €	119.700 €
Hotel- und Gaststätten	227.500 €	227.500 €	201.250 €	192.500 €	182.000 €	129.500 €	129.500 €
Groß- und Außenhandel	28.200 €	26.600 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	0 €	0 €
Börsenverein des dt. Buchhandels	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	59.500 €	56.000 €	56.000 €
Architekten	87.500 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	87.500 €	87.500 €
Verband der Agrargewerbl. Wirtschaft	39.200 €	39.200 €	39.200 €	39.200 €	39.200 €	39.200 €	39.200 €
Verband Druck- und Medien	19.250 €	19.250 €	7.000 €	7.000 €	5.250 €	3.500 €	5.250 €
Ingenieure		19.250 €	19.250 €	10.500 €	10.500 €	5.250 €	5.250 €
Gesamt	1.823.097 €	1.832.315 €	1.743.311 €	1.708.700 €	1.609.260 €	1.391.522 €	1.425.153 €

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat die bewährten Förderinstrumente für klassische Gründungen und die Unternehmensnachfolge parallel in ihrem gesamten Umfang beibehalten und zum Teil sogar ausgebaut. Baden-Württemberg verfügt im Bereich der Nachfolgeberatung und -begleitung als einziges Bundesland über drei komplementäre Programme. Darüber hinaus fördert und koordiniert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit 2008 die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ländlichen Raum und den Nachfolgemoderatoren und -beratern der Kammern und Verbände.

Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2020/21 durch den Landtag wurde neben der Gewährung einer Prämie für erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk die zusätzliche Gewährung einer **Meistergründungsprämie** beschlossen und am 1. Dezember 2020 eingeführt. Diese wurde als Tilgungszuschuss in die beiden Standard-Darlehensprogramme der L-Bank für Gründung und Nachfolge (Startfinanzierung 80 und Gründungsfinanzierung) integriert. Der Tilgungszuschuss beträgt 10 Prozent bis maximal 10.000 Euro. Als antragsberechtigter „Jung-Meister“ gilt, wer seine Meisterprüfung nicht länger als 24 Monate vor Beantragung des Förderdarlehens erfolgreich absolviert hat. Bei der Meistergründungsprämie ist der Standort der Gründung oder Betriebsübernahme des Handwerksunternehmens maßgeblich. Dieser muss mit Hauptsitz in Baden-Württemberg

liegen. Somit können auch junge Meister aus anderen Bundesländern in den Genuss der Förderung kommen, wenn sie sich in Baden-Württemberg selbstständig machen.

In Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und den regionalen Kammern führen das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die Akademie Ländlicher Raum (ALR) laufend Informationsveranstaltungen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge dezentral in ganz Baden-Württemberg durch. Sie wenden sich explizit an Mikro- und Kleinunternehmen aus dem Ländlichen Raum sowie an potenzielle Unternehmensnachfolger. Im Zeitraum 2015 – Juli 2021 fanden 198 erfolgreiche Veranstaltungen statt, die von insgesamt 5.174 Teilnehmenden besucht wurden.

STANDORTMARKETING UND ERSCHLIESSUNG AUSLÄNDISCHER MÄRKTE

Die globale Handels- und Sanktionspolitik der letzten Jahre hat die baden-württembergischen Unternehmen stark belastet. Daher war es besonders wichtig und bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen, diese bei ihren Internationalisierungsbemühungen zu unterstützen - sei es durch Informationsangebote, Beratungen oder bei der Markterschließung bzw. dem Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen in bestimmten Märkten.

Schwerpunkte der finanziellen Förderung sind die Messebeteiligungen und Delegationsreisen zur Markterschließung im Ausland, die Internationalisierung von Clustern und die Beratungsförderung. Die Maßnahmen werden – mit Ausnahme der Beratungsförderung – von Baden-Württemberg International (BW-i) abgewickelt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2020 und 2021 viele Angebote nicht in gewohnter Weise stattfinden. BW-i hat daher virtuelle Maßnah-

men angeboten, die auch zukünftig in Kombination mit realen Maßnahmen angeboten werden sollen.

Bei den Branchen liegt der Fokus auf dem Bereich Digitalisierung der Wirtschaft, aber auch auf den traditionellen Schlüsselbranchen wie beispielsweise Maschinenbau und Zuliefererindustrie. Die Wachstumsfelder Umwelt- und Energietechnik und Medizintechnik spielen ebenso eine wesentliche Rolle.

Delegationsreisen unter politischer Leitung dienen auch der Auslotung der Geschäftschancen baden-württembergischer Unternehmen sowie der durch den Brexit und sonstigen protektionistischen Maßnahmen entstehenden Herausforderungen im Rahmen der Zulassung und des Vertriebs von Produkten.

Im Zeitraum von 2015-2020 haben insgesamt 1.905 Unternehmen aus Baden-Württemberg an den Außenwirtschaftsmaßnahmen teilgenommen.

Seit 2010 werden landesweite Netzwerke und regionale Cluster-Initiativen bei ihrer Internationalisierung unterstützt. Durch Cluster-Expertenreisen und weitere Internationalisierungsmaßnahmen werden Informationen über den Zielmarkt gesammelt, potenzielle Kooperationspartner identifiziert und die Ergebnisse in Form einer Marktanalyse mit Handlungsempfehlungen für die bessere Positionierung der Cluster auf ausländischen Märkten ausgewertet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert entsprechende Beratungsprogramme des RKW Baden-Württemberg und der Exportberatungsstelle des Handwerks, die u. a. mit der Durchführung von Erstberatungen sowie mit der Organisation der finanziellen Förderung betraut sind. Im Berichtszeitraum hat das Land für Exportberatung insgesamt rund 0,74 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. In den sonstigen Fördermaßnahmen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro sind u. a. Veranstaltungen wie z. B. die GlobalConnect, Maßnahmen wie das

Innovationscamp Silicon Valley oder die Förderung der Internationalisierungsaktivitäten von Umwelttechnik BW enthalten.

Die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Etablierung weiterer Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland in wichtigen Zukunftsmärkten, aber auch an weltweit führenden Innovationsstandorten wie im Silicon Valley ist ein weiterer wichtiger Baustein. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wird hierdurch ein sehr effektives, unternehmensnahes Unterstützungsangebot direkt vor Ort zur

Verfügung gestellt. Aktuell unterhält das Land Wirtschaftsrepräsentanzen in Brasilien, China, Indien, Japan, Südafrika, Äthiopien, den USA und Israel.

Im Rahmen des internationalen Standortmarketings erfolgen Förderungen zur Investorenansprache und für Standortmarketingaktivitäten, wie z. B. Standortpräsentationen auf internationalen Messen, Branchen- und Potentialpräsentationen oder Internetauftritte wie bw-invest. Die Maßnahmen finden im In- und Ausland statt. Ziel dieser Aktivitäten ist es, Firmenansiedlungsprojekte ausländischer

Unternehmen in Baden-Württemberg und internationale Kooperationen mit Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen zu fördern.

Die Standortpräsentationen in ausgesuchten Zielländern werden ergänzt durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau eines Auslandsnetzwerks, das aktuell mehr als 40.000 Unternehmen, 320 Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mehr als 306 Konsulate und Botschaften, ca. 140 Auslands-handelskammern, Delegationen und Repräsentanzen umfasst.

Abbildung 20: Fördermittel zur Erschließung ausländischer Märkte

Fördermittel zur Erschließung ausländischer Märkte in Mio. €							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	SUMME
Markterschließungsmaßnahmen im Ausland (Veranstaltungen)	0,63	0,63	0,63	0,994	0,902	0,63	4,416
Förderprogramm Internationalisierung von Clustern und Netzwerken	0,14	0,12	0,12	0,129	0,12	0,12	0,749
Exportberatung	0,103	0,125	0,127	0,128	0,128	0,128	0,739
Sonstige Fördermaßnahmen (Einzelprojekte und -maßnahmen, Veranstaltungen im Bereich Außenwirtschaft)	0,094	0,217	0,167	0,66	0,557	0,437	2,132
Gesamt	0,967	1,092	1,044	1,911	1,707	1,315	8,036

TOURISMUS UND GASTGEWERBE

Als klassische Querschnittsbranche gibt es kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert. Dabei kommt das touristische Wachstum nicht nur dem Gastgewerbe und dem Einzelhandel zugute, sondern auch den Dienstleistern, Zulieferern, regionalen Produzenten oder Handwerksbetrieben ebenso wie der lokalen Bevölkerung und der regionalen Entwicklung.

Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung von kom-

munalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen in Baden-Württemberg. Ziel der Förderung ist es, die Nachhaltigkeit, die Qualität, die touristische Entwicklung strukturschwacher Gebiete und den Erholungs- und Freizeitwert der Tourismusgemeinden in Baden-Württemberg zu stärken – insbesondere auch in den Bereichen des „sanften Tourismus“ und des „Tourismus für Alle“ (Barrierefreiheit). Das Tourismusinfrastrukturprogramm leistet somit durch die gezielte Berücksichtigung von nachhaltigen Tourismusinfrastrukturvorhaben, die ökologisch und ökonomisch tragfähig sind und auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen, einen maßgeblichen

Beitrag zu einer zukunftsorientierten Entwicklung des baden-württembergischen Tourismus. Durch die gezielte Projektförderung werden wichtige Investitionen auf kommunaler Ebene angestoßen, die sich positiv auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auswirken und nicht exportierbare Arbeitsplätze sichern.

Auch die Unterstützung des landesweiten touristischen Marketings kommt mittelbar den touristischen Betrieben und den Tourismusgemeinden des Landes zugute. Gefördert werden hierbei im Wesentlichen landesübergreifende Marketingmaßnahmen der Tourismus Marketing GmbH

Baden-Württemberg (TMBW) und der Heilbäder und Kurorte Marketing Baden-Württemberg GmbH (HKM). Darüber hinaus unterstützt Baden-Württemberg das Tourismusmarketing der regionalen Destinationsmanagementorganisationen.

Aufgrund der tiefgreifenden Folgen der Corona-Pandemie für den Tourismus hat der Ministerrat im November 2020

das „Stabilisierungsprogramm für die Leitökonomie Tourismus“ in Höhe von insgesamt 35 Mio. Euro beschlossen, das aus drei Programmteilen besteht:

- Das Investitionsprogramm für KMU im Tourismus (Tourismusfinanzierung Plus) setzt finanzielle Anreize für eine wettbewerbsfähige Ausrichtung der Betriebe aus dem Gastgewerbe.

- Die Hilfe für kommunale Thermen fördert das Überleben des Kur- und Gesundheitstourismus.
- Der dritte Programmteil umfasst Marketingmittel für den Restart des Tourismus und die Bewerbung Baden-Württembergs als sicheres und attraktives Reiseziel und unterstützt somit die Betriebe bei der Gästegewinnung.

DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT

Im **Haus der Wirtschaft** in Stuttgart sind wichtige Institutionen der Wirtschaftsförderung räumlich zusammengefasst.

- das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit dem Veranstaltungsbetrieb „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg“ und den Abteilungen Industrie- und Technologiepolitik, Digitalisierung und Arbeit, berufliche Bildung, Fachkräftesicherung,
- das Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg und dem Design Center Baden-Württemberg,
- die Gesellschaft Baden-Württemberg International (bw-i).

Der Veranstaltungsbetrieb „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg (HdW)“ ist das Veranstaltungszentrum des Landes für die mittelständische Wirtschaft und befindet sich im Herzen von Stuttgart. Als Einrichtung des Landes zur Wirtschaftsförderung ist das HdW organisatorisch dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus angegliedert. Das HdW hat sich seit seiner Gründung 1988 als Stätte des Dialogs und der Begegnung zwischen in- und ausländischen Wirtschaftspartnern, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft etabliert. Das HdW steht der Wirtschaft und ihren Organisationen für Veranstaltungen zu aktuellen und zukunftsichernden wirtschaftspolitischen Themen und als Schaufenster für die mittelständische Wirtschaft des Landes zur Verfügung. Es bietet mit rund 6.600 m² Veranstaltungsfläche vielfältige und flexible Möglichkeiten für Veranstaltungen.

zeitraum durch Sach- und Dienstleistungen des HdW ein Mittelstandsförderungseffekt von 7,6 Mio. Euro.

Seit März 2020 ist der Veranstaltungsbetrieb HdW durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Im Zeitraum Januar bis Mai gingen die Belegungen des HdW im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzzeitraum 2019 um 75 Prozent und im Jahr 2021 um 94 Prozent zurück. Ursächlich waren die zeitweise Untersagung des Veranstaltungsbetriebs sowie die Einschränkungen durch Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen für Veranstaltungen in Innenräumen.

PATENT- UND MARKENZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg (PMZ) unterstützt, eingebunden ins Regierungspräsidium Stuttgart, als öffentliche Einrichtung mittelständische Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer, Erfinderinnen und Erfinder sowie Hochschulen in Baden-Württemberg rund um das Thema gewerbliche Schutzrechte. Das PMZ informiert neutral und umfassend über die Möglichkeiten, technische Erfindungen, Design sowie Firmen- und Produktnamen durch gewerbliche Schutzrechte abzusichern. Zudem werden im Auftrag des Deutschen Patent- und Markenzentrums Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegengenommen.

Die Leiter der Patentabteilungen zahlreicher mittelständischer Unterneh-

Im Berichtszeitraum 2015 bis Mai 2021 fanden im HdW insgesamt 3257 Veranstaltungen mit Bezug zu Wirtschaft oder Technik statt, zu denen über 815.000 Besucher kamen. Mit Hilfe der finanziellen Ermäßigungen sowie der unmittelbaren Durchführung eigener Veranstaltungen der Wirtschaftsverwaltung ergab sich im Berichts-



men haben sich im Arbeitskreis Patente zusammengeschlossen, der regelmäßig im PMZ zum Erfahrungsaustausch und für themenspezifische Fortbildungen zusammenkommt. Durch die Vernetzung mit vergleichbaren europäischen Einrichtungen sowie der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Patentinformationszentren wird der regelmäßige Wissenstransfer gewährleistet.

Im April 2019 startete zudem das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte Projekt Patentcoach Baden-Württemberg. Das bundesweit erste Vorhaben dieser Art bietet gerade den kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung bei der Entwicklung einer Strategie zum Schutz ihres geistigen Eigentums („Intellectual Property“, kurz: IP) und beim Aufbau eines professionellen IP-Managements. So zielt das Projekt in Kooperation mit den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern darauf ab, die Schutzrechtskompetenz von KMU dauerhaft und nachhaltig zu stärken, um deren Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Beim Tag der gewerblichen Schutzrechte informieren sich jährlich vorrangig Unternehmen zu wichtigen aktuellen Themen. In der begleitenden Ausstellung erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über aktuelle Softwarelösungen für Patentabteilungen. Zudem wird alle zwei Jahre in diesem Rahmen der „Artur Fischer Erfinderpreis“ überreicht.

DESIGN CENTER BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat das Land die Aufgabe der Vermittlung von Design. Das beim Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelte Design Center erhält dafür Mittel aus dem Landeshaushalt (beispielsweise in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 300.000 Euro) und setzt sie durch eine KMU-orientierte Arbeit um. Es führt Beratungen für Unternehmen zur Einbindung von Design in den Pro-

duktentwicklungsprozess durch und organisiert allein oder mit Partnern Veranstaltungen, Konferenzen sowie den Internationalen Designpreis des Landes Baden-Württemberg „Focus Open“ und für Nachwuchsdesigner den „Mia Seeger Preis“. Zur Nutzung durch Dritte unterhält es zudem eine umfangreiche Spezialbibliothek

REGIONALE KOMPETENZSTELLEN FÜR ENERGIEEFFIZIENZ (KEFF)

Im Jahr 2016 wurden, gefördert durch Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch Landesmittel, in allen 12 Regionen des Landes sogenannte regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFF) eingerichtet. Die KEFF werden von insgesamt 30 Trägerorganisationen in regional unterschiedlicher Zusammensetzung betrieben. Die KEFF dienen als unabhängiger und neutraler Ansprechpartner für die Unternehmen in der jeweiligen Region.

Die Aufgaben der KEFF sind dabei vielfältig und reichen von der Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema Energieeffizienz, der Information über weiterführende Energieberatungs- und Kooperationsmöglichkeiten bis zur Unterstützung der Unternehmen beim Übergang von der Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen sowie beim Abbau von Hemmnissen. Zu den weiteren Aufgaben der KEFF zählt ebenfalls die Initiierung und Unterstützung lokaler und regionaler Energieeffizienznetzwerke und damit verbunden die Einbindung aller relevanten Akteure vor Ort. Die KEFF bieten ihre Tätigkeiten neutral, unentgeltlich und ausschließlich im nicht-wettbewerblichen Bereich an.

Die zwölf regionalen Kompetenzstellen bilden zusammen mit einer zentralen Koordinierungsstelle (eingerichtet bei Umwelttechnik BW (UTBW)) das landesweite Netzwerk Energieeffizienz. Die zentrale Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, die KEFF bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu un-

terstützen und im Netzwerk Energieeffizienz die Qualität der Ansprache, Sensibilisierung und Information von Unternehmen sicherzustellen. Eine im Mai 2019 abgeschlossene Evaluation bestätigte die erfolgreiche Arbeit des Netzwerk KEFF, so dass das Netzwerk seine Arbeit bis Frühjahr 2023 fortsetzen wird.



WIN-CHARTA

Die WIN-Charta ist ein Nachhaltigkeitsmanagement- und -berichtssystem, das von der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit speziell für KMU entwickelt und im Jahr 2014 eingeführt wurde. Inzwischen sind ca. 250 Unternehmen der WIN-Charta beigetreten. Die Charta besteht aus zwölf Leitsätzen, die inhaltlich die Aspekte Ökonomie, Ökologie und Soziales abdecken, gemeinsame Grundwerte formulieren und Orientierungspunkte für die Umsetzung im regionalen und lokalen Kontext bieten. Durch die Unterzeichnung der WIN-Charta verpflichten sich Unternehmen öffentlich zu der in den Leitsätzen formulierten Werthaltung sowie zu den aus den Leitsätzen abgeleiteten Zielen. Ebenso benennen die Unternehmen bereits bei der Unterzeichnung der WIN-Charta ein baden-württembergisches WIN-Projekt aus ihrer Region, welches sie fördern werden. Darüber hinaus erklären sich die Unterzeichner bereit, über die ergriffenen Maßnahmen in einem regelmäßigen Turnus schriftlich Rechenschaft abzulegen. Dies bietet den Unternehmen die Möglichkeit, ihr

nachhaltiges Engagement nach außen zu kommunizieren und mit sichtbaren Taten zu belegen.

Somit kann die WIN-Charta als Nachhaltigkeitsmanagementsystem genutzt werden, das einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Nachhaltigkeitsleistungen systematisch im Unternehmen implementiert. Sie erfüllt zudem die Anforderungen der „CSR-Richtlinie“ der EU und wurde um ein optionales Klimaschutzkapitel erweitert, mit dem Unternehmen ihr Klimaschutzengagement dokumentieren und strukturiert umsetzen können.



FÖRDERPROGRAMME IM UMWELTMANAGEMENT

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bietet Unternehmen mit dem Förderprogramm ECOfit Unterstützung bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung. Mit dem Förderkon-

zept „Umweltmanagement im Konvoi“ wird die qualifizierte Einführung eines Umweltmanagementsystems sowohl nach der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) als auch der DIN EN ISO 14001 unterstützt.

Beide Programme sehen den Zusammenschluss der Unternehmen und Organisationen zu einem Konvoi

vor, der von einem Projektträger zusammengestellt wird. Durch diesen Zusammenschluss erhalten die Projektteilnehmer gemeinsam von einem Beratungsunternehmen in Workshops und Vor-Ort-Beratungen praxiserprobte Hilfestellungen. Die Programme werden von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) betreut.

FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEEFFIZIENZ UND BERATUNG ZU ABWÄRME UND ENERGIEMANAGEMENT (KLIMASCHUTZ-PLUS)

Im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft kleine und mittlere Unternehmen bei der Beratung und bei Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Die Beratungskosten werden bis zu 75 Prozent, CO₂-mindernde Maßnahmen mit maximal 200.000 Euro bezuschusst (begrenzt auf 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben).

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fördert bei Klimaschutz-Plus auch die Teilnahme an professionell moderierten Energieeffizienznetzwerken. Bei den sogenannten Energieeffizienztischen werden

auf der Grundlage von Energiediagnosen gemeinsam Energieeinsparziele festgelegt. Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch gelingt es den Unternehmen, dass das Thema Energieeffizienz nicht im Tagesgeschäft untergeht und Einsparpotenziale aufgedeckt und erschlossen werden können. Die Kosten für Energieeffizienztische werden bis zu 75 Prozent im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus bezuschusst. Diese Förderung wird bisher allerdings sehr zurückhaltend in Anspruch genommen.

Für Investitionen in bestimmte Effizienzmaßnahmen bietet das Land in Ergänzung zu der attraktiven Förderung des Bundes nach wie vor Zuschüsse für KMU, unter anderem für die Sanierung von Lüftungsanlagen oder die Nutzung von Abwärme an. Diese orientieren sich in bewährter Weise an der erreichbaren CO₂-Einsparung und

werden mit 50 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ bezuschusst.

Seit 2018 bietet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Programm Klimaschutz-Plus BW zudem eine Förderung „Erstberatung Abwärme“ an. Zudem ist ab 2021 die „Projektanbahnung Abwärme“ förderfähig, mit der insbesondere dem erhöhten Koordinierungs- und Managementaufwand während der Anfangsphase von Projekten Rechnung getragen wird. Die Abwärmeförderung ist speziell auch für Nicht-KMU geöffnet. Zur Unterstützung der Umsetzung von KWK-Anlagen gibt es Zuschüsse im Rahmen der BHKW-Begleitberatung in Klimaschutz-Plus. Als neue Förderoption wurde die Projektentwicklung von Energie-Contracting-Projekten (ProECO) aufgenommen

4.2 FINANZIERUNGSHILFEN FÜR DEN MITTELSTAND

DARLEHEN

Mit einem breitgefächerten Finanzierungs- und Förderangebot hat es das Land zusammen mit der L-Bank geschafft, den Mittelstand im Hausbankenverfahren mit ausreichend Liquidität zu versorgen und attraktive Darlehensangebote anzubieten. Über die Jahre gesehen wurde dabei der baden-württembergische Mittelstand mit einem jährlichen Fördervolumen von deutlich über 2 Mrd. Euro unterstützt – berücksichtigt man zudem die in dieser Aufstellung fehlenden Wirtschaftsförderprogramme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (u. a. „Investitionsfinanzierung“, „Kombi-Darlehen“) umfasst das jährliche Förderdarlehensvolumen sogar rund 3 Mrd. Euro.

Politische Schwerpunkte und Leitthemen, wie u. a. die Energiewende, Industrie 4.0, die Digitalisierung und die Transformation Automotive, wurden aufgegriffen und mit einem neuen oder angepassten Förderprogramm begleitet. Auch in Zeiten niedriger oder sogar negativer Zinsen konnte ein Förderanreiz geschaffen werden. Dabei ist insbesondere der in machen Darlehensprogrammen gewährte Tilgungszuschuss als bewährtes Mittel zu nennen.

Hervorzuheben sind die heutigen Vorzeigeprogramme im Land, die „Ressourceneffizienzfinanzierung“, die „Innovationsfinanzierung 4.0“ oder auch die „Digitalisierungsprämie (Plus)“, deren Erfolg über die Landesgrenzen

hinaus Beachtung findet und in anderer Form auch von anderen Bundesländern und Landesförderinstituten adaptiert wurde.

EXISTENZGRÜNDUNGSDARLEHEN

Im Bereich der Förderung von Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern und jungen Unternehmen (weniger als 5 Jahre am Markt) haben sich die Fallzahlen in den vergangenen Jahren relativ konstant auf einem sehr hohen Niveau gehalten. Sie sind jedoch aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage Baden-Württembergs als auch des anhaltend niedrigen Zinsniveaus – insbesondere in den letzten 2 Jahren – leicht rückläufig.

Abbildung 21: Übersicht Finanzierungsprogramme

Programm	Anzahl	Darlehen in Tsd. €	Investition in Tsd. €	Arbeitsplätze bisher	Arbeitsplätze künftig
Gründungsfinanzierung	12.833	3.387.606	4.910.350	144.375	160.813
Startfinanzierung ⁸⁰	5.435	340.241	483.125	13.390	20.440
Existenzgründungsfinanzierung gesamt	18.268	3.727.847	5.393.475	157.765	181.253
Wachstumsfinanzierung	10.936	2.970.652	4.347.079	270.794	280.832
Tourismusfinanzierung	45	21.486	41.259	1.963	2.016
Liquiditätskredit	2.624	635.512	887.660	87.518	89.395
Ressourceneffizienzfinanzierung*	4.134	3.623.467	6.869.005	270.780	278.199
Innovationsfinanzierung 4.0**	2.664	1.372.417	2.248.087	199.804	204.813
Weiterbildungsfinanzierung 4.0	129	17.358	17.626	4.569	5.105
Digitalisierungsprämie (Plus) Darlehensvariante	5.645	164.396	182.054	100.509	102.771
Mittelstandsfinanzierung / Darlehensprogramme gesamt	26.177	8.805.288	14.592.770	935.937	963.131

* Seit 1. Februar 2015 neue Programmbezeichnung, früher: Energieeffizienzfinanzierung Mittelstand; Programmteile A bis C zusammengefasst

** früher: Technologiefinanzierung

Sofern sich die wirtschaftliche Eintrübung verstärken sollte und auch mit Blick auf den demografischen Wandel (Stichwort: Nachfolgeregelung), ist jedoch auch für die kommenden Jahre von einer weiterhin regen – ggf. auch steigenden – Nachfrage nach diesem Förderdarlehensangebot auszugehen. Insbesondere die Kombination mit einem vergünstigten Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (Stichwort: Risikoteilung) bietet den Hausbanken die Möglichkeit, auch bei höherer Risikobeurteilung Neugründern oder jungen Unternehmen eine Finanzierungslösung anbieten zu können. Diese Programmkonzeption hat sich über die letzten Jahre hinweg bewährt.

WACHSTUMSFINANZIERUNG

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen und die Finanzierung von Warenlagern und Betriebsmitteln etablierter Unternehmen (KMU > 5 Jahre am Markt) stellen seit mehr als 15 Jahren eines der Ankerprodukte in der Förderlandschaft der L-Bank dar. Das Programm ist über die Jahre hinweg geprägt durch eine einfache und klare Struktur, hohe Verlässlichkeit, einen schlanken Bearbeitungsprozess, ein breites Finanzierungsspektrum sowie attraktiven Konditionen.

An der Entwicklung der Zusagezahlen kann man ablesen, dass es in den letzten Jahren immer wieder in der Regel konditionsbedingte Verschiebungen im Neugeschäft hin zu anderen Programmen gab, bspw. der Energie- / Ressourceneffizienzfinanzierung, der Innovationsfinanzierung oder der Investitionsfinanzierung. Speziell im Jahr 2019 zeigte sich aber, dass dieses Breitenförderprogramm bei sehr niedrigen Marktzinsen mit seinem schlanken Prozess, klaren und einfachen Förderbedingungen und dem hohen Marktdurchdringungsgrad eine geschätzte und beanspruchte Refinanzierungsmöglichkeit für die Hausbanken darstellt. In 2019 konnten so wieder fast 2.000 kleine und mittelständische Unternehmen eine Förderung beziehen. Die Nachfrage ist im vergangenen

Abbildung 22: Existenzgründerdarlehen – Entwicklung der Fallzahlen

Existenzgründungsdarlehen						
Programm	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gründungsfinanzierung	2.361	2.360	2.368	2.152	1.885	1.707
Startfinanzierung 80	968	935	968	894	835	941

Abbildung 22: Wachstumsfinanzierung – Entwicklung der Fallzahlen/ Gesamtvolumen in Mio. Euro

Wachstumsfinanzierung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtvolumen der Darlehen	693,3	405,5	538,6	361,8	614,9	356,6
Anzahl	2.508	1.700	1.950	1.538	1.973	1.267

Abbildung 23: Digitalisierungsprämie – Entwicklung der Fallzahlen/ Gesamtvolumen in Mio. Euro

Digitalisierungsprämie						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtvolumen der Darlehen	0,0	0,0	0,0	28,5	117,0	18,9
Anzahl	0	0	0	924	4.314	407

Jahr pandemiebedingt deutlich eingebrochen, da Investitionen aufgrund großer Unsicherheit am Markt zurückgehalten, verschoben oder aufgegeben wurden. Das Jahr 2020 war deshalb mit Blick auf die Investitionstätigkeit von Zurückhaltung geprägt, mit entsprechenden Nachfrageverlagerungen hin zur Liquiditätssicherung und den Corona-Hilfsprogrammen des Landes.

DIGITALISIERUNGSPRÄMIE (PLUS)

Die Digitalisierungsprämie fördert die Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie Investitionen in die Erhöhung der IKT-Sicherheit. Dabei werden insbesondere Kosten für Hard- und Software sowie damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen bezuschusst.

Nach einem ersten Modellversuch für die Digitalisierungsprämie in Form eines Zuschussprogramms im Sommer 2017 wurde die Digitalisierungsprämie vom Sommer 2018 bis Ende 2019 als Tilgungszuschuss in Verbindung mit einem Förderdarlehen angeboten. Nach erfolgter Implementierung, Kommunikation und vertriebsunterstützender Maßnahmen ist die Nachfrage nach dem Programm im Verlauf des Jahres 2019 stark angestiegen. Die seitens des Landes bereitgestellten Mittel in Höhe von 24 Mio. Euro wurden vollständig abgerufen – zudem wurden ergänzend nicht verbrauchte Mittel aus dem Förderfonds zur Finanzierung dieses Programms herangezogen. Im Dezember 2019 wurde ein vorübergehender Programmstopp verhängt.

Abbildung 24: Innovationsfinanzierung 4.0 – Entwicklung der Fallzahlen/ Gesamtvolumen in Mio. Euro

Innovationsfinanzierung 4.0						
Programm	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gründungsfinanzierung	10,7	82,3	206,2	352,1	277,4	443,7
Startfinanzierung 80	12	103	474	622	476	977

Abbildung 25: Ressourceneffizienzfinanzierung – Entwicklung der Fallzahlen/Gesamtvolumen in Mio. Euro

Ressourceneffizienzfinanzierung (Programmteile A-C)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtvolumen der Darlehen	496,1	671,3	642,9	628,8	654,2	530,1
Anzahl	649	944	926	732	425	458

Die Digitalisierungsprämie wurde als Digitalisierungsprämie Plus am 15. Oktober 2020 mit verbesserten Förderkonditionen, einem erweiterten Kreis von Antragsberechtigten und in zwei Fördervarianten – als direkter Zuschuss oder als Tilgungszuschuss in Verbindung mit Förderdarlehen – gestartet. Nach einer pandemiebedingten Antragspause über den Jahreswechsel wurde die Digitalisierungsprämie Plus im Februar 2021 in beiden Fördervarianten mit angepassten Förderkonditionen wieder gestartet. Das Land hat für das Programm in den Jahren 2020 / 2021 zunächst 66 Mio. Euro an Landesmitteln bereitgestellt. Im Rahmen des dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2021 wurde das Bewilligungsvolumen für die Digitalisierungsprämie Plus um weitere 27 Mio. Euro aufgestockt.

Rund 80 Prozent der Anträge bei der Digitalisierungsprämie Plus entfallen auf die Zuschussvariante, weshalb die Neugeschäftszahlen im Darlehensbereich in 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen sind. In 2020 wurden insgesamt rund 2.700 Anträge gestellt, davon über 2.200 in der Zuschussvariante. In der Zuschussvariante wurden im Jahr 2020 insgesamt

Direktzuschüsse in Höhe von 22,4 Mio. Euro beantragt. In der Darlehensvariante waren es knapp 500 Anträge mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 24,3 Mio. Euro sowie Tilgungszuschüssen von insgesamt 5,6 Mio. Euro.

INNOVATIONSFINANZIERUNG 4.0
Die „Innovationsfinanzierung 4.0“ fördert innovative Vorhaben zur Entwicklung von neuen und verbesserten Produkten, Vorhaben zur Digitalisierung, die Entwicklung und Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells oder konkrete Investitionsprojekte innovativer Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie größere Mittelständler können in der Innovationsfinanzierung 4.0 aus den vier Förderbausteinen Innovative Vorhaben, Digitalisierungsvorhaben, Innovative Geschäftsmodelle und Innovative Unternehmen wählen.

Ähnlich wie die Ressourceneffizienzfinanzierung wird auch dieses Förderprogramm in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss sehr rege nachgefragt. Im Jahr 2020 hat sich die Nachfrage trotz schwierigem Marktumfeld sehr positiv entwickelt – das Neuge-

schäftsvolumen konnte um rund 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

RESSOURCENEFFIZIENZFINANZIERUNG

Gefördert werden in diesem Darlehensprogramm Investitionsmaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen in Energieeinsparung oder Umweltschutz. Dabei kann zwischen den Programmteilen **A** „Energieeffiziente Produktion“, **B** „Materialeffizienz und Umwelttechnik“, **C** „Energieeffiziente Betriebsgebäude und Gebäudetechnik“ gewählt werden. Die Darlehensförderung ist kombiniert mit einem landesseitigen Tilgungszuschuss von 1 Prozent (in Ergänzung zu der bereits enthaltenen Bundessubvention / Tilgungszuschuss des Bundes).

Das sehr attraktive Angebot mit hoher Förderqualität hat sich über die Jahre hinweg bei einem jährlichen Absatzvolumen von 500 – 700 Mio. Euro stabilisiert und unterstützt damit die Bemühungen des Landes bei der Erreichung der Klimaziele.

Mit dem Förderangebot konnten in den vergangenen sechs Jahren Investitionsmaßnahmen angeregt werden, die nachhaltig eine jährliche Verringerung des CO₂-Ausstoßes von mehr als 165.000 Tonnen bewirken.

RESSOURCENEFFIZIENZFINANZIERUNG / KOMBI-DARLEHEN MITTELSTAND MIT KLIMAPRÄMIE (AB 1. JULI 2021)

Seit dem Jahr 2012 fördern das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die L-Bank Investitionen von mittelständischen Unternehmen zum effizienteren Energie- und Materialeinsatz. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt dabei seit 2017 auf der Energieeffizienz. Mit den günstigen Darlehen finanzieren Unternehmen zum Beispiel neue und sparsamere Maschinen, optimieren ihre Produktionsprozesse hinsichtlich des Einsatzes von Energie und Material oder sanieren ihre Betriebsgebäude, so dass diese weniger Energie zum Hei-

zen oder zur Kühlung verbrauchen. Auch Investitionen in emissionsarme gewerblich genutzte Fahrzeuge, in eine verbesserte Abwasserreinigung sowie zur Verringerung von Luftverschmutzung oder Geruchsemissionen unterstützt das Programm.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellt der L-Bank Haushaltsmittel zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse im Zuge des Förderprogramms zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurde eine Evaluierung des Förderprogramms mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Bedingt durch eine Umstellung der Förderlandschaft auf Bundesebene wurde das Programm Ressourceneffizienzfinanzierung zum 30. Juni 2021 eingestellt. Ab dem 1. Juli 2021 erfolgt seitens der L-Bank eine Förderung von Nichtwohngebäuden über das Förderprogramm „Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie“ mit dem Investitionen in energieeffiziente Betriebsgebäude oder Gebäudetechnik gefördert werden. Eine weitere Unterstützung dieses neuen Förderprogramms im Jahr 2022 ist vorgesehen. Die Fördersumme beträgt derzeit 2,5 Mio. Euro.

LIQUIDITÄTSKREDIT

Der Liquiditätskredit dient grundsätzlich der Deckung kurz- bis mittelfristiger Finanzierungsbedürfnisse im Mittelstand. Die Nachfrage war in den vergangenen Jahren mit einem Zusagevolumen von 50 - 80 Mio. Euro eher verhalten. Das Programm hat sich allerdings bereits in den Krisenjahren 2009/10 mit 261 bzw. 189 Mio. Euro – auch zusammen mit den angebotenen Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank und L-Bank – als äußerst wirksames Instrument zur Krisenbewältigung erwiesen.

Nachdem sich die Förderstrukturen der KfW zur Bewältigung der Corona-bedingten Folgen im Mittelstand herausgebildet haben, gab es die landesseitige Bestrebung, die Landesförderung insbesondere an jenen

Abbildung 26: Liquiditätskredit / Liquiditätskredit Plus – Entwicklung der Fallzahlen/Gesamtvolumen in Mio. Euro

Liquiditätskredit / Liquiditätskredit Plus						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtvolumen der Darlehen	95,0	83,5	68,6	78,9	42,7	267,0
Anzahl	419	393	351	348	231	882

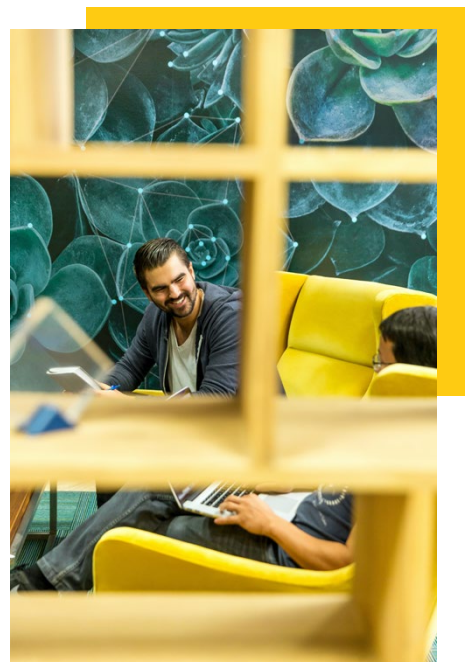
Stellen, die von der KfW noch nicht ausreichend adressiert sind, stärker zu positionieren. Der Handlungsbedarf wurde dabei insbesondere bei Kleinstunternehmen (bis 10 Mitarbeitende), jungen Unternehmen, im Nachgang zu Betriebsübernahmen sowie jenseits der KMU-Grenze von 250 Mitarbeitenden gesehen. Wesentliches Ziel soll ferner eine Komponente zur Stärkung der Eigenkapitalsituation sein. Für Unternehmen, die besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie leiden, steht seit dem 8. Juni 2020 die Fördervariante „Liquiditätskredit Plus“ mit integriertem Tilgungszuschuss zur Verfügung (vgl. Kapitel 5.4).

Die Liquiditätsfinanzierung konnte die Erwartungen als stützendes Hilfsprogramm voll erfüllen und erfreute sich in 2020 einer regen Nachfrage. Ergänzt wurde das Förderprogramm seit letztem Jahr, begrenzt auf den Zeitraum der Corona-Krise, zudem um einen Förderbaustein für gemeinnützige Unternehmen (Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen).

WEITERE DARLEHENS-PROGRAMME

Die beiden Programme Weiterbildungsfinanzierung 4.0 und Tourismusfinanzierung dienen der Ergänzung der zuvor genannten Förderprogramme mit hoher Förderqualität als auch der Breitenförderprogramme. Das Gesamtfinanzierungsvolumen p. a. in diesen Programmen bewegte sich in den letzten Jahren unter 10 Mio. Euro. Bei Bedarf und förderpolitischer Intention können mit diesen Programmen aber auch wieder Schwerpunkte gesetzt werden.

Als Beispiel hierfür ist das am 1. Februar 2021 gestartete - aus Mitteln des „Stabilisierungsprogramms für die Leitökonomie Tourismus“ gespeiste - Landesprogramm „Tourismusfinanzierung Plus“. Die Landesregierung hat für das Programm 12 Mio. Euro zur Finanzierung der integrierten Tilgungszuschüsse (bis zu 25 Prozent, max. 200.000 Euro) bereitgestellt. Förderziel sollte sein, kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, die ihren Gewerbebetrieb überwiegend zu touristischen Zwecken betreiben, besondere Investitionsanreize zu geben, um einen möglichst erfolgreichen Neustart aus der Pandemie zu ermöglichen. Mit Hilfe des Förderprogramms konnten in kürzester Zeit 174 Unternehmen mit einem Darlehensvolumen von rund 53 Mio. Euro unterstützt werden. Im Juli 2021 konnten weitere 8 Mio. Euro per Kabinettsbeschluss für das laufende Jahr bereitgestellt werden.



BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN

Das Bürgschaftsprogramm der L-Bank in Ergänzung zu dem breitgefächerten Angebot der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren bis 2019 aufgrund einer starken konjunkturellen Entwicklung als auch der Finanzstärke des Mittelstands deutlich weniger als in den Jahren zuvor oder zu Zeiten der Finanzkrise nachgefragt. Im vergangenen Jahr – bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie – hat sich das Bild wieder deutlich gewandelt. Das Bürgschaftsprogramm als elementares Förderinstrument in wirtschaftlich schwierigem Umfeld hat sich erneut bewährt. In den letzten Jahren wurde durch die L-Bank ein Bürgschaftsvolumen von mehr als 140 Mio. Euro für über 70 Engagements genehmigt. Mehr als die Hälfte der Anfragen sowie ein Volumen von rund 89 Mio. Euro entfällt dabei auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2020.

Als wettbewerbsneutrale Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft verfolgt die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg das Ziel, einen strukturpolitischen Beitrag zur Weiterentwicklung des mittelständisch geprägten Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg zu leisten. Mit der Unterstützung ihrer Gesellschafter – Kammern, Verbände und Spitzeninstitute der Kreditwirtschaft in Baden-Württemberg – übernimmt die Bürgschaftsbank Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken und Leasinggesellschaften und ermöglicht so Erfolg versprechende und zukunftssträchtige Projekte von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie Nachfolgerinnen und Nachfolgern im Südwesten, die sonst mangels ausreichender Besicherung nicht umgesetzt werden könnten. Verbürgt werden Finanzierungen für alle Branchen, Unternehmensphasen und Projektarten wie z. B. Investitions- und Expansionsprojekte, Innovationsvorhaben, Betriebsmittel und Kontokorrentlinien, Avale, Leasing u.v.m. Darüber hinaus übernimmt die Bürgschaftsbank Garantien

gegenüber der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart. So wird mittelbar die Ausstattung vieler mittelständischer und kleiner Unternehmen mit wirtschaftlichem Eigenkapital erleichtert. Unterstützt wird die Förderaktivität der Bürgschaftsbank durch Rückbürgschaften und Rückgarantien von Bund, Land und Europäischer Union (EIF). Mit über einem Drittel aller in Deutschland verbürgten Kredite und garantierten Beteiligungen ist die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg das größte derartige Spezialinstitut der Bundesrepublik.

UNTERSTÜTZUNG VON KMU IN DER CORONA-KRISE 2020/2021

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg konnte auch während der Corona-Pandemie zahlreichen baden-württembergischen Unternehmen mit ihren Bürgschafts- und Garantieninstrumenten zur Seite stehen. Dafür wurden den deutschen Bürgschaftsbanken in Kooperation von Bund und Ländern erweiterte Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität sowie zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Per 13. März 2020 wurden der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt und durch Anpassung der Rückbürgschaftserklärungen (RBE) die Risikoanteile des Bundes und der Länder erhöht. Die Obergrenze von 35 Prozent Betriebsmitteln am Gesamtobligo der Bürgschaftsbanken wurde auf 50 Prozent angehoben. Um Bürgschaftsentscheidungen zu beschleunigen, wurde den Bürgschaftsbanken ermöglicht, bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 250.000 Euro im Rahmen der sogenannten Eigenkompetenz eigenständig und innerhalb von drei Tagen Bürgschaften genehmigen zu können. Zum Halbjahr 2020 startete das Landesprogramm „L-Bank-Liquiditätskredit Plus“ mit Bürgschaften von bis zu 90 Prozent des Förderdarlehens. Auch die Möglichkeiten der Bürgschaftsbank, Beteiligungsfinanzierungen der MBG für Corona-betroffene

Unternehmen über ihre Garantien zu unterstützen, wurden im Lauf des Jahres erweitert.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN - VOLUMEN

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum 12.859 Bürgschaften und Garantien über eine Gesamthöhe von 2.014 Mio. Euro neu genehmigt. Die dynamische Konjunktur im Südwesten sorgte während eines Großteils des Berichtszeitraumes für eine konstante Investitionstätigkeit der kleinen und mittelständischen Betriebe und damit für eine stabile Entwicklung des Bürgschafts- und Garantieschäfts. Im Fokus der vergangenen Geschäftsjahre standen neben der Begleitung klassischer Wachstumsinvestitionen etablierter Betriebe vor allem die Förderung von Gründungen und Übernahmen. Des Weiteren wurden vermehrt Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie Ressourcen- bzw. Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt. Zum Ende des Berichtszeitraums 2020 sorgten die Folgen der Corona-Pandemie für eine stark erhöhte Nachfrage nach verbürgten Betriebsmittelfinanzierungen.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN – VOLUMEN FÜR BETRIEBSMITTEL / INVESTITIONEN

Im Berichtszeitraum wurde die Bürgschaftsbank vornehmlich für die Begleitung von Investitionen angefragt. So lag der Anteil des für investive Vorhaben genutzten Bürgschafts- und Garantievolumens von 2015 bis 2019 jeweils über 90 Prozent (im Mittel: 92,4 Prozent). Auf Betriebsmittel entfiel aufgrund der robusten Innenfinanzierungskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Land in dieser Phase nur ein geringer Anteil des Volumens. Dennoch nimmt die Verbürgung von Betriebsmitteldarlehen, des Liquiditätskredits der L-Bank, von Kontokorrentlinien etc. einen wichtigen Stellenwert im Produktportfolio der Bürgschaftsbank ein, insbesondere im Hinblick auf ihre antizyklische Wirkung in konjunkturellen Schwächephasen. Dies beweist die stark von Co-

rona geprägte Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, in deren Folge der Anteil von Betriebsmittelfinanzierungen wieder auf 24,7 Prozent des Bürgschafts- und Garantievolumens und somit auf ein Niveau wie zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise anstieg.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN – FALLZAHL NACH ANZAHL DER MITARBEITER

Die Bürgschaftsbank adressiert mit ihrer Produktpalette passgenau die spezifischen Finanzierungsanforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen in Baden-Württemberg. Auch im Berichtszeitraum entfiel daher der Löwenanteil von über 95 Prozent der Bürgschafts- und Garantieengagements auf Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitern.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN – FALLZAHL DER EXISTENZGRÜNDUNGEN UND UNTERNEHMENSNACHFOLGEN

Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen machen einen sehr großen Anteil am Erfolg des Fördergeschäfts der Bürgschaftsbank aus – bei der Anzahl der Engagements entfallen zwei Drittel des Neugeschäfts auf Gründer und Nachfolger. Die Entwicklung der Fallzahlen, insbesondere bei den Existenzgründungen, wurde im Berichtszeitraum beeinflusst von der robusten Wirtschaftslage, die mit der damit verbundenen ausgezeichneten Beschäftigungssituation im Land die Gründungsneigung dämpfte. Besonders bei Nachfolgen ist das Bürgschaftsinstrument dagegen beinahe schon standardmäßig Teil einer strukturierten Finanzierung. Bei den entsprechenden Bürgschaftsvolumina konnte, resultierend aus der guten Unternehmenskonjunktur und dadurch steigender Kaufpreise bei Übernahmen, bei zuletzt gleichbleibender Fallzahl, ein Zuwachs beobachtet werden. Angesichts des demografischen Wandels mit steigendem Alter der Firmenlenker dürfte sich das verstärkte Aufkommen von Nachfolgefinanzierungen fortsetzen.

Abbildung 27: Bürgschaften und Garantien – Volumen in Tsd. Euro

Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bürgschaften	285.655,8	288.848,0	307.707,2	281.833,8	280.214,9	443.705,5
Garantien	21.230,3	21.673,4	21.320,8	21.272,8	22.268,8	18.056,5

Abbildung 28: Volumen für Betriebsmittel / Investitionen – Volumen in Tsd. Euro

Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betriebsmittel	285.655,8	288.848,0	307.707,2	281.833,8	280.214,9	443.705,5
Investitionen	21.230,3	21.673,4	21.320,8	21.272,8	22.268,8	18.056,5

Abbildung 29: Fallzahl nach Anzahl der Mitarbeiter

Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 50 Mitarbeiter	2.184	2.092	2.019	1.915	1.745	2.437
bis 250 Mitarbeiter	80	76	79	54	43	104
über 250 Mitarbeiter	7	4	10	4	1	5
Summe	2.271	2.172	2.108	1.973	1.789	2.546

Abbildung 30: Fallzahl der Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Existenzgründungen	923	856	782	776	730	874
Unternehmensnachfolgen	470	502	545	506	493	560

WEITERE PROGRAMME

Die Bürgschaftsbank hat im Berichtszeitraum die Förderziele der Landesregierung durch ihr vielfältiges Engagement aktiv unterstützt. So entfielen rund 83 Mio. Euro des Bürgschaftsvolumens 2015-2020 auf die „Energieeffizienz- bzw. Ressourceneffizienzfinanzierung“ der L-Bank, mit der Maßnahmen zur Energieersparnis und zum Umweltschutz angestoßen werden sollen. Ebenso wichtig ist das Thema Innovation: Mit Bürgschaften in Gesamthöhe von über 50 Mio. Euro wurden die verschiedenen Varianten

der L-Bank „Innovationsfinanzierung“ besichert, die die Digitalisierung im baden-württembergischen Mittelstand unterstützen und Transformationsprozesse erleichtern soll.

Durch die Kooperation mit dem **Europäischen Investitionsfonds (EIF)** kann die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg flexibel „InnovFin70-Bürgschaften“ bis 1,25 Mio. Euro übernehmen und damit die steigende Nachfrage nach Innovationsförderungen noch besser erfüllen. Im Rahmen der 2019 neu mit dem EIF abgeschlos-

senen InnovFin-Vereinbarung wurde das Gesamt-Finanzierungsvolumen auf 75 Mio. Euro erhöht. Damit kann die erfolgreiche Förderung über dieses Programm, das in 2015 gestartet ist, in Baden-Württemberg nahtlos fortgesetzt werden.

Gerade Gründer und Nachfolger, aber auch etablierte Unternehmen interessieren sich sehr für das von der Bürgschaftsbank angebotene Förderpaket aus Beratung, Strukturierung und Finanzierung. Seit November 2019 gibt es mit dem Finanzierungsportal **ermoeglicher.de** noch einen direkte-

ren, digitalen Weg zu diesem Förderpaket. In einem gemeinsamen Projekt aller deutschen Bürgschaftsbanken wurde ein gemeinsamer „Digitaler Arbeitsplatz“ für Hausbanken, Multiplikatoren und Kunden entwickelt, mit dem Ziel, einen zentralen Punkt für alle Stakeholder anbieten zu können.

BETEILIGUNGEN

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ist eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Sie investiert im öffentlichen Interesse für Zwecke der Wirtschaftsförderung und ist Partner des Mittelstandes in Baden-Württemberg. Gesellschafter der MBG sind neben der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), die Kammern, (Fach-)Verbände, die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung Stuttgart sowie die Spitzeninstitute der Kreditwirtschaft. Zielgruppe der MBG sind kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg sowie Existenzgründungen. Die MBG engagiert sich vorwiegend mit Mezzanine-Kapital in Form von typisch stillen Beteiligungen zur Finan-

zierung langfristiger Wachstums- und Innovationsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen. Innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial begleitet die MBG auch mit offenen Beteiligungen ggf. in Kombination mit Gesellschafterdarlehen. Darüber hinaus ist die MBG Managementgesellschaft von Beteiligungsfonds. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die MBG von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH unterstützt, deren Garantien das Eigenrisiko der MBG begrenzen.

UNTERSTÜTZUNG VON KMU IN DER CORONA-KRISE 2020/2021

Im Fokus der förderpolitischen Maßnahmen nahm die Sicherstellung der unternehmerischen Existenz über die Bereitstellung von Liquiditätsdarlehen im Jahresverlauf zunächst den größten Stellenwert ein als Angebote zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigen-

kapitals. Mit dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg stand ab Oktober 2020 das Unterstützungsprogramm der sogenannten Säule 2 der Corona Hilfen des Bundes auch in Baden-Württemberg zur Verfügung. In diesem Programm kann die MBG stille Beteiligungen bis 800.000 Euro an Corona-betroffene KMU und kleine Mittelständler zu einheitlichen Konditionen ausreichen. Im Spätherbst schafften Bund und Länder dann erweiterte Möglichkeiten in der Beteiligungsfinanzierung durch Anpassungen an den Rückgarantieerklärungen (RGE). So wurde per 1. November 2020 die Regelbeteiligungsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro erhöht sowie die Verwendung der Beteiligungen für die Finanzierung von Betriebsmittelbedarfen zugelassen. Die Rückgarantie gegenüber der Bürgschaftsbank wurde von 70 auf 80 Prozent angehoben, was wiederum eine Erhöhung der Garantieübernahme der Bürgschaftsbank gegenüber der MBG von 70 auf 80 Prozent erlaubt. Ebenso erfolgte eine Aufweichung der zuvor strikten Anforderungen an die Eigenkapitalparität. Aufgrund der Kürze ihrer Gültigkeit konnten diese Maßnahmen zum Ende des Berichtszeitraums nur einen marginalen Effekt erzielen.

BETEILIGUNGEN DER MBG – FALLZAHLEN NACH PROGRAMMEN

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft war auch in den vergangenen Jahren bei der Begleitung komplexer Finanzierungen gefragt. Im Berichtszeitraum waren die Geschäftsaktivitäten geprägt von einem insgesamt herausfordernden Umfeld. Ursächlich hierfür waren eine grundsätzlich

Abbildung 31: Beteiligungen der MBG – Entwicklung der Fallzahlen nach Programmen

Beteiligungen der MBG						
Programm	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mikromezzanin	62	24	29	26	19	9
MBG Mittelstand CSR	8	13	3	4	3	2
Expansion / Unternehmenssicherung	45	46	46	45	37	25
Innovation	6	7	8	4	8	4
Venture Capital*	21	12	6	14	15	19
Existenzgründung	22	27	30	19	14	23
Unternehmensnachfolge	16	21	12	19	19	26

* Kategorie seit 2018, davor: Risikokapitalfonds/technologieorientierte Unternehmensgründungen

gute Eigenkapitalausstattung der Betriebe im baden-württembergischen Mittelstand in Verbindung mit einem – dank niedrigem Zinsniveau und dem hohen Wettbewerb in der Bankenbranche – guten Zugang zu Finanzierungen. Kernbereiche des Beteiligungsgeschäfts mit den größten Fallzahlen waren weiterhin die Programme „Unternehmensnachfolge“ sowie „Expansion und Unternehmenssicherung“, wenngleich die Nachfrage insbesondere der etablierten Unternehmen in den verschiedenen Programmen aus den genannten Gründen gedämpfter ausfiel. Die Nachfrage nach Innovationsfinanzierungen zeigte sich beständig, zudem blühte das innovative Segment durch anziehende Finanzierungsrunden im Venture-Capital-Bereich weiter auf.

BETEILIGUNGEN DER MBG – GENEHMIGTE VOLUMINA NACH PROGRAMMEN

Analog den Stückzahlen nahmen auch bei der Verteilung des Beteiligungsvolumens die Programme „Expansion

Abbildung 31: Beteiligungen der MBG – Genehmigte Volumina nach Programmen in Tsd. Euro

Beteiligungen der MBG						
Programm	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mikromezzanin	1.857,3	749,2	831,4	677,0	495,5	334,0
MBG Mittelstand CSR	3.100,0	3.885,0	725,0	2.750,0	1.450,0	1.000,0
Expansion / Unternehmenssicherung	20.045,0	14.438,5	23.455,0	18.495,0	17.555,0	9.250,0
Innovation	2.500,0	1.875,0	3.050,0	1.700,0	4.025,0	1.500,0
Bis einschl. 2017: Risikokapitalfonds/TOU*	3.660,7	1.610,3	475,0	1.140,3	3.196,4	7.984,0
Seit 2018: Venture Capital						
Existenzgründung	3.565,0	4.196,5	4.367,5	2.155,0	2.225,0	5.200,0
Unternehmensnachfolge	3.305,0	7.802,5	3.650,0	5.420,0	5.430,0	8.700,0

* technologieorientierte Unternehmensgründungen

und Unternehmenssicherung“ sowie „Unternehmensnachfolge“ den Löwenanteil ein. Während die Volumina bei den Wachstumsfinanzierungen im Betrachtungszeitraum tendenziell nachließen, legte das nachgefragte Beteiligungsvolumen bei den Übernahmen eher zu – hierfür dürfte die Entwicklung der Kaufpreise am Markt verant-

wortlich sein. Das Geschäftsvolumen im Bereich Innovation zog dagegen zum Ende des Betrachtungszeitraums stark an und wurde erst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgebremst. Die Neustrukturierung des Bereichs der offenen Beteiligungen (Venture Capital) belebte auch hier das zugesagte Finanzierungsvolumen.

WAGNISKAPITAL

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und seine mittelständischen Unternehmen sind auf die Impulse angewiesen, die junge Unternehmen mit Innovationen bei Technologien und Geschäftsmodellen setzen. Damit die innovativen Jungunternehmen ihre Ideen auch realisieren können, ist ein ausreichender Zugang zu Finanzierungsmitteln erforderlich. Mit Wagniskapital sollen es mehr innovative und technologieorientierte Unternehmen schaffen, sich am Markt zu etablieren, wenn sich Darlehensgeber aufgrund der Unwägbarkeiten in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung und mangelnder Sicherheiten zurückhalten. Der Zugang zum klassischen Kredit ist für junge Unternehmen ein-

geschränkt, da es den Finanzinstituten oftmals schwerfällt, die Aussichten neuartiger Produkte und Dienstleistungen auf dynamischen Märkten einzuschätzen und zu bewerten.

Im Laufe des Berichtszeitraums hat das Land sein Engagement im Segment Venture Capital verstärkt, um technologieorientierte Start-ups im Land noch zielgerichteter zu unterstützen und Finanzierungslücken in frühen Phasen zu schließen.

2018 haben das Land Baden-Württemberg und seine Ko-Investoren die Mittel für den bestehenden „**Seedfonds BW**“ um eine Million Euro erhöht. Der Seedfonds BW stellt eine gemeinsame Finanzierung mit dem Hightech-

Gründerfonds des Bundes in Höhe von maximal 100.000 Euro pro Finanzierungsrunde zur Verfügung, wenn sich zugleich der Hightech-Gründerfonds mit 500.000 Euro engagiert. Die Finanzierung erfolgt in einer Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Die Investoren des Seedfonds BW sind neben dem Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg) die L-Bank, die LBBW Venture und die MBG.

Auch der von der 2014 vom Land mit vier Mio. Euro initiierte und von der MBG gemanagte **VC Fonds Baden-Württemberg** bietet Beteiligungskapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen von

der Seed- über die Start-up-Phase bis hin zur Expansion. Die MBG ist darüber hinaus Parallel-Investor des VC Fonds Baden-Württemberg. Mit dem inzwischen ausfinanzierten VC Fonds wurden seit der Initiierung in 2014 sechzehn innovative Gründungen unterstützt. Die Erfolgsstory soll mit dem vom Land unterstützten Start-up BW Innovation Fonds eine Fortsetzung finden, nachdem das Fundraising im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Zielgruppe des neuen Fonds sind baden-württembergische Start-ups aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, digitale Transformation, Industrie 4.0 und Med Tech.

Ein wichtiger Baustein in der Start-up BW-Kampagne des Landes ist der von der Landesregierung und der L-Bank initiierte **LEA Venturepart-**

ner Fonds. Nachdem in einem First Closing Anfang Juli 2017 rund 22 Mio. Euro an Fondskapital gezeichnet werden konnten, erfolgte im Jahr das Final-Closing mit einer Aufstockung der Mittel auf 60 Mio. Euro. Der von der LEA Partners GmbH gemanagte Fonds konzentriert sich auf technologiestarke Unternehmen mit Wachstumspotenzial und Fokus auf die Sektoren IT, Internet, Industrie 4.0 und Digitalisierung und investiert insbesondere in der Seed-Phase und in der ersten größeren Finanzierungsrunde (Serie A). L-Bank und Land stellen dabei über die Hälfte des gezeichneten Fondskapitals. Die Mittel werden durch private Investitionen gehebelt und es wird so ein langfristiger Beitrag zu einem durchgängigen VC-Finanzierungsangebot in Baden-Württemberg geleistet. Das Portfolio konzentriert sich auf technologiestarke Unternehmen – vor

allem aus der Informations- und Kommunikationstechnologie

An der Übergangsstelle zwischen Wagniskapital und Private Equity leistet die L-Bank mit ihrem **LEA Mittelstandsfonds** einen weiteren wichtigen Beitrag. Betreut wird der Fonds LEA Mittelstandspartner, der seit 2016 mit dem gleichen Technologiefokus wie der LEA Venturepartner im Anschluss an die frühe Wachstumsphase Unternehmen bei der Eigenkapitalfinanzierung unterstützt, ebenfalls von der LEA Partners GmbH in Karlsruhe. Das Volumen des Mittelstandspartner-Fonds beträgt rund 200 Mio. Euro. In den Fonds selbst haben neben der L-Bank als Ankerinvestor, Kreditinstitute, Versorgungswerke, Versicherungen und Unternehmerfamilien Kapital gegeben.



4.3 FÖRDERUNG VON FORSCHUNG, INNOVATION UND TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG

Die Innovationspolitik des Landes Baden-Württemberg baut auf einer langfristig angelegten Forschungs- und Technologiepolitik auf, die die gesamte Breite des Innovationsprozesses von der Forschung im Grundlagenbereich über die anwendungsnahe Forschung, den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer bis hin zur Produktentwicklung und Markteinführung abdeckt und darüber hinaus die berufliche und wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung umfasst.

Im Sinne einer intelligenten Spezialisierung konzentriert sich die Innovationspolitik des Landes auf Unterstützungs- und Investitionsmaßnahmen, die an wichtigen regionalen und nationalen Prioritäten, Herausforderungen und Bedürfnissen ausgerichtet sind, um kontinuierlich den Prozess der wirtschaftlichen Modernisierung zu begleiten und dauerhaft eine wissensbasierte Entwicklung des Landes sicherzustellen.

Sie erreicht das durch Maßnahmen, die auf den spezifischen Stärken, Wettbewerbsvorteilen und Leistungspotentialen des Landes bzw. seiner Regionen aufbauen und die Prioritäten auf Forschungs- und Innovationsinvestitionen setzen. So werden technologische, praxisbasierte Innovationen unterstützt und gute Rahmenbedingungen für Investitionen des privaten Sektors, insbesondere in Forschung und Entwicklung, geschaffen.

Die Stärken der baden-württembergischen Innovationslandschaft sind auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen ein wichtiger Baustein gewesen, beispielsweise bei der Bereitstellung und Entwicklung von Schutzausrüstung, im Bereich der Medizintechnik oder der kurzfristigen Anpassung bestehender Geschäftsmodelle.



FORSCHUNGSINFRA-STRUKTUR

Mit über 100 staatlichen, staatlich anerkannten und privaten Hochschulen und mehr als 50 außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zählt Baden-Württemberg zu den hochschulreichsten und forschungsintensivsten Regionen Europas.

Durch die regional breit verankerte baden-württembergische Wissenschaftslandschaft kann die gesamte Prozesskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zur Produktinnovation abgebildet werden. Hinzu kommt ein breites Fächerangebot an den Hochschulen, um themenübergreifend an den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu forschen und

zukünftige Nachwuchskräfte auszubilden. Das Land engagiert sich besonders in der Grundlagen- und Spitzenforschung, stärkt aber auch gezielt die anwendungsorientierte Forschung an Universitäten, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an den anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen.

Insbesondere die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen bilden eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und sind speziell auf die Bedürfnisse der in Baden-Württemberg stark vertretenen KMU ausgerichtet. Zu den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zählen:

- 13 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft,

- 8 Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und
- 12 Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg.

Diese wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben zusammen ein jährliches Haushaltsvolumen von über 600 Mio. Euro und beschäftigen über 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Land fördert diese Einrichtungen institutionell und unterstützt ihren Ausbau und ihre Weiterentwicklung durch Investitionen in Gebäude und Geräte. Darüber hinaus werden wirtschaftsnahe Forschungsprojekte gefördert, die von den Forschungsinstituten häufig in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden.

INNOVATIONSTRANSFER

Gegenüber großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen haben KMU im Bereich Forschung und Entwicklung größenbedingte Nachteile, etwa im Hinblick auf technische und finanzielle Risiken von Forschung und Entwicklung. Die Innovationspolitik des Landes trägt durch ein ausdifferenziertes Technologietransferinstrumentarium dazu bei, solche größenbedingten Nachteile abzumildern, um KMU in den Innovationsprozess einzubinden. Im Rahmen von Verbundvorhaben, beispielsweise im Innovationsförderprogramm Invest BW, wird die Zusammenarbeit von Unternehmen oder von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen gezielt unterstützt, um zusätzliche Anreize für Innovationen zu bieten und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Im Technologietransfersystem des Landes kommt der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle zu. Mit über 640 Transferzentren gibt es flächendeckend in ganz Baden-Württemberg ein einmaliges Angebot für den Technologietransfer, das vor allem auf KMU ausgerichtet

ist. Auch die Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung bilden einen wesentlichen Bestandteil des Technologietransfersystems. Durch ihre Forschungstätigkeit erschließen sie neue für die Wirtschaft interessante Technologiefelder, bereiten Erkenntnisse aus der Spitzen- und Grundlagenforschung anwendungsorientiert auf und unterstützen die Unternehmen dabei, innovative Ideen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Ebenso leisten die Hochschulen und die außer-universitären Forschungseinrichtungen einen wertvollen Beitrag zum Technologietransfer im Land.

Weitere wichtige Akteure des Technologietransfers sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen und die verschiedenen Wirtschaftsverbände. Über deren umfangreiche Informations- und Beratungsangebote erhalten die Unternehmen Kenntnisse über aktuelle technologische Entwicklungen, einen Überblick über die Forschungslandschaft und bestehende Fördermöglichkeiten sowie Unterstützung bei konkreten Innovationsvorhaben.

Bei Kammern und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen bezuschusst das Land die Beschäftigung von Technologietransfermanagerinnen und -managern, die den Unternehmen als Ansprechpartner für alle Fragen des Technologietransfers, der Technologievermittlung und -förderung zur Verfügung stehen.

Um die Transparenz des Technologietransfersystems zu erhöhen, hat der Ende 2016 ins Amt berufene Technologiebeauftragte der Landesregierung eine interaktive Technologietransfer-Landkarte entwickelt. Diese soll insbesondere KMU dabei helfen, bei technologischen Fragestellungen eine passende Einrichtung als Anlaufstelle zu identifizieren.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat zudem durch die 19 regionalen KI-Labs ein dezentrales Transfersystem speziell zur künstlichen Intelligenz geschaffen. Mit dem KI-Innovationswettbewerb wird der Transfer von Forschungswissen zu marktreifen Produkten praktisch unterstützt.

Für innovative kleine und mittlere

Unternehmen sowie für Existenzgründerinnen und Existenzgründer hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits 2008 das niedrigschwellige und unbürokratische **Förderprogramm Innovationsgutscheine** geschaffen, das Unterstützung bei der Realisierung innovativer Vorhaben bietet. Die Zuschüsse fördern Unternehmen mit maximal 100, in bestimmten Fällen mit bis zu 250 Beschäftigten, wenn diese externe Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Gefördert werden mit dem Innovationsgutschein A (Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro bei einem Fördersatz

von 80 Prozent) wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, wie beispielsweise Technologierecherchen und Machbarkeitsstudien. Die Innovationsgutscheine B (Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro bei einem Fördersatz von 50 Prozent) und Hightech (Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro bei einem Fördersatz von 50 Prozent) unterstützen daneben umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, wie beispielsweise Konstruktionsleistungen und den Prototypenbau. In Abgrenzung zu den Innovationsgutscheinen A und B, die technologie- und branchenoffen angelegt sind, richten sich die Gutscheinlinien Hightech an technolo-

gie- und branchenspezifische Innovationsvorhaben. Dabei unterstützt der 2012 aufgelegte Innovationsgutschein Hightech Start-up gezielt junge Unternehmen bis maximal 5 Jahre nach Gründung und die 2017 eingeführten Innovationsgutscheine Hightech Digital und Hightech Mobilität etablierte Unternehmen bei anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen IT/ Digitalisierung und nachhaltige Mobilität.

Seit 2008 wurden über 5.140 Unternehmen mit den Innovationsgutscheinen A, B und Hightech gefördert, was einem Fördervolumen von gut 40 Mio. Euro entspricht.

ELEKTROMOBILITÄT UND REGENERATIVE KRAFTSTOFFE

Die Elektromobilität und die Elektrifizierung des Antriebsstrangs ist eine weltweite Entwicklung, die sich in global steigenden Neuzulassungen und im Bestand an Elektrofahrzeugen zeigt. Nach einer Analyse des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) ist 2020 der weltweite Bestand an Elektrofahrzeugen auf über 10,9 Mio. gestiegen, was einem Zuwachs von über drei Mio. Fahrzeugen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die technologischen Veränderungen durch Elektrifizierung des Antriebsstrangs bei Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeugen

sowie die weitere Verbreitung von synthetischen Kraftstoffen werden auch die Produktion von Fahrzeugen grundlegend verändern. Etablierte Komponenten wie Verbrennungsmotoren, Starter, Lichtmaschine, Abgasanlage, Luftsystem, Kraftstoffversorgung und Getriebe werden zunehmend modifiziert oder entfallen mittelfristig, während neue Komponenten wie elektrische Antriebsmaschinen, Batteriesysteme, Leistungselektronik, Ladesysteme oder Brennstoffzellensysteme in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gerade die Beherrschung und Produktion der neuen Komponenten am Standort Baden-Württemberg und die Erlangung

eines Marktanteils auf dem Niveau der bisher produzierten Komponenten der Verbrennungstechnologie sind für die erfolgreiche Bewältigung der Transformation durch Elektrifizierung und den Erhalt der Innovationsführerschaft in der Automobilwirtschaft elementar und entscheidend.

Nicht nur das Produkt Automobil, sondern auch die gesamten Prozesse von Entwicklung, Produktion und Vertrieb müssen angesichts dieser Veränderungen konsequent hinterfragt und angepasst werden. Zu der Elektrifizierung des Antriebsstrangs kommen darüber hinaus massive Veränderungen durch Digitalisierung, Sharing Economy und Automatisierung. Dem Markt für Mobilitätsdienstleistungen (mobility as a service) wird ein massives Wachstum prognostiziert, der laut einer McKinsey-Studie mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 28 Prozent bis 2030 auf über 1,7 Billionen Euro wachsen soll.

Im Rahmen der Transformation ist auch das Kraftfahrzeuggewerbe innerhalb von Vertriebsprozessen und dem Aftersales-Geschäft zu umfangreichen Umorientierungen und Anpassungen gezwungen. Digitale Informations- und Kommunikationsmedien in der Kundeninteraktion, neue Technologien in der Produktpräsentation, sinkende



Umsatzgrößen im Werkstattbereich durch die Elektromobilität, aber auch neue Wertschöpfungspotenziale durch die Fahrzeugvernetzung sind nur einige konkrete Beispiele für den hohen Veränderungsdruck innerhalb des Kraftfahrzeuggewerbes.

Ein zentrales Bauteil für die Elektrifizierung des Antriebsstrangs ist die Batterie, die 30 bis 40 Prozent der Wertschöpfung an einem Elektroauto, davon 60 bis 80 Prozent allein durch die Batteriezellen, ausmacht.

Um in Baden-Württemberg die Grundlagen für eine Großserienproduktion von individualisierbaren Batteriezellen zu etablieren, entwickelt ein vom Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) geleitetes Konsortium im Projekt DigiBatPro 4.0 eine massentaugliche und wettbewerbsfähige Produktionstechnologie nach Industrie-4.0-Prinzipien, überführt dies in eine Forschungspilot-

fertigung und skaliert sie für die Großserienfertigung.

Eine zweite zentrale Technologie, die es zu erforschen und in die sichtbare Anwendung zu bringen gilt, ist die Brennstoffzellentechnologie. Die Brennstoffzelle ist für eine mobile Zukunft ohne Emissionen ebenso wichtig wie die Batterie. Es wird und muss in der Zukunft beides nebeneinander geben. Die beiden Technologien ergänzen sich hervorragend und können gemeinsam einen sehr großen Teil der heutigen Mobilität abdecken. Die Batterie wird für den Stadtverkehr, Kurzstrecken, leichte Mobilität usw. genutzt werden. Die Brennstoffzelle ist prädestiniert für größere Reichweiten und größere Lasten, also für große PKW, Busse, leichte und schwerere Nutzfahrzeuge sowie Züge, die auf nichtelektrifizierten Strecken fahren.

Die Aktivitäten der Landesregierung zielen hierbei darauf ab, Unternehmen

des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der Automobil- und Zulieferindustrie in den Prozessen zur Komponentenqualifizierung, zur Komponenten- und Stackfertigung sowie zu Test und Qualitätssicherung zu unterstützen.

Ein dritter wichtiger technologischer Pfad bei den alternativen Antriebs-technologien sind die synthetischen Kraftstoffe, deren Einsatz vor allem bei großen und schweren Fahrzeugen sowie auf der Langstrecke sinnvoll und notwendig wird. Im seitens des Ministeriums für Verkehr geförderten Projekt „reFuels – Kraftstoffe neu denken“ im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft untersucht das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus der Automobil- und Zulieferindustrie sowie aus der Mineralölwirtschaft die Bereitstellung regenerativ erzeugter Kraftstoffe, vor allem für den Schwerlastverkehr, und deren Anwendung in bestehenden Fahrzeugflotten.

WASSERSTOFF- UND BRENNSTOFFZELLENTESNOLOGIE

In den letzten Jahren erfährt die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland, Europa und weltweit ein vermehrtes Interesse von Unternehmen, Öffentlichkeit und Politik und wird zunehmend als Schlüsseltechnologie zur Erreichung von Klimazielen und bei der Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien gesehen. Dabei werden zunehmend auch die wirtschaftlichen Potentiale von Investitionen in die Technologie für Industrie- und Technologiestandorte wie Baden-Württemberg erkannt und namhafte Unternehmen investieren zunehmend in ihre Aktivitäten im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen. Die Entwicklungen insbesondere in den asiatischen Ländern geht mit sehr großen Schritten voran.

Wir brauchen die Brennstoffzelle nicht nur für unsere Mobilität, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wird für die Speicherung von Energie

aus Windkraft und Photovoltaik in Zukunft immer wichtiger werden. Es gibt bislang keine Alternative, große Mengen an Strom zu speichern. Diese Aufgabe kann nur ein chemischer Speicher wie Wasserstoff übernehmen. Wasserstoff kann zukünftig auch bei der Energieversorgung von Gebäuden eine Rolle spielen. Auch der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Industrie wird sich immer mehr durchsetzen. So soll zum Beispiel in der Stahlindustrie die Koks-kohle durch Wasserstoff ersetzt werden. Genauso muss der heute schon sehr hohe und tendenziell steigende Wasserstoffbedarf der chemischen Industrie künftig durch grünen Wasserstoff gedeckt werden.

Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien können folglich mittel- bis langfristig wesentlich dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen. Wasserstoff als Energieträger ist dabei in den Sektoren Stromerzeugung, Industrie, Verkehr und Wärme

einsetzbar und zudem speicherbar. Somit eignet sich Wasserstoff zur Sektorenkopplung, die für die Umsetzung der Energiewende von großer Bedeutung ist.

Die Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg wurde am 15. Dezember 2020 vom Ministerrat des Landes beschlossen. Die Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg soll dazu beitragen, den Einsatz fossiler Energieträger umfassend zu reduzieren und damit auch die Treibhausgas-Emissionen (THG) zu verringern, sowie den Auf- und Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft begleiten, um Baden-Württemberg national wie auch international als führenden Standort der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Industrie zu positionieren. In der Roadmap sind konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen definiert, um die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Land zu forcieren und zu fördern.

DIGITALISIERUNG UND KI

Die rasante Entwicklung digitaler Technologien ermöglicht baden-württembergischen Unternehmen neue Innovations- und Wertschöpfungspotentiale, die vor wenigen Jahren noch nicht absehbar waren. Die Landesregierung unterstützt den Mittelstand mit vielfältigen Maßnahmen dabei, diese Potentiale zu nutzen.

Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der künstlichen Intelligenz, die eine Schlüsseltechnologie für die Wertschöpfung der Zukunft in praktisch allen Bereichen der Wirtschaft ist. Die Landesregierung fördert deshalb die Entwicklung, Anwendung und Kommerzialisierung von KI entlang der gesamten Wertschöpfungskette, mit dem Ziel, dass möglichst viele baden-württembergische Unternehmen KI erfolgreich anwenden und vor allem auch selbst innovative KI-Produkte und KI-Dienstleistungen auf den Markt bringen.

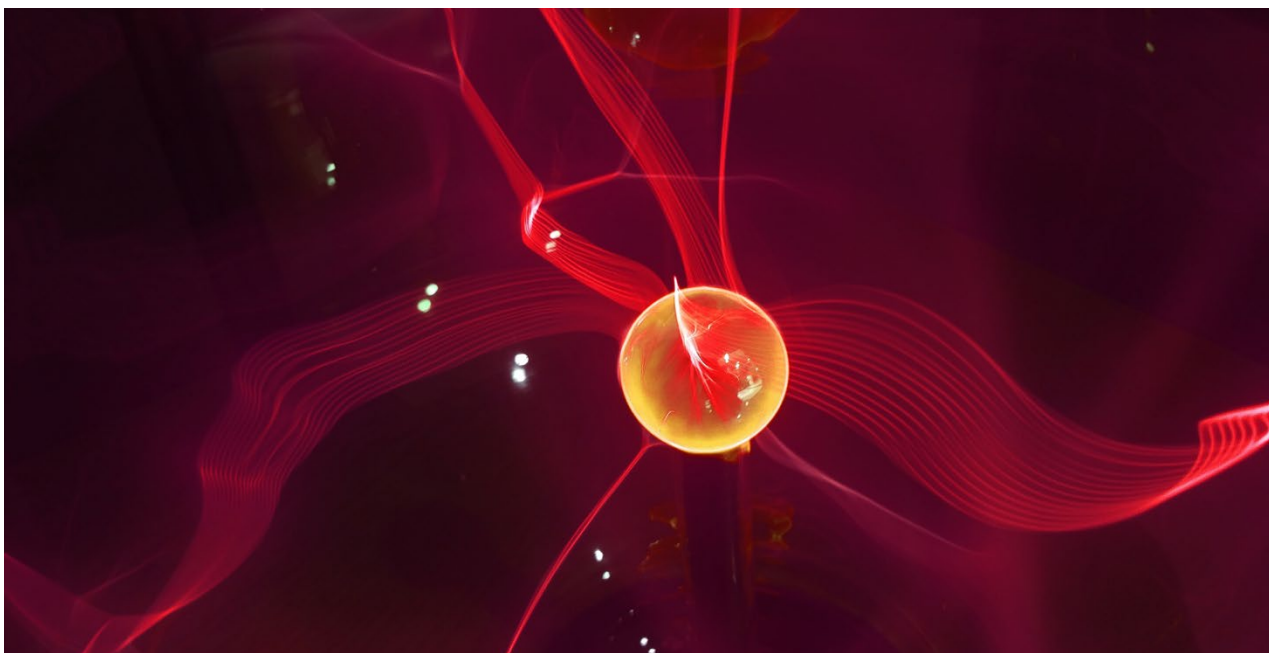
Mit einem Aktionsprogramm KI für den Mittelstand stärkt die Landesregierung deshalb gezielt die anwendungsorientierte Forschung, den Wissenstransfer in die Fläche des Landes und die Entstehung von KI-Innovationen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zu den Schlüsseliniciativen zählen u. a.

- der Aufbau eines Netzwerks von 19 regionalen KI-Labs, die KMU landesweit Informations-, Erprobungs- und Experimentierräume im Bereich KI bieten.
- das im Oktober 2019 eröffnete „KI-Fortschrittszentrum Lernende Systeme und Kognitive Robotik“ unter Leitung der Fraunhofer-Institute IAO und IPA als Brücke von der grundlagenorientierten Spitzenforschung im Cyber Valley in den baden-württembergischen Mittelstand (weitere Informationen zum Cyber Valley folgen).
- der Aufbau eines neuen „Kompetenzzentrums für KI-Engineering“ in Karlsruhe, in dem Fraunhofer IOSB, FZI und KIT ihre Kräfte bündeln, um den KI-Einsatz speziell im Ingenieurwesen zu erleichtern und zu beschleunigen.
- der KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg, mit dem KMU direkt dabei unterstützt werden, innovative KI-Produkte und Services zu entwickeln, auch im Verbund mit Forschungseinrichtungen und weiteren Unternehmen.
- der Wettbewerb „KI-Champions Baden-Württemberg“, mit dem herausragende, innovative KI-Lösungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem

Land ausgezeichnet und somit sichtbar gemacht werden.

- ausgewählte Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte in wichtigen KI-Anwendungsfeldern, die in enger Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen umgesetzt werden, etwa in den Bereichen intelligente medizinische Diagnostik und KI-Chips für die Industrie 4.0.
- ein Modellprojekt, in dem unter Praxisbedingungen erprobt wird, ob Datengenossenschaften einen geeigneten Rahmen bieten, in dem KMU ihre Daten sicher, vertrauenswürdig und effizient miteinander teilen können – und so die notwendige Grundlage schaffen, um innovative KI-Services zu entwickeln.
- die Forschungsstudie „Ethische und sozial verträgliche KI in Unternehmen“ zur Gestaltung und zum Einsatz von KI in Baden-Württemberg. Die Studie wird von der Universität Hohenheim und dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) in Stuttgart durchgeführt.

Ein zentrales Schlüsselprojekt, dessen Realisierung nun mit Hochdruck vorangetrieben wird, ist der Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-



Württemberg. Die Landesregierung hat am 27. Juli 2021 entschieden, das Projekt in Heilbronn zu realisieren. Der Park soll die Innovationsdynamik im Land nachhaltig stärken und durch optimale Innovations- und Standortbedingungen zum Anziehungspunkt für nationale sowie internationale Unternehmen, Start-ups, Forschungsakteure, KI-Talente und Investoren werden. Das Projekt hat den Anspruch, die gesamte Wertschöpfungskette der KI von der Qualifizierung über Forschung bis hin zur Kommerzialisierung und Anwendung abzubilden. Mit einer Investitionssumme von über 100 Mio. Euro – davon etwa 50 Mio. Euro Landesförderung – handelt es sich um das größte innovationspolitische Einzelvorhaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit Jahrzehnten. Gerade auch Mittelständler sollen mit dem Innovationspark KI einen zentralen Anlaufpunkt und Ansprechpartner für „KI – made in Baden-Württemberg“ bekommen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei außerdem der Innovationscampus Cyber Valley in Tübingen/Stuttgart als ein international sichtbarer Leuchtturm exzellenter KI-Forschung mit einem der fünf künftig von Bund und Ländern gemeinsam geförderten führenden deutschen KI-Kompetenzzentren, Wirtschaftspartnern und einer inspirierenden Gründerszene. Der Innovationscampus Cyber Valley ist Ausgangs-

punkt für innovative Anwendungen von KI in der Medizin, der Produktion, bei neuartigen Dienstleistungen und in vielen weiteren Bereichen. Wissenschaft und Wirtschaft entwickeln hier im gegenseitigen Austausch Fragestellungen und Anwendungslösungen für die digitale Zukunft. Die Bedeutung dieses Forschungsschwerpunkts für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zeigt sich in den erheblichen Investitionen und Drittmiteleinwerbungen, die seit der Gründung von Cyber Valley im Jahr 2016 erfolgt sind. Um in der Digitalisierung eine maßgebliche Rolle spielen zu können, ist die technologische Souveränität und die Kompetenz unserer Fachkräfte unverzichtbar, denn vor allem in dem hoch dynamischen Bereich der künstlichen Intelligenz gelingt wirtschaftliche Wertschöpfung nicht mit einer Technologie von gestern.

Neben der künstlichen Intelligenz sind zahlreiche weitere Technologien für die baden-württembergische Wirtschaft von wachsender Bedeutung, die im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung der Landesregierung durch vielfältige Maßnahmen aufgegriffen wurden und werden. Hierzu zählen u. a. die Initiativen „Cloud Mall Baden-Württemberg“, mit der die Anwendung und Entwicklung von cloud-basierten Services und Produkten im baden-württembergischen Mittelstand unterstützt wird. Ein weiteres Tech-

nologiefeld mit starkem Wachstumspotenzial wird im Rahmen des Projekt „Applikationszentrum VR/AR“ gefördert, das die Einführung von 3D-Technologien und digitaler Anwendungen unter Nutzung virtueller Realität für KMU voranbringt. Das Projekt hat inzwischen 18 öffentlich zugängliche Praxisberichte vorgelegt, sieben weitere folgen. Der Einstieg für KMU in diese Technologien wird dadurch vereinfacht und die Kosten deutlich gesenkt. Am Projekt sind das Fraunhofer IAO, die Universität Stuttgart IAT, das Virtual Dimension Center VDC sowie die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH beteiligt.

Im Bereich der Cybersicherheit förderte das Land mit den Forschungs- und Transferprojekten „Cyber Protect“ und „Roboshield“ die Entwicklung und Anwendung innovativer Sicherheitstechnologien, durch deren Einsatz Unternehmen den Herausforderungen einer zunehmend vernetzten Wertschöpfungskette besser begegnen können. Nach dem Abschluss der Projekte wurden zwei dauerhafte Anlaufstellen für KMU aus dem Bereich Produktion mit Test-, Schulungs- und Beratungsangeboten eingerichtet. Mit finanzieller Unterstützung des Landes wurde zudem am FZI Forschungszentrum Informatik ein IT-Sicherheitskompetenzzentrum als Anlaufstelle zur anwendungsorientierten Forschung für den Mittelstand aufgebaut.

QUANTENTECHNOLOGIEN

Quantentechnologien der zweiten Generation haben sich zu einem forschungs- und wirtschaftsstrategischen Schlüsselbereich entwickelt. Zusammen mit der Quantensorik und -metrologie, der Quantenkommunikation und der Quantensimulation ist das Quantencomputing eines von mehreren Anwendungsbereichen moderner Quantentechnologien, der unter anderem enormes Wertschöpfungspotenzial für neue Anwendungen in der Industrie beispielsweise als Grundlage für moderne Präzisions-

messsysteme in der Raumfahrt bietet. Seit 2019 fördert das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Bundesregierung ein neues Institut für Quantentechnologien des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Ziel des neuen DLR-Instituts in Ulm ist es, Präzisionsinstrumente für Raumfahrtanwendungen auf Basis von Quantentechnologien zu entwickeln und in enger Zusammenarbeit mit der Industrie zur Prototypenreife zu bringen. Das Institut ist interdisziplinär ausgerichtet: Theoretische Grundlagenforschung und experimen-

telle Tests treffen auf ingenieurtechnische Implementierung. Das DLR-Institut für Quantentechnologien schlägt damit eine Brücke zwischen Grundlagenforschung und Industrie und hat eine Vorreiterrolle in diesen Forschungs- und Anwendungsfeldern. Das Institut ist über gemeinsame Berufungen und eine Kooperation in den Bereichen Nachwuchsentwicklung und Infrastruktur im Rahmen einer vom Land geförderten Science Sphere eng mit der Universität Ulm verknüpft.

Die Quantensensorik birgt ein hohes Transfer- und Umsetzungspotenzial für industrielle und medizintechnische Anwendungen in der baden-württembergischen Wirtschaft. Durch die Nutzung von Quanteneffekten sollen in Zukunft deutlich empfindlichere und kleinere Sensoren gebaut und eingesetzt werden können, beispielsweise in hochpräzisen Maschinen, in der Umgebungsüberwachung bei Automobilen oder in der Medizintechnik und Bioanalytik. Unter dem Dach des vom Bund und vom Land Baden-Württemberg geförderten Zukunftscluster „QSens – Quantensensoren der Zukunft“ entwickeln seit 2021 die Universitäten Stuttgart und Ulm gemeinsam mit Instituten der Innovationsallianz BW und großen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups Quantensensoren, die bereits in wenigen Jahren für marktreife Produkte nutzbar sein sollen.

2019 wurde das vom Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft initiierte Leitprojekt „Quantenmagnetometrie (QMag)“ gestartet. Dieses Leitprojekt bündelt beim Freiburger Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik IAF in Kooperation mit dem Fraunhofer-In-

stitut für Werkstoffmechanik IWM und dem Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik IPM die Expertise mit weiteren Partnern im Hinblick auf hochpräzise Sensoren ebenso wie auf Quantentechnologien der zweiten Generation als Schlüsseltechnologie für viele neue technologische Entwicklungen. Ergänzend fördert das Wirtschaftsministerium den Aufbau eines Anwendungslabors für Quantensensorik bei den Freiburger Fraunhofer-Instituten. Mit seinem praxisorientierten Ansatz unterstützt das neue Anwendungslabor als Entwicklungs- sowie Demonstrationszentrum für die Quantenmagnetometrie insbesondere kleine und mittlere Industrieunternehmen dabei, das Innovationspotenzial der Quantensensorik in die Entwicklung neuer Produkte einfließen zu lassen.

Quantenbasierte Rechenverfahren (Quantencomputing) bieten die Aussicht auf gänzlich neue Lösungen in der Behandlung von komplexen Systemen und gewinnen immer mehr an Bedeutung für wirtschaftsrelevante Fragestellungen. Die Fraunhofer-Gesellschaft baut in Kooperation mit IBM Deutschland ein nationales Netzwerk aus Kompetenzzentren in diesem Forschungsfeld auf. Herz des Netzwerks

ist der erste europäische und leistungsfähigste Quantencomputer IBM Q System One, der in Ehningen 2020 installiert wurde und seit 2021 exklusiv durch die Fraunhofer-Gesellschaft und ihre Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft genutzt werden kann. Als erstes hat das »Kompetenzzentrum Quantencomputing Baden-Württemberg« seine Arbeit aufgenommen, dessen Aufbau vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit 2020 gefördert wird. Insgesamt stellt die Landesregierung für den Aufbau und für Verbundprojekte im Rahmen des Kompetenzzentrums in den Jahren 2020 – 2024 bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Einbindung von Partnern aus baden-württembergischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie assoziierten Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft wurde eine erste Ausschreibung von Verbundforschungsprojekten im Rahmen des Kompetenzzentrums Quantencomputing in 2020 durchgeführt und sechs Verbundprojekte mit einer Projektlaufzeit von 2021 bis 2022 zu verschiedenen Anwendungsfeldern des Quantencomputings für eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ausgewählt.

NEUE TECHNOLOGIEN FÜR RAUMFAHRTSYSTEME

Baden-Württemberg ist einer der führenden Luft- und Raumfahrtstandorte weltweit. Die Branche ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für das Land, sondern leistet im Bereich der Erdbeobachtung auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Mit der Förderung der Wettbewerbe Galileo Masters und Copernicus Masters sowie dem Business Incubation Centre der europäischen Weltraumagentur ESA und der IHK Reutlingen (ESA-BIC BW) als Startup-BW-Accelerator werden Gründungen unterstützt, von denen viele dem Schutz der Umwelt und der Ressourceneffizienz dienen. Der Wettbewerb in der Raumfahrtbranche wird zunehmend dynamischer und kostengetriebener. Der zunehmende Druck von neuen, internationalen Playern erfordert die Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen Antrieb, Strukturen, Elektronik und Produktionstechnologien und stellt die Branche in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Satellitenstrukturen erfordert die Produktion von Satelliten in größeren Mengen und zu niedrigeren Preisen. Mit dem Verbundprojekt „IRAS“ (Integrated Research Plattform for Affordable Satellites) wird die Forschung zur Herstellung kostengünstiger Satelliten seit 2016 gefördert. Der Fokus des Projekts liegt auf der Digitalisierung und auf innovativen Technologien für den Satellitenmarkt. Mit

IRAS unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Unternehmen der baden-württembergischen Raumfahrtbranche bei den Herausforderungen des sogenannten New Space. Im Projekt sind neben dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dem Fraunhofer Institut IPA und dem Institut für Raumfahrtssysteme IRS der Universität Stuttgart zehn Industriepartner aus Baden-Württemberg vertreten. Neben Airbus Defense & Space, der ArianeGroup und Tesat Spacecom sind insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen in das Gesamtprojekt eingebunden und bringen ihre spezifischen Komponenten ein.

IRAS unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Unternehmen der baden-württembergischen Raumfahrtbranche bei den Herausforderungen des sogenannten New Space. Im Projekt sind neben dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dem Fraunhofer Institut IPA und dem Institut für Raumfahrtssysteme IRS der Universität Stuttgart zehn Industriepartner aus Baden-Württemberg vertreten. Neben Airbus Defense & Space, der ArianeGroup und Tesat Spacecom sind insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen in das Gesamtprojekt eingebunden und bringen ihre spezifischen Komponenten ein.



CLUSTER UND NETZWERKE

Mit einer aktiv betriebenen Clusterpolitik als Teil der Innovations- und der Mittelstandspolitik soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt werden. Cluster-Initiativen und Netzwerke bieten ideale Bedingungen für Unternehmen, um mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu kooperieren und so beschleunigt innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu generieren. Vielfältige Untersuchungen belegen, dass Unternehmen, die sich in solchen Netzwerken engagieren, wirtschaftlich erfolgreicher sind.

Mehr und mehr erweisen sich Cluster-Initiativen und Netzwerke zudem als geeignete Instrumente der regionalen Wirtschafts- und Innovationspolitik. Die internetgestützte Clusterdatenbank bietet aktuelle und umfangreiche Informationen, die interessierten Unternehmen helfen, die für sie passende Cluster-Initiative zu finden. Darüber hinaus steht insbesondere den Clusterakteuren und Wirtschaftsförderungen mit dem Clusterportal Baden-Württemberg (www.clusterportal-bw.de) ein breit gefächertes Angebot an relevanten Informationen zu clusterbezogenen Themen, Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landes-

ebene, Ereignissen, Veranstaltungen, Terminen und anderem mehr zur Verfügung.

Seit Oktober 2014 werden die Clusterorganisationen und ihre Akteure zudem durch die eingerichtete ClusterAgentur Baden-Württemberg begleitet und unterstützt. Sie arbeitet gezielt mit anderen Akteuren im Land, z. B. Landesagenturen, Industrie- und Handelskammern, regionalen Wirtschaftsförderern, aber auch mit anderen wichtigen Cluster-Initiativen im In- und Ausland zusammen. Die ClusterAgentur trägt dazu bei, die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke stärker als Innovationstreiber zu profilieren sowie deren Internationalisierungsbestrebungen zu stärken, um sie mehr als Instrumente des Technologietransfers etablieren zu können.

Daneben gilt das Augenmerk einer zunehmenden Professionalisierung der Clustermanagements. Dazu stellt die ClusterAgentur Baden-Württemberg den Managements von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken bedarfsgerechte Services und Unterstützungsleistungen (Beratungen, Coachings) bereit. Ergänzt wird die Angebotspalette der ClusterAgentur Baden-Württemberg seit 2018 um Maßnahmen, mit denen Wirtschaftsförderungen vor allem bei der Entwicklung regionaler Innovationsstrate-

gien gezielt unterstützt und begleitet werden.

Ein weiteres Element zur qualitativen Entwicklung und zur Professionalisierung von Clustermanagements ist das 2012 eingeführte Qualitätslabel „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“. Derzeit tragen die Clustermanagements von acht Cluster-Initiativen und Netzwerken diese auf europaweit anerkannten Zertifizierungsverfahren und Kriterien basierende Auszeichnung. Wer das Qualitätslabel „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ erlangt, erfüllt neben zusätzlichen für Baden-Württemberg spezifischen Kriterien zur Internationalisierung und nachhaltigen Finanzierung zugleich die Anforderungen des EU-Gold-Labels.

Im Rahmen der Corona-Pandemie stellten Cluster-Initiativen und landesweite Netzwerke durch ihre engen Kontakte zu den Unternehmen neben den kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungen eine ideale Anlauf- und Schnittstelle mit Krisenmanagement-Funktion dar. In der EFRE-Förderperiode 2021-2027 soll die ClusterAgentur im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu einer Unterstützungsagentur für Cluster-, regionale Innovations- und Transformationspolitik weiterentwickelt werden.

4.4 BETRIEBLICHER KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, UMWELTECHNIK UND RESSOURCENEFFIZIENZ

BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Im betrieblichen Umweltschutz bietet das Land Förderprogramme an (vgl. Kapitel 4.1 Förderprogramme im Umweltmanagement) und fördert die Einführung eines Umweltmanagements bei landespolitisch bedeutsamen Veranstaltungen, wie der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn, und Einrichtungen, wie der Akademie Schloss Solitude (beide nach EG-Öko-Audit-Verordnung - EMAS). Umweltpreise haben den Sinn, Vorbilder im Umweltschutz herauszuheben und herausragende Beispiele aufzuzeigen.



BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements bietet das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg seit 2018 das Förderprogramm B²MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ an. Ziel des Förderprogramms ist es, die verkehrsbedingten Belastungen durch CO₂-Emissionen, Feinstaub und Stickoxide durch die Förderung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements in Unter-

nehmen und Behörden zu verringern. Förderfähig sind u. a. Untersuchungen, Programme und Maßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Effizienzsteigerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Personen- und Straßengüterverkehrs von und zu Betriebs- bzw. Behördenstandorten. Die Förderrichtlinie sieht zwei Stufen vor. In einem ersten Schritt sind Analyse, Konzepterstellung und Projektmanagement förderfähig, einschließlich externer Unterstützung durch

Beratung, Studien und Gutachten. In einem zweiten Schritt können Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden, die als Ergebnis von Analyse und Konzepterstellung durchgeführt werden sollen, wie beispielsweise Radabs-tellanlagen oder andere Investitionen. Ziel der Richtlinie ist die Förderung von ausgereiften und nachhaltigen Konzepten und Maßnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements.

HOLZ-INNOVATIONS-PROGRAMM 2014- 2020 (HIP)

Die clusterwirksamen Aktivitäten des Landes im Wirtschaftsbereich „Forst und Holz“ wurden mit dem Holz Innovativ Programm 2014 – 2020 (HIP) weiter gestärkt. Die Branche basiert auf einem der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe und ist zugleich einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Dies trifft

ganz besonders auch für Baden-Württemberg mit einem Jahresumsatz von ca. 30 Mrd. Euro, 16.000 Unternehmen und 175.000 Beschäftigten zu. Die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg ist durch ihre mittelständische Struktur mit einem hohen Anteil kleiner und mittlerer Betriebe gekennzeichnet, die überwiegend im Ländlichen Raum angesiedelt sind. Die Weiterentwicklung dieses Wirtschaftszweigs ist deshalb gerade auch

für die Wirtschaftsentwicklung des Ländlichen Raums von herausragender Bedeutung.

Im Rahmen der Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern. Hierzu unterstützt das Land

das landesweite Clustermanagement und die regionale Holzbau-Fachberatung als elementare Aufgaben der proHolz BW GmbH.

Mit der EFRE-Förderrichtlinie „Holz Innovativ Programm“ hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von 2014 – 2020 weitere Impulse gesetzt. Geför-

dert werden die Einrichtung und der Betrieb regionaler und thematischer Netzwerke, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie als Schwerpunkt innovative Holzbauten in modellhaften Bauvorhaben. Als Leuchtturmprojekte der zurückliegenden Förderperiode kann beispielsweise das Wohngebäude „SKAIO“ in Heilbronn, das derzeit höchste Holzhochhaus in

Deutschland, genannt werden. Förderfähig sind zudem auch Bauaufgaben, die dem Nichtwohnbau zugeordnet werden, wie unter anderem zwei Produktionshallen in Gaisbach und Blaustein, die den derzeitigen Stand der Technik im modernen Holzbau eindrucksvoll aufzeigen. Das Programm wird in der inzwischen angelaufenen Förderperiode ab 2021 fortgesetzt.

UMWELTPREISE

Für den **Umweltpreis** können sich Unternehmen und Selbstständige mit einem Unternehmensstandort in Baden-Württemberg bewerben. Der Wettbewerb fand im Jahr 2020 bereits zum 19. Mal statt. Der Preis wird in den Kategorien „Handel und Dienstleistung“, „Handwerk“, „Industrie-Unternehmen bis 250 Mitarbeitende“ sowie „Industrie-Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden“ vergeben. Zusätzlich wird ein Jurypreis ausgelobt und ein Sonderpreis für Non-Profit-Unternehmen vergeben.

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsorganisationen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, der Gewerkschaften, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft besteht. Sie trifft ihre Auswahl anhand von Kriterien wie umweltorientierte Unternehmensführung, effizienter Umgang mit Ressourcen, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Verringerung von Umweltbelastungen und Einsatz umweltschonender Technologien.

Mit dem **Umwelttechnikpreis Baden-Württemberg**, der als Teil der Landesstrate-

gie Ressourceneffizienz im Jahr 2019 zum 6. Mal ausgeschrieben wurde, zeichnet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft neue, marktreife Technologien aus. Er wird in den vier Kategorien „Energieeffizienz“, „Materialeffizienz“, „Emissionsminderung, Aufbereitung und Abtrennung“ sowie „Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Industrie 4.0“ vergeben. Der Preis mit 100.000 Euro dotiert.

EFFIZIENZPREIS BAUEN UND MODERNISIEREN

Mit dem „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft soll gezeigt werden, dass energieeffizientes Bauen und Modernisie-

ren kostengünstig umgesetzt werden kann. Der Preis wurde im Jahr 2020 zum zweiten Mal ausgelobt. Prämiert wurden Projekte privater, öffentlicher oder gewerblicher Bauherrinnen und Bauherren, die besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisiert oder neu gebaut haben. 2020 konnten sich erstmals auch Bauherrinnen und Bauherren von Nicht-Wohngebäuden wie Bürokomplexen, Kindergärten und Schulen um die Auszeichnung bewerben. Der mit insgesamt über 100.000 Euro dotierte Effizienzpreis Bauen und Modernisieren hat sich in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen etabliert und soll im Jahr 2022 fortgeführt werden.



LANDESSTRATEGIE RES- SOURCEEFFIZIENZ

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2016 bildet den konzeptionellen Rahmen, der Ziele und Maßnahmen des Landes im Bereich der Ressourceneffizienz zusammenfasst. Übergeordnetes Ziel der Strategie ist eine Entkopplung des wirtschaftlichen Wachstums vom Ressourcenverbrauch. Im Fokus der Landesstrategie steht insbesondere der Sektor der industriellen Pro-

duktion. Der Monitoring Bericht der Landesstrategie aus dem Jahr 2019 hat eine weitgehende Umsetzung der insgesamt 31 beschlossenen Maßnahmen festgestellt. Die Landesstrategie soll nun mit neuen Themenschwerpunkten fortgeschrieben werden und dazu beitragen, die Transformation der Wirtschaft angesichts struktureller Umbrüche und ökologischer Notwendigkeiten hin zu einem klima-freundlichen, ressourceneffizienten Wirtschaften zu unterstützen.

Eine weitere wichtige Initiative ist der im Jahr 2018 gegründete THINKTANK für Industrielle Ressourcenstrategien. Er soll strategische Fragen der Ressourcenpolitik bearbeiten sowie interdisziplinär wissenschaftliche Kompetenzen zu Ressourceneffizienz, Ressourcennutzung und Ressourcenpolitik bündeln. Der THINKTANK ist am Karlsruher Institut für Technologie angesiedelt.

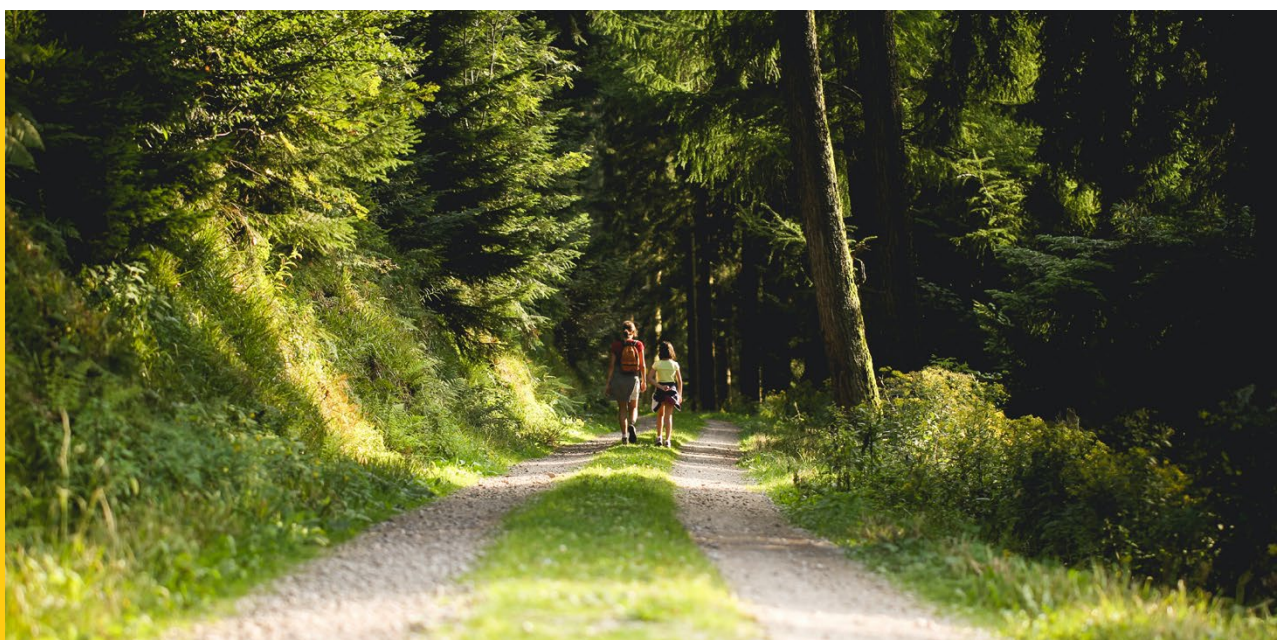
NACHHALTIGE BIO- ÖKONOMIE

Der ökonomischen Nutzung biologischen Wissens (Bioökonomie) wird zugesprochen, den nach der Informations- und Kommunikationstechnologie (Digitalisierung) folgenden Innovationszyklus anzutreiben. Die Landesregierung hat daher 2019 die Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie für Baden-Württemberg beschlossen. Die Bioökonomie soll hierdurch so aufgebaut werden, dass sie neben Innovation und Diversifizierungsoptionen in einer sich wandelnden Wirtschaft auch Beiträge zum Umwelt, Klima- und Ressourcenschutz leistet und somit insgesamt eine nachhaltige

Entwicklung des Landes unterstützt. Hierfür sind 37 Maßnahmen in unterschiedlichen Wirtschafts- und Technologiebereichen, aber auch der Bildung definiert und werden in einer ersten Umsetzungsphase bis 2024 mit ca. 50 Mio. Euro unterstützt.

Unternehmen und Betriebe sollen durch die Weiterentwicklung von Technologien, Verfahren und Prozessen, die Implementierung und Betreuung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Sinne einer Wirtschaft in Kreisläufen unterstützt werden. Dies fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft u. a. mit dem Programm

„Bioraffinerien“. Hierfür werden ca. 14 Mio. Euro EFRE-Mittel plus einer Kofinanzierung des Landes bis zu 100 Prozent vergeben. Das dabei gewonnene Wissen soll in Vor-Ort-Veranstaltungen, Netzwerken, kollektiven Innovationsprozessen und Fallstudien kommuniziert werden. Ziel ist es, eine beispielgebende Breitenwirkung zu erzielen und Gründer zu unterstützen. Mit dem „Internationalen Bioökonomiekongress Baden-Württemberg“ hat die Landesregierung ressortübergreifend eine landesweite Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch auch für Unternehmen geschaffen, bei der das Thema Bioökonomie umfassend präsentiert wird.



4.5 AUSGEWÄHLTE SEKTORENSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

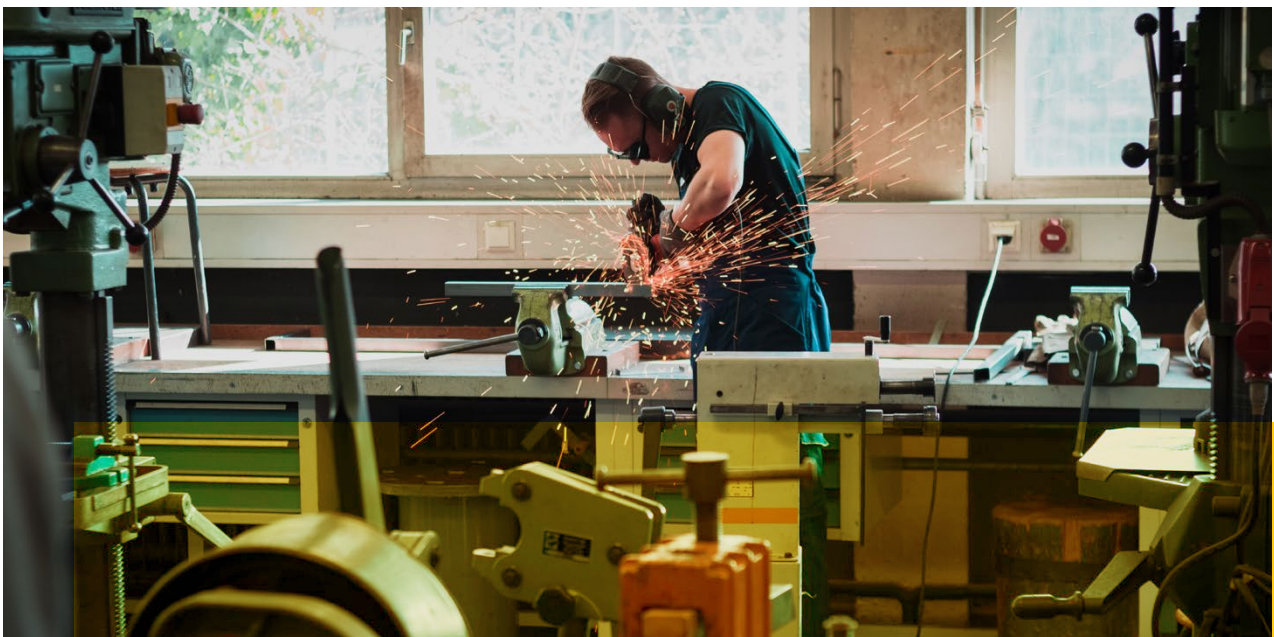
ZUKUNFTSINITIATIVE HANDWERK 2025

Die „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ ist ein wesentliches Zukunftsprojekt der Mittelstands- und Handwerkspolitik, das seit dem Jahr 2017 gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und den Handwerksorganisationen sukzessive umgesetzt wurde. Das Ziel, das baden-württembergische Handwerk optimal für die Zukunft aufzustellen, soll durch Maßnahmen in drei zentralen Zukunftsfeldern erreicht werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Fachkräftegewinnung und -sicherung (Personal), die strategische Ausrichtung, um den Blick der Betriebe für mittel- und langfristige Herausforderungen zu schärfen und die Digitalisierung im Handwerk.

Die Maßnahmen der Handlungsfelder „Personal und Strategie“ bildeten den Umsetzungsschwerpunkt im Jahr 2018. Hierzu zählen die Entwicklung eines Informations- und Wissensportals zu

den Themen „Mitarbeiter finden, binden und führen“, das ab dem Jahr 2020 in das Gesamtportal handwerk2025.de integriert wurde sowie die Förderung von acht bzw. ab dem Jahr 2020 zehn Personalberatungsstellen im Land. Diese unterstützen Betriebe mit bis zu acht kostenfreien Beratungstagen in allen Fragen der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung. Daneben informieren die Personalberater und -beraterinnen regelmäßig in Veranstaltungen und Webseminaren zu aktuellen Personalthemen. Die Koordinierung des Personalberatungsnetzwerkes ist bei der Handwerkskammer Region Stuttgart verankert. Des Weiteren wurde eine geförderte Stabsstelle Strategie beim Handwerkstag eingerichtet, über die Zukunftsthemen und Entwicklungen in die Organisationen getragen und die Betriebe informiert und sensibilisiert werden sollen. Ergänzend wurde zur vertiefenden Begleitung der Betriebe ein Intensivberatungsprogramm zu den Themen Strategie und

Personal aufgelegt, über das bis zu acht weitere bezuschusste Beratungstage durch freiberufliche Experten aus dem Kompetenzpool der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) zur Verfügung stehen. Mit einer begleitenden Veranstaltungsreihe bei allen Handwerkskammern (Roadshow Personal) wurden die Unterstützungsangebote über den Jahresverlauf in die Fläche getragen und bekannt gemacht. Der Schwerpunkt im Folgejahr 2019 bildete das Handlungsfeld „Digitalisierung“ sowie themenübergreifende Maßnahmen. Mit den Förderprogrammen für Veranstaltungen, Erfahrungsaustauschgruppen und Digitalisierungswerkstätten soll der Wissenstransfer zu den drei Themenbereichen der Zukunftsinitiative über die Handwerkskammern, Innungs- und Fachverbände sowie die Kreishandwerkerschaften unterstützt werden. Insbesondere im Rahmen der Digitalisierungswerkstätten können bis zu sechs Handwerksbetriebe in



einer Kombination aus Erfahrungsaustausch und begleitender Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt werden. Über den Ergebnistransfer über die Handwerksorganisationen soll auch die Breite der Betriebe erreicht werden. Analog zum Vorjahr, wurden die Unterstützungsangebote zu Strategie- und Digitalisierungsthemen ebenso mit einer begleitenden Veranstaltungsreihe bei allen Handwerkskammern (Roadshow Strategie) unterlegt.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Schwerpunkt Digitalisierung ist die Förderung von Transfer- und Modellprojekten zu innovativen digitalen Geschäftsmodellen im Handwerk. Dabei wurden Vorhaben zum Aufbau einer Auftrags- und Vergabepattform für Zimmererarbeiten, ein digital gestütztes Wertschöpfungsnetzwerk im Bauhandwerk, die Entwicklung von datenbasierten Servicekonzepten im Elektrohandwerk, die Entwicklung von Lernkonzepten mittels Augmented Reality (AR) in der überbetrieblichen Ausbildung sowie eine umfassende empirische Studie zur Bestimmung des Digitalisierungsgrades im Bau- und

Ausbauhandwerk (Digitalisierungsbarometer) initiiert und zum Ende des Jahres 2020 erste Ergebnisse für den Transfer ins Handwerk aufbereitet.

Um die drei Schwerpunktbereiche Personal, Strategie und Digitalisierung nachhaltig im Handwerk zu verankern, wurden die bewährten Maßnahmen der „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend fortgeführt. Begleitend wurde daneben auch das Kommunikationskonzept „Handwerk 2025“ beim Handwerkstag weiterentwickelt und insbesondere die Projektwebsite handwerk2025.de neu konzipiert und entsprechende Social-Media-Kanäle eingerichtet.

Bis zum Jahresende 2020 haben im Projektverlauf schätzungsweise über 5.000 Betriebe die Angebote der Personalberatung bei den Handwerkskammern in Anspruch genommen und es wurden rund 5.000 Intensivberatungstage „Strategie und Personal“ über die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM) geleistet. Daneben gab es außerdem über 60 Fachveranstaltungen und Web-Seminare bei Kammern, Innungen- und

Fachverbänden mit über 3.000 Teilnehmern aus Handwerksbetrieben, zwölf Erfahrungsaustauschgruppen sowie drei Digitalisierungswerkstätten. Weitere Modellprojekte zu Digitalthemen sind zum Jahreswechsel 2021 gestartet. Dabei geht es um digitale Plattformen im Handwerk, innovative, digitale Geschäftsmodelle, den Einfluss von Megatrends und Geschäftsmodellinnovationen auf die Arbeit im Handwerk der Zukunft sowie den Einsatz von Virtual Reality zur Berufsorientierung. Daneben wurden drei Gewerke übergreifende Digitalisierungswerkstätten zu den Themen „Digitale Baumappe“ für die gemeinsame Abwicklung von Bauvorhaben, KI-Anwendung im Bäckerhandwerk und Virtual Reality (VR) in der Planung und Kundenberatung etabliert, deren Ergebnisse ebenfalls bis zum Jahresende 2021 vorliegen sollen.

Der mit dem Projekt angestoßene Veränderungsprozess soll nun weiter verstetigt werden, zum einen von den Handwerksorganisationen und den -betrieben selbst, aber auch mit Unterstützung durch das Land (siehe auch Kapitel 6.2).

HANDEL 2030

Ein zentrales Ergebnis des Projekts Handel 2030 war es, die Einzelhandelsunternehmen bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftskonzepte in den Bereichen Digitalisierung sowie Strategie und Personal noch gezielter zu unterstützen, damit sie den anhaltenden Strukturwandel in der Branche besser bewältigen können. Zudem wurde deutlich, dass die lokalen Innenstadtakteure in die Lage versetzt werden müssen, gemeinsam tragfähige Zukunftskonzepte für innerstädtische Handelsstandorte im digitalen Zeitalter zu entwickeln.

Zur Umsetzung der Projektergebnisse von Handel 2030 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

zwei Förderaufrufe zur Förderung von regionalen Innenstadtberatern sowie zu einem einzelbetrieblichen Intensivberatungsprogramm (Themenbereiche Personal, Strategie und Digitalisierung) erarbeitet, die im Januar bzw. im März 2021 veröffentlicht wurden. Beide Fördermaßnahmen sind strukturell ausgerichtet und sollen mittel- und längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels in Baden-Württemberg unterstützen.

Aufgabe der Innenstadtberater ist es, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (Kommunen, Einzelhändler, Quartiersgemeinschaften, Handels- und Gewerbevereine etc.) auf Basis von Standortanalysen („Innenstadt-Checks“) standortbezogene Konzepte

zur Stärkung der Innenstädte zu entwickeln und bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Konzepte müssen ausformulierte Ziele für die Innenstadt und einen Maßnahmenplan beinhalten sowie einen überwiegenden Handelsbezug aufweisen. Ein Konzept zur Stärkung einer Innenstadt kann zum Beispiel Maßnahmen zu folgenden Themen enthalten:

- Vereinheitlichung von Öffnungszeiten,
- Nachfolgenutzungen bei Leerständen,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Verbesserung der digitalen Sichtbarkeit der Kommune bzw. von Händler- und Quartiersgemeinschaften,

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung lokaler Online-Marktplätze,
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt sowie der Service-Qualität der Unternehmen,
- Überprüfung und ggf. Entwicklung von Veranstaltungen und Konzeption von zeitgemäßen stadtpträgenden Events.

Der Innenstadtberater wird in Kommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern tätig; er führt keine Beratungen einzelner Betriebe durch.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat insgesamt zehn Anträge von Industrie- und Handelskammern sowie Regionalverbänden aus Baden-Württemberg mit

einer gesamten Fördersumme von rund 1,6 Mio. Euro bewilligt, die elf der zwölf Regionen des Landes abdecken.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus einzelbetrieblichen Intensivberatungen für den Handel mit rund 1,2 Mio. Euro.



GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Die Gesundheitswirtschaft hat das Potenzial, zu einer Leitökonomie des 21. Jahrhunderts zu werden. Über eine Million Beschäftigte der Gesundheitswirtschaft erwirtschaften hierzulande rund 56,2 Mrd. Euro im Jahr. Damit steht die Gesundheitswirtschaft für 11,9 Prozent der Bruttowertschöpfung. Bereits jeder sechste Beschäftigte (16,3 Prozent der Erwerbstätigen) arbeitet in diesem Bereich, beispielsweise in der Gesundheitsindustrie, dem Gesundheitshandwerk und den Gesundheitsdienstleistungen (Quelle: Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung,

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Januar 2021).

Die Gesundheitswirtschaft ist einer der innovativsten Wachstumstreiber im Land und in Kombination mit zahlreichen Dienstleistern, Großhandelsunternehmen und Zulieferern in diesem Bereich einer der standorttreuen und krisensicheren Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber, insbesondere für die mittelständisch geprägte Medizintechnikbranche. Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg ca. 850 Medizintechnikunternehmen, von denen 96 Prozent eine Mitarbeiterzahl unter 250

aufweisen und 82 Prozent weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Bei den Tätigkeitsfeldern sind vor allem in den letzten Jahren Companion Diagnostics, eHealth und Telemedizin in den Fokus der Branche gerückt und bilden neue Schnittstellen zwischen den Branchen der Gesundheitsindustrie.

Genau diese Aspekte sollen in dem von der Landesregierung 2018 gegründeten „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ berücksichtigt und weiter vorangetrieben werden. Hier werden die Themen ressortübergreifend „vom Patienten her“ gedacht und die wirtschaftlichen Potenziale

entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Blick genommen – von der Prävention bis zur Rehabilitation, von innovativer Forschung bis zu innovativen Geschäftsmodellen. Mit diesem neuen Format und der zwischenzeitlich beschlossenen Projektförderung (im Land insgesamt 50 Mio. Euro, davon 17,8 Mio. Euro für 13 Projekte beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Jahr 2019 und weiteren 51 Mio. Euro im Land, davon 17,65 Mio. Euro für vier Projekte im Jahr 2021) wird das Land seine Spitzenposition in diesem zukunftssträchtigen Feld weiter ausbauen und die Themen Wirtschaftsnaher Forschung, Innovationen sowie Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft weiter vorantreiben.

Die Branchen der Gesundheitsindustrie unterliegen einem starken Wandel durch Neuentwicklungen aus nahezu allen Querschnittstechnologien wie bspw. Mikrosystemtechnik, Biotechnologie, Materialwissenschaften und Informatik. Auch die zunehmende

Personalisierung in der Medizin ist eine wichtige Triebfeder für die Entwicklung neuer Medizinprodukte. Nur durch kontinuierliche Innovationen und schnelle Markteinführung kann die gute Marktposition gehalten und ausgebaut werden.

Im Folgenden sind dazu ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsindustrie im Zeitraum 2018–2020 aufgeführt:

- Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus institutionell geförderte Landesgesellschaft BIOPRO hat den Auftrag, die Unternehmen und Akteure der Gesundheitsindustrie in Baden-Württemberg zu unterstützen. Unter der Federführung des Staatsministeriums und der Geschäftsführung der Landesagentur BIOPRO GmbH wurde 2018 das Forum Gesundheitsstandort BW gegründet.
- Die Zusammenarbeit von Forschung, Industrie und klinischer Praxis soll hier ressortübergreifend ausgebaut, intensiviert und gefördert

und mit Projekten der anwendungsnahen Forschung unterstützt werden. Zielsetzung ist es, dass marktfähige Innovationen zeitnah in der Versorgung bei den Menschen ankommen.

- Das Programm MDR & IVDR Soforthilfe BW wird mit Umsetzung bei der BI-OPRO GmbH ebenfalls in den Jahren 2019 bis 2021 mit insgesamt 2,5 Mio. Euro vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert. Hier werden die mittelständisch geprägten baden-württembergischen Medizintechnik-Unternehmen bei der Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens mit wesentlich verschärften Zulassungsvoraussetzungen von Medizinprodukten unterstützt.
- Seit Juli 2018 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen der Digitalisierungsoffensive das Verbundforschungsvorhaben „Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien“ mit 3,97 Mio. Euro.

DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bündelt seine Maßnahmen im „Kompetenzzentrum Smart Services“. Das Kompetenzzentrum soll kleinere und mittlere Dienstleister auf ihrem Weg in die digitale Zukunft unterstützen. Darüber hinaus sollen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, aus Kammern und Verbänden stärker vernetzt werden. So sollen Denk- und Ideenprozesse für die Zukunft der Dienstleistungswirtschaft in Baden-Württemberg angestoßen werden. Standorte des Kompetenzzentrums bestehen

- in Stuttgart mit dem Fraunhofer IAO;
- in Karlsruhe mit den Handwerksinstitut itb;
- in Heilbronn mit dem KODIS, Forschungs- und Innovationszentrum

Kognitive Dienstleistungssysteme sowie

- in Furtwangen und Konstanz an den dortigen Hochschulen.

Hinzu kommen zahlreiche Fachexpertinnen und -experten der Kammern und Verbände, zum Beispiel für Dienstleistungen in den Industrie- und Handelskammern des Landes oder bei der Federführung Dienstleistungen des IHK-Tags.

Das Kompetenzzentrum bietet KMU Unterstützung vor allem in den Kern-Themen:

- Neue digitale Geschäftsmodelle für Dienstleistungen;
- Systematische Entwicklung von Smart Services;
- Nutzung von Serviceplattformen.

Unter dem Begriff „Smart Services“

werden datenbasierte, individuell zugeschnittene Leistungsangebote aus analogen Dienstleistungen, digitalen Diensten und intelligenten Produkten verstanden, die häufig über Service-Plattformen organisiert und erbracht werden.

Hintergrund ist, dass Industriegüter, Dienstleistungen und ergänzende Services künftig in stärkerem Ausmaß als Leistungsbündel aus digitalen und physischen Lösungen angeboten und nachgefragt werden. Diese datenbasierten Dienstleistungen müssen kunden- und nutzerorientiert sein und führen dann oft zu neuen Geschäftsmodellen. Mit Smart Services und neuen digitalen Geschäftsmodellen kann die Schnittstelle zum Kunden erhalten und der Kundenkontakt gesichert werden. Beispiele für Smart Services sind Online-Bestellungen mit Lieferservice, datenbasierte Optimierungen von Reparaturen und

Wartungen bei Maschinen und Anlagen, Video-Sprechstunden und Video-diagnosen bei Ärzten sowie Mobilitätsdienstleistungen. Oft können die Betriebe mit diesen Dienstleistungen und ergänzenden Services eine höhere Rendite erzielen als mit reinen Produkten (Sachgüter).

Dabei wird beim Wissens- und Methodentransfer in drei Stufen vorgegangen:

- Mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und den Verbänden werden Unternehmen sensibilisiert und ein Informationsangebot für neu aufkommende Zukunftsfragen bereitgestellt.
- In einem zweiten Schritt erfolgt ein Wissens- und Kompetenzaufbau in den Betrieben. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind hierbei Multiplikatoren, die landesweit die Beratung von Dienstleistern übernehmen.
- Den dritten Schritt bildet die

Anwendung des Wissens sowie die Umsetzung neuer Technologien, Prozesse und Dienstleistungen.

Im Rahmen bisheriger Transferinitiativen im Dienstleistungsbereich, insbesondere auch mit der „Initiative Dienstleistungsinnovation und Digitalisierung“ wurden bereits mehr als 320 Multiplikatoren als Dienstleistungsberater qualifiziert und mit dem Wissenstransfer insgesamt ca. 2.000 Unternehmen erreicht.

An den Standorten Stuttgart und Furtwangen ist das Kompetenzzentrum mit zwei so genannten Erlebnissräumen ausgestattet. KMU können sich hier nicht nur über neue digitale Technologien im Dienstleistungsbereich informieren, sondern diese auch hautnah selbst erleben und ausprobieren. Weitere Highlights des „Kompetenzzentrums Smart Services“ sind:

- Bisher rund 50 Veranstaltungen – von Webinaren über Schulungen

bis hin zur Tagungen.

- Es gibt ein breites Unterstützungsangebot für Betriebe – von einer ersten Analyse bis hin zur Entwicklung neuer Smart Services (siehe auch smart-service-bw.de/leistungen/). Dies haben bisher mehrere Dutzend Unternehmen in Form von „Mikro-Projekten“ und Beratungsleistungen („Kurzberatungen“) in Anspruch genommen.
- Im Frühjahr 2021 wurde eine Befragung unter 150 baden-württembergischen Betrieben durchgeführt, um den Stand zu Smart Services sowie den Unterstützungsbedarf zu untersuchen.

Aktuelle Arbeiten sind eine virtuelle Rundreise durch Baden-Württemberg mit Fallbeispielen erfolgreicher Unternehmen, Produktion einer Podcast-Reihe zu Smart Services, Tagung „Smart Services“ am 21. September 2021 in Konstanz, Ideenwettbewerb zu Smart Services sowie Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.



4.6 EUROPÄISCHE STRUKTURFONDS UND PROGRAMME



EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG EFRE
Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union (EU) fördern und die regionalen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen verringern. Im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU ist die Aufgabe hinzugekommen, zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der gesamten EU beizutragen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von siebenjährigen Förderperioden.

EFRE 2014-2020

Das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 für Baden-Württemberg steht unter dem Leitthema „Innovation und Energiewende“, konzentriert sich auf die Stärken des Landes und unterstützt gezielt die Themen „Forschung und Innovation“ sowie „Verminderung der CO₂-Emissionen“. Für die Umsetzung von Projekten standen Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 EFRE-Mittel in Höhe von rund 246,6 Mio. Euro zur Verfügung. Das EFRE-Programm ist an der Innovationsstrategie des Landes und deren Zukunftsfeldern sowie innovativen Kernen ausgerichtet. Im Mittelpunkt stehen einerseits die Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, anwendungsnahe Forschung und Innovation in Unternehmen, andererseits Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen und Kommunen. Mittelbar und unmittelbar sind es vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von diesem fokussierten Einsatz der EFRE-Mittel in Baden-Württemberg profitieren. Im Ländlichen Raum wurden KMU auch direkt durch Zuschussprogramme gefördert, um die erkennbare Lücke in der Innovationskraft zu verringern.

REGIOWIN 2014-2020

Ein wesentliches programmatisches Element zur Stärkung der Regionen war der Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit (RegioWIN)“. Hierfür standen rund 68 Mio. Euro der EFRE-Fördermittel bereit.

RegioWIN zielte darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit (W) in den Regionen durch Innovation (I) und Nachhaltigkeit (N) zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Etwa 1.500 bis 2.000 Akteure und Partner in den Regionen aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden wurden seit 2013 für eine innovative Regionalentwicklung in selbst definierten funktionalen Räumen mobilisiert. Elf regionale Strategiekonzepte und 20 Leuchtturmprojekte unter anderem zu Technologie- und Verbundforschungssystemen bzw. zu innovativen Mobilitäts- und Logistikkonzepten wurden gefördert.

REACT-EU-MITTEL FÜR DEN EFRE

Um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und die Erholung der Wirtschaft in den Mitgliedstaaten zu unterstützen sowie eine Brücke zu den Strukturfondsprogrammen der Förderperiode 2021-2027 zu schlagen, stellt die Europäische Union im Rahmen von REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zusätzliche Mittel für die Strukturfonds-Programme der ausgelaufenen Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel für das EFRE-Programm Baden-Württemberg in Höhe von 86,1 Mio. Euro und ggf. einer weiteren Tranche in den Jahren 2021 und 2022 müssen bis zum 31. Dezember 2023 verausgabt sein. Im

Mittelpunkt stehen Investitionen und Dienstleistungen, die zur Bewältigung der Krise beitragen, wie auch Maßnahmen, die den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft forcieren (siehe auch Kapitel 5.2).

INNOVATIONSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ministerrat hat am 4. Februar 2020 die neue Innovationsstrategie des Landes beschlossen, die eine grundlegende Voraussetzung für das Operationelle Programm des EFRE in Baden-Württemberg 2021-2027 ist. Das Umfeld für die Wirtschaft hat sich durch Transformationsprozesse in den vergangenen zehn Jahren stark gewandelt. So setzt die Innovationsstrategie mit neuen Formaten auf die Zukunftsfelder Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Industrie 4.0, nachhaltige Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Ressourceneffizienz und Energiewende sowie nachhaltige Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Ziel der strategischen Spezialisierung auf die genannten Zukunfts- und Wachstumfelder ist es dabei, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stärker in das Innovationsgeschehen einzubinden und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu stärken. Dafür müssen sowohl die Forschungsinfrastruktur und der Technologietransfer im Land konsequent weiter ausgebaut, als auch neue FuE-Themen erschlossen werden, beispielsweise über eine weitere Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung.

EFRE 2021-2027

Für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 stehen einschließlich Technischer Hilfe rund 279 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Das Programm knüpft an die EFRE-Förderung 2014-2020 an und ist an der neuen Innovationsstrategie des Lan-

des sowie deren Zukunftsfeldern und innovativen Kernen ausgerichtet. Bei der Programmplanung sind die Expertise, Erfahrungen und Perspektiven der Kommunal-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Umweltpartner im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens kontinuierlich eingeflossen.

Im Fokus stehen Zukunftstechnologien und Kompetenzen sowie Ressourcen- und Klimaschutz. Im Bereich Innovation geht es um die Förderung von Forschungs- und Innovationskapazitäten, der wirtschaftsnahen Forschung, des Technologietransfers und der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Mindestens 30 Prozent der EFRE-Mittel werden für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Förderung von Energieeffizienz, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft eingesetzt. Auch das EFRE-Programm 2021-2027 wird durch landesweite Fachförderprogramme und den Regionalwettbewerb RegioWIN 2030 umgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen sind auch in der Förderperiode 2021-2027 eine zentrale Zielgruppe.

REGIOWIN 2030

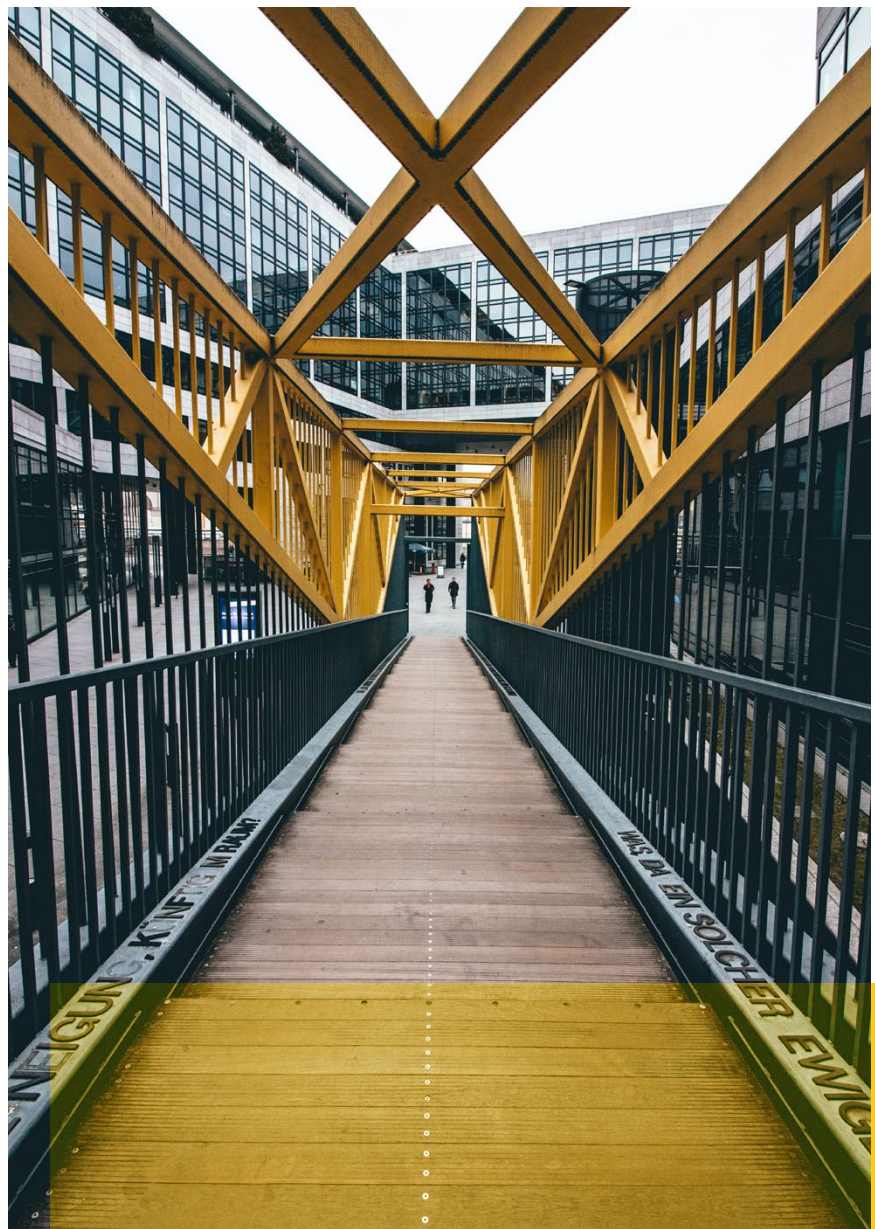
Der bottom-up konzipierte Regionalansatz RegioWIN ist auch in der Förderperiode 2021-2027 ein etablierter Bestandteil des EFRE-Programms und umfasst rund 30 Prozent des Programmolumens. In dem fortgeschriebenen und weiterentwickelten Wettbewerb RegioWIN 2030 waren erneut alle Regionen Baden-Württembergs, auch Grenzen überschreitend, aufgefordert, sich mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihres funktionalen Raumes auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Strategie mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten. Aus dem Entwicklungskonzept waren EFRE-förderfähige Leuchtturmprojekte mit einer großen Hebelwirkung abzuleiten, die im Zusammenwirken mit weiteren Projek-

ten dauerhaft zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Der Wettbewerb wurde im Februar 2020 ausgeschrieben und endete am 18. Dezember 2020. Eine unabhängige Jury hat aus 38 Einsendungen 24 Leuchtturmprojekte ausgewählt, die am 14. April 2021 durch die Landesregierung prämiert wurden. Die Leuchtturmprojekte adressieren Themen wie künstliche Intelligenz, biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft, Holzbau, Produktionstechnik im Weinbau, industrielle Bioökonomie, Upcycling, Data-Science und reichen von innovativen clusterorientierten Hubs mit Transfer- und Kooperations- oder

Enableroptionen über nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte bis hin zu Vernetzungslösungen und Plattformen zur Weiterentwicklung der regionalen Innovationsstrukturen. Hierfür sollen rund 80 Mio. Euro an EFRE-Mitteln eingesetzt werden.

EUROPÄISCHE INNOVATIONSFÖRDERUNG

In Baden-Württemberg steht das Steinbeis-Europa-Zentrum bei allen Fragen zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung zur Verfügung. Eine weitere Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen beim transnationalen Technologietransfer und beim



Zugang zur europäischen Innovationsförderung ist das Enterprise Europe Network (EEN) Baden-Württemberg.

Seit Januar 2018 ist Frau Dr. Petra Püchner Europabeauftragte der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und Leiterin des Steinbeis-Europa-Zen-

trums. Der Fokus ihrer Tätigkeit als Europabeauftragte liegt in der Stärkung der Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft, der Zusammenführung der Kräfte der angewandten Forschung mit der Praxis und der Nutzung europäischer Forschungs- und Innovationskapazitäten und Initiativen. Das Amt des

Europabeauftragten wurde 1990 vom damaligen Wirtschaftsminister ins Leben gerufen, mit dem Ziel, kleine und mittlere Unternehmen an die europäischen Forschungs- und Innovationsprogramme heranzuführen, sie bei der EU-Antragstellung zu unterstützen und den transnationalen Technologietransfer zu stimulieren.

EUROPÄISCHES FÖRDERPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION „HORIZONT EUROPA“

Das Europäische Förderprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ ist eines der größten Förderprogramme weltweit. Im Rahmen des Vorgängerprogramms „Horizont 2020“ (Laufzeit 2014 bis 2020) profitierten Akteure im Land von Fördermitteln in Höhe von insgesamt rund 1,75 Mrd. Euro. Im Land haben davon 1.311 Unternehmen mit 508,7 Mio. Euro profitiert, darunter 597 kleine und mittlere Unternehmen, die 216,4 Mio. Euro erhalten haben.

Die Inhalte des aktuellen „Horizont Europa“ orientieren sich an wichtigen

gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung. Ein zentrales Ziel ist es, Exzellenz in der europäischen Wissenschaft zu fördern. Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation wird es erleichtern, in länderübergreifenden Projekten zusammenzuarbeiten. Vorgesehen ist für die gesamte Laufzeit von 2021 bis 2027 ein Budget von 95,5 Mrd. Euro.

Unternehmen können sich sowohl in der Rolle des Anwenders als auch des Innovationstreibers für Verbund- und einzelbetriebliche Forschung und Innovation bewerben. Besonders spannend für Start-ups, Scale-ups und alle anderen hochinnovativen Unterneh-

men sind die neuen Förderungen im Europäischen Innovationsrat (EIC).

Unter dem Portal innocheck-bw, gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, werden Unternehmen, KMU, Start-ups und Forschungseinrichtungen sowie ihre möglichen Kooperationspartner in Baden-Württemberg mit einem kostenfreien Fragebogen dabei unterstützt, Informationen und Zugang zu nationalen und europäischen Fördergeldern zu erhalten. Darüber hinaus ist eine kostenfreie Erstberatung möglich. Ergänzend dazu werden regelmäßig kostenfreie Web-Seminare zum Thema EU-Fördermöglichkeiten für KMU und Start-ups in Horizont Europa angeboten.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS ESF

Dem Land standen in der Förderperiode 2014-2020 ca. 260 Mio. Euro ESF-Fördermittel zur Verfügung. Auf den Förderbereich Wirtschaft entfielen davon ca. 86,5 Mio. Euro.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt über breitenwirksame, einfach gestaltete Förderprogramme und komplexe und vielfältige Projektaufrufe. Mit den ESF-Förderangeboten wurden rund 189.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie knapp 7.500 Unternehmen erreicht. Im Berichtszeitraums wurden folgende Förderprogramme angeboten:

- Förderprogramm „Fachkurse“ (Kurse zur beruflichen Anpassungsfortbildung)

- Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“
- Förderprogramm „Fit für die Ausbildung“
- Des Weiteren wurden unter anderem folgende Projektlinien gefördert:
 - „Existenzgründungs-Gutscheine“,
 - „Moderation von Unternehmensnachfolgen in KMU“
 - „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“,
 - „Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern“

Für die Jahre 2021 und 2022 stehen über die REACT-EU-Initiative auch für den ESF zusätzliche Mittel zur Verfügung. Aus der ersten Tranche entfal-

len auf den Förderbereich Wirtschaft im ESF knapp 28,7 Mio. Euro (ESF-BW Gesamt rund 86 Mio. Euro). Die zweite Tranche wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung der Mitgliedstaaten im Herbst 2021 neu kalkuliert und bekanntgegeben.

Im Rahmen von REACT-EU unterstützt der ESF im Förderbereich Wirtschaft die berufliche Fortbildung über das Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung. Zudem werden Coachings zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen gefördert und die Existenzgründungsberatung wurde um eine Schwerpunktklinie für Notgründungen erweitert.

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT SOWIE ENTERPRISE EUROPE NETWORK (EEN)

Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) nimmt Baden-Württemberg an den vier INTERREG B-Programmen Alpenraum, Donauraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa sowie am Programm INTERREG Europe teil. In der Förderperiode 2014 – 2020 beteiligten sich über 130 Partner aus Baden-Württemberg an 108 Projekten der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B), darunter in 16 Projekten als Leadpartner. Für baden-württembergische Partner wurden dabei Fördermittel in Höhe von 31 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.

Baden-württembergische Partner waren auch in dieser fünften Programmperiode der transnationalen

Zusammenarbeit Motoren gerade in wirtschaftlich relevanten Bereichen. Auf das Ziel Innovation entfallen 56 Prozent der Projekte mit baden-württembergischer Beteiligung, auf Umwelt und Kultur 19 Prozent und auf CO₂-Reduktion 15 Prozent. Viele der Projekte tragen somit zur Förderung des Mittelstands bei, indem sie Innovationen vorantreiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken sowie zum Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen und Wertschöpfungsketten beitragen.

Um die Ergebnisse der transnationalen Zusammenarbeit für den Mittelstand noch besser nutzbar zu machen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus das eigene Förderprogramm „Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU“ aus Landesmitteln aufgelegt.

Im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum koordiniert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, gemeinsam mit dem kroatischen Wirtschaftsministerium, zudem die wirtschaftspolitischen Aktivitäten im Donauraum. Hierbei steht die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands, insbesondere in Schlüsselbereichen wie der Digitalisierung oder künstliche Intelligenz, im Zentrum der Aktivitäten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist weiterhin Partner im größten Mittelstandsnetzwerk der EU, dem „Enterprise Europe Network“ (EEN). Weitere baden-württembergische Partner sind Handwerk International (Leadpartner), sechs Industrie- und Handelskammern, Steinbeis 2i sowie Baden-Württemberg International.

REGIONALENTWICKLUNGSPROGRAMM LEADER

Im Rahmen des von der Europäischen Union kofinanzierten Regionalentwicklungsprogramms LEADER werden kleine Unternehmen mit weniger

als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz und/oder einer Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. Euro gefördert. In Baden-Württemberg nehmen 18 LEADER-Aktionsgruppen am LEADER-Prozess teil. Ziel ist es,

im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft mehr private Projekte, vor allem aus dem gewerblichen Bereich, zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der dezentralen Wirtschaftsstruktur zu fördern sowie zukünftige Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses Ziel soll auch in der nächsten Förderperiode LEADER 2023-2027 weiterverfolgt werden. Im Herbst 2020 wurde das Interessenbekundungsverfahren für die neue Förderperiode angestoßen. Durch eine Bewerbung für LEADER 2023-2027 können interessierte Regionen ihren ansässigen kleinen Unternehmen und potenziellen Unternehmensgründern die Chance auf eine Förderung aus dem LEADER-Programm ermöglichen.



4.7 ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)

ELR

Seit 26 Jahren ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Baden-Württemberg das wichtigste Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Die integrierte Strukturförderung mit den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen greift die Anforderungen einer landesweiten Regionalförderung auf kommunaler Basis optimal auf.

Das ELR unterstützt vorrangig die Innenentwicklung von Dörfern, vor allem durch Förderung zeitgemäßer, erschwinglicher Wohnungen. Das ELR stärkt gezielt die Grundversorgung vor Ort durch Förderung lokaler Anbieter von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde dafür eine eigene Sonderlinie Dorfgastronomie aufgelegt (siehe hierzu auch Kapitel 5.4).

Wichtig im ELR ist auch die Förderung CO₂-speichernder Baustoffe, insbesondere Holz.

Die ELR-Programmentscheidung 2021 ist mit einem Fördermittelvolumen von 100,2 Mio. Euro die höchste seit Bestehen des ELR. Die Hälfte der Fördermittel fließt auch in diesem Jahr in den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen. Die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum ist ein zentrales Thema dieser Legislaturperiode. Mit dem ELR ist es gelungen, in den letzten fünf Jahren über 6.400 Wohneinheiten zu fördern, davon allein 1.730 Einheiten mit der Programmentscheidung 2021. Das Angebot der erhöhten Förderung beim Einsatz von nachhaltigen Baustoffen wie Holz findet viel Zuspruch. 30 Prozent der Projektträger setzen in diesem Jahr auf CO₂-bindende Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion.

In den fünf Jahren der letzten Legislaturperiode ist es gelungen, die ELR-relevanten Kennzahlen in den Jahresprogrammentscheidungen von Jahr zu Jahr zu steigern.

Mit den eingesetzten Fördermitteln wird ein Mehrfaches an Investitionen

sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich angeregt. Damit hat das ELR erhebliche direkte und indirekte Arbeitsplatzeffekte und stellt ein bedeutendes Konjunkturprogramm für mittelständische Betriebe im Ländlichen Raum und in ländlich geprägten Orten dar.

SPITZE AUF DEM LAND

Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ innerhalb des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum angesprochen, die das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die dezentrale Siedlungsstruktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovation und Zukunftsfähigkeit sind. Die Förderlinie wird zu gleichen Teilen über das Land und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Abbildung 32: ELR-relevante Kennzahlen

Jahr	Projekte	Investitionsvolumen	Zuschuss	Arbeitsplätze Neu	Wohneinheiten (Gesamt)
2017	1.096	546.263.027 €	65.280.200 €	859	926
2018	1.186	530.419.657 €	66.980.836 €	774	1.036
2019	1.251	619.182.118 €	75.118.589 €	826	1.267
2020	1.538	728.822.761 €	90.125.144 €	1.034	1.477
2021	1.746	881.946.730 €	100.163.591 €	1.270	1.732
Summe	6.817	3.306.634.294 €	397.668.360 €	4.763	6.438



EINZELBETRIEBLICHE INVESTITIONSFÖRDERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN

Die Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, von deren Investitionen auch nachgelagerte Wirtschaftsbereiche im gesamten Ländlichen Raum erheblich profitieren, erfolgt im Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Damit werden sowohl strukturverbessernde Maßnahmen der kleinstrukturierten Unternehmen in der landwirtschaftlichen Produktion, als auch Maßnahmen zur Diversifizierung über den Aufbau weiterer Betriebszweige wie bspw. Agrartourismus oder Dienstleistungen wie Pensionspferdehaltung adressiert.

Zwischen 2015 - 2020 wurden rund 1.900 Projekte mit Zuschüssen in

Höhe von etwa 200 Mio. Euro gefördert. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von etwa 950 Mio. Euro ausgelöst. Seit 2014 werden nur noch Vorhaben gefördert, die besonders nachhaltig sind oder zur Verbesserung des Tierwohls beitragen. Besonders innovative Projekte können mit einem höheren Fördersatz gefördert werden.

MARKTSTRUKTUR- VERBESSERUNG

Mit der Investitionsförderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung werden der Auf- und Ausbau moderner, ressourceneffizienter Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse unterstützt. Durch die Anpassung der Vermarktung und Verarbeitung in Menge, Qualität und Angebotsstruktur an die sich rasch än-

dernden Anforderungen von Kunden und Verbrauchern soll die Absatz- und Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessert werden. Unternehmen, die ausschließlich bzw. überwiegend ökologisch oder regional erzeugte Qualitätsprodukte erfassen und verarbeiten, werden mit einem entsprechend höheren Fördersatz unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden rund 240 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 330 Mio. Euro gefördert. Die eingesetzten Zuwendungen in Form von Zuschüssen lagen bei rund 66 Mio. Euro. Die Investitionen wurden insbesondere von mittelständischen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie Genossenschaften durchgeführt.



05

CORONA-PANDEMIE 2020 – AUSWIRKUNGEN AUF DEN MITTELSTAND UND UNTER- STÜTZUNGSMASSNAHMEN

Die Corona-Pandemie hat Wirtschaft und Gesellschaft vor eine historische Herausforderung gestellt - auch in Baden-Württemberg. Das Zusammenspiel der Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land hat sich in der Krise bewährt. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie konnten abgemildert, zahlreiche Existenzen gesichert und Arbeitsplätze erhalten werden.

5.1 EINLEITUNG

Im Dezember 2019 wurde erstmals über Infektionsfälle mit dem neuartigen Corona-Virus in der chinesischen Stadt Wuhan berichtet. Am 25. Februar 2020 wurde die erste Infektion in Baden-Württemberg nachgewiesen. Nur zwei Wochen später erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch von SARS-CoV-2 zur Pandemie. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 114 Länder betroffen und weltweit über 118.000 Menschen infiziert. In Baden-Württemberg wurden 335 Fälle gemeldet – mit steigender Tendenz. Es war der Beginn einer historischen Herausforderung, die alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche einem ungeahnten Stresstest unterziehen sollte.

Um die Bevölkerung zu schützen und einer Überlastung des Gesundheitssystems vorzubeugen, sah sich die Landesregierung in der Pflicht, am 16. März 2020 die erste Corona-Verordnung (Corona-VO) zu erlassen und diese im weiteren Verlauf stets der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens anzupassen. Auf dieser Grundlage kam es zwischen Mitte März und Mai 2020 zum ersten sogenannten „Lockdown“ – der branchenübergreifenden Schließung von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die nicht der direkten Grundversorgung der Bevölkerung dienen.

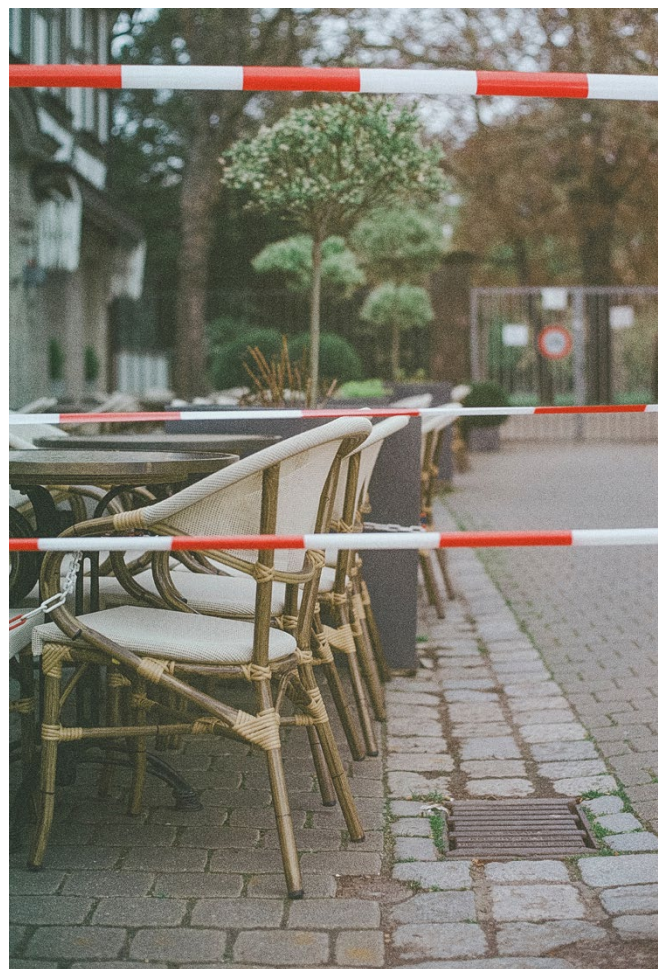
Für viele Betriebe, bei denen eine Verlagerung der Tätigkeit ins Home-Office nicht möglich war, entstanden durch die Schließungsanordnung und deren Nachwirkungen erhebliche wirtschaftliche Schäden. Dies gilt unter anderem für das Hotel- und Gaststättengewerbe, den Einzelhandel und die Betriebe der körpernahen Dienstleistungen. Aufgrund einer Entspannung der Infektionslage ab dem Frühsommer konnten die Regelungen

der Corona-VO ab Pfingsten gelockert werden und die meisten Betriebe und Unternehmen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Im Herbst entwickelte sich jedoch erneut ein dynamisches, exponentiell wachsendes Infektionsgeschehen. In der Folge wurden von der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder am 28. Oktober 2020 erneute Kontaktbeschränkungen und Betriebsschließungen beschlossen. Betroffen waren ab dem 2. November zunächst insbesondere das Gastgewerbe sowie Freizeiteinrichtungen.

Dieser sogenannte „Lockdown light“ konnte das exponentielle Wachstum der Ansteckungen mit SARS-CoV-2 zunächst zwar stoppen, jedoch die Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht umkehren. Aufgrund von bis zu 216,7 täglichen Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (21. Dezember 2020) und in der Spitze 166 Todesfällen durch SARS-CoV-2 an nur einem Tag (22. Dezember 2020) wurde es Mitte Dezember auch in Baden-Württemberg unumgäng-

lich, durch zusätzliche Maßnahmen die Anzahl an Kontakten in der Bevölkerung auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Mit Wirkung zum 16. Dezember 2020 mussten damit erneut weitreichende Schließungen vollzogen werden. Davon betroffen waren erneut der stationäre Einzelhandel und Friseurbetriebe.



Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Bund ein breites Portfolio an Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Es dient der Sicherung der vielfältigen Wirtschaftsstruktur und unterstützt die betroffenen Unternehmen und Selbstständigen.

Erst Mitte Mai 2021 und bei stabilen Inzidenzwerten von unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einem Stadt- oder Landkreis konnten angesichts einer mittlerweile stetig steigenden Impfquote, einer flächendeckend verfügbaren Schnelltestinfrastruktur und der zunehmenden Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung weitreichende Lockerungen in nahezu allen Lebensbereichen und eine langsame Rückkehr zur Normalität ermöglicht werden. Eine vollständige Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen war angesichts der hochansteckenden Delta-Variante des Virus und einer noch nicht erreichten Herdenimmunität aber auch im Sommer 2021 noch nicht möglich (Stand: Ende Juli 2021). Um den Fortbestand der vielfältigen Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg zu sichern und die betroffenen Unternehmen und Selbstständigen zu unterstützen, wurde seitens der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund ein breites Portfolio an Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wurden die Programme kontinuierlich erweitert, verlängert und an die aktuelle Situation

angepasst. Umfasst sind Direkthilfen zur Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige sowie für besonders betroffene Branchen, Bürgschafts- und Kreditprogramme für den Mittelstand, spezifische Finanzierungshilfen für Start-ups und mittelständische Unternehmen sowie spezielle Beratungsangebote.

Das Zusammenspiel der Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land hat sich in der Krise bewährt. So ist es in der Breite gelungen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern, zahlreiche Existenzen zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Auch nach Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zeigt sich, dass eine Insolvenzwelle verhindert wurde. Insgesamt 5,8 Mrd. Euro flossen seit März 2020 bis Ende Mai 2021 alleine in den Zuschussprogrammen an Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg. Davon stammen mehr als 600 Mio. Euro aus Landesmitteln.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass der Tiefpunkt der Krise überschritten ist. Trotz aller Fortschritte bei der Ein-

dämmung der Pandemie, ist die Situation vieler Unternehmen und ganzer Branchen im Land aber nach wie vor kritisch. Die ökonomischen und sozialen Langzeitfolgen dieser historischen Krise sind in jeder Hinsicht gravierend. Deshalb ist es weiterhin unerlässlich, das Infektionsgeschehen zu beobachten und frühzeitig mit Anpassungen und Verlängerungen der Corona-Hilfen zu reagieren.

Neben der Krisenkompensation sind zur Krisenbewältigung auch innerhalb Jahre nach Beginn der Corona-Krise weiterhin erhebliche Kraftanstrengungen nötig. Wichtigstes Mittel der Pandemiebekämpfung ist und bleibt eine hohe Immunisierung der Bevölkerung. Die zahlreichen strukturellen Veränderungen – beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Innenstadtentwicklung und vielem mehr – die durch die Pandemie angestoßen bzw. beschleunigt wurden, werden in den kommenden Jahren zu den zentralen Herausforderungen der Mittelstandspolitik der Landesregierung zählen.

5.2 UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN AUF EU-EBENE

REACT EU

Um die Folgen der Pandemie abzumildern und die Erholung der Wirtschaft in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, stellt die Europäische Union zusätzliche Mittel für die Strukturfonds-Programme (insb. EFRE und ESF) in der abgelaufenen Förderperiode 2014-2020 im Rahmen von REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung. Der Einsatz der REACT-EU-Mittel in Ba-

den-Württemberg steht dabei im Kontext des gesamten Instrumentariums zur Bewältigung der Corona-Krise der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Ziel ist die Unterstützung einer grünen, digitalen und dauerhaften Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Corona-Krise.

Die REACT-EU-Mittel werden für Maßnahmen zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten, zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu angewandter Forschung, zur

Steigerung der Innovationskraft von KMU und zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen eingesetzt. KMU sind dabei eine wichtige Zielgruppe. Auch in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung sollen Fördermittel direkt oder indirekt dem Mittelstand zugutekommen. Programme, wie „Spitze auf dem Land“ und das EFRE Holz Innovativ Programm, werden mit REACT-EU-Mitteln verstärkt und eröffnen den KMU zusätzliche Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Krisenresilienz.

5.3 UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN AUF BUNDESEBENE

SOFORTHILFE

Gleich zu Beginn der Krise im März 2020 wurde von der Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung mit der Soforthilfe Corona ein unbürokratisches Notfallprogramm geschaffen, um die unmittelbar eingetretenen Auswirkungen der Corona-Pandemie für betroffene Betriebe schnellstmöglich abzufedern und die Existenz von Selbstständigen und kleinen Unter-

nehmen zu sichern, die in dieser wirtschaftlichen Ausnahmesituation akute krisenbedingte Liquiditätsengpässe erlitten. Mit der zum 31. Mai 2020 ausgelaufenen Soforthilfe Corona wurden gut 245.000 Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro unterstützt. Das macht die Soforthilfe trotz der Umstände zum bislang größten Wirt-

schaftsförderprogramm, das jemals in Baden-Württemberg aufgelegt wurde. Antragsberechtigt waren Unternehmen – auch Sozialunternehmen – und Selbstständige aller Branchen. Die Soforthilfe des Bundes, die sich an Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten richtete, wurde durch das Land um eine zusätzliche Soforthilfe-Kulisse für mittelständische Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten ergänzt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I BIS III UND III PLUS

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führte dazu, dass viele Unternehmen in den hart betroffenen Branchen auch im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zu niedrigen Umsätzen und damit zu geringen Einnahmen hatten, um die laufenden Kosten finanzieren zu können. Als Nachfolgeprogramm für die Soforthilfe wurde daher Anfang Juli 2020 die Überbrückungshilfe aufgelegt. Nach dem Ende der ersten Phase mit dem Unterstützungszeitraum Juni bis August 2020 wurde die Förderung durch eine zweite Phase mit dem Förder-

zeitraum September bis Dezember 2020 fortgesetzt und anschließend in einer dritten Phase ein weiteres Mal bis Ende Juni 2021 verlängert. Für die Monate Juli bis September 2021 steht mit der Überbrückungshilfe III Plus eine vierte Phase des Programms zur Verfügung.

Bei der Überbrückungshilfe handelt es sich bundesweit um das zentrale Corona-Hilfsprogramm. Im Rahmen des Programms wird eine nicht rückzahlbare Unterstützungsleistung gewährt, bei der abhängig vom Umsatzeinbruch im Vergleich zum jeweiligen Referenzzeitraum bis zu 100 Prozent der be-

trieblichen Fixkosten erstattet werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, einschließlich Sozialunternehmen und Selbstständige, aus allen Wirtschaftsbereichen, die unmittelbar und mittelbar erhebliche Corona-bedingte Umsatzaufälle in Höhe von mindestens 30 Prozent erleiden.

In der Überbrückungshilfen I bis III konnte bis zum 31. Mai 2021 in über 76.000 Fällen eine Unterstützungsleistung gewährt werden. Insgesamt wurde ein Volumen in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro ausbezahlt.

NEUSTARTHILFE UND NEUSTARTHILFE PLUS

Auf Insistieren der Bundesländer hat der Bund in Ergänzung zur Überbrückungshilfe III und III Plus die Neustarthilfe (Plus) geschaffen. Die Neustarthilfe richtet sich an Soloselbstständige und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer mit weniger als einer Vollzeitkraft, die nur geringe Fixkosten haben. Diese können im Rahmen des Programms einen monatlichen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro erhalten, der nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird. Der besonderen Situation von

Kulturschaffenden wird in der Neustarthilfe in bisher einmaliger Form Rechnung getragen. Bei der Bestimmung des für die Höhe der Unterstützung relevanten Referenzumsatzes, werden unter anderem auch die für die Kulturbranche typischen Einnahmen aus unständigen Beschäftigungsverhältnissen und kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den darstellenden Künsten berücksichtigt. Insgesamt haben bis zum 31. Mai 2021 19.850 Antragstellerinnen und Antragsteller eine Unterstützungsleistung in Höhe von insgesamt knapp 122 Mio. Euro aus der Neustarthilfe erhalten.

19.850

**ANTRAGSTELLER ERHALTEN
HILFEN FÜR DEN NEUSTART
INSGESAMT 122 MILLIONEN
EURO FÜR SOLOSELBSTSTÄN-
DIGE UND KLEINSTUNTER-
NEHMERINNEN**

NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFE

Zusätzlich wurde für die von den durch Bund und Länder am 28. Oktober 2020 beschlossenen temporären Betriebsschließungen, beziehungsweise Betriebseinschränkungen, erfassten Unternehmen und Selbstständigen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe aufgelegt, um mit einem Beitrag zur Kompensation ihres Umsatzausfalls deren wirtschaftliche Existenz zu

sichern. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember 2020 richtete sich dabei an alle Unternehmen, Betriebe, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen, deren wirtschaftliche Tätigkeit von diesem Corona-bedingten Lockdown direkt, indirekt oder über Dritte betroffen war. Die Höhe der ausgereichten Wirtschaftshilfe betrug bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Vorjahreszeitraum. Bis zum 31. Mai 2021

konnten 91.900 Anträge für Unternehmen und Selbstständige aus den hart betroffenen Branchen bewilligt werden. Insgesamt wurde ein Volumen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro ausbezahlt.

KURZARBEIT

Die Schockwirkung des unerwarteten Auftretens der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt konnte mit dem massiven Einsatz des Instruments Kurzarbeit abgefedert und die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung verringert werden. Ohne den Einsatz der Kurzarbeit und den zeitlich befristeten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld wäre der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die im Juli 2021 in Baden-Württemberg 3,8 Prozent betrug, deutlich höher ausgefallen. Zugleich konnten die Unternehmen dank dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments ihre Fachkräfte halten.

Betriebe weniger auf das Instrument der Kurzarbeit zurückgreifen und so waren während des zweiten Lockdown im Wintermonat Januar 2021 (aktuellste Daten der abgerechneten Kurzarbeit zum Stand Juli 2021) nur noch 58.000 Betriebe mit knapp 476.000 Beschäftigten in Kurzarbeit. Die Kurzarbeit hat vor allem Betriebe aus den besonders betroffenen Wirtschaftszweigen Einzelhandel, Großhandel, Handel mit Kraftfahrzeugen, Maschinenbau, Herstellung von Metallerzeugnissen, Gastronomie, Hotel und Gaststättengewerbe, Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen (z. B. Friseur- und Kosmetiksalons) genutzt.

In den Spitzenmonaten April und Mai 2020 waren in Baden-Württemberg rund 80.000 Betriebe mit beinahe einer Million Beschäftigten in Kurzarbeit. In den darauffolgenden Monaten mussten

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für konjunkturelles Kurzarbeitergeld betrugen im Jahr 2020 bundesweit rund 22 Mrd. Euro, im Jahr 2021 bisher rund 11,6 Mrd. Euro (Stand Juni 2021).

Nach Angabe der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit haben die Arbeitsagenturen im Land seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 bis Juli 2021 rund neun Mrd. Euro an Kurzarbeitergeld und von den Arbeitsagenturen gezahlte Sozialversicherungsbeiträge aufgrund von Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld ausgegeben.

80.000

**BETRIEBE UND FAST
1 MILLION BESCHÄFTIGTE
IN KURZARBEIT - AUF DEM
ERSTEN HÖHEPUNKT DER
CORONA-KRISE IM APRIL
UND MAI 2020**



5.4 UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN AUF LANDESEBENE

Seitens des Bundes wurden die zur Verfügung gestellten Programme auf Basis bundesländerübergreifender Abstimmungsgespräche kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Insbesondere die Zugangsvoraussetzungen und Konditionen der Überbrückungshilfe wurden laufend weiter verbessert, wobei auch zahlreiche Forderungen und Anregungen aus Baden-Württemberg übernommen wurden. Zwischenzeitlich steht damit ein passgenaues und bedarfsgerechtes Instrument für nahezu alle von der Pandemie betroffenen Unternehmen und Selbstständigen zur Verfügung. Dennoch verbleibende Förderlücken des Bundes werden landesseitig beispielsweise mit dem fiktiven Unternehmerlohn oder mit branchenspezifischen Programmen wie der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Tilgungszuschuss Corona ergänzt.



FIKTIVER UNTERNEHMERLOHN

Bereits seit der Soforthilfe ergänzt das Land die bereitgestellten Bundeshilfen um einen fiktiven Unternehmerlohn. Angesichts der – bundesweit – äußerst positiven Rückmeldungen auf das baden-württembergische Erfolgsmodell wurde die Ergänzungsleistung anschließend in der Überbrückungshilfe I und II fortgeführt. Und auch in der Überbrückungshilfe III und III Plus kann neben der Neustarthilfe in Baden-Württemberg als landesseitige

Ergänzung Soloselbstständigen, Angehörigen der Freien Berufe sowie Inhaberinnen und Inhabern von Personengesellschaften und Einzelunternehmen außerdem ein pauschaler fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Monat gewährt werden. Der nachdrücklichen Forderung Baden-Württembergs nach der Berücksichtigung eines solchen fiktiven Unternehmerlohns ist der Bund nicht gefolgt. Um die bestehende Lücke für jene Unternehmerinnen und Unternehmer zu schließen, denen

eine reine Fixkostenerstattung nicht ausreicht, hat sich das Land für die kontinuierliche Gewährung der Flankierung entschlossen.

Ein fiktiver Unternehmerlohn wurde im Rahmen der Überbrückungshilfen bis zum 31. Mai 2021 von 36.400 Unternehmen und Selbstständigen in Anspruch genommen. Insgesamt wurden dafür Landesmittel in Höhe von rund 102 Mio. Euro eingesetzt

STABILISIERUNGSHILFE CORONA I UND II FÜR DAS HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Die Landesregierung reagierte außerdem mit der branchenspezifischen Stabilisierungshilfe Corona für das

Hotel- und Gaststättengewerbe auf die existentielle Notlage in diesem Wirtschaftszweig. Als programmatische Erweiterung der branchenoffenen Bundesprogramme unterstützte die Stabilisierungshilfe I Unternehmen der Hotellerie und Gastrono-

mie in einem bis zu dreimonatigen Förderzeitraum zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine Einmalzahlung, die sich an der Betriebsgröße und dem Liquiditätsengpass im Betrieb orientiert. Mit der Stabi-

lisierungshilfe I konnten über 4.700 Soloselbstständige und Unternehmen mit insgesamt knapp 85 Mio. Euro aus Landesmitteln unterstützt werden.

Aufgrund der langanhaltenden und dramatischen wirtschaftlichen Herausforderungen im Hotel- und Gaststättengewerbe, wurde die Stabilisierungshilfe

in einer zweiten Phase über das Jahresende 2020 hinaus fortgeführt. Die Stabilisierungshilfe II diente Unternehmen und Soloselbstständigen aus der Branche als existenzsichernde Alternative zur Überbrückungshilfe III für das erste Quartal 2021 und konnte bis zum 30. Juni 2021 beantragt werden. Da sich die Konditionen und das

Verfahren des Programms in seiner ersten Phase bewährt hatten, wurde die Ausrichtung der Stabilisierungshilfe grundsätzlich beibehalten. Bis zum 31. Mai 2021 erhielten bereits über 2.000 Soloselbstständige und Unternehmen eine bedarfsgerechte Unterstützung in Höhe von insgesamt rund 34 Mio. Euro aus der Stabilisierungshilfe II.

TILGUNGSZUSCHUSS CORONA I UND II FÜR BESONDERS HART BETROFFENE DIENSTLEISTUNGSBRANCHEN

Darüber hinaus reagierte das Land bereits im Herbst 2020 mit dem weiteren branchenspezifischen Landesförderprogramm Tilgungszuschuss Corona für Unternehmen und Selbstständige aus dem Schaustellergewerbe, der Veranstaltungs- und Eventbranche mit Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern einschließlich Messebauern und Veranstaltungstechnikdienstleistern sowie dem Taxi- und Mietwagen-gewerbe, die besonders hart von der Krise getroffen sind. Da für diese Unternehmen die Tilgungsraten für Kredite zu den größten finanziellen Belastungen zählen, unterstützt das Land Unternehmen aus den betreffenden Branchen mit einem direkten Zuschuss zu den Tilgungsraten. Denn diese werden

in den bisherigen Förderprogrammen nicht berücksichtigt, weshalb auch eine Kumulierung dieser Hilfen möglich ist. Nach einer ersten Phase wurde beschlossen, das Programm als Tilgungszuschuss II mit deutlich verbesserten Förderbedingungen und unter Berücksichtigung weiterer hart betroffener Dienstleistungsbranchen wie Unternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung fortzuführen. Innerhalb des Förderzeitraums können Tilgungsraten mit einem Satz von 50 Prozent bezuschusst werden. Die maximale Fördersumme wurde dabei von 150.000 Euro auf 300.000 Euro verdoppelt. Damit ist sichergestellt, dass auch größere Betriebe unterstützt werden können. Das Landesprogramm Tilgungszuschuss Corona II ist mit seiner

Laufzeitverlängerung damit weiterhin ein wichtiger Baustein zur gegenwärtigen Krisenbewältigung hart betroffener Dienstleistungsbranchen und schließt effektiv die Förderlücke zur Überbrückungshilfe III.

Insgesamt konnte im Rahmen der Förderprogramme Tilgungszuschuss Corona I und II bis zum 31. August 2021 an nahezu 2.000 Unternehmen und Selbstständige ein Tilgungszuschuss mit einem Gesamtvolumen von fast 18 Mio. Euro bewilligt und ausbezahlt werden.

START-UP BW PRO-TECT

Nicht nur bestimmte Branchen werden besonders schwer von der Krise getroffen, auch Start-ups und kleine Unternehmen leiden unter den Einschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Förderprogramm Start-up BW Pro-Tect ist eine Ausweitung der bundesweit einmaligen Frühphasenförderung Start-up BW Pre-Seed auf krisengeschüttelte Start-ups, welche die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet und erste Markterfolge bereits erzielt haben. Die Förderung wird wie ein Wandeldarlehen durch die I-Bank gewährt und deckt einen Kapitalbedarf

von bis zu 200.000 Euro (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 400.000 Euro) ab, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen. Seit dem Start von Start-up BW Pro-Tect Ende Juni 2020 erhielten bis 31. Mai 2021 die über 130 geförderten Start-ups eine Unterstützung in Höhe von rund 22,5 Mio. Euro aus Landesmitteln.



Das Hilfsprogramm Start-up BW Pro-Tect sichert junge, innovative Startups in der Corona-Krise ab.

HÄRTEFALLHILFEN DES BUNDES UND DER LÄNDER

Der Bund und das Land haben mit den genannten Unterstützungsmaßnahmen wirksame Instrumente geschaffen, die beinahe alle Unternehmenslagen erfassen. Dennoch können in Einzelfällen aufgrund besonderer Umstände existenzbedrohende Härten auftreten, die von den bestehenden Programmen nicht abgedeckt werden. Deshalb haben der Bund und die Länder im zweiten Quartal 2021 die

Härtefallhilfen beschlossen. Mit diesem Instrument können die Länder diejenigen Unternehmen und Selbstständigen unterstützen, deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist, die jedoch aufgrund besonderer Umstände keinen Zugang zu den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen hatten oder haben. Die Härtefallhilfen sind dabei als ausgesprochenes Einzelfallprogramm zu verstehen, in dem alle Fälle individuell von einer Härtefallkommission

zu begutachten und zu entscheiden sind.

Seit Mitte Mai 2021 ist eine Antragstellung auf die Härtefallhilfen möglich. Seitdem haben die L-Bank als Bewilligungsstelle und die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, die als Geschäftsstelle der begutachtenden Härtefallkommission fungiert, schon einige Anträge erreicht, die sich aber zum Stichtag 31. Mai 2021 noch in der Prüfung befanden.

MEZZANINE-BETEILIGUNGSPROGRAMM

Für Start-Ups und KMU mit einem Jahresumsatz bis zu 75 Mio. Euro hat der Bund zusätzlich zu den Zuschussprogrammen im Mai 2020 einen aus zwei Säulen bestehenden Schutzschirm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro aufgesetzt, der die Corona betroffenen Unternehmen neben Zuschüssen und Darlehen auch mit Eigenkapital bzw. mezzaninen Finanzierungsinstrumenten wie Stille Beteiligungen unterstützt. Während über die sogenannte Corona-Matching-Fazilität der Säule 1 privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung angeboten werden, damit diese weiterhin in der Lage sind, Finanzierungsrunden von Start-ups mit ausreichenden Mitteln zu begleiten, richtet sich das Ko-Finanzierungsprogramm der Säule 2 des Bundes an die jeweiligen Landesförderinstitute. Diese können über die Einschaltung von Finanzintermediären die Bundesmittel mit Landesmitteln bündeln, um Start-ups und kleinen Mittelständlern Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Umset-

zung erfolgt über die L-Bank und das Mezzanine-Beteiligungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Bis zum 31. Dezember 2020 konnten so Finanzierungsvereinbarungen mit Inter-

mediären in Höhe rund 33 Mio. Euro abgeschlossen werden. Für 14 Zielunternehmen wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 8 Mio. Euro erteilt.

LIQUIDITÄTSKREDIT, SOFORTBÜRGSCHAFT UND LIQUIDITÄTSKREDIT PLUS

Viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg stehen in der Corona-Wirtschaftskrise vor der Herausforderung, parallel zur Bewäl-

tigung akuter Liquiditätsengpässe, die finanziellen Strukturen ihres Unternehmens auch mittel- bis langfristig zu sichern. Hier setzt der Liquiditätskredit Plus der L-Bank an, der Darlehen, Tilgungszuschuss und optionale Bürgschaft verbindet. Kleine und mittlere

Unternehmen werden unmittelbar mit Liquidität versorgt, um Corona-bedingte Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Der Tilgungszuschuss entschärft das Problem der zunehmenden Verschuldung sowie der damit einhergehenden Reduzierung der Eigenka-

Abbildung 33: Kennzahlen zu den Corona-Zuschussprogrammen

Corona-Zuschussprogramme des Bundes und des Landes März 2020 bis 31. Mai 2021

	Förderfälle	Bewilligungsvolumen
Soforthilfe Corona	245.179	2,15 Mrd. Euro
Überbrückungshilfe I *	18.709	210,5 Mio. Euro
Überbrückungshilfe II *	32.507	412,2 Mio. Euro
Überbrückungshilfe III **	24.757	1,2 Mrd. Euro
Neustarthilfe **	19.850	121,8 Mio. Euro
Novemberhilfe **	46.624	765 Mio. Euro
Dezemberhilfe **	45.248	854,6 Mio. Euro
Stabilisierungshilfe I	4.730	84,5 Mio. Euro
Stabilisierungshilfe II **	2.041	33,8 Mio. Euro
Tilgungszuschuss Corona I **	1.360	12,1 Mio. Euro
Summe	441.005	5,8 Mrd. Euro

* inklusive landesseitige Ergänzung um den fiktiven Unternehmerlohn

** Antragsfrist und -bearbeitung zum Stichtag 31. Mai 2021 noch nicht ausgelaufen, bzw. abgeschlossen. Daher ist mit einer dynamischen Entwicklung der Kennzahlen zu rechnen.

pitalquote. Der Tilgungszuschuss in Kombination mit einer bis zu 90-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (bis 2,5 Mio. Euro) oder L-Bank (bei höheren Darlehen) fördert zudem eine positive Entscheidung der Geschäftsbank zur Übernahme des Kreditrestrisikos.

Der „Liquiditätskredit Plus“ ist am 8. Juni 2020 gestartet und konnte bis zum 31. Mai 2021 über 457 Unternehmen fördern, die besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie leiden. Es wurden Liquiditätsfinanzierungen in Höhe von insgesamt 186 Mio. Euro sowie Tilgungszuschüsse von insgesamt 17,4 Mio. Euro bewilligt. Von den Bewilligungen wurden von Seiten der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg insgesamt 162 Kredite mit einem Kreditvolumen von 67 Mio. Euro verbürgt.



Neben der Bewältigung akuter Liquiditätsengpässe müssen viele kleine und mittlere Unternehmen ihre finanziellen Strukturen auch mittel- bis langfristig sichern. Liquiditätshilfen der L-Bank entschärfen das Problem der zunehmenden Verschuldung sowie der Reduzierung der Eigenkapitalquote.

SOFORTBÜRGSCHAFTEN FÜR UNTERNEHMEN MIT BIS ZU ZEHN MITARBEITERN UND SOLOSELBSTSTÄNDIGE

Neben Zuschussinstrumenten zur kurzfristigen Überbrückung finanzieller Engpässe ist der Zugang zu Krediten entscheidende Voraussetzung für die Liquiditätssicherung und den

mittel- bis langfristigen Erhalt der mittelständisch geprägten Wirtschaft im Land. Seit dem 15. Juli 2020 bietet daher die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg mit Unterstützung des Landes für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern, die in der Corona-Pandemie darauf angewiesen sind, eine bis zu 100 Prozent-Bürgschaft an.

Dies fördert die Bereitschaft der Geschäftsbanken zum Eingehen eines Kreditengagements mit den besonders hart von der Krise betroffenen kleinen Unternehmen. Die „Sofortbürgschaft“ wurde bisher in 183 Fällen angefragt. In 80 Fällen konnte ein positives Avis ausgestellt werden. Das entspricht einem Volumen von 6,8 Mio. Euro.

KRISENBERATUNG CORONA

Des Weiteren hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mitte Mai 2020 das Förderprogramm „Krisenberatung Corona“ aufgelegt. Das Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu vier kostenlosen Beratungstagen, um die jeweilige unternehmerische Lage zu analysieren, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung aufzuzeigen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln. Mit der Durchführung und Abwicklung sind vier branchenorientierte Beratungsdienste beauftragt, an die sich hilfesuchende Unternehmen direkt

wenden können, um nach Analyse der Beratungsbedarfe im Rahmen eines Erstgesprächs einen entsprechenden Krisenexperten vermittelt zu bekommen. Das RKW Baden-Württemberg ist dabei für die Branchen Industrie, Dienstleistungen und die Freien Berufe erste Anlaufstelle. Das Handwerk wendet sich an die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM), für das Gastgewerbe steht die DEHOGA-Beratung zur Verfügung und für den Einzelhandel die Unternehmensberatung Handel (UBH).

Insgesamt stehen in dem Programm über alle Branchen hinweg bis zum 30.

8.400

**BERATUNGSTAGE FÜR
HILFESUCHENDE UNTER-
NEHMEN WERDEN AUS
DEM FÖRDERPROGRAMM
„KRISEN-BERATUNG
CORONA“ DER LANDES-
REGIERUNG FINANZIERT**

September 2021 Fördermittel in Höhe von 7,74 Mio. Euro mit einem Gesamtkontingent von rund 8.400 Beratungstagen zur Verfügung. Bedarfsorientiert wurde das Programm seit dem Start im Mai 2020 mehrmals verlängert und mit weiteren Landesmitteln aufgestockt.

STABILISIERUNGSHILFE BUSTOURISTIK

Mit der „Stabilisierungshilfe Bustouristik“ hat Baden-Württemberg rasch auf die pandemiebedingten Einschränkungen für die Bustouristikunternehmen reagiert und in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 40 Millionen Euro

Letztmalig erfolgte dies mit Beschluss des Ministerrates am 4. Mai 2021 mit der Verlängerung bis Ende September und einer Aufstockung um weitere 1,45 Mio. Euro. Bislang wurden rund 6.000 Tagewerke des Gesamtkontingents abgewickelt bzw. in laufenden

Beratungen gebunden und über 2.000 Unternehmen erreicht. Das Programm wird in Summe überwiegend vom kleineren Mittelstand mit bis zu 50 Mitarbeitern genutzt.

ÖPNV-RETTUNGSSCHIRM

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg seinen politischen Willen bekundet, einen Rettungsschirm zur Übernahme der durch Corona

entstehenden Verluste im ÖPNV aufzuspannen. Durch entsprechende Beschlüsse machte die Landesregierung deutlich, dass sie hierzu bereit ist, es aber auch einer Beteiligung des Bundes bedurfte. Diese Position machte sich im Folgenden die Verkehrsministerkonferenz zu eigen und schließlich auch die Bundesregierung. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Mittelstand wurde daraufhin die rechtlichen Grundlagen der Kostenübernahme geschaffen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden den Antragstellern, über 75

Prozent hiervon sind mittelständische Busunternehmen, 100 Prozent ihrer Corona-bedingten Verluste ausgeglichen. Dafür stellen das Land und der Bund nach den aktuellen Prognosen jeweils 342 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist Teil eines Bündels von Maßnahmen für den ÖPNV. So wurden den Busunternehmen auch der Einbau von Schutzscheiben für das Fahrpersonal gefördert und mehrere Monatsraten der Schülermonatskarten übernommen, so dass es nicht zur Kündigung durch die Eltern kam. Infolge dessen kam es im Baden-Württemberg zu fast keinen Corona-bedingten Insolvenzen im Busgewerbe.



ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR) - SONDERLINIE

Seit 2018 ist das Thema Grundversorgung im ELR breiter aufgestellt. Ohne Grundversorgung gibt es keine vitalen, attraktiven Gemeinden. Eine spezielle Rolle innerhalb der Grundversorgung übernimmt die Dorfgastronomie, mit zunehmender Tendenz, auch in Folge

der Corona-Pandemie. Deshalb wurde für die Jahre 2020 und 2021 die ELR-Sonderlinie Dorfgastronomie mit einem Volumen von 20 Mio. Euro aufgelegt bzw. es wurde aufgrund der hohen Nachfrage letztlich ein Fördervolumen von 23,2 Mio. Euro erreicht.

Um die Auswirkungen der Coronakrise auf die Wirtschaft möglichst gering

zu halten und um eine möglichst effiziente Strukturhilfe zu leisten, konnten nach der regulären Programmentscheidung im Februar 2020 von Juni bis August 2020 laufend ELR-Aufnahmeanträge für Projekte von Unternehmen gestellt werden. Alleine in diesen drei Monaten konnten Projekte mit einem Fördermittelvolumen von fast 6 Mio. Euro in das ELR eingeplant werden.

HEALTHY AIR INITIATIVE

Virenhaltige Aerosole spielen eine zentrale Rolle bei der Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Coronavirus. Eine ausreichend starke Lüftung zur

Entfernung oder Verdünnung solcher Aerosole ist daher ein wesentliches Element der Infektionsprävention. Deshalb besteht in der aktuellen Lage insbesondere für kleine und mittlere

Unternehmen ein hoher Beratungsbedarf, wie eine ausreichend effektive Lüftung zur Aerosolvermeidung durch technische Lösungen erzielt werden kann.

BERATUNG, FORSCHUNG,
WISSENSTRANSFER UND VER-
NETZUNG: EIN INTEGRIERTES
PROGRAMM ZUR AEROSOL-
VERMEIDUNG DIENT DER
INFEKTIONSABWEHR - AUCH
IN DEN UNTERNEHMEN
DES LANDES

Mit der „Healthy Air Initiative“ werden in einem integrierten Konzept von Beratungsangeboten, Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung die Voraussetzungen geschaffen, um Unternehmen schnell und praxisnah wissenschaftlich fundierte Lösungen für die Raumlüftung zur Aerosolvermeidung aufzuzeigen. Das Konzept sieht neben der Schaffung von Beratungs-

zentren an Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft auch die Förderung anwendungsnaher Forschung zu Luftreinigungstechnologien und zur Effektivität mobiler Luftreinigung vor. Das Programm hat ein Fördervolumen von insgesamt 2,2 Mio. Euro und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021.

Das Beratungszentrum ist an den Stuttgarter Fraunhofer-Instituten IBP (Fraunhofer-Institut für Bauphysik), IGB (Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik) und IPA (Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung) angesiedelt und ist Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen bei allen Fragen zur Ausgestaltung der Raumlüftung in Zeiten der Pandemie. Es dient als Wegweiser, um praxisnahe und bewährte Lösungen aufzuzeigen

und gegebenenfalls in komplexen Fällen Empfehlungen für weitergehende Schritte zu geben. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos, lediglich etwaig anfallende Reisekosten müssen von den beratenen Unternehmen getragen werden.

Das Beratungszentrum tritt auch in den Austausch mit Herstellern und teilt Erfahrungen aus der Beratungspraxis mit diesen. Zudem betreiben die Institute Testumgebungen und führen Wirksamkeitstests von Luftreinigungstechnologien (insbesondere mittels Corona-Surrogat-Viren) in Zusammenarbeit mit Herstellern durch. Hierdurch können schnell belastbare Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Luftreinigungstechnologien zur Infektionsprävention gewonnen werden.

CYBERWEHR

Auch die **Cybersicherheitslage** in Unternehmen und Behörden hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verschärft, da aufgrund der kurzfristigen Verlagerung von Vor-Ort-Bürotätigkeit ins Home-Office in vielen Fällen die technische Anbindung des Arbeitsplatzes unter geringeren Sicherheitsmaßnahmen als zuvor erfolgte.

Daneben hat der stark angestiegene Einsatz von internetbasierten Telefon- und Videokonferenz-Werkzeugen zu einer erhöhten Gefährdungslage geführt, da je nach gewähltem Tool und je nach gewählter Zugangsabsicherung weitere Einfallstore für Dritte geschaffen wurden, durch die Unberechtigte unter teilweise sehr einfachen Bedingungen in die jeweiligen IT-Systeme gelangen konnten.

Schließlich hat sich gezeigt, dass es verstärkt zu Cybersicherheitsvorfällen im Bereich der Gesundheitseinrichtungen kam. Dabei standen nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Ge-

sundheitsämter und private Nutzer einschlägiger Apps (Corona-Warn-App, Luca-App) im Fokus.

Die Cyberwehr steht nach einer erfolgreichen ersten Projektphase landesweit allen kleinen und mittleren Unternehmen sowie den Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Verfügung. Es werden unterschiedliche Hilfestellungen angeboten. Neben einem First-Level (Vorfallsannahme mit

Erste-Hilfe-Hinweisen) wird je nach Problemstellung und Angriffsszenario in einem Second-Level ein längeres Experten-Gespräch durchgeführt. In einem Third-Level kommt es dann im Einzelfall zu einem Vor-Ort-Einsatz von spezialisierten IT-Sicherheitsunternehmen. First- und Second-Level sind ein kostenloses Angebot der Cyberwehr. Der Einsatz von IT-Sicherheitsunternehmen im Third-Level vor Ort bei Betroffenen ist kostenpflichtig.





06

SCHWERPUNKTE KÜNFTIGER MITTEL- STANDSPOLITIK

Der Ausblick auf die Handlungsfelder einer künftigen Mittelstandspolitik in Baden-Württemberg zeigt: Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen herzustellen ist kein Selbstläufer. Sie verlangt eine gemeinsame Anstrengung und den Zusammenhalt der Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft. Nur so sind globale Herausforderungen wie die digitale Transformation, Energiewende und Dekarbonisierung zu bewältigen und Baden-Württemberg als europäischer Spitzenstandort zu erhalten.

6.1 BRANCHENÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

FACHKRÄFTESICHERUNG, BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Sowohl akademisch als auch beruflich ausgebildete Fachkräfte sind ganz entscheidend für den technischen Fortschritt, den Einsatz der Zukunftstechnologien und die Erschließung von Märkten. Allen Prognosen zufolge wird der Bedarf an beruflich Qualifizierten in den kommenden Jahren steigen. Deshalb ist die berufliche Ausbildung für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig ist die größte Herausforderung, dass es den Betrieben derzeit nicht gelingt, alle ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Gründe für den Bewerbermangel sind der demografische Wandel mit einem Rückgang der Schulabgänger sowie der Trend zu schulischen und akademischen Ausbildungen. Es gilt deshalb auch in den kommenden Jahren, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu erhöhen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird die Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf weiter ausbauen mit dem Ziel einer flächendeckenden Umsetzung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025. Durch eine frühzeitige Berufsorientierung und eine gezielte Förderung

schwächerer Jugendlicher sollen mehr Übergänge von der Schule in Ausbildung ermöglicht werden. Außerdem sollen bewährte Förderprogramme zur Berufsorientierung wie die Initiative Ausbildungsbotschafter ausgeweitet und die Ausbildungskampagne „gutausgebildet.de“ zielgruppengerecht ausgestaltet werden. Eine weitere Herausforderung ist die Nutzung der Chancen der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung. Außerdem gilt es, die Betriebe bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie verursachten Auswirkungen auf die berufliche Ausbildung weiter zu unterstützen.

Mit verschiedenen Maßnahmen kümmert sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auch um eine Verbesserung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt, um die Weiterbildungsberatung, um eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, um die Förderung von Weiterbildungseinrichtungen und um die organisatorische, inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Mit der gemeinsamen Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW soll in Baden-Württemberg zudem

eine bessere Verzahnung der allgemeinen, der beruflichen und der wissenschaftlichen Weiterbildung auf den Weg gebracht werden.

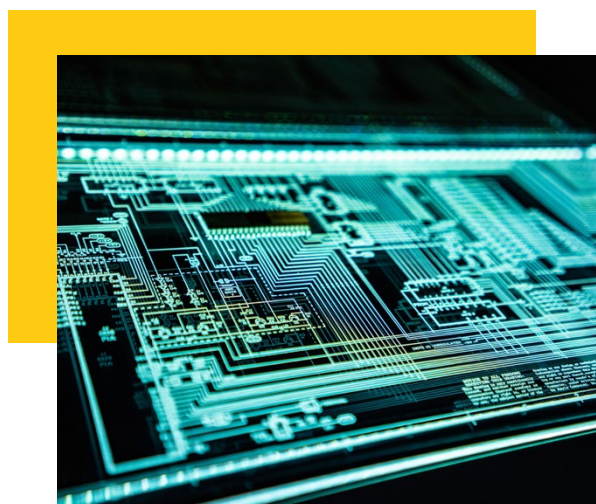
Im Rahmen der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg wird sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daneben weiterhin für die Sicherung des Fachkräfteangebots für die mittelständische Wirtschaft einsetzen. Gemeinsam mit den Partnern der Fachkräfteallianz wird an der stetigen Umsetzung der Allianzziele gearbeitet. Hierzu tragen auch die regionalen Fachkräfteallianzen bei. Vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Zuwanderungsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Fachkräfte an die Regelungen für Akademikerinnen und Akademiker angleicht, werden neue Impulse für die Gewinnung internationaler Fachkräfte erwartet.

Mit seinem dezentralen Netzwerk aus Welcome Centern für internationale Fachkräfte hat Baden-Württemberg leistungsfähige Akteure auf regionaler Ebene zur Unterstützung von KMU und internationalen Fachkräften bei der beschäftigungsbezogenen Integration etabliert und hebt sich damit von anderen Bundesländern ab.

DIGITALISIERUNG

Die digitale Transformation ist ein zentrales Thema, das die Unternehmen und ihre Beschäftigten im Land weiterhin in erheblichem Maße beschäftigt und enorme Chancen und Potentiale bietet. Deshalb ist und bleibt die zielgerichtete und praxisorientierte Unterstützung der digitalen Transformation der Wirtschaft ein Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik, mit einer möglichst flächendeckenden Ausgestaltung, die alle Wirtschaftsbranchen und insbesondere deren kleine und mittleren Unternehmen unterstützt.

Die Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Projekten und Maßnahmen zeigen, dass bei den Unternehmen ein unverändert hohes Interesse und ein enormer Unterstützungsbedarf bei der digitalen Transformation besteht. Deshalb sollen im weiteren Verlauf bereits bestehende Programme skaliert und weiterentwickelt sowie mit neuen Vorhaben zielgerichtet ergänzt werden.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie und Jahrhundertchance mit herausragender Bedeutung für alle Wirtschaftsbereiche.

Um bei der kontinuierlichen Entwicklung dieser neuen Technologie eine führende Rolle spielen zu können, hat die Landesregierung insbesondere im Cyber Valley Stuttgart/Tübingen die Methodenforschung für KI und Intelligente Systeme sichtbar ausgebaut und einen international konkurrenzfähigen Schwerpunkt geschaffen, der junge Talente und Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler aus aller Welt anzieht. Cyber Valley ist mit seiner exzellenten Forschung vor allem auch der Garant für die Ausbildung des wissenschaftlichen und hoch qualifizierten Nachwuchses für die Wirtschaft, ohne den der Anschluss an den digitalen Wandel nicht gelingen kann. Der Innovationscampus Cyber Valley verbindet als Ökosystem Grundlagenforschung, Gründerszene und Wirtschaftsunternehmen und bildet damit einen wirkungsvollen Motor der Digitalisierung. Die Stärkung von Cyber Valley sowie generell der Forschung zu künstlicher Intelligenz wird als Basis jeglicher Wertschöpfung in der Grundlagenforschung wie auch in dem breiten Spektrum der vielseitigen Anwendungsbereiche und wissenschaftlichen Disziplinen ein zentrales Handlungsfeld bleiben.



Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie, für die das Cyber Valley ein international konkurrenzfähiger Standort geworden ist. KI hat Bedeutung für alle Wirtschaftsbereiche.

Damit sämtliche Chancen der KI auch für Baden-Württemberg genutzt werden können, sind wirtschaftspolitisch drei KI-Schwerpunkte zu setzen:

- die wirtschaftsnahe KI-Forschung muss als Impulsgeber für KI-Innovationen „made in Baden-Württemberg“ gezielt ausgebaut werden,
- der KI-Wissenstransfer muss so optimiert und beschleunigt werden, dass wissenschaftliche Exzellenz in wirtschaftliche Stärke umgemünzt wird,
- und schließlich müssen Formate gefunden werden, um speziell KMU – vom „KI-Einsteiger“ bis zum „KI-Pionierunternehmen“ – bedarfsgerecht dabei zu unterstützen, innovative KI-Produkte und Services zu entwickeln und erfolgreich an den Markt zu bringen.

Damit werden die Chancen für zusätzliche KI-Wertschöpfung deutlich erhöht und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Baden-Württemberg gemessen an Wertschöpfungskennziffern national und europaweit zu einer führenden KI-Region entwickeln kann. Einen zentralen Beitrag hierzu soll auch der Innovationspark KI leisten. Für den Wissenstransfer sorgen die regionalen KI-Labs, die laut Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode fortgeführt werden sollen. Für die schnellere Erreichung der Marktreife von KI-Produkten und Dienstleistungen wurde der KI-Innovationswettbewerb als wiederkehrende Maßnahme etabliert.

QUANTENTECHNOLOGIEN

Bestimmte Quantenphänomene sind seit mehr als 100 Jahren bekannt. Teilweise werden sie bereits genutzt und bilden oft die Basis für moderne Technik wie Mikrochips, Breitbandinternet oder Satellitennavigation. Quantensensoren oder neuartige Quantencomputer haben enormes Wertschöpfungspotenzial für Anwendungen in der Wirtschaft und mittelständischen Unternehmen des Landes bietet.

Zentrale Eigenschaften der Quantenlogik und die ausgesprochene

Fähigkeit zu extrem parallelisierten Rechengängen in der Datenverarbeitung eröffnen die Entwicklung wesentlich effizienterer Lösungswege für Problemstellungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Potenzielle Anwendungsgebiete können sich beispielsweise für die Ingenieurs-, Material- und Datenwissenschaften, für Mobilität, Logistik, den Industrie-, Pharma- und Prozesssektor, den Finanz- und Energiesektor, die Gesundheitswirtschaft sowie die IT-Kommunikations- und -Sicherstechnologien ergeben.

Um die Innovationspotenziale des Quantencomputings möglichst frühzeitig für wirtschaftliche und wissenschaftliche Anwendungen in Baden-Württemberg zu erschließen, stellt das Land insgesamt bis zu 40 Mio. Euro an Fördermitteln für den Aufbau eines Fraunhofer-Kompetenzzentrums zum Quantencomputing in Baden-Württemberg als ein international sichtbares Forschungs-, Entwicklungs-, Validierungs- und Transferzentrum bereit. Das Kompetenzzentrum soll Teil eines erweiterten Ökosystems mit Universitäten und Hochschulen, außeruniversitären

sitären Forschungseinrichtungen und Partnern aus Start-ups und etablierten Unternehmen sein. So können sich interessierte Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Mitglieder und Projekt-

partner in die Bearbeitung landesgeförderter Verbundforschungsprojekte des Kompetenzzentrums einbringen. Die Umsetzung durch die Fraunhofer-Gesellschaft erfolgt in strategischer Kooperation mit dem Unternehmen IBM

und hat die europaweit erste Installation des derzeit kommerziell leistungsfähigsten Quantencomputers (IBM Q System) in Baden-Württemberg am Hauptsitz der IBM Deutschland GmbH in Ehningen ermöglicht.

INNOVATIONSPOLITIK

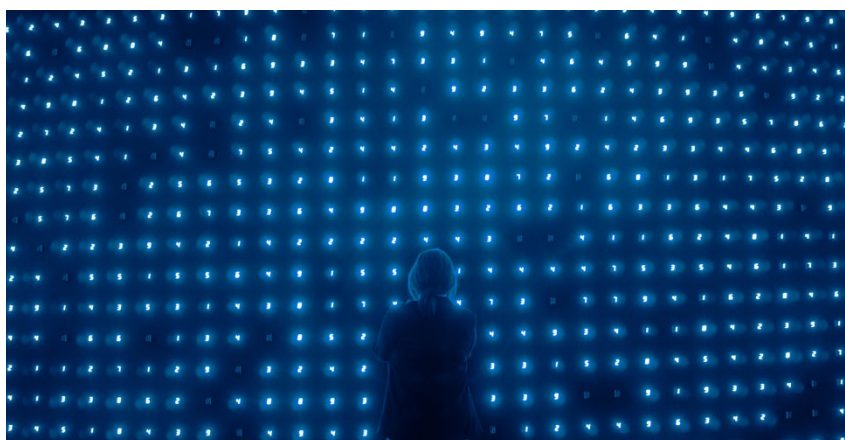
Aktuell finden in vielen Bereichen grundlegende technologische Veränderungen statt, die gerade auch in Baden-Württemberg gravierende Auswirkungen auf die bestehenden Wirtschaftsstrukturen haben:

- Die Digitalisierung der Wirtschaft wirkt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette aus und verändert die Produktions- und Arbeitsprozesse in allen Branchen grundlegend. Nur wenn Baden-Württemberg die Chancen der Wirtschaft 4.0 nutzt, wird das Land im technologischen Wettbewerb insbesondere mit den USA und Asien bestehen können.
- Der zunehmende Technologiewandel in der Automobilindustrie hin zu (lokal) emissionsfreien, vor allem elektrischen Antrieben verändert den gesamten Wirtschaftszweig und beinhaltet erhebliche Herausforderungen für die Automobilhersteller, die Zulieferer und das Kfz-Handwerk.
- Die Energiewende stellt hohe Anforderungen an die Entwicklung von effizienten Energie-, Speicher- und Netzwerktechnologien. Auch die Entwicklung hin zu einer strombasierten Mobilität (z. B. Elektromobilität, strombasierte Kraftstoffe) bringt neue Herausforderungen mit sich, denen unter Betrachtung des Energiesystems (Energieerzeugung und -verteilung) in den kommenden Jahren begegnet werden muss.
- Im Zuge der zweiten Quantenrevolution lassen sich in vielen Technologiefeldern Innovationssprünge erschließen.
- Die Biologisierung der Wirtschaft kann ebenfalls zu wesentlichen technologischen Neuerungen führen und die bestehenden Wirtschaftsstrukturen maßgeblich verändern.
- Nicht zuletzt bietet die Blockchain-Technologie vielseitige Anwendungsmöglichkeiten, um bestehende Prozesse effizienter und sicherer abzuwickeln, aber auch für die Entwicklung komplett neuer Geschäftsmodelle.
- Diese Herausforderungen haben

sich im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt und die gesamte Wirtschaft zu notwendigen Veränderungen gebracht, um eine stärkere Resilienz gegen äußere Einflüsse aufzubauen.

Ziel der Landesregierung ist es, Baden-Württemberg zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen. Neuartige Produkte, Verfahren und (wissensintensive) Dienstleistungen, die die vorhandene technologische und industrielle Stärke mit neuen Geschäftsmodellen verbinden, sollen die Spitzenstellung Baden-Württembergs im globalen Wettbewerb erhalten und weiterentwickeln sowie gleichzeitig zur Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch beitragen.

Insgesamt haben sich innovationsstarke Unternehmen als widerstandsfähiger in der Corona-Pandemie gezeigt. Zur gezielten Innovationsförderung und zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung daher am 15. Dezember 2020 das größte branchenoffene Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte des Landes und die Umsetzung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beschlossen. Für die einzelbetriebliche Förderung sollen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt bis zu 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit Invest BW soll die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Baden-Württemberg gestärkt und zugleich die Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihren Innovationsanstrengungen konsequent unterstützt werden. Für die einzelbetriebliche Förderung wurden für die erste Tranche zwei Förderlinien



Das Ziel der Innovationspolitik ist, Baden-Württemberg zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen.

gebildet, zur Innovationsförderung und zur Investitionsförderung. Antragsberechtigt sind jeweils Unternehmen aus Baden-Württemberg und bei Verbundvorhaben in der Innovationsförderung zusätzlich auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Förderung wird technologieoffen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung durch das Land gewährt.

In einer ersten Tranche wurden für Invest BW und für Maßnahmen zur

Stärkung des Forschungsstandortes zusammen insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Nach der ersten Förderbekanntmachung von Januar bis April 2021 wurden 346 Anträge mit einem Fördervolumen von 159 Mio. Euro eingereicht, womit Innovations- und Investitionsvorhaben bis zu 494 Mio. Euro umgesetzt werden sollen. Das Förderprogramm wurde mit dem Fokus auf die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgerichtet und KMU erhalten besonders attraktive Förderbedingungen.

Die Antragsteller sind zahlreichen unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zuzuordnen, vom Automobilzulieferer oder Maschinenbauer bis zum Handwerksunternehmen. 83 Prozent stammen von mittelständischen Unternehmen. Am 27. Juli 2021 hat der Ministerrat daher entschieden, Invest BW zu einem Innovationsförderprogramm für den Mittelstand und Start-ups weiter zu entwickeln und in einer zweiten Tranche weitere 200 Millionen Euro bis 2022 zur Verfügung zu stellen.

START-UPS UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE

In den letzten zwei Jahren hat sich im Gründerland Baden-Württemberg vieles sehr positiv entwickelt. So ist es gelungen, nahezu alle gründungsrelevanten Partner und alle wesentlichen Angebote im Land unter dem Dach von Start-up BW zu bündeln, ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen und eine Community mit einem gemeinsamen Verständnis zu entwickeln. Baden-Württemberg ist auf Start-up-induzierte Transformationsprozesse im Bereich der Digitalisierung, der Mobilität, der Life Science und des Klimaschutzes nach der Pandemie noch mehr denn je angewiesen. Die von der Pandemie dominierte wirtschaftliche Lage stellt aber gerade junge Start-ups vor noch größere Herausforderungen, erste Investoren und Pilotkunden zu gewinnen.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, die „erfolgreiche Kampagne Start-up BW fortzuführen und auszubauen“. Dies beinhaltet insbesondere:

- Start-up BW Pre-Seed fortzuführen und auszubauen insbesondere in den Bereichen Green Economy, Biotech, Fintech und Govtech.
- Die Wagniskapitalangebote des Landes zu einer Start-up-Fondslandschaft auszubauen.
- Ein Schwerpunkt der Start-up BW Acceleratoren liegt dabei auf der Unterstützung besonders erfolversprechender Start-ups, die sich auch an ökologischen und sozialen Zielen orientieren.
- Auch weiter thematische Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchzuführen – insbesondere bei Zukunftsthemen wie Green Tech und Social Entrepreneurship.
- Frauen sehr viel mehr als bisher schon zum Gründen zu ermutigen und aufbauend auf den Start-up BW Acceleratoren Gründerinnen noch besser zu fördern.
- Startupbw.de zur zentralen digitalen Informations- und Kommunikationsplattform des Landes zum Thema Start-ups weiter auszubauen.
- Eine noch stärkere internationale

Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Baden-Württemberg zu erreichen – unter anderem durch den Ausbau des Start-up BW Summit.

- Die pandemiebedingte Krise und das in ihr liegende Gründungspotenzial durch gezielte Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, Mikrokredite und Zuschussprogramme zu nutzen.
- Neue, innovative Produkte, Lösungen und Prozesse für öffentliche Auftraggeber durch stärkere Berücksichtigung von Start-ups zu kreieren.

Damit das Thema Unternehmensnachfolge im „Start-up-Hype“ der letzten Jahre nicht ins mediale und förderpolitische Hintertreffen gerät, wird in Abstimmung mit den relevanten Akteuren auch dieses Thema „neu gedacht“. In einer eigenständigen Unternehmensnachfolgekampagne sollen neue Matchingformate etabliert und die Unternehmensnachfolge als Thema stärker in der Techniker- und Hochschulausbildung integriert werden.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN, KLIMASCHUTZ UND ENERGIEPOLITIK

Die Wirtschaft spielt eine bedeutende Rolle für ein nachhaltiges und klimaneutrales Baden-Württemberg. Viele Unternehmen im Land haben die Vorteile nachhaltigen Wirtschaftens erkannt und zeigen mit innovativen Konzepten, dass Nachhaltigkeit in der

Wirtschaft erfolgreich sein kann und viele Potenziale für das Land bietet. Denn Unternehmen, die werte- und zukunftsorientiert arbeiten, haben klare Vorteile im Markt und tragen dazu bei, unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg wird

die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) baden-württembergische Unternehmen darin unterstützen, Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. Durch die Bündelung der Erfahrungen und des Wissens nachhaltig engagierter Unternehmen – ob Handwerksbetrieb, mittelständischer Zulieferer oder Global Player – sollen Innovationskraft und Wettbe-

werbsfähigkeit erhalten und damit die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Klimawandels hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ entwickelt. So sollen möglichst viele

baden-württembergische Unternehmen systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umsetzen und signifikant Treibhausgase reduzieren. Allen Unternehmenszielgruppen (Einsteiger, engagierte Unternehmen und Vorreiter) werden neue spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungskonzepte im Rahmen der Programme Klimabündnis Baden-Württemberg, WIN-Charta Klimaschutz und KLIMAFit angeboten. Vorgesehen sind zudem Beratungs- und Investitionsförderungen. So soll nachhaltiges und klimaneutrales Wirtschaftswachstum unterstützt und gleichzeitig Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

ritäre Aufgabe der Landesregierung bleiben. Dieser Prozess wird auch in Zukunft über das jährliche Monitoring zur Energiewende begleitet werden. So kann die Landesregierung zeitnah nachsteuern, falls sich abzeichnen sollte, dass bestimmte energiepolitische Entwicklungen nicht auf dem Zielerreichungspfad liegen.

Von besonderer Bedeutung für die Zielerreichung im Land sind dabei die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf der EU- und Bundesebene. Nur wenn dort ehrgeizige Vorgaben implementiert werden und die zur Zielerreichung erforderliche ambitionierte Klimapolitik vorangetrieben wird, sind die energiepolitischen Ziele im Land erreichbar. Dabei sind auf EU-Ebene insbesondere durch die Umsetzung des „European Green Deal“ neue Impulse zu erwarten.

Auf Landesebene werden die wesentlichen klima- und energiepolitischen Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)“ formuliert.

Die Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg wird auch in den kommenden Jahren eine prio-



Ob Handwerksbetrieb, mittelständischer Zulieferer oder Global Player – die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) unterstützt baden-württembergische Unternehmen darin, Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren.

ERSCHLIESSUNG VON AUSLANDSMÄRKTEN

Für die stark exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft dürfte eine strikte und konsequente Umsetzung der EU-Handelsagenda von hoher Priorität sein. Gerade in der aktuellen angespannten wirtschaftlichen Lage sollten daher multi- sowie bilaterale Handels- und Investitionsabkommen mit alten und neuen Partnern auf Augenhöhe auf allen Ebenen vorangetrieben werden. Bloße Nullzollabkommen können dabei nicht das Ziel sein. Vielmehr sind öffentliche Ausschreibungen und der Abbau nichttarifäre Handelshemmnisse bei Produktzulassungen wichtige Themen, die mit in die Verhandlungen einfließen müssen. Sich hierfür seitens des Landes auf der Bundes- und EU-Ebene stark zu machen, erscheint als wichtiges Sig-

nal gegenüber den Unternehmen des Landes.

Auf Landesebene geht es darum, bestehende Förderangebote kontinuierlich fortzuentwickeln und an die aktuellen

Bedürfnisse der Unternehmen, insbesondere KMU, anzupassen. Mit diesem Anspruch wurde Anfang 2018 beispielsweise das Innovation Camp BW im Silicon Valley als ein komplett neues Programm zur Außenwirtschafts-



förderung gestartet. Es gibt insbesondere KMU die Gelegenheit, während eines mehrwöchigen Aufenthaltes im Silicon Valley vertiefte Einblicke in eines der stärksten Ökosysteme auf den genannten Gebieten zu gewinnen und sich intensiv mit den Herausforderungen der Digitalisierung zu beschäftigen. Solche neuen Förderansätze künftig auszubauen und dadurch neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen, ist ein wesentliches Ziel. Südamerika, Südostasien, Indien und

perspektivisch auch Afrika bieten sich als stärker in den Blick zu nehmen an.

Zudem wollen wir unsere Unternehmen mit unserem Angebot „global verantwortlich BW“ verstärkt dabei unterstützen, ihren Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu leisten. So können unternehmerische Sorgfaltspflichten entlang globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten starke außenwirtschaft-

liche und entwicklungspolitische Komponenten haben.

Baden-württembergische Unternehmen tragen durch ihr wirtschaftliches Engagement, ihre Investitionen und ihren Know-how-Transfer zu einer nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern bei und zeigen bereits heute einen hohen Grad an unternehmerischer gesellschaftlicher Verantwortung.

TOURISMUS UND GASTGEWERBE

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Tourismus im Land kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen dafür. Die Ziele der Tourismuspolitik werden von dem selbstbewussten Gedanken getragen, dass die Tourismusbranche eine Leitökonomie in Baden-Württemberg ist. Sie hat große wirtschaftliche Bedeutung, sichert viele nicht exportierbare Arbeitsplätze, unterstützt die Regionalentwicklung gerade im ländlichen Raum und ist selbst für die Gesamtheit der ansässigen Gewerbebetriebe und die Bevölkerung von erheblichem Nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land die neue Tourismuskonzeption in einem bislang beispiellosen Beteiligungsprozess gemeinsam mit allen relevanten Akteursgruppen erarbeitet und im Sommer 2019 veröffentlicht. Neben den Grundprinzipien Qualität, Nachhaltigkeit, Tourismus für Alle und Innovation spielt auch die Stärkung des Gastgewerbes als Rückgrat der touristischen Aktivitäten eine entscheidende Rolle. Jedoch dürfen die Auswirkungen des Tourismus nicht allein auf die Interaktion

zwischen Gästen und Gastgebern reduziert werden. Vielmehr gilt es, das Wirkungsgefüge des Tourismus breiter zu denken.

Daher ist die Steigerung des Tourismusbewusstseins ein weiteres wichtiges Thema, mit dem Politik, Unternehmen und die Bevölkerung gleichermaßen angesprochen werden sollen. Dazu wird aktuell eine vielschichtige und landesweite Kampagne mit regional zugeschnittenen Modellprojekten konzipiert, welche den Mehrwert der in touristischen Orten entsteht, kommuniziert. Ein weiterer

Baustein ist die Erhebung des „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Baden-Württemberg“. Dieser veranschaulicht die ökonomischen Effekte der Branche.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einbußen im Tourismus sind die Handlungsfelder und Maßnahmen der Tourismuskonzeption wichtiger denn je und können erheblich zur Regeneration und Resilienz der Branche beitragen. Gerade das Gastgewerbe steht hierbei im Fokus der Aufmerksamkeit.



6.2 SEKTORENSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

HANDWERK

Um die Handwerksbetriebe beim Strukturwandel weiter zu unterstützen und fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen, soll in der neuen Legislaturperiode 2021-2026 die „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ weiterentwickelt und verstetigt werden. Das Projekt hat sich mittlerweile verfestigt und stößt auf viel positive Resonanz im Handwerk, auch aufgrund der hohen Aktualität der Themen.

Der angestoßene Veränderungsprozess in den Bereichen Personal, Strategie und Digitalisierung muss für eine Vertiefung beim Handwerk deshalb in den Folgejahren fortgesetzt werden, um die Betriebe in ihrer Breite zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Es wird dabei zu prüfen sein, wie die Handlungsfelder Personal, Strategie und Digitalisierung noch zielgerichteter auf die Bedarfe der Handwerksunternehmen und die sich ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtet werden können. Dabei sollen weiterhin die Sensibilisierung, der Wissenstransfer und die Unterstützung bei der Ent-

wicklung von Strategien sowie die Bereitstellung entsprechender Tools für die Betriebe berücksichtigt werden.

Das Handwerk ist daneben ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende. Diese stellen das Handwerk nicht nur vor die Herausforderung der Anpassung betrieblicher Abläufe und der Material- und Ressourceneffizienz in der Produktion, sondern eröffnen vielen Gewerken auch neue Marktchancen mit der Erschließung von Geschäftsfeldern im Klimaschutz und der Energiewende, beispielsweise die Bau- und Ausbaugewerke (Gebäudesanierung) oder auch das Kfz-Handwerk (E-Mobilität). Eine aktuelle Umfrage im baden-württembergischen Handwerk zeigt, dass neun von zehn Betrieben ressourcen- oder energieeffizienten Arbeiten als wichtig beurteilen. Rund 80 Prozent der Betriebe beabsichtigen, gezielt Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, mit denen die Umwelt geschont wird.

Zur Unterstützung der Handwerksbetriebe in diesem Transformationsprozess, sollen im Rahmen der Zukunfts-

initiative, insbesondere im Jahr 2022 und den Folgejahren, auch Maßnahmen und Angebote in den Handlungsfeldern Transformation sowie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende geschaffen werden. Konkret geplant sind beispielsweise Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Kontext Klimaschutz und Energiewende, u. a. Modell- und Transfervorhaben zu innovativen Pilotprojekten zum Thema sowie die Entwicklung eines handwerkstauglichen

Kennzahlensystems zur Nachhaltigkeit als KMU-Managementsystem, die Entwicklung eines nach Branchen und Größenklassen auswertbaren CO₂-Rechners, das Angebot niederschwelliger Nachhaltigkeits-Checks zur Standortbestimmung der Betriebe, Intensivberatungen sowie Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustauschgruppen und Werkstatt-Formate.

Eine große Herausforderung für das Handwerk stellt auch nach wie vor das Thema Asbest dar. Nach dem Herstellungs- und Verwendungsverbot von Asbest im Jahr 1993 treffen Handwerker bei Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in Bestandsgebäuden immer noch regelmäßig den verbauten Gefahrstoff an. Weitgehend bekannt ist die Verwendung von Asbest in Dach- und Fassadenplatten, als Brandschutz oder in Nachtspeicheröfen. Weniger bekannt dagegen ist, dass Asbest auch als Zuschlagsstoff beispielsweise in Putzen, Spachtelmassen sowie Boden- und Fliesenkleber verwendet wurde. Nach Schätzungen sollen 25 Prozent der Bestandsgebäude davon betroffen sein.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informierte in den letzten Jahren deshalb intensiv Handwerksbetriebe, Kammern, Verbände, Überwachungsbehörden sowie die breite Öffentlichkeit zu dieser Thematik im Rahmen von Veranstaltungen, über das Internet und mit einem Informationsflyer.

Auf Anregung des Baden-Württembergischen Handwerkstags wird aktuell ein gemeinsam erarbeiteter Informationsflyer zu den neuesten Erkenntnissen und Regelungen zum Thema Asbest sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Handwerksbetriebe unterstützt.



Die Zukunftsinitiative Handwerk 2025 will mit den Handlungsfeldern Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende neue Schwerpunkte setzen.

HANDEL

Der Einzelhandel und die Innenstädte befinden sich durch die fortschreitende Digitalisierung und das starke Wachstum des Online-Handels, veränderte Konsumgewohnheiten, den demografischen Wandel, hohe Gewerbemieten und andere Faktoren seit langem in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Dieser Strukturwandel wird durch die Folgen der Corona-Pandemie massiv verstärkt. Geschäftsaufgaben und Leerstände drohen. Die Folge werden anhaltende Funktionsverluste und Änderungen im Branchenmix in vielen Innenstädten sein, gerade in Nicht-1a-Lagen. Der mittelständische, inhabergeführte Einzelhandel wird durch die Digitalisierung aber auch außerhalb der Innenstädte unter einem sehr hohen Wettbewerbsdruck durch die großen Online-Plattformen und Filialisten bleiben. Die Unterstützung des Einzelhandels, insbesondere von dessen mittelständischen Strukturen und der Erhalt attraktiver Innenstädte als Marktplätze für Handel, aber auch als Orte der Kultur und der Freizeitgestaltung etc. sind daher eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand in den kommenden Jahren. Hierbei gilt es für das Land, die im Rahmen des Projekts Handel 2030 aufgelegten Fördermaßnahmen (Innenstadtberater, einzelbetriebliche Intensivberatung) zu verstetigen, auszubauen und ggf. weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang werden auch Modellprojekte mit den Handelsakteuren zur Zukunft des Einzelhandels durchzuführen sein.

Darüber hinaus wird die Landesregierung in 2021 ein Neustart-Programm für den Einzelhandel und die Innenstädte auflegen, um die gravierenden Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Hierfür sind zwei Programmkomponenten vorgesehen:

Als erste Programmkomponente ist hier zum einen die Förderung von Pop-Up-Stores geplant. Zur Unterstützung einer neuen lokalen Gründungskultur und um leere Geschäfte und unattraktive Ladenzeilen in Innenstädten zu vermeiden, setzen Kommunen verstärkt auf Zwischennutzungen und neue Einkaufserlebnisse. Pop-up-Stores, die Gründerinnen und Gründer, aber auch etablierten Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, um neue Geschäftsideen am Markt zu tes-

ten, bieten neue, zusätzliche Attraktionen, um Innenstädte zu beleben. Zum anderen sollen Veranstaltungen mit Eventcharakter einschließlich darauf bezogener Marketingmaßnahmen gefördert werden. Die zweite Programmkomponente soll dem stationären Einzelhandel sowie benachbarten Dienstleistern neue Wege zur Kundenansprache eröffnen. Diese führen über digitale Geschäftsmodelle, digitale Serviceplattformen und innovative Dienstleistungen (vgl. Abschnitt „Dienstleistungswirtschaft“ in diesem Kapitel).

Darüber hinaus sind noch weitere Maßnahmen geplant, wie etwa die Unterstützung des Einzelhandels beim Aufbau lokaler und regionaler digitaler Plattformen und die Initiierung eines Zukunftsbeirats Einzelhandel.



Die Förderung von Innovationen in Handel und Dienstleistungen zielt auf die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen. Ihre Kreativität wird gebraucht, um die Attraktivität der Innenstädte und des Tourismus zu erhalten.

DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT

Erstmals sind in einem Koalitionsvertrag in einem eigenen Abschnitt Dienstleistungen mit der Zielsetzung „Potenziale der Dienstleistungswirtschaft ausschöpfen“ als ein Anliegen der Landespolitik adressiert. Mit der Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg sollen die Innovations-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in der gesamten Breite

der Dienstleistungswirtschaft genutzt werden. Ein Schlüssel liegt dabei auf datenbasierten Dienstleistungen, den sogenannten „Smart Services.“ Dazu soll das „Kompetenzzentrum Smart Services“ in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern zu einer umfassenden Plattform für niederschweligen Wissens- und Methodentransfer erweitert werden. Ein Schwerpunkt der Angebote des Kompetenzzentrums wird eine Inno-

vationsinitiative für einen gelingenden Re-Start der von der Corona-Krise besonders hart betroffenen Dienstleistungsbranchen sein. Zentrales Ziel ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Wesentliche Maßnahmen sind Wissens- und Methodentransfer, systematische Entwicklung von digitalen Dienstleistungen (Smart Services) und neuen digitalen Geschäftsmodellen. Laut aktueller Studie des Kompetenzzentrums

sehen KMU insbesondere bei den Themen Digitalisierung von Prozessen, Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Entwicklung neuer digitaler Dienstleistungen, Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kompetenzzentrums wird im Rahmen des Sofortprogramms Handel und Innenstadt auf speziellen Angeboten für den Handel und benachbarte Dienstleistungsbranchen wie zum Beispiel dem

Tourismus und Gastgewerbe, der Kultur-, und Kreativwirtschaft oder der Veranstaltungsbranche liegen. Damit soll auch ein Beitrag zur Belebung der Innenstädte geleistet werden. KMU lernen im Rahmen der Maßnahme, insbesondere im Präsenzhandel und in benachbarten Dienstleistungsbranchen, wie sie Vorteile neuer digitaler Technologien nutzen und mit überschaubarem Aufwand ihre bestehenden Dienstleistungen verbessern bzw. neue Serviceangebote entwickeln

können. Erste zentrale Maßnahmen bilden spezielle (Web-)Seminarreihen für Dienstleister und Multiplikatoren/ Dienstleistungsberater, die unter dem Titel „Mit innovativen Dienstleistungen und neuen Geschäftsmodellen aus der Krise“ angeboten werden. Im Rahmen der Maßnahme wird die Beispielsammlung erfolgreicher neuer digitaler Geschäftsmodelle in Handel, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft weiter ausgebaut.

GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Im Bereich der Gesundheitswirtschaft prägen zahlreiche Kooperationen zwischen Wissenschaft, Industrie und Dienstleistern den Charakter und die Qualität unseres Gesundheitsstandortes. Diese sollen sowohl über die Arbeitsgruppen des Forums Gesundheitsstandort BW mit ca. 500 Akteuren im Bereich der Wirtschaft als auch mittels der mittlerweile 19 Förderprojekte insgesamt mit einer Gesamtfördersumme von ca. 35 Mio. Euro beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus maßgeblich weiter vorangetrieben werden. Die Berücksichtigung der Schlüsseltechnologien Big-Data,

künstliche Intelligenz und personalisierte Medizin birgt ein hohes Innovationspotential und wird wichtige Impulse für die Zukunft setzen.

Die Bündelung von Kompetenzen aus Forschung und praktischer Anwendung in den geförderten Projekten ermöglicht neue patientenspezifische Diagnose- und Therapieentscheidungen. Neue Wertschöpfungspartnerchaften zwischen den Bereichen Dienstleistungen und Industrie lassen sich auf diese Weise anbahnen und erschließen. Eine zügige Translation von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und Umsetzung in die Pra-

xis soll hier im Rahmen des Forums bestmöglich unterstützt werden durch die Bearbeitung von Themenschwerpunkten wie „Gründungen, Start-ups und neue Geschäftsmodelle“ sowie „Potenziale von Industrie, Dienstleistungen und Handwerk“ im Rahmen der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verantworteten Arbeitsgruppen des Forums. Beispielsweise wird aktuell das Konzept eines Innovation Boards in der Zusammenarbeit mit der BIOPRO GmbH und unter Berücksichtigung der Anliegen der Akteure des Forums entwickelt und steht kurz vor der Umsetzung.

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) gehören die elf Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie die Software-/Games-Industrie. Diese setzten in Baden-Württemberg im Prä-Corona-Jahr 2019 rund 27 Mrd. Euro um und umfassten rund 32.000 steuerpflichtige Unternehmen.

Die KKW zählt zu den wirtschaftlich am stärksten durch die Pandemie betroffenen Branchen. Der Umsatzrückgang belief sich nach Schätzungen einer vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Auftrag gegebenen Studie im Jahr 2020 auf rund

acht Prozent bzw. rund 2 Mrd. Euro. Es zeichnet sich ab, dass die Umsätze in der Gesamtschau 2021 weiter deutlich sinken werden. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Gesamtumsätze der Branche – abgemildert durch die gute Situation der Software-/ Games-Industrie – nach der Pandemie auf das Niveau von 2016 zurückfallen.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten der verschiedenen Teilmärkte der KKW unterscheiden sich dabei stark. Der mit großem Abstand umsatzstärkste Teilmarkt war 2019 mit 43 Prozent (rund 12,5 Mrd. Euro) die Software-/ Games-Industrie, wobei hier



v. a. der größte europäische Softwarekonzern SAP deutlich zu Buche schlug. Es folgten der Pressemarkt mit 15 Prozent, die Werbe- und die Designwirtschaft mit jeweils neun Prozent, der Buchmarkt mit acht Prozent sowie der Architekturmarkt mit sieben Prozent. Auch bei den übrigen wirtschaftlichen Rahmendaten (Anzahl der Unternehmen, Gründungen, Beschäftigte) zeigt sich die besondere Rolle des Bereichs Software und Games für Baden-Württemberg, die selbst unter Pandemie-Bedingungen wachsen konnte. Blickt man nur auf die Kulturwirtschaft (ohne Werbemarkt und Software-/Games-Industrie) zeichnet sich nach der Corona-Krise gegenwärtig eine deutlich dramatischere Situation ab: Hier werden für 2020 ein Rückgang von rund 16 Prozent und für 2021 weitere Umsatzverluste von 8 bis 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und damit mit durchschnittlichen Umsatzeinbrüchen von bis zu 30 Prozent prognostiziert (belastbare Zahlen hierzu liegen noch nicht vor).

Insgesamt können die Unternehmen und Akteure der KKW teilmarktübergreifend als sehr innovativ angesehen werden. Die hohe Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit hat sich während der Pandemie in bestimmten Bereichen noch verstärkt, während andere Teilbranchen noch Nachholbedarfe bei der Digitalisierung haben bzw. dort nur geringe Innovationsleistungen zu beobachten sind. An der Spitze der Innovatoren stehen hier v. a. die Bereiche Software/Games, Animation, Visuelle Effekte (VFX), Virtual/Augmented Reality (VR/AR) und Design, die jeweils unterschiedliche, ent-

sprechende Unterstützung seitens der Landesregierung erhalten (u. a. Projekt „Applikationszentrum VR/AR“ und Förderung der Initiative „Creatables“ mit dem Ziel der Vernetzung von KMU, Forschenden und Kreativschaffende v. a. aus der Games-Entwicklung/UX-Design, zahlreiche Projekte der Hochschulen und Akademien sowie zusätzliche Landesmittel für den Haushalt 20/21 für Animation, VFX und Games über das Wissenschaftsministerium (MWK)). Unterstützt werden alle Kreativschaffenden zum einen von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) und neuerdings auch dem Kompetenzzentrum des Landes für Kultur- und Kreativwirtschaft. Die MFG steht als Förderer der Kreativwirtschaft – u. a. über Gesellschaftermittel von MWK und SWR sowie Mitteln aus dem Medienimpulsprogramm (MIP) des MWK und als Ansprechpartner für Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten zur Verfügung und stellt mo-

mentan eine Corona-Hotline für die Branche bereit. Zahlreiche klein und mittelständische Kreativbetriebe sind in dem von der MFG finanzierten Animation Media Cluster Region Stuttgart (AMCRS) organisiert.

Im Bereich Design berät und informiert das Design Center Baden-Württemberg (DC) zu Themen der professionellen Gestaltung und deren wirtschaftlichen Stellenwert. Im Rahmen der Wirtschafts- und Designförderung bietet das Design Center KMU Unterstützung bei der Einbindung von Designleistungen an. Vor allem der Staatspreis für Design, die FOCUS OPEN, hat sich zu einem wertvollen Instrument der Wirtschaftsförderung entwickelt. Er trägt dazu bei, dass Designleistungen stärker wahrgenommen und als wichtiger Wettbewerbsfaktor strategisch in Unternehmens- und Produktentwicklungsprozesse eingebunden werden.



An der Spitze der Innovatoren im Bereich Software und virtuelle Realität stehen auch Games-Entwickler aus Baden-Württemberg.

INDUSTRIE 4.0

Die Allianz Industrie 4.0 hat in den letzten fünf Jahren wesentlich zur Sensibilisierung der Industrie bezüglich des Themas Industrie 4.0 beigetragen. Dennoch stellt die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten insbesondere KMU und mittelständische Unternehmen weiterhin vor große

Herausforderungen. Daher möchte die Landesregierung die Unternehmen auch weiterhin bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen. Für eine noch schlagkräftigere Vernetzung der Netzwerkpartner und die schnelle Umsetzung von Vorhaben werden die bisherigen Arbeitsgruppen in zeitlich begrenzte,

agile Projektgruppen überführt.

Die Landesregierung rückt zudem die Themen Start-ups und Internationales sowie Cybersicherheit und künstliche Intelligenz in der 2. Phase der Allianz Industrie 4.0 stärker in den Fokus. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für Industrie 4.0 sind Kooperationen, um die notwendige Schnelligkeit für die

Umsetzung zu erzielen. Mit dem Matchmaking von Innovationspartnern sollen Innovationsprozesse verstärkt sowie eine technologie- und branchenübergreifende Vernetzung erzielt werden. Innovationspartner können sowohl andere Unternehmen, Start-ups als auch Forschungseinrichtungen sein. Zudem sollen die Kontakte ins benachbarte Ausland verstetigt und weiter ausgebaut werden.

In den letzten Jahren hat die Industrie hauptsächlich in die Digitalisierung der eigenen Produktion investiert. Industrie 4.0 soll hingegen eine Vernetzung über die gesamte Wertschöpfungskette darstellen. Erst über eine solche sehr enge Vernetzung mit dem Austausch entsprechender Datenströme und daraus resultierenden datenbasierten Geschäftsmodelle wird die Digitalisierung der Industrie ihr volles Potenzial entfalten. Die Allianz baut ein umfassendes Transferkonzept in diesem Bereich auf, mit dem Ziel, insbesondere KMU bei der Vernetzung über die Wertschöpfungsketten und der Identifikation von neuen Geschäftsmodellen zu unterstützen.



Das Thema Cybersicherheit ist dabei eng mit der Digitalisierung der Produktion verknüpft. Eine entsprechende Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen setzt Vertrauen in eine Unternehmensübergreifende Vernetzung der Produktion voraus, die vordergründig das Risiko zahlreicher Angriffsmöglichkeiten birgt. Ziel der Allianz Industrie 4.0 wird daher auch die Sensibilisierung und Wissensver-

mittlung zum Thema Cybersicherheit sein.

AUTOMOBILWIRTSCHAFT

Baden-Württemberg stellt eines der führenden automobilen Wirtschaftsökosysteme der Welt dar. Rund 470.000 Menschen in Baden-Württemberg arbeiten direkt oder indirekt in der Automobilwirtschaft. Die Region ist dabei besonders geprägt von einer hohen Konzentration global erfolgreicher Automobilhersteller, weltweit führender Systemlieferanten, zahlreicher kleiner und mittlerer Automobilzulieferer, hoch spezialisierter Produktionsausrüster und Serviceanbieter sowie exzellenter Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese einzigartige Kooperationsstruktur in einem industriellen Innovationscluster ist die Grundlage für die Innovationsstärke und den globalen Erfolg des Entwicklungs- und Produktionsstandortes im deutschen Südwesten.

Baden-Württemberg ist ein wissensintensives Land, das über Generationen gelernt hat, mit komplexen Fragestellungen umzugehen, und in dem es für so gut wie jedes technische Problem Expertinnen und Experten, Fachleute und Hidden Champions gibt. Aber die vorhandenen Kräfte müssen in Zukunft viel stärker gebündelt werden. Es ist notwendig, nicht nur in einzelnen Unternehmen und in einzelnen Branchen, sondern vermehrt in Ökosystemen zu denken und zu handeln. Es gilt, offen zu sein für Neues sowie Technik und Fortschritt als Chance zu begreifen und nicht immer zuerst nach den Gefahren und Risiken zu schauen. Ambitionierte Klimaziele, neue technologische Entwicklungen und Mobilitätskonzepte sowie gesellschaftliche Trends verändern derzeit weltweit die Parameter. Die Breite und die Komplexität der Herausforderungen ma-

chen eine technologieoffene Herangehensweise und eine Kombination verschiedener technologischer Ansätze unbedingt notwendig: Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellentechnologie sowie reFuels (synthetische Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien) sind allesamt unverzichtbare technologische Optionen. Bereits im November 2017 startete das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daher die „Mittelstandsoffensive Mobilität“, bestehend aus einem Paket aus zielgerichteten Initiativen zur Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen. Sie umfasst u. a. einen „Innovationsgutschein Hightech Mobilität“.

Bedingt durch die Elektrifizierung und Digitalisierung der Mobilität ist es insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in der Lieferkette

schwierig, den Überblick über aktuelle Trends zu behalten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert daher die Erstellung eines Technologiekalenders, um eine aktuelle und transparente Einschätzung des Verlaufs des technologischen Wandels nach Zeit und Umfang zu ermöglichen. Um gezielt die Unternehmen des Kraftfahrzeuggewerbes frühzeitig auf Entwicklungen in den relevanten Technologiefeldern vorzubereiten, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zudem die Zukunftswerkstatt 4.0. Auch die baden-württembergischen Fabrikaurüster

orientieren sich stark an den Prozessen und Technologien der Automobilindustrie und sind noch früher betroffen als die Zulieferer und Fahrzeughersteller selbst. Mit dem „Transformations-Hub Elektromobilität“ in Karlsruhe unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus deshalb den Maschinen- und Anlagenbau bei seiner strategischen Neuausrichtung.

Im Rahmen des Transformationsrats Automobilwirtschaft BW wurde der Bedarf für eine neutrale Anlauf- und Lotsenstelle „Transformationswissen BW“ für kleinere und mittlere Unter-

nehmen identifiziert, welche diese ganzheitlich in der Transformation begleiten soll. Mit dieser wurde ab 2020 bei der e-mobil BW eine schlagkräftige Einheit und Struktur geschaffen, welche die im Transformationsrat aufgezeigten Bedarfe praxisorientiert und auf KMU ausgerichtet umsetzt. Transformationswissen BW wird sinnvoll ergänzt durch den Beratungsgutschein „Transformation Automobilwirtschaft“, der eine strategische Beratung für mittelständische Unternehmen der Fahrzeugzuliefererindustrie und des Kfz-Gewerbes fördert

SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN Mikrosystemtechnik und Nanotechnologien

Die Mikrosystemtechnik und die Nanotechnologien gehören zu den wichtigsten Innovationsmotoren technischer Anwendungen überhaupt. Computerisierung, Molekularisierung und Miniaturisierung bilden dabei die Schwerpunkte in der aktuellen und der zukünftigen Forschungs- und Entwicklungslandschaft. Die Mikrosystemtechnik ist damit eine entscheidende Voraussetzung für Innovationen in der Automobilindustrie, dem Maschinenbau, der Medizintechnik und den Biotechnologien. Als Querschnittstechnologie hat die Mikrosystemtechnik auch in der Industrie 4.0 eine große Bedeutung. Intelligente Maschinen und Produkte brauchen Sensoren, die physikalische, chemische und andere Größen schnell erfassen. Mikrosystemtechnik wird damit eine der zentralen Grundlagen für die „Cyber-Physical-Systems“ der Zukunft sein. Im Bereich der Mikrosystemtechnik sind neben dem Institut für Mikrosystemtechnik (IM-TEK) an der Universität Freiburg mit 21 Professuren auch verschiedene Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg aktiv, wie die Hahn-Schickard-Gesellschaft und das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS Chips). Als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft initiiert



Die Beherrschung neuer Technologien ist die Voraussetzung für die Erhaltung der industriellen Spitzenposition Baden-Württembergs. Auch hier beschleunigen gezielt geförderte Kooperationen und Cluster-Aktivitäten das Innovationstempo.

und koordiniert MicroTEC Südwest Konsortialprojekte und vernetzt führende Mikrosystemtechnik-Akteure.

Mechatronik

Als interdisziplinäre Ingenieurwissenschaft und Querschnittstechnologie erweitert die Mechatronik klassische mechanische Systeme durch Sensoren, Mikrocontroller und Software, um die Systemfunktionen zu optimieren und letztlich Intelligenz in

technischen Systemen zu ermöglichen. Mechatronische Anwendungen finden sich über sämtliche industrielle Branchen in Baden-Württemberg hinweg. Im Zusammenhang mit der Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge und Dienste ermöglicht die Mechatronik das zunehmende Zusammenwachsen der realen und der virtuellen Welt für verschiedenste Anwendungsfelder in Wirtschaft und Wissenschaft. Damit ist sie gerade in Baden-Württemberg

ein Technologiefeld mit einem hohen Wachstumspotenzial. Mechatronische Spitzenwissenschaft, angewandte Forschung und Wirtschaft finden in Baden-Württemberg insbesondere über das Landesnetzwerk Mechatronik BW zusammen.

Optische Technologien

Optische Technologien üben als Schrittmachertechnologien einen starken Einfluss auf die Entwicklung verschiedenster Branchen aus. Baden-Württemberg besitzt exzellente Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Weltmarktführer in ihrem Technologiebereich sind. Gemeinsam bilden Sie ein dynamisch wachsendes Cluster, das eine weitgehende Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette und eine Vielzahl von photonischen Innovationen auszeichnet. Baden-Württemberg ist darüber hinaus das Bundesland mit dem größten akademischen Bildungsangebot zu Optischen Technologien. Für eine wirksame Vernetzung dieses leistungsfähigen Clusters sorgt das Netzwerk Photonics BW.

Elektrische Speichertechnologien

Elektrische Speichertechnologien werden zukünftig in den Bereichen Mobilität, Power-Tools und Home & Garden eine herausragende Bedeutung einnehmen. Die Batterie ist hierbei nicht nur aus technologischer Sicht der Schlüssel, sondern hat auch volkswirtschaftlich weitreichende Dimensionen. Um die heutigen Wertschöpfungsanteile in diesen Branchen mindestens zu erhalten und die Abhängigkeit von asiatischen Zellherstellern zumindest zu reduzieren, muss sich eine entsprechende Produktion von Batteriezellen im Land etablieren. Neben der Ansiedlung einer industriellen Zellproduktion ist ebenso Spitzenforschung im Bereich der Zellproduktion sowie zukünftiger Zellgenerationen notwendig.

Leichtbau

Ziel der Leichtbautechnologie ist die maximale Gewichtseinsparung, ohne dabei die Tragfähigkeit, Steifigkeit oder andere Funktionen der Konstruktion zu schmälern. So können Material und Energie – also Ressourcen – geschont werden.

Für die Baubranche können hier große ökologische und ökonomische Vorteile zu Buche schlagen. Zudem kann über einen hohen Vorfertigungsgrad – über den die Leichtbauweise meist verfügt – die Bauqualität erhöht werden. Der Ressourcenverbrauch verringert sich dabei signifikant, was zu einer Reduktion von Treibhausgasen, Material- und Energiekosten führt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat 2018 in enger Kooperation des Fraunhofer Instituts für Bauphysik mit der Universität Stuttgart und der Leichtbau BW einen Praxisleitfaden zu Leichtbau veröffentlicht, der gezielt wirtschaftliche und nachhaltige Anwendungsbereiche für den Leichtbau in der Bauwirtschaft identifiziert.

Auch in zahlreichen weiteren Branchen können Leichtbauwerkstoffe und -technologien zu einem Innovations-treiber werden. Die Landesagentur Leichtbau BW ist hier ein wichtiges Element, um Leichtbau zu fördern und kleine und mittlere Unternehmen in diesem Themenfeld zu unterstützen und voran zu bringen.

UMWELTECHNIK UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Die Landesagentur Umwelttechnik BW (UTBW) versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Sie hat u. a. die Zielsetzung, die Stärkung und Förderung des Wirtschafts- und Technologiestandorts Baden-Württemberg im Bereich Umwelttechnik und Ressourceneffizienz voranzutreiben. In diesen Themenbereichen berät und unterstützt die UTBW Unternehmen im Land, bündelt die Kompetenzen und unterstützt die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Sie organisiert sowohl Beratungsprogramme als auch Schulungsprogramme für bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen.

Seit 2013 wird das Investitionsförderprogramm ReTech BW mit Unterstützung der UTBW umgesetzt. Es fördert Investitionen in Unternehmen im Bereich Material- und Energieeffizienz. In insgesamt sechs Ausschreibungsrunden konnten bislang 41 Ressourceneffizienzprojekte mit einem Fördervolumen von ca. 1,4 Mio. Euro umgesetzt werden. Dadurch konnte ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 8 Mio. Euro induziert werden. Das Programm wurde im März 2021 erneut ausgeschrieben.

Mit dem 2021 gestarteten Projekt „Markteintritt grüner Gründungen durch zielgerichtete Vernetzung mit dem Mittelstand stärken“ unterstützt die UTBW gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Kooperationen zwischen KMU und

Start-ups aus den Innovationsfeldern Umwelttechnik und Ressourceneffizienz.

Der jährlich im Herbst stattfindende Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress hat in den vergangenen Jahren weiter an Zulauf gewonnen. Er bietet eine landesweite Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die bereits im Jahr 2013 angestoßene Initiative „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ wurde in den Folgejahren erfolgreich umgesetzt. Es konnten insgesamt knapp über 100 konkrete Unternehmensbeispiele gewonnen werden, die ihre Einsparpotenziale im Energie- und Materialbereich anhand konkreter Projekte erfasst, dokumen-

tiert und veröffentlicht haben. Die Initiative wurde zwischenzeitlich bis Ende 2022 verlängert.

In der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE 2021-2027 sollen flächendeckend im Land regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz aufgebaut werden, die als neutraler Ansprechpartner für die Unternehmen vor Ort zur Verfügung stehen sollen.



GEOINFORMATIONSWIRTSCHAFT

Daten sind der Rohstoff der digitalen Gesellschaft, auf deren Grundlage die Big Player der globalen Datenwirtschaft, aber auch kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg ihre datengetriebenen Geschäftsprozesse entwickeln. Der Raumbezug von Daten nimmt hier eine zentrale Rolle ein, da über das Schlüsselmerkmal des Raumbezugs eine intelligente Exploration der Geodaten verschiedener Herkunft (Big Geodata) möglich wird und damit Innovation und Wertschöpfung in Wirtschaft und Wissenschaft stimuliert werden.

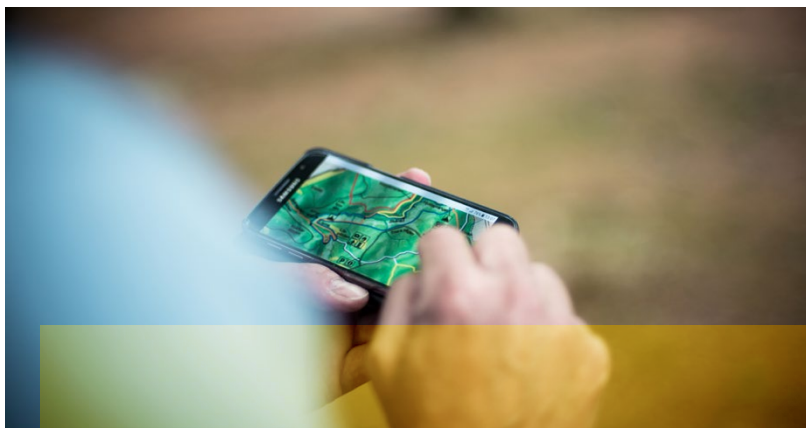
Die Landesregierung hat dazu im Schulterschluss mit Kommunen und Wirtschaft den Aufbau einer Geodateninfrastruktur als Nukleus einer fach- und ebenenübergreifenden Dateninfrastruktur mit dem Ziel der Nutzbarmachung von Geodaten über das Internet initiiert. Als zentraler Zu-

gangsknoten zur GDI-BW dient das Geoportal Baden-Württemberg (www.geoportal-bw.de), das vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung im Auftrag des Begleitausschusses GDI-BW unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen entwickelt wird. Derzeit sind mehrere 10.000 Geodaten-sätze online für jedermann verfügbar. Raumbezogene Daten spielen eine zentrale Rolle in der 2017 initiierten Digitalisierungsoffensive digital@bw der Landesregierung und sind auch Teil der Datenagenda BW 2021.

Die interoperable Datennutzung hat im Zuge der Corona-Pandemie erheblich zugenommen. Alleine bei den Geodaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden wurde seit 2019 eine Steigerung um ca. 50 Prozent auf mehr als 2,5 Mrd. Zugriffe im Jahr 2020 verzeichnet. Der standardisierte Zugriff auf Geo-

daten verschiedener Herkunft über Webdienste schafft so eine wichtige Voraussetzung für das autonome Fahren, die Industrie 4.0, die Verwaltung der Zukunft, die Etablierung einer Startup-Culture, die Unternehmen in Landwirtschaft und Forst und vieles mehr. Die Datenstrategie der EU vom 19. Februar 2020 setzt im Einklang mit den Strategien auf nationaler und landesbezogener Ebene auf den konsequenten Ausbau der Infrastruktur für raumbezogene Daten.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen betreibt seit 2011 mit den höheren Raumordnungsbehörden und den Trägern der Regionalplanung das **„Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg“**. Dieses stellt die verbindlichen Festlegungen der Landes- und Regionalplanung (Planatlas) und Teile des Automatisierten Raumordnungskatasters (AROK) für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Daten können von Interessierten zur digitalen Weiterverarbeitung verwendet werden. Seit seiner Einführung wird das Geoportal Raumordnung sehr gut angenommen und weist vergleichsweise hohe Nutzerzahlen auf (ca. 1,8 Mio. Besuche pro Jahr). Die Träger arbeiten kontinuierlich daran, zeitgemäße Lösungen für die Bereitstellung der Daten und Dienste zu ermöglichen (www.geoportal-raumordnung-bw.de/), weshalb das Portal insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen neu aufgebaut wird (laufendes Vergabeverfahren).



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 41 - Mittelstand und Handwerk

Layout & Satz

local global GmbH
Marienstrasse 5
70178 Stuttgart
www.localglobal.com

Bildnachweise

Seite 9: © Julia Steiner
Seite 149: © Heinle, Wischer und Partner – Freie Architekten

Druck

C. Maurer GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21
73312 Geislingen an der Steige
www.maurer-online.de

Fassung November 2021

Auflage: 900 Exemplare



NEUSTART FÜR DEN MITTELSTAND: GEMEINSAM INNOVATIV UND ZUKUNFTSFÄHIG

Pandemie, digitale Transformation, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit: Für den Berichtszeitraum 2015 -2020 sind in diesem Bericht der Landesregierung zentrale Herausforderungen für die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg dargestellt. Der Mittelstandsbericht gibt umfassend Auskunft über die mittelstandspolitischen Maßnahmen, Initiativen und Programme des Landes.

